

Bürgerrechte & Polizei

CRip 101-102
Nr. 1-2/2012

Staatlicher Kampf gegen Rechts

Blockupy Frankfurt

Falluelle Tadeschüsse 2011

Dresden 2011: Rechtswidrige Datenberge

Inhalt

Staatlicher Kampf gegen Rechts?

- | | | | |
|----|---|-----|--|
| 4 | Unfall NSU? Falsche Interpretationen und übliche Lösungen
<i>Heiner Busch</i> | 67 | Forderungen an Polizei und Justiz nach dem NSU-Debakel
<i>Heike Kleffner</i> |
| 13 | Chronik des NSU-Skandals
<i>Martina Kant</i> | 77 | Der Verfassungsschutz und die Antifa
<i>Ulli Jentsch</i> |
| 24 | Naziterror und Behördenversagen: Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages
<i>Gerd Wiegel</i> | 86 | Trotz allem: Gegen das NPD-Verbot
<i>Heiner Busch</i> |
| 34 | Auch die Vorgeschichte im Blick: Der Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss
<i>Interview mit Martina Renner</i> | | <i>Außerhalb des Schwerpunkts</i> |
| 44 | Anti-Terror-Datei gegen Rechtsextremisten
<i>Sönke Hilbrans</i> | 93 | Polizeiliche Todes-schüsse 2011
<i>Otto Diederichs</i> |
| 51 | Verfassungsschutz neu ausgerichtet? Konsequenzen der IMK aus dem NSU-Debakel
<i>Heiner Busch</i> | 98 | Grenzüberwachung und Migrationskontrolle: Seit wann sind Grenzen intelligent?
<i>Matthias Monroy</i> |
| 59 | Der NSU und die V-Leute des Verfassungsschutzes
<i>Andreas Förster</i> | 107 | Auf dem Weg zur Europol-Verordnung: Das EU-Polizeiamt weiterhin auf Wachstumskurs
<i>Eric Töpfer</i> |

119 **Dresden Februar 2011:
Rechtswidrige Datenberge**
Elke Steven

127 **Staatliche Reaktionen auf
die Blockupy-Proteste**
Peer Stolle

Rubriken

135 **Inland aktuell**

143 **Meldungen aus Europa**

151 **Chronologie**

170 **Literatur & Aus dem Netz**

186 **Summaries**

191 **MitarbeiterInnen dieser
Ausgabe**

Redaktionsmitteilung

Unser Titelbild zeigt die Brückenstraße in Berlin-Treptow. Sie rangiert in den Meldungen von Reach-out, der Berliner Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt, immer wieder als Tatort. Der letzte Eintrag stammt vom 2. September 2012: „Gegen 3.20 Uhr wird ein 23-jähriger Mann von drei Neonazis, die zu einem Bundestreffen in der Neonazi-Kneipe ‚Zum Henker‘ angereist sind, als ‚Linker‘ erkannt, geschubst, geschlagen und gejagt. Der 23-Jährige rettet sich in einen Imbiss.“

706 Fälle wie diese haben die Beratungsstellen in den ostdeutschen Bundesländern für 2011 gezählt. „Jedes Jahr werden Menschen aus rassistischen, antisemitischen, homophoben oder sozialdarwinistischen Motiven angegriffenen und ermordet“, schreiben sie im Begleittext ihrer Statistik. Dies anzuerkennen, wäre ein „erster Schritt der Solidarität mit den Opfern und Hinterbliebenen.“ Genau das ist den Familien der vom „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) ermordeten MigrantInnen über Jahre versagt geblieben. Rund ein Jahr nach der Aufdeckung des NSU sind die Untersuchungsausschüsse zwar noch immer mit der Aufklärung des Versagens der „Sicherheitsbehörden“ befasst. Die Politik der Inneren Sicherheit hat den NSU aber längst zu einem Betriebsunfall heruntergestuft und ist zu ihren alten Themen zurückgekehrt: Polizei und Geheimdienste sollen noch enger zusammenarbeiten, die Sicherheitsarchitektur wird weiter ausgebaut.

Mit dem vorliegenden Doppelheft haben wir unseren zeitlichen Rückstand zwar etwas aufgeholt, den alten Rhythmus aber immer noch nicht gefunden. Dafür bitten wir um Entschuldigung und hoffen, dass uns unsere LeserInnen dennoch treu bleiben. Die nächste Ausgabe ist in Vorbereitung. Sie wird sich im Schwerpunkt mit dem kriminalpolizeilichen Staatsschutz befassen.

(Heiner Busch)

Unfall NSU?

Falsche Interpretationen und übliche Lösungen

von Heiner Busch

Die Bundesregierung und die etablierten Parteien haben sich längst festgelegt: Mangelnde Koordination, fehlender Informationsaustausch und unklare Kompetenzen seien die Gründe für das Versagen der Sicherheitsbehörden angesichts der Morde des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ gewesen. Dementsprechend sehen auch ihre Folgerungen aus.

Der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) und die Arbeit der „Sicherheitsbehörden“ beschäftigen derzeit mehrere parlamentarische Untersuchungsausschüsse. Jener des Bundestages wurde im Januar 2012 nach dem üblichen Gerangel zwischen Regierung und Opposition eingesetzt. Das Innenministerium Thüringens – jenes Bundeslandes, aus dessen Neonazi-Szene der NSU hervorgegangen ist – beauftragte zunächst ein Dreiergremium unter Leitung des ehemaligen Bundesrichters Gerhard Schäfer mit einem Gutachten,¹ bevor der Landtag ebenfalls Ende Januar einen Untersuchungsausschuss auf die Beine stellte. Die Parlamente Sachsens und Bayerns zogen im März bzw. im Juli nach.

Die Fragen sind immer wieder dieselben: Wie war es möglich, dass diese Neonazigruppe fast dreizehn Jahre lang unbehelligt in ihrem Untergrund leben und während dieser Zeit zehn Morde, zwei Sprengstoffanschläge und vierzehn Banküberfälle begehen konnte? Wie konnte es geschehen, dass ihre drei ProtagonistInnen Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe 1998 vor den Augen von Verfassungsschutz und Polizei abtauchten? Welche Rolle spielten die V-Leute der verschiedensten Geheimdienste und der polizeilichen Staatsschutzabteilungen? Hat

¹ Schäfer, G. u.a.: Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des „Zwickauer Trios“, Erfurt Mai 2012, www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/veranstaltungen/120515_schaefer_gutachten.pdf

man gar versucht, Mitglieder der Gruppe selbst als amtliche „Quellen“ anzuwerben? Wieso konnten oder wollten Polizei und Dienste den rassistischen Hintergrund dieser Morde und Anschläge nicht erkennen?

Vor der Sommerpause hatte der Bundestagsausschuss bereits rund 400.000 Blatt Akten zusammengetragen und zwei Dutzend ZeugInnen einvernommen.² Und auch die Medien schaffen kräftig mit an der Aufklärung. Ständig erzeugt und erzeugt der große Skandal neue kleine Skandale: Akten, die geschreddert wurden, V-Leute aus dem Umfeld der Gruppe, die die Verfassungsschutzämter oder – im Falle Berlins – der polizeiliche Staatsschutz des Landeskriminalamts (LKA) dem Ausschuss zu benennen „vergessen“, Informationen, die nicht weitergegeben wurden etc. Amtschefs traten reihenweise zurück: vom Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV), Heinz Fromm, über den des Thüringer Landesamtes, Thomas Sippel, und seine Kollegen aus Sachsen und Sachsen-Anhalt, Reinhard Boss und Volker Limburg, bis hin zur Chefin der Verfassungsschutzabteilung des Berliner Innensenats, Claudia Schmid. Und vielleicht wird auch noch der eine oder andere Innenminister seinen Hut nehmen.

Die Aufklärung, so scheint es, nimmt ihren Lauf. Parlamente und mediale Öffentlichkeit bringen Licht ins Dunkel, benennen die Verantwortlichen und erzwingen Konsequenzen. Dennoch: die Gefahr besteht, dass auch der Fall NSU wie so viele Geheimdienstskandale zuvor im Sande verläuft. Denn da ist zum einen die banale Logik des Skandals, die darin besteht, dass er auch irgendwann zu Ende sein muss und durch den nächsten abgelöst wird, dass die Öffentlichkeit ob der zeitweise fast täglichen Enthüllungen den Überblick verliert, die Schnauze voll hat und sich endlich wieder etwas anderem zuwenden will.

Und da ist zum anderen der Rhythmus des Parlamentarismus: Im nächsten Herbst wird gewählt. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages muss seine Arbeit vorher abschließen – ob er will oder nicht. Konkret heißt das, dass mit der Einvernahme von ZeugInnen und der eigentlichen Untersuchung allerspätestens vor der Sommerpause 2013 Schluss sein muss. Dann gilt es, den Bericht zu schreiben, damit noch in dieser Legislaturperiode eine Debatte im Plenum stattfinden kann. Der

² Kleffner, H.: Wir sehen nur die Spitze des Eisbergs. Der Nationalsozialistische Untergrund und die Rolle der Geheimdienste, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2012, H. 9, S. 72-80 (72); s. auch den Beitrag von Gerd Wiegelt in diesem Heft

Hoffnung, dass die etablierten Parteien die Arbeit von Polizei und Geheimdiensten oder gar ihren Umgang mit ImmigrantInnen zum Thema des Wahlkampfes machen würden, sollte sich niemand hingeben. Der NSU-Skandal könnte also allenfalls noch durch die Untersuchungsausschüsse der Landtage am Köcheln gehalten werden.

Eine allzu pessimistische Prognose? Es ist bekanntlich nicht das erste Mal, dass Geheimdienste und Polizei Gegenstand jener Ausschüsse sind, die üblicherweise als das „schärfste Schwert“ der parlamentarischen Aufklärung und Kontrolle gelten.³ Hier sei nur an die beiden letzten des Bundestages erinnert: Der 2006 eingesetzte Untersuchungsausschuss zum Bundesnachrichtendienst (BND) und zu diversen Aspekten der „Terrorismusbekämpfung“ trug eine Unmenge Informationen zusammen, zeigte die deutsche Verwicklung in die Praxis der CIA, „Terrorverdächtige“ nach Guantánamo oder in Folterstaaten zu entführen, demonstrierte, wie der BND am Irak-Krieg mitmischte, obwohl die Bundesregierung eigentlich proklamiert hatte, nicht mit von der Partie zu sein u.a.m. Er endete kurz vor den Wahlen 2009 mit einem umfangreichen Bericht.⁴ Konsequenzen gab es keine.

Der Plutonium-Ausschuss, der die (un-)kontrollierte Lieferung von 560 Gramm schweren Plutoniumgemischs aus Russland nach München aufklären sollte – eingesetzt im Mai 1995 –, endete drei Jahre später mit einem unsäglichem Bericht, der die Bundesregierung und den BND rein wusch. Die Oppositionsparteien verfassten abweichende Meinungen.⁵ Im Juli 1998 nahm das Plenum das Ganze zur Kenntnis, im September wurde gewählt. Die Konsequenzen bestanden in Kleinigkeiten: Die Parlamentarische Kontrollkommission wurde in Kontrollgremium umbenannt und erhielt ein paar zusätzliche Instrumente. Sie blieb aber an die Geheimhaltung gebunden und ist nach wie vor darauf angewiesen, von der Bundesregierung gnädigerweise informiert zu werden.⁶ Das Gremium blieb der Kuscheltiger der Geheimdienste.

3 s. die Auflistung bis 1995: Diederichs, O.: Die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zu Polizei und Geheimdiensten, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 52 (3/1995), S. 48-58

4 BT-Drs. 16/13400 v. 18.6.2009

5 BT-Drs. 13/10800 v. 18.5.1998

6 Such, M.: Kontrolle ist vorgesehen?, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 63 (2/1999), S. 73-79

Nichts als Pannen?

Die Gefahr, dass auch der NSU-Ausschuss ohne ernsthafte Folgen bleibt, ist umso größer, als die Bundesregierung, die „Sicherheitsbehörden“ selbst und die etablierten Parteien sich längst auf eine Interpretation des Falles festgelegt haben und erste Folgerungen daraus bereits in institutionelle und gesetzliche Formen gegossen haben.

Diese Interpretation lautet: Der Fall NSU war zwar eine gravierende „Niederlage der Sicherheitsbehörden“,⁷ aber letztlich war er ein Unfall, eine Serie von schlimmen Pannen, deren Ursachen in mangelnder Kommunikation und Kooperation zwischen Ländern und Bund, zwischen Polizeibehörden und Geheimdiensten zu suchen seien. Im Prinzip vorhandene Informationen seien nicht zusammengezogen worden.

Stimmt diese These? Eines ist sicher: Pannen und Beispiele mangelnder Zusammenarbeit hat es zu Hauf gegeben. Sie begannen mit der mangelhaft vorbereiteten Durchsuchung der Garage von Zschäpe 1998, bei der man zu allem Überfluss Böhnhardt laufen ließ, setzen sich fort in der miserablen Kooperation des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) mit dem dortigen LKA bei der Fahndung nach den Untergetauchten, in der Nicht-Beachtung und Nicht-Weitergabe von Hinweisen darauf, dass das Trio sich bewaffnete und seine Geldbeschaffung durch Überfälle organisierte etc. Und sie reichten weit über das Bundesland hinaus – erkennbar zum Beispiel daran, dass auch die Hinweise eines V-Mannes des Berliner Landeskriminalamts nicht in die Suche nach den Flüchtigen eingingen.

Wenn das alles nur Pannen gewesen sein sollen, dann waren es solche mit System. Das V-Leute-System gehört zur Quintessenz der geheimdienstlichen und polit-polizeilichen Arbeit. Der damit verbundene „Quellenschutz“ – im Klartext: die Geheimhaltung auch gegenüber anderen Behörden – wurde und wird regelmäßig über die Strafverfolgung und die Fahndung gestellt (und erst recht über die parlamentarische Aufklärung). Dass auch V-Leute angeworben wurden, die in Neonazi-Organisationen wie dem „Thüringer Heimatschutz“ eine eindeutige Führungsrolle innehatten, die ohne jeden Zweifel die politischen Positionen ihrer Gruppen weiter vertraten, die auch Straftaten begingen oder

⁷ so BfV-Chef Fromm vor dem Innenausschuss des Bundestages, 58. Sitzung v. 21.11.2011

begangen hatten, die zum Teil einen enormen Finanzbedarf (sowohl für sich selbst als auch für ihre Gruppen) hatten und für dessen Deckung teils horrend Summen als Honorar erhielten – das alles mag den offiziellen Handbüchern zum Verfassungsschutzrecht und den offiziellen Vorschriften, die für das BfV und einige Landesämter damals schon galten, zuwiderlaufen.⁸ Es entspricht jedoch der Dynamik des V-Leute-Systems. Denn sowohl die Verfassungsschutzämter als auch die Staatsschutzabteilungen der Polizei sind daran interessiert, möglichst Interna aus den von ihnen überwachten Organisationen zu erhalten – und die erwarten sie am ehesten von Leuten, die zu den inneren Zirkeln gehören, die wegen ihrer kriminellen Vorgeschichte eine entsprechende Glaubwürdigkeit bei ihren „Kameraden“ haben etc. Es ist deshalb eine Illusion zu meinen, dass sich diese „Pannen“ künftig verhindern ließen, wenn man die Richtlinien für alle Bundesländer förmlich für verpflichtend erklärt.

Das ist aber längst nicht das ganze Dilemma: Offenbar hat das „Frühwarnsystem“ Verfassungsschutz das Gewaltpotenzial der Neonazi-Szene massiv unterschätzt. Der Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 2010, der nur wenige Monate vor der (Selbst-)Aufdeckung des NSU erschien, zeigt das deutlich: Dort ist die Rede von der „Affinität (der Neonazis, d. Verf.) zu Waffen und Aktivitäten, die Disziplin und Kampfbereitschaft ... fördern“, von einer „latenten“ und „prinzipiellen Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt gegen politische Gegner und andere Personen“. Allerdings, so heißt es weiter: „Die Anwendung systematischer Gewalt wird aber nach wie vor weitgehend abgelehnt.“⁹ Obwohl die Polizei bei Razzien immer wieder Waffen und (funktionsfähige) Bomben bei Neonazis fand,¹⁰ blieben diese in den Augen des Inlandsgeheimdienstes weiterhin bloße Waffennarren, die allenfalls Brandflaschen auf die Büros ihrer Gegner werfen, aber nicht „systematisch“ Leute umbringen.

Was für den Verfassungsschutz gilt, das trifft in ähnlicher Weise auch für die Polizei zu: Der Aufwand, den die Polizeibehörden bei den Ermittlungen in der Mordserie an den Gewerbetreibenden türkischer

8 Droste, B.: Handbuch des Verfassungsschutzrechts, Stuttgart u.a. 2007, S. 268-274; Bundesamt für Verfassungsschutz: Dienstvorschrift für die Beschaffung, Köln 1981

9 Bundesministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht 2010, Berlin 2011, S. 63

10 siehe z.B. die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion, BT-Drs. 16/12564 v. 6.4.2009

bzw. griechischer Herkunft betrieben, war durchaus hoch. Sieben Sonderkommissionen gab es quer durch die Republik, die durch eine „Steuerungsgruppe“ unter Beteiligung des Bundeskriminalamts (BKA) koordiniert wurden. Allein die Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Bosporus“ in Nürnberg war mit 160 BeamtenInnen „eine der größten Sonderkommissionen, die es in Deutschland je gab“. ¹¹ Ein Spiegel-Artikel von Anfang 2011 spricht von „3.500 Spuren, 11.000 Personen und Millionen Datensätzen von Handys und Kreditkarten“, die im Zuge der Ermittlungen überprüft wurden. ¹² Dass es Kompetenzgerangel zwischen den Bundesländern um die Frage gab, wer denn nun die Führungsrolle bei den Ermittlungen in der Mordserie haben sollte, ist heute offensichtlich.

Gescheitert sind die Ermittlungen jedoch nicht, weil die Länder eine Übernahme durch das Bundeskriminalamt (BKA) verhinderten, sondern weil sie in die falsche Richtung geführt wurden. Erst 2006 vermuteten bayerische Profiler einen rassistischen Hintergrund, konnten sich aber mit ihrer Auffassung weder beim BKA noch bei den Sonderkommissionen der anderen Bundesländer durchsetzen. „Die Spur führt zur Wettmafia“, titelte 2009 die Süddeutsche Zeitung, „Düstere Parallelwelt“ ist der zitierte Spiegel-Artikel von 2011 überschrieben und gibt damit nicht nur die unter den „Fahndern“ auch nach 2006 vorherrschende Meinung, sondern auch das Bild in der (Medien-)Öffentlichkeit wieder: jenes der in kriminelle Machenschaften verwickelten Einwanderer, die zwar Opfer, aber gleichzeitig Mitschuldige sind.

Auch für den Anschlag in der Kölner Keupstraße 2004 schloss man bereits nach wenigen Tagen einen rechtsextremen Hintergrund aus: Offenbar war der damalige Bundesinnenminister Otto Schily heilfroh, nicht einen neuen rassistischen Anschlag wie in Mölln 1992 oder in Solingen 1993 vermelden zu müssen. ¹³ Um die These von den „Milieustreitigkeiten zwischen türkischen und kurdischen Geschäftsleuten“ zu erhärten, setzte das nordrhein-westfälische LKA – diesmal nicht die Staatsschutzabteilung – zwei Verdeckte Ermittler und fünf V-Leute ein und ließ sie eine Scheinfirma gründen. Einige der bespitzelten AnwohnerInnen, so der Abschlussbericht der Operation im Jahre 2007, „spekulierten über einen fremdenfeindlichen Hintergrund“ und vermuteten

¹¹ so der informative Beitrag „Neonazi-Mordserie“ auf wikipedia

¹² Der Spiegel v. 21.2.2011

¹³ faz.net v. 10.6.2004

„einen Zusammenhang mit den Serienmorden an türkischen Geschäftsleuten“. ¹⁴ Durch solche „Spekulationen“ ließen sich die Ermittlungsbehörden jedoch nicht beirren.

Retouchen an der „Sicherheitsarchitektur“

Wer die Ursachen für das Versagen der „Sicherheitsbehörden“ nur im Mangel an Koordination und Informationsaustausch sowie in unklaren Kompetenzen verortet, zieht auch entsprechende politische Schlussfolgerungen aus dem „Unfall“ NSU. Die ersten schnellen Schüsse hat Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich bereits Ende November 2011 abgefeuert. ¹⁵ Nach dem Modell des Gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentrums (GTAZ) und der Anti-Terror-Datei kündigte er nun den Aufbau eines Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus (GAR) von Polizei und Geheimdiensten und einer Rechtsextremismusdatei (RED) an, die beide Seiten in trauter Eintracht füllen sollten. ¹⁶ Das GAR nahm Anfang Dezember 2011 seine Arbeit auf – ohne eigene Rechtsgrundlage – und die RED ging im September 2012, nachdem das Gesetz gegenüber den KoalitionspartnerInnen von der FDP und im Parlament durchgesetzt war, in Betrieb.

Auch die darüber hinaus diskutierten Folgerungen aus dem NSU-Debakel liegen bezeichnenderweise auf der Linie jener Vorschläge zur Veränderung der „Sicherheitsarchitektur“, die seit Anfang letzten Jahrzehnts – im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung – diskutiert werden. Ähnlich wie sein Vor-Vorgänger Otto Schily im Jahre 2004 fordert auch der heutige Bundesinnenminister eine Zentralisierung bei der Polizei und vor allem beim Verfassungsschutz. ¹⁷ Zumindest auf Bundesebene ist auch die SPD für eine Stärkung der Rolle des BfV als „Zentralstelle“. Sie will „den Verfassungsschutz fit machen für den Schutz der Demokratie.“ ¹⁸ Dazu gehört auch das mittlerweile obligate, aber folgenlose Bekenntnis zu einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle. Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) plä-

¹⁴ s. den Bericht von Andreas Förster in der Berliner Zeitung v. 22.11.2012

¹⁵ BT-Innenausschuss, 58. Sitzung v. 21.11.2011

¹⁶ s. den Beitrag von Sönke Hilbrans in diesem Heft

¹⁷ s. Busch, H.: Staatsschützerische Großbaustelle, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 78 (2/2004), S. 14-28 (insb. 14-17)

¹⁸ Oppermann, T.; Hartmann, M.; Högl, E.: Den Verfassungsschutz fit machen für den Schutz unserer Demokratie. SPD-Eckpunkte v. 20.8.2012

diert für eine Zusammenfassung von Landesämtern für Verfassungsschutz und für die Abschaffung des Militärischen Abschirmdienstes.¹⁹ Wie 2004 findet der eigentliche Streit nicht zwischen den Parteien statt, sondern zwischen dem Bund und den Ländern, deren Ämter ihre Selbstständigkeit weitgehend einbüßen würden.

Ein Ende des V-Leute-Systems oder gar eine vollständige Abschaffung der Ämter fordern unter den Parteien allenfalls Teile der GRÜNEN und die LINKE, die dafür bereits in einigen Landesparlamenten Gesetzesentwürfe vorgelegt hat.²⁰ Für die Staatsparteien, die den Inlandsgeheimdienst für sein Versagen in Sachen NSU mit Fitnessprogrammen und Wellnesskuren belohnen wollen, kommt dies nicht in Frage. Ein Jahr nach dem Auffliegen der Neonazi-Truppe sind zwar die Untersuchungsausschüsse der Parlamente immer noch mit der Aufklärung des Geschehens befasst, die etablierte Politik der inneren Sicherheit ist hingegen wieder im gewohnten alten Fahrwasser gelandet. Bundesinnenminister Friedrich hat dafür Mitte November den schlagenden Beweis erbracht: Er gliederte das noch nicht einmal ein Jahr alte GAR in ein neues Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) ein, mit dem nun Geheimdienste und Polizei auch gegen „Linksextremismus“, „Ausländerextremismus“, Spionage und Proliferation kooperieren sollen.²¹ Ansonsten bleibt von der „entschlossenen Bekämpfung des Rechtsextremismus“ nur ein erneuter NPD-Verbotsantrag, der an der Realität des Rassismus in diesem Land nichts ändern wird.

Kampf gegen Rechts aber wie?

Eine Alternative zu diesem Programm setzt nicht auf den weiteren Ausbau geheim(dienstlich)er Überwachung, sondern zum einen auf eine offene politische Auseinandersetzung sowohl mit den rechten und rechtsextremen politischen Gruppierungen als auch mit dem alltäglichen und dem institutionellen Rassismus. Das notwendige Wissen für diese gesellschaftliche Auseinandersetzung, auch das Detailwissen über rechte Organisationen und Seilschaften ist vorhanden, den Verfassungsschutz braucht es dafür nicht.

19 s. u.a. Süddeutsche Zeitung online v. 16.7.2012

20 s. z.B. Thüringer Landtag, Drs. 5/4161 v. 13.3.2012

21 s. die knappen Informationen unter www.bmi.bund.de

Dies umso weniger, als das Problem rechter Gewalt nicht in einer Gefährdung der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ oder des „Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder“ besteht – so die Floskeln der Verfassungsschutzgesetze – und auch nicht in einer Bedrohung des „Standortes Deutschland“, die die Regierung unter Gerhard Schröder Anfang des letzten Jahrzehnts dazu bewog, den „Aufstand der Anständigen“ auszurufen. (Die großen Bekenntnisse haben sie jedenfalls nicht davon abgehalten, das Ausländerrecht mehrfach zu verschärfen.)

Weil nicht die staatliche Sicherheit und Ordnung hier bedroht sind, sondern das Leben, die Gesundheit und die Bewegungsfreiheit der Angehörigen von Minderheiten, braucht es zum ändern eine Polizei, die das Vertrauen und die Mithilfe der Betroffenen sucht, auch wenn sie keinen deutschen Pass haben und sich nicht im politischen und gesellschaftlichen Mainstream bewegen.

„Jedes Jahr werden Menschen aus rassistischen, antisemitischen, homophoben oder sozialdarwinistischen Motiven angegriffen und ermordet. Dass diese Tatmotive von gesellschaftlicher und staatlicher Seite anerkannt werden, wäre ein erster Schritt der Solidarität mit den Opfern und den Hinterbliebenen“, schreiben die Opferberatungsstellen der östlichen Bundesländer (inkl. Berlins) im Begleittext ihrer Jahresstatistik für 2011.²² Sicher: wenn die Polizei im Falle der Mordserie und der Anschläge des NSU der Hypothese einer rassistischen Tatmotivation nachgegangen wäre, so hätte dies noch längst keine Garantie für Ermittlungserfolge bedeutet. Aber immerhin wären die Familien und das Umfeld der Betroffenen von einer nachträglichen Kriminalisierung verschont geblieben.

22 706 Fälle rechter Gewalt haben sie 2011 in Ostdeutschland registriert und nachrecherchiert, <http://opferperspektive.de/service/print?id=1106>.

Chronik des NSU-Skandals

zusammengestellt von Martina Kant

November 2011

04.11.: Mundlos und Bönnhardt erschossen aufgefunden: Nach einem Banküberfall finden Polizeibeamte gegen Mittag in Eisenach die Leichen von Uwe Mundlos und Uwe Bönnhardt in einem brennenden Wohnmobil. Dabei entdecken sie neben der Beute auch zahlreiche Schusswaffen.

Explosion in Zwickau: Gegen 15 Uhr zündet Beate Zschäpe die gemeinsam mit Bönnhardt und Mundlos genutzte Wohnung in der Frühlingsstraße 26 an und flieht.

07.11.: Polizeiwaffen gefunden: Das LKA Baden-Württemberg teilt mit, dass die beiden im Wohnmobil gefundenen Dienstwaffen der am 25. April 2007 in Heilbronn erschossenen Polizeibeamtin Michèle Kiesewetter und ihrem damals schwerverletzten Kollegen gehören.

08.11.: Zschäpe stellt sich: In Begleitung ihres Anwalts erscheint die Gesuchte bei der Polizei in Jena.

09.11.: Banküberfallserie: Die Sächsische Polizei teilt mit, dass sie aufgrund sichergestellter Kleidungsstücke Bönnhardt und Mundlos weiterer bislang ungeklärter Banküberfälle zwischen 2001 und 2006 verdächtigt.

11.11.: Bundesweite Mordserie durch NSU: Die Bundesanwaltschaft gibt bekannt, dass sie gegen eine „rechtsextremistische Gruppierung“ wegen des Polizistenmordes in Heilbronn und der Morde an neun türkisch- und griechischstämmigen Gewerbetreibenden zwischen 2000 und 2006 ermittelt. Im Brandschutt in der Frühlingsstraße hatten die Ermittler eine Ceska 83 mit Schalldämpfer gefunden, die für die Mordserie benutzt wurde. In einer an verschiedene Institutionen versandten DVD nennt sich die Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) und bekennt sich zu den Morden sowie zwei Sprengstoffanschlägen in Köln 2001 und 2004.

13.11.: Haftbefehl gegen Zschäpe: U.a. wegen Gründung der terroristischen Vereinigung NSU erlässt der Ermittlungsrichter des BGH Haftbefehl.

Holger G. verhaftet: Als mutmaßlicher Unterstützer wird G. in der Nähe von Hannover festgenommen. Der 37-Jährige soll dem Trio seit 2007 Ausweisdokumente zur Verfügung gestellt und mehrfach Wohnmobile für die Gruppe angemietet haben.

15.11.: **„Schäfer-Kommission“ eingesetzt:** Der frühere BGH-Richter Gerhard Schäfer wird vom Thüringer Innenministerium zum Leiter einer internen Ermittlungsgruppe bestellt, die die Arbeit der Thüringer Sicherheitsbehörden in den 90er Jahren im Zusammenhang mit dem Untertauchen des Trios überprüfen soll.

24.11.: **André E. verhaftet:** GSG 9-Beamte verhaften in Brandenburg den 32-Jährigen. Er soll den Propagandafilm der Terrorzelle erstellt haben.

Expertenkommission eingesetzt: Bundesinnenminister Friedrich beauftragt den früheren BfV- und BND-Präsidenten Hansjörg Geiger, den ehemaligen BKA-Präsidenten Ulrich Kersten und den Ex-Bundestagsabgeordneten und CSU-Innenexperten Wolfgang Zeitlmann mit der Aufklärung des „Gesamtsachverhalts“ um die NSU-Taten.

29.11.: **Ralf Wohlleben verhaftet:** Der Generalbundesanwalt wirft dem ehemaligen Vize-Landesvorsitzenden der NPD Thüringen und Chef des NPD-Kreisverbandes Jena vor, den drei Terror-Verdächtigen eine Schusswaffe und Munition besorgt, ihnen 1998 beim Untertauchen geholfen und sie später finanziell unterstützt haben.

30.11.: **DIA und LfV Zeugen des Kiesewetter-Mordes?:** Der „stern“ behauptet unter Berufung auf ein US-Geheimdienstpapier, Mitarbeiter des Dienstes sowie bayerische oder baden-württembergische Verfassungsschützer seien zur Tatzeit am Tatort des Polizistenmordes in Heilbronn gewesen. Anlass sei eine Observation gegen Islamisten gewesen. Die Sicherheitsbehörden dementieren umgehend.

Dezember 2011

01.12.: **Öffentlichkeitsfahndung des BKA:** Mittels Plakaten sowie Fotos des Trios im Internet bittet die Polizei um Mithilfe der Bevölkerung bei der Feststellung von Aktivitäten und Unterstützern der Terrorzelle.

10.12.: **Mandy S. beschuldigt:** Nach Erkenntnissen des BKA habe die 36-Jährige aus Sachsen die drei Untergetauchten 1998 für mehrere Monate in der Wohnung ihres damaligen Freundes in Chemnitz aufgenommen.

11.12.: **Matthias D. verhaftet:** Der 36-Jährige aus Sachsen steht im Verdacht, im Mai 2001 und März 2008 jeweils eine Wohnung in Zwickau angemietet und dem Trio überlassen zu haben.

13.12.: **Weitere Bekenner-Videos entdeckt:** Auf einem Computer aus der Wohnung des Trios in Zwickau findet das BKA zwei weitere Videos, die „Vorläufer“ des 2007 erstellten „Paulchen Panther“-Videos sein sollen, das auf DVDs von Zschäpe nach dem 4.11. versandt wurde.

18.12.: **Tarnpapiere durch Verfassungsschutz?:** Nach einem Bericht an die Parlamentarische Kontrollkommission des Thüringer Landtags vom 6.12. soll das Landesamt für Verfassungsschutz über den V-Mann Tino Brandt dem Trio 2.000 DM zur Beschaffung falscher Ausweispapiere zugeleitet haben. Das Amt hoffte damit konkrete Hinweise auf den Aufenthaltsort sowie die Tarnnamen der Rechtsextremisten zu erhalten. Das Vorhaben sei jedoch gescheitert.

23.12.: **Beweismittel vernichtet:** Es wird bekannt, dass das LKA Thüringen Mitschnitte von Telefonaten nach dem Untertauchen sowie die 1998 in Zschäpes Garage gefundenen Rohrbomben auf Anweisung der Staatsanwaltschaft Gera 2003 vernichtet hat.

Januar 2012

02.01.: **Banküberfälle:** Das Thüringer LfV dementiert Berichte, wonach es schon seit 2001 von den Banküberfällen des NSU gewusst habe. Unter Berufung auf einen BfV-Bericht hatten Medien berichtet, die Verfassungsschützer hätten schon im Frühjahr 2001 Hinweise auf kriminelle Aktivitäten des Trios im Untergrund gehabt.

09.01.: **Observation 1997:** Das LfV Thüringen weist Berichte zurück, wonach es die Zelle bereits 1997 bei der Beschaffung von Sprengmitteln observiert habe, diese aber nicht vollständig an die Polizei weitergegeben habe.

25.01.: **Razzien gegen NSU:** Die Polizei führt in Sachsen, Thüringen und Baden-Württemberg Razzien gegen mutmaßliche Unterstützer durch.

26.01.: **Untersuchungsausschüsse:** Bundestag und Thüringer Landtag setzen auf Antrag aller Fraktionen jeweils Untersuchungsausschüsse zur NSU-Mordserie und zur Rolle der Sicherheitsbehörden ein. Am 27.1. konstituiert sich der Bundestagsausschuss, am 16.2. der in Thüringen.

Februar 2012

01.02.: **Carsten S. verhaftet:** Beamte der GSG 9 nehmen in Düsseldorf einen weiteren mutmaßlichen NSU-Unterstützer fest. Der 31-Jährige soll zusammen mit Ralf Wohlleben 2001 oder 2002 an der Beschaffung einer Waffe beteiligt gewesen sein.

07.02.: **Mutmaßlicher Schweizer Waffenlieferant verhaftet:** In der Schweiz wird ein Mann festgenommen, der dem NSU illegal die Tatwaffe, eine Ceska 83, geliefert haben soll, die in der ausgebrannten Wohnung in Zwickau gefunden worden war. Direkte Verbindungen zum Rechtsextremismus werden ihm nicht vorgeworfen.

08.02.: **Bund-Länder-Kommission:** Bundesinnenminister Friedrich und die IMK setzen eine Kommission ein, die Schwachstellen bei der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im NSU-Zusammenhang untersuchen soll. Ihr gehören Bundesanwalt Bruno Jost, Ehrhart Körting (Ex-Innensenator Berlin), Heino Vahldieck (Ex-Innensenator Hamburg) und Rechtsanwalt Eckardt Müller an. Das Gremium hat keine eigenen Ermittlungsbefugnisse.

11.02.: **Handy-Daten gelöscht:** Durch Presseberichte wird bekannt, dass die Bundespolizei im Dezember 2011 wiederhergestellte Handy-Daten des mutmaßlichen NSU-Unterstützers André E. auf Aufforderung des BKA löschen ließ. Das BKA dementiert umgehend und erklärt, die Daten seien bei ihm „vollständig und unverändert“ vorhanden.

März 2012

07.03.: **Untersuchungsausschuss Sachsen:** Auch der Sächsische Landtag setzt auf Antrag von GRÜNEN, LINKE und SPD einen NSU-Untersuchungsausschuss ein. FDP und CDU stimmen dagegen. Der Ausschuss konstituiert sich am 17.4. In seiner ersten Sitzung zweifelt die CDU die Rechtmäßigkeit der Beweisanträge zur Aktenbeziehung an.

12.03.: **NPD-Kontakte zum NSU:** Der NPD-Vize-Bundesvorsitzende Frank Schwerdt räumt in einem Interview frühere Kontakte zum untergetauchten NSU-Trio ein. Er habe aber weder helfen können noch wollen.

28.03.: **NSU unterstützte Neonazi-Zeitschrift:** Das antifaschistische pressearchiv und bildungszentrum berlin e.v. (apabiz) berichtet, dass der NSU bereits 2002 die Zeitschrift „Der Weisse Wolf“ finanziell unterstütz-

te. Im Editorial der Ausgabe 18 hieß es: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-). Der Kampf geht weiter...“. Als Herausgeber der Zeitschrift identifiziert apabiz den NPD-Abgeordneten David Petereit aus Mecklenburg-Vorpommern. Der Verfassungsschutz gibt sich ahnungslos.

April 2012

17.04.: **Beweismittel vernichtet:** Nach einem Medienbericht hat die Staatsanwältin Köln 2006 die Zerstörung „diverser Tatortspuren“ im Fall des Bombenanschlags auf ein iranisches Lebensmittelgeschäft in Köln 2001 angeordnet. DNA-Vergleiche sind daher nicht mehr möglich.

V-Leute gegen Opferfamilien: Es wird bekannt, dass die Kölner Ermittler nach dem Bombenanschlag in der Keupstraße 2004 fünf türkische V-Leute und mehrere Verdeckte Ermittler über zwei Jahre lang in die türkische und kurdische Szene der Straße einschleusten. Das, obwohl Profiler des LKA und BKA in ihren Analysen schon im Juli 2004 auf ein fremdenfeindliches Motiv hingewiesen hatten.

19.04.: **Zschäpe und Böhnhardt wollten sich stellen:** Nach Aussage der Eltern Böhnhardts seien die beiden bereits im Frühjahr 2000 zur Aufgabe bereit gewesen. Verhandlungen zwischen einem Anwalt der Eltern und der Staatsanwaltschaft seien aber gescheitert. Zwischen 1999 und Frühjahr 2002 sei es zu mehreren Treffen der Böhnhardts und dem Trio gekommen – offenbar unbemerkt von den Sicherheitsbehörden.

20.04.: **Schily räumt Irrtum ein:** Der ehemalige SPD-Bundesinnenminister erklärt: „Dafür, dass wir der NSU-Terrorgruppe nicht früher auf die Spur gekommen sind, tragen ich und die Länderinnenminister die politische Verantwortung.“ Seine öffentliche Erklärung am Tag nach dem Kölner Nagelbombenanschlag 2004, die Tat habe keinen terroristischen Hintergrund, bezeichnet er als „schwerwiegenden Irrtum“.

24.04.: **NSU-Unterschlupf abgerissen:** Das durch den Brand zerstörte Wohnhaus des Trios in Zwickau wird abgerissen, um keine Pilgerstätte für Rechtsextremisten entstehen zu lassen.

26.04.: **Ermittlungen zu Waffen:** Die Bundesanwaltschaft lässt drei Wohnungen in Hessen, Thüringen und Sachsen durchsuchen. Ziel ist es die Herkunft der Waffen des NSU weiter aufzuklären.

Erste Zeugen im Bundestag: Der Untersuchungsausschuss beginnt mit den ersten Zeugenvernehmungen zu den Mordermittlungen der BAO

Bosporus in Bayern. Die Polizei habe zwar im Sommer 2006 auch an rechtsextreme Täter gedacht, aber nur im Raum Nürnberg ermittelt.

Mai 2012

15.05.: **Schäfer-Bericht:** Nach einem halben Jahr Arbeit stellt die Untersuchungskommission ihren Bericht vor. Sie bescheinigt dem Thüringer Innenministerium, Verfassungsschutz und Landeskriminalamt „katastrophale Aktenführung“ und „erbärmliche Fehler“ bei der Fahndung.

25.05.: **Haftbefehl aufgehoben:** Der BGH sieht gegen Holger G. nach dessen umfangreichen Aussagen gegen die NSU-Mitglieder keinen dringenden Tatverdacht mehr. Am 29.5. ordnet die Bundesanwaltschaft auch die Entlassung von Matthias D. und Carsten S. an.

Juni 2012

03.06.: **Frühe Hinweise auf Rechtsradikale:** Nach Presseberichten hatte die Polizei in Dortmund bereits 2006 Hinweise auf einen rechtsradikalen Hintergrund der Mordserie. Die Spur sei nicht weiter verfolgt und weder die BAO Bosporus noch die Steuerungsgruppe für die bundesweiten Ermittlungen hätten etwas davon erfahren.

05.06.: **Anklage angemahnt:** Durch Pressemeldungen wird bekannt, dass der BGH die Ermittler in einem Beschluss vom 18.5. eindringlich aufgefordert hat, die Ermittlungen gegen Zschäpe „auf das Wesentliche zu beschränken“, um eine möglichst rasche Anklage zu gewährleisten.

14.06.: **Haftbefehl gegen André E. aufgehoben:** Nach Ansicht des BGH bestehe kein dringender Tatverdacht. Damit befindet sich neben Beate Zschäpe nur noch Ralf Wohlleben in Haft.

Obskure Ermittlungsmethoden: Im Bundestagsuntersuchungsausschuss wird bekannt, dass die Hamburger Polizei bei den Ermittlungen in der Mordserie einen Geisterbeschwörer einsetzte. Die Bayerische Polizei hatte in Nürnberg zum Schein einen Dönerladen eingerichtet und die Lieferanten-Rechnungen nicht bezahlt, um die „Döner-Mafia“ zu provozieren.

20.06.: **Verfassungsschutz kannte Geldspende doch:** Ein V-Mann-Bericht des LfV Mecklenburg-Vorpommern vom 9.4.2002 wird bekannt, in dem von einer anonymen Geldspende in Höhe von 2.500 Euro an die Zeitschrift „Der Weisse Wolf“ berichtet wird.

23.06.: **V-Leute im THS:** Es wird bekannt, dass das BfV, das Thüringer LfV und der MAD von 1997 bis 2003 zwölf V-Leute im „Thüringer Heimatschutz“ platziert hatten, dem auch die NSU-Mitglieder angehörten.

27.06.: **Erster Überfall 1998:** Aus dem vorläufigen Abschlussbericht des Sächsischen Innenministeriums zum NSU geht hervor, dass Mundlos und Bönnhardt den ersten Überfall bereits 1998 auf einen EDEKA-Markt in Chemnitz begangen haben sollen. Im Übrigen sieht der Bericht Versäumnisse vorrangig bei den Thüringer Behörden.

BfV-Akten nach 4.11. vernichtet: Aus einer Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestages wird bekannt, dass das BfV am 11.11.2011 wichtige V-Mann-Akten zum THS vernichtet hat.

Juli 2012

02.07.: **BfV-Chef gibt auf:** Wegen des Aktenvernichtungsskandals bittet Präsident Heinz Fromm Bundesinnenminister Friedrich um seine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand.

03.07.: **LfV-Chef geht:** Der Präsident des Thüringer Verfassungsschutzes, Thomas Sippel, wird in den einstweiligen Ruhestand versetzt, da ihm das Vertrauen des Parlaments fehle.

04.07.: **Einsicht in V-Mann-Akten:** Die Obleute des Bundestagsuntersuchungsausschusses teilen mit, dass in den ungeschwärzten und nach der Vernichtung rekonstruierbaren BfV-Akten keine Hinweise auf eine Anwerbung oder Führung des Trios als V-Leute des BfV enthalten sind.

Bayerischer Untersuchungsausschuss: Der Landtag setzt einen Untersuchungsausschuss zur NSU-Mordserie und dem Versagen der Sicherheitsbehörden ein. Am 5.7. konstituiert er sich.

05.07.: **Zeugen zu Aktenvernichtung gehört:** Der Bundestags-Untersuchungsausschuss vernimmt den für das Schreddern verantwortlichen BfV-Referatsleiter sowie Präsident Fromm. Fromm erklärt, er fühle sich von den eigenen Leuten „hinters Licht geführt“, da die Vernichtungsaktion vertuscht werden sollte und habe deshalb um seine Entlassung gebeten.

Sonderermittler: Zur Aufklärung der Aktenvernichtung im BfV setzt Bundesinnenminister Friedrich den BMI-Unterabteilungsleiter Engelke ein.

Anzeige: Familienangehörige von NSU-Opfern erstatten gegen Verantwortliche der Aktenvernichtung Anzeige wegen Strafvereitelung im Amt.

09.07.: **MAD-Spitzel:** Durch Presseberichte wird bekannt, dass der MAD eigenständig drei V-Leute in der rechten thüringischen Szene führte.

V-Mann Brandt: In einer Vernehmung von LfV-Mitarbeitern vor dem Thüringer Untersuchungsausschuss wird bekannt, dass der V-Mann Tino Brandt von 1994 bis 2001 insgesamt 200.000 DM Honorar erhielt.

11.07.: **Rücktritt des LfV-Chefs:** Im Sächsischen Verfassungsschutzamt tauchen mehrere Akten zum NSU-Komplex auf, die angeblich als verloren galten. Präsident Reinhard Boos tritt daraufhin von seinem Amt zurück.

12.07.: **Adressliste ignoriert:** Durch Presseberichte wird bekannt, dass beim Thüringer LKA seit 1998 eine Adressliste mit Bekannten des Trios lagert, aber nicht beachtet wurde. Sie war im Januar 1998 bei einer Durchsicherung sichergestellt worden; kurz danach waren die Drei abgetaucht.

18.07.: **Weitere Aktenvernichtungen:** Durch einen Medienbericht wird bekannt, dass das BfV auf Anordnung des BMI nach Auffliegen der Terror-Zelle weitere Akten über Abhöraktionen gegen Rechtsextremisten vernichtet hat. Die anfängliche Erklärung des BMI, die Akten hätten keinen NSU-Bezug, lässt sich nach Anhörung des Sonderermittlers Engelke im Untersuchungsausschuss am 19.7. nicht mehr halten. Der Ausschuss fordert daraufhin einen sofortigen Vernichtungsstopp aller Akten und Dateien mit Bezügen zum Rechtsextremismus.

26.07.: **Thüringer Aktenschwund:** Es wird bekannt, dass Akten zur Sonderkommission „Rechte Gewalt“ des Staatsschutzes aus den Jahren 2000-2002 verschwunden sind. Innenminister Geibert (CDU) rechtfertigt die Vernichtung. Der Schäfer-Kommission war deren Existenz nicht bekannt.

Versetzung des BfV-Vize: Es wird berichtet, dass Alexander Eisvogel bereits Anfang Juli um Versetzung auf einen anderen Posten gebeten hat.

30.07.: **Ku-Klux-Klan:** Medien berichten, der Zugführer der erschossenen Bereitschaftspolizistin Kiesewetter sei zeitweise Mitglied des deutschen Ku-Klux-Klan-Ablegers gewesen. Laut GBA gebe es keine neue Spur.

August 2012

15.08.: **KKK-Kontakte zu NSU?** Nach einem Medienbericht war der Kontaktmann des NSU und mutmaßliche V-Mann des BfV, Thomas R., Mitglied der bis 2002 in Deutschland aktiven „European White Knights of the Ku Klux Klan“. R. verwaltete auch die Internetpräsenz des Magazins „Der Weisse Wolf“, dem der NSU 2002 eine Spende zukommen

ließ. Am 17.8. berichtet die Presse aus sächsischen LfV-Akten, dass sich der mutmaßliche NSU-Unterstützer Matthias D. 1996 an KKK-typischen Kreuzverbrennungen beteiligte.

19.08.: **TNT von Blood&Honour:** Es wird bekannt, dass der mutmaßliche NSU-Helfer und frühere „Blood&Honour“-Aktivist Thomas S. gegenüber Beamten des BKA gestanden habe, Ende der 90er Jahre rund ein Kilo TNT an Mundlos übergeben zu haben.

24.08.: **Polizisten im THS?** Laut Presseberichten geht aus V-Mann-Berichten des Thüringer Verfassungsschutzes hervor, dass ein Polizeibeamter Ende der 90er Jahre Kontakte zum „Thüringer Heimatschutz“ unterhalten und Dienstgeheimnisse verraten haben soll. Das Amt war von verschiedenen Seiten auf den Mann hingewiesen worden. Konsequenzen hatte dies jedoch nicht. Der Beamte bestreitet die Vorwürfe.

31.08.: **Hinweis auf NSU 2003 ignoriert?** Es wird bekannt, dass ein baden-württembergischer Verfassungsschützer schon 2003 von einem Informanten Hinweise auf den NSU erhalten haben will.

September 2012

11.09.: **Mundlos-Akte aufgetaucht:** Nach einer parlamentarischen Frage des Abgeordneten Ströbele räumt das Verteidigungsministerium ein, dass der MAD eine Akte über Mundlos aus dessen Wehrdienstzeit hatte, die mittlerweile vernichtet wurde. Kopien eines MAD-Befragungsberichts seien noch bei anderen Behörden vorhanden, waren dem Untersuchungsausschuss aber noch nicht vorgelegt worden. Aus dem Bericht gehe hervor, dass der MAD Mundlos 1995 möglicherweise als Informanten werben wollte. Das Ministerium dementiert dies.

13.09.: **V-Mann Thomas S.:** Der Lieferant des Sprengstoffs an Mundlos und mutmaßliche NSU-Helfer soll nach Medienberichten von Ende 2000 bis Anfang 2011 als V-Mann für das LKA Berlin gearbeitet haben. Den Akten nach lieferte er auch Berichte über das untergetauchte Trio, die nicht an andere Behörden weitergegeben worden sein sollen. Erst im März 2012 informierte Berlin den GBA darüber; der Bundestags-Untersuchungsausschuss erfuhr davon zunächst nichts.

LfV-Chef tritt zurück: Angeblich wegen der Aktenpanne um den wiederaufgetauchten MAD-Bericht zu Mundlos lässt sich der Präsident des LfV Sachsen-Anhalt, Volker Limburg, in den Ruhestand versetzen.

17.09.: **Körting scheidet aus:** Um jeden Anschein einer Befangenheit als ehemaliger Innensenator wegen der Berliner V-Mann-Affäre um Thomas S. zu vermeiden, stehe er ab sofort der Bund-Länder-Expertenkommission zur Aufarbeitung der NSU-Pannen nicht mehr zu Verfügung.

25.09.: **Ralf Wohlleben unter V-Mann-Verdacht:** Das BMI gibt (ohne Namen zu nennen) bekannt, dass sich der ehemalige BMI-Beamte und jetzige Bundesanwalt, Hans-Jürgen Förster, daran zu erinnern glaubt, im Zusammenhang mit dem NPD-Verbotsverfahren den Namen Wohlleben als V-Mann in einer Unterlage gesehen zu haben. Nach einer Prüfung der Akten durch Förster und das BMI sowie Anfragen bei allen Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern lässt sich der Verdacht nicht erhärten.

27.09.: **Berliner Sonderermittler:** Innensenator Henkel (CDU) setzt Oberstaatsanwalt Dirk Feuerberg ein, um die Behördenpannen in Berlin beim Umgang mit dem V-Mann Thomas S. aufzuklären.

Oktober 2012

06.10.: **Ungeschwärzte Thüringer Akten:** Thüringens Innenminister Jörg Geibert (CDU) hat 778 Ordner mit ungeschwärzten Akten des LfV an den Bundestagsuntersuchungsausschuss geschickt und damit sämtliche seiner Länderkollegen und das BMI gegen sich aufgebracht. Diese wittern Geheimnisverrat und fürchten um die Sicherheit ihrer V-Leute.

16.10.: **V-Mann im NSU-Umfeld:** Durch Medienberichte wird bekannt, dass das Bayerische LfV in den 90er Jahren den fränkischen Rechtsextremisten Kai D. als V-Mann führte und dieser in Thüringen „Aufbauhilfe“ für die rechte Szene betrieben haben soll. D.s Name steht auf der im Januar 1998 sichergestellten Adressliste von Uwe Mundlos.

19.10.: **Millionenfache Funkzellenabfrage:** Bei den Mordermittlungen der BAO Bosphorus und des BKA wurden nach Angaben der Bundesregierung auf eine Frage des LINKEN-Abgeordneten Andrej Hunko über einen Zeitraum von zehn Jahren 20.575.657 Mal Funkzellen abgefragt. Die dabei festgestellten Mehrfachtreffer an verschiedenen Tatorten (13.842 Datensätze) wurden mit Hotelbuchungen, Mietwagenanmietungen und Finanztransaktionen abgeglichen.

24.10.: **NSU-Verbindungen nach Bayern:** Nach Medienrecherchen findet sich auf Mundlos' Adressliste auch die Nürnberger Gaststätte „Tiro-

ler Höhe“, die früher ein Treffpunkt für Rechtsextremisten war und in der Nähe zweier Tatorte der Ceska-Mordserie liegt.

November 2012

06.11.: **Berliner Aktenvernichtung:** Der Innensenat teilt dem Bundestagsuntersuchungsausschuss mit, dass am 29.6. „versehentlich“ zahlreiche Rechtsextremismus-Akten des Verfassungsschutzes vernichtet wurden, die jedoch keinen NSU-Bezug hätten. Darunter seien aber auch Unterlagen zum „Landser“-Verfahren gewesen, in dem die mutmaßlichen NSU-Unterstützer Thomas S. und Jan W. zeitweise Beschuldigte waren.

08.11.: **Anklage erhoben:** Vor dem Oberlandesgericht München erhebt die Bundesanwaltschaft Anklage gegen Zschäpe, Wohlleben, André E., Holger G. und Carsten S. Zschäpe muss sich u.a. wegen Mordes in zehn Fällen verantworten. Gegen die übrigen als NSU-Unterstützer Beschuldigten Matthias D., Susann E., Mandy S., Max-Florian B., Thomas S., Jan. W., Pierre J. und Herrmann S. dauern die Ermittlungen an.

13.11.: **LfV-Chefin geht:** Die Leiterin des Berliner Verfassungsschutzes, Claudia Schmid, tritt zurück, weil in ihrem Amt rechtswidrig Akten vernichtet wurden. Der für die Vernichtung verantwortliche Leiter des Referats Rechtsextremismus wird von seiner Aufgabe entbunden.

21.11.: **Spitzelnde „Journalisten“:** Pressemeldungen zufolge hätten sich fünf Beamte des Bayerischen LKA als Journalisten ausgegeben und von August 2005 bis April 2007 bundesweit im Umfeld der NSU-Opfer recherchieren sollen. Die vorgeblichen Journalisten hätten sogar Annoncen geschaltet, in denen sie sich als Freiberufler ausgaben, die Informanten zur Mordserie suchten. Erkenntnisse habe die Aktion nicht gebracht.

Dezember 2012

01.12.: **Gespräch über Trio aufgetaucht:** Im Bundestagsuntersuchungsausschuss wird ein BKA-Vermerk von 2009 bekannt, nach dem das Amt 2007 bei einer Razzia ein Tonband fand mit einem Gespräch zwischen Thorsten Heise und Tino Brandt u.a. über das Trio. Dem Vermerk nach wusste der protokollierende Beamte jedoch nichts mit den Namen anzufangen und notierte „Beate Schäfer (oder) Schädler (phon.)“, „Udo (oder) Uwe Mundlos (phon.)“, „Udo Böhmer (phon.)“.

Naziterror und Behördenversagen

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages

von Gerd Wiegel

Im Januar 2012 begann der Untersuchungsausschuss seine Arbeit. Wie ist er zustande gekommen? Welche Möglichkeiten hat er? Was sind seine bisherigen Ergebnisse? Eine Zwischenbilanz.

Nachdem im November 2011 die Mord- und Verbrechenserie des sich selbst Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) nennenden Trios Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe publik wurde, war schnell klar, dass es sich um einen der spektakulärsten Kriminalfälle in der Geschichte der Bundesrepublik handelt: Eine Naziterrorzelle lebte mehr als 13 Jahre unerkannt im Untergrund und verübte in dieser Zeit neun rassistisch motivierte Morde, einen Mord an einer Polizistin und einen Mordversuch an ihrem Kollegen, zwei Bombenanschläge auf Geschäfte und Straßen mit migrantischer Bevölkerung und ca. 14 Banküberfälle. Eine verheerende Bilanz der Sicherheitskräfte des Landes wurde deutlich. Nicht nur hatte man nach eigenem Bekunden keinerlei Kenntnis einer solchen Terrorzelle; die Mordserie des NSU wurde über Jahre völlig falsch eingeschätzt, die Opfer und ihre Angehörigen zu Hauptverdächtigen erklärt. Institutioneller Rassismus und die völlige Verkennung der tödlichen Gefahr von rechts waren Vorwürfe, die gegen Polizei und Verfassungsschutz erhoben wurden.

Der öffentliche Druck für eine umfassende Aufklärung war durch die große mediale Berichterstattung von Anfang an vorhanden. Nachdem die Spitzen der Sicherheitsbehörden im November 2011 den Innenausschuss und das Parlamentarische Kontrollgremium für die Nachrichtendienste (PKGr) über erste Erkenntnisse zum NSU unterrichteten, glaubte der Innenminister dem Bedürfnis nach Aufklärung mit einem Vorschlag nach Gutsherrenart begegnen zu können. Hans-Peter Friedrich setzte ein von ihm benanntes Gremium zur Untersuchung der Geschehnisse ein. Dem Gremium gehören Hansjörg Geiger, ehemals Präsi-

dent des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) und des Bundesnachrichtendienstes, Ulrich Kersten, Ex-Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), und der frühere CSU-Innenexperte Wolfgang Zeitlmann an. Allein die Idee, ehemalige Böcke zu Gärtnern zu machen, zeigte, dass Friedrich die Dimension des Geschehens nicht erkannt hatte. Bis heute hat man von diesem Gremium nichts mehr gehört, und auch das Innenministerium breitet den Mantel des Schweigens darüber. Von LINKEN und Grünen wurde schnell die Forderung nach einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) laut, dem sich jedoch die SPD nicht sogleich anschließen wollte. Sowohl die Sozialdemokraten als auch Union und FDP setzten zunächst auf eine Bund-Länder-Kommission (BLK) zur Aufklärung, da es sich, so die Ansicht, vor allem um ein Problem der Länder handeln würde; lagen doch die Schwerpunkte des NSU in Thüringen und Sachsen bzw. -bezogen auf die Mordserie – in Bayern. Parallel zur Einsetzung des PUA berief Friedrich auch die BLK, der der frühere Berliner Innensenator Erhart Körting (SPD), der ehemalige Hamburger Innensenator Heino Vahldieck (CDU), der Münchner Anwalt Eckart Müller (auf Vorschlag der FDP) und Ex-Bundesanwalt Bruno Jost (auf Wunsch der Grünen) angehören.

Möglicherweise auch mit Blick auf die eigene politische Verantwortung zur Zeit der Mordserie bevorzugten Teile der SPD zunächst die BLK. Im Gegensatz zum PUA hat sie jedoch keine gesetzliche Kompetenz gegenüber Behörden und Regierung und ist voll und ganz auf deren guten Willen angewiesen. Bis Anfang Januar 2012 rang sich dann aber auch die SPD zu einem Untersuchungsausschuss durch, der schließlich mit den Stimmen aller Fraktionen eingerichtet wurde. Schnell zeichnete sich ab, dass keine Fraktion als „Bremserin“ dastehen wollte, sondern alle ein demonstratives Interesse an einer umfassenden Aufklärung verkündeten. So wurde ein Untersuchungsauftrag formuliert, der die Chance auf eine weitgehende Aufklärung des Geschehens bietet, wenngleich diese durch die nur einjährige Untersuchungsdauer beschränkt wird. Der Gegenstand umfasst die Zeit von 1992 bis zur Festnahme Beate Zschäpes am 8. November 2011 und soll unter anderem folgende Fragen in den Blick nehmen: Welche Fehler und Versäumnisse der Sicherheitsbehörden können festgestellt werden? Welches Netzwerk umgab den NSU? Welche internationalen Verbindungen bestanden? Welche Rolle spielten die V-Leute der Dienste im Umfeld des NSU? Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für die Aufstellung der Sicherheitsbehörden, welche für die Prävention zum Thema extreme Rechte und wel-

che Folgerungen sind aus dem Umgang mit den Hinterbliebenen der Opfer zu ziehen?

Was kann der Ausschuss leisten?

Seit Februar 2012 tagt der PUA in jeder Sitzungswoche des Bundestages und hat bisher knapp 300 Beweisanträge im Konsens aller Fraktionen gestellt. Priorität hat die Herbeiziehung der Akten von Bundes- und Landesbehörden, die mit dem Fall befasst waren und sind. Der Ausschuss hat sich zu Beginn seiner Arbeit vier Untersuchungskomplexe vorgenommen: die Phase 1992-1997 als ideologischer Hintergrund und Herausbildung des NSU, die Jahre 1997-2000 als Zeit des Abtauchens des Trios, die Jahre 2000-2007, in denen die Morde und Anschläge stattfanden und schließlich den Zeitraum 2007-2011 nach dem Ende der Mordserie. Zunächst wurden drei Anhörungen durchgeführt: zur „Situation der Opfer und Hinterbliebenen/Opferperspektive“, zur „extremen Rechten seit den 90er Jahren“ und zur „Sicherheitsarchitektur beim Thema Rechtsextremismus“. Ende April begann der PUA mit den Zeugenvernehmungen. Nach der Vernehmung von bisher ca. 40 Zeugen in öffentlichen Sitzungen muss das anfängliche Bild der Ausschussarbeit revidiert werden. Gab es zunächst eine große Skepsis, welchen inhaltlichen Beitrag der PUA zur Aufklärung des Geschehens leisten könne, so muss man heute konstatieren, dass sich die bisherigen Ergebnisse sehen lassen können. Nicht zuletzt vier Rücktritte der Behördenchefs des BfV und der Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) von Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zeigen, dass die Arbeit (nicht nur des PUA) Wirkung zeigt. Mit Hilfe eines intensiven Studiums der Akten konnte in den Zeugenbefragungen zumindest herausgearbeitet werden, dass Polizei und Verfassungsschutz alle Hinweise in Richtung Rechtsextremismus mehr oder weniger ignoriert haben und sehr strikt an der einmal formulierten These festhielten, es müsse sich um eine Mordserie aus dem Bereich Organisierte Kriminalität handeln. Weiter konnte der Ausschuss das von Inkompetenz, Fahrlässigkeit bis hin zur Kumpanei reichende Verhältnis der Verfassungsschutzämter zu extremen Rechten verdeutlichen (für beides Beispiele weiter unten). Das Kompetenzgerangel der polizeilichen Ermittlungen zwischen Bund und Ländern wurde ebenso deutlich, wie das Konkurrenzverhältnis zwischen den unterschiedlichen Ämtern des Sicherheitsapparates. Eine ganz besondere Rolle nimmt dabei der Komplex V-Leute/Quellen der Dienste ein. Was

sich dem Ausschuss hier offenbarte, forderte drastische politische Konsequenzen (Beispiele unten).

Bisher hat der PUA ausschließlich den Komplex der Mordserie bzw. der Sprengstoffanschläge des NSU behandelt. Ermittler, Staatsanwälte und Verfassungsschützer aus allen Tatortländern wurden vernommen. Nach der Sommerpause gab es Sitzungen zum Mord an der Polizistin in Heilbronn und weitere Befragungen von Ermittlern, Verfassungsschützern und politisch Verantwortlichen. Angesichts des engen Zeitrahmens bis zur nächsten Bundestagswahl ist es fraglich, ob der Ausschuss alle Untersuchungskomplexe umfassend abarbeiten kann. Immerhin hat bereits die von der Thüringer Landesregierung eingesetzte Kommission unter dem ehemaligen Bundesrichter Gerhard Schäfer die Phase des Abtauchens des Trios sehr genau beschrieben und auch die Fehler der Behörden herausgearbeitet.¹ Vor allem aber wird die Arbeit dadurch erleichtert, dass es in Thüringen, Sachsen und Bayern eigene Untersuchungsausschüsse gibt. Überhaupt bietet die Konstellation von parallelen Untersuchungen in Ländern und im Bund sehr viel größere Möglichkeiten. Der Austausch zwischen den Ausschüssen, die teilweise parallele Lektüre von Akten und das gerade gesteigerte mediale Interesse machen es Exekutive und Sicherheitsbehörden schwerer, Zusammenhänge zu verdunkeln. Die Erkenntnisse über die „Operation Rennsteig“² und die damit verbundene Schredderaktion des BfV bzw. die Weigerung der LfVs Thüringen und Sachsen, entsprechende Dokumente den Parlamentariern vorzulegen, haben schließlich zu den vier Rücktritten bzw. Entlassungen geführt.

Bei aller Freude über das mediale Desaster der Dienste bleibt es jedoch mehr als fraglich, ob daraus auch Konsequenzen gezogen werden, die über das Austauschen von Köpfen hinausgehen. Zwar wird inzwischen über eine völlige Neustrukturierung des Verfassungsschutzes gesprochen, seine Abschaffung wird aber weiterhin nur von der LINKEN gefordert. Am Ende könnte das Bundesamt als großer Gewinner aus dieser Neustrukturierung hervorgehen und für sein Versagen mit einem Kompetenzzuwachs belohnt werden. Und auch das BKA macht sich Hoffnungen, dass seine Kompetenzen auf Kosten der Länder ausgeweitet

1 Schäfer, G. u.a.: Gutachten im Auftrag des Freistaats Thüringen zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des „Zwickauer Trios“, Erfurt Mai 2012

2 s. den Beitrag von Andreas Förster in diesem Heft

werden. Die inhaltliche Rolle des BKA beim NSU-Fall ist nicht dazu angetan, darin irgendeinen Fortschritt zu sehen. Schließlich bleibt es fraglich, welche Folgen aus dem strukturellen Rassismus erwachsen, den der Umgang mit der Mordserie offenbart hat. Hierzu hat der PUA bisher nur Frau Barbara John als Vertreterin der Hinterbliebenen und Opfer gehört. Forderungen aus der Zivilgesellschaft an das Parlament sind hier von besonderer Bedeutung, sonst wird dieser Punkt weiterhin randständig bleiben.

Wie sind die Informationszugänge?

Nach den Erfahrungen anderer Untersuchungsausschüsse war die Befürchtung groß, dass die geforderten Akten aus Bund und Ländern nur zögerlich kommen oder gar gerichtlich erstritten werden müssten. Dies hat sich nur zum Teil bewahrheitet bzw. teilweise ins Gegenteil verkehrt. Seit April 2012 ergießt sich eine wahre Papierflut über die Angehörigen des PUA, die von Abgeordneten und MitarbeiterInnen kaum zu bewältigen ist. Mehrere hunderttausend Seiten an Akten dürften dem PUA inzwischen zugegangen sein. Ein Großteil der Unterlagen ist offen oder nur als Verschlussache – der niedrigsten Geheimhaltungsstufe – klassifiziert, so dass den Zeugen in öffentlicher Sitzung Vorhalte gemacht werden können. Fast schon prinzipiell schicken die Geheimdienste ihre Akten höher eingestuft, aber auch hier gelang in mehreren Fällen die Herunterstufung. Den Höhepunkt bildete sicherlich die umfassende Lieferung von Verfassungsschutzakten aus Thüringen, die zu wüsten Beschimpfungen des Bundeslandes seitens der anderen Länder und des Bundes führte. Aufklärung wird hier nach wie vor als Sicherheitsrisiko gesehen, und offenbar gab es Überlegungen, die Thüringer Akten vor Erreichen des Ausschusses abzufangen. Ein Stück aus dem Tollhaus, nicht aus einem demokratischen Staat.

Hilfreich für das „Entgegenkommen“ der Regierung ist sicherlich die bis heute anhaltende Kooperation der Mitglieder des Ausschusses. Parteipolitische Mätzchen spielen im Ausschuss eine untergeordnete Rolle, was sich äußerst produktiv auf seine Arbeit auswirkt. Trotz unterschiedlicher Standpunkte ist bei allen das Interesse an einer möglichst weitgehenden Aufklärung vorhanden. Hinzu kommt der große mediale und moralische Druck angesichts des Themas Rechtsextremismus, der die Regierung zu einer gewissen Offenheit zwingt. Dass das BfV im Zusammenhang mit seiner Schredderaktion Klarnamen von V-Leuten

offenlegte – ein außerordentlicher Vorgang –, war diesem Druck geschuldet.

Trotz dieser grundsätzlich positiven Informationslage gibt es zahlreiche Behinderungen. Immer wieder wird in Befragungen deutlich, dass die Akten nicht vollständig sind, was zu Nachforderungen führt. Aus einigen Bundesländern trafen Unterlagen – trotz langfristiger Beweisbeschlüsse – so spät ein, dass eine seriöse Zeugenvernehmung nicht möglich war. Hamburg lieferte letzte Akten weniger als zwölf Stunden vor Beginn der Befragung der Zeugen aus dem Bundesland. Aus Hessen trudelten die Akten trotz mehrfacher Mahnung so spät ein, dass der ehemalige Präsident des LfV eingeladen und seine Vernehmung auf später verschoben wurde, weil eine Vorbereitung unmöglich war. 48 Stunden vor der Einvernahme der Ermittler aus Hessen kamen ca. 2.500 Seiten Akten; die Ordner des LfV mit weiteren Tausend Seiten erhielten die Fraktionen noch später, nämlich erst in dem Nachmittagsstunden des Tages vor der Vernehmung.

Was kommt raus?

Die Frage nach den Ergebnissen des Ausschusses lässt sich bis heute nur eingeschränkt beantworten, hat der PUA doch erst einen Untersuchungskomplex genauer in den Blick genommen. Für diesen lassen sich an drei Themen einige Ergebnisse festhalten. (1.) Die zahlreichen Spuren in Richtung Rechtstextremismus wurden von den Ermittlern nicht ernsthaft verfolgt bzw. schnell wieder fallengelassen. Hier zeigt sich eine sträfliche und systematische Unterschätzung des Gewaltpotenzials der extremen Rechten. Hinzu kommt eine Fixierung auf das Umfeld der Opfer, die sicherlich mit einem – nicht nur auf die Sicherheitsbehörden beschränkten – institutionellen Rassismus im Zusammenhang steht. (2.) Der Kompetenzstreit der Sicherheitsbehörden untereinander und zwischen Bundes- und Landesebene hat zumindest nicht zu einer Optimierung der Ermittlungen geführt. Hier werden vor allem CDU und SPD ansetzen wollen. Schließlich hat sich (3.) das Thema Verfassungsschutz und V-Leute als eine immer wiederkehrende Behinderung der Ermittlungen dargestellt. Die Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern haben bisher ein erbärmliches Bild geboten.

1. Spuren in Richtung Rechtstextremismus: Nach sechs Jahren Ermittlungen in die falsche Richtung, wurde in Bayern, wo die Ermittlungen aufgrund von fünf Morden der Serie schwerpunktmäßig geführt

wurden, im Jahr 2006 eine neue Fallanalyse in Auftrag gegeben. Nach den Morden acht und neun gab es keinerlei ernstzunehmende Spur mehr, die in Richtung Organisierte Kriminalität wies. Die bayerischen Fallanalytiker kamen zu der Einschätzung, es könne sich um einen Einzeltäter (im Gegensatz zu einer Organisation, d.h. auch zwei Personen können Einzeltäter sein) handeln, der aus Hass auf Türken morde und der eventuell Anhänger der extremen Rechten sein könnte. Damit kamen sie den Tätern so nahe wie niemand zuvor. Doch die Umsetzung dieser Theorie in konkrete Ermittlungen stellte sich für die Besondere Aufbauorganisation (BAO) Bosphorus als schwierig dar. Anfragen zur rechtsextremen Szene in Bayern wurden vom dortigen Landesamt mit Verweis auf den Quellenschutz erst gar nicht und dann mit einer Verzögerung von sieben Monaten (!) beantwortet. Schließlich bekamen die Ermittler eine Liste mit Namen von Nazis aus zwei Postleitzahlbezirken im Raum Nürnberg, weil man davon ausging, der oder die Täter müssten dort einen Ankerpunkt haben. Bundesweit haben sich die Bayern nie um Informationen über die Naziszene bemüht. Eine dilettantische Mail ans BfV wurde rein formal beantwortet, danach wurde der Ansatz nicht weiter verfolgt. Ein Grund, warum aus dieser Spur unter dem Namen 195 nicht mehr wurde, war die vehemente Ablehnung auf die der neue Ermittlungsansatz bei den Ermittlern in den anderen Bundesländern und vor allem beim BKA stieß. Hier hielt man eisern an der Theorie fest, die Opfer seien in dunkle Geschäfte verwickelt gewesen und hier liege der Grund für die Mordserie. So verlief die einzig richtige Spur nach wenigen Monaten im Nichts, und die Täter konnten weitere vier Jahre unerkannt bleiben.

Aber auch schon früher gab es Hinweise und Spuren in Richtung Rechtsextremismus. Den Bombenanschlag in der Keupstraße in Köln 2004 hatte selbst das BfV mit rassistischen Anschlägen von „Combat 18“ verglichen, hierzu sogar ein Dossier angefertigt, das die Ermittler aus Nordrhein-Westfalen jedoch niemals zur Kenntnis nahmen. Die mit einer Überwachungskamera gefilmten Täter in Köln wurden von der Zeugin eines Mordes in Nürnberg als mögliche Radfahrer am Tatort identifiziert. Die Hinweise auf Radfahrer gab es an zahlreichen Tatorten, dennoch unterblieb ein systematischer Vergleich des Bombenanschlags mit der Mordserie. Fast nie kam es den Ermittlern in den Sinn, dass die Herkunft der Opfer das entscheidende Motiv für die Täter sein könnte – ein Ergebnis der Tabuisierung des Rassismus in der deutschen Gesellschaft.

2. Kompetenzstreit: Im Rahmen der Befragungen zur Mordserie spielte immer wieder das Thema der zentralen Ermittlungsführung eine große

Rolle. Schnell wurde aufgrund der immer gleichen Ceska-Waffe klar, dass es sich um eine bundesweite Mordserie handelte, womit die Frage der zentralen Ermittlung im Raum stand. Fünf von neun rassistischen Morden fanden in Bayern statt, somit lag die Führung der Ermittlungen in Bayern. Dennoch einigte man sich nicht auf eine zentrale Ermittlungsführung, mit der ein klares Weisungsrecht verbunden gewesen wäre. Das hatte fatale Konsequenzen, denn so blieb jede Tatortermittlungsstelle im Großen und Ganzen ihrem jeweiligen Ansatz treu. Während die Zeugen im Ausschuss behaupten, die Ermittlungen seien in alle Richtungen geführt worden, sprechen die Akten eine andere Sprache. Wirkliche Anstrengungen wurden nur in Richtung Organisierte Kriminalität unternommen, das Thema Rechtsextremismus/Rassismus war, wenn überhaupt, randständig. Besonders deutlich wurde das 2006, als in Bayern die bereits genannte neue Fallanalyse einen „Einzeltäter“ aus dem rechten Spektrum nahe legte. Dieser Ansatz stieß bei den anderen Ermittlungsgruppen auf starke Ablehnung und wurde kaum ernsthaft verfolgt. Die bayerische BAO hatte keine Möglichkeit, die Ermittlungen in diese Richtung zu lenken.

Politisch wurde im PUA vor allem um die Frage der Übernahme des Falls durch das BKA gestritten. 2006, nach den Morden acht und neun, wollte das BKA den Fall übernehmen und intervenierte in diesem Sinne beim Bundesinnenministerium. Doch der Widerstand aus den Ländern, namentlich aus Bayern, verhinderte diese Übernahme. Während der ehemalige BKA-Vizepräsident Bernhard Falk die organisatorische Aufstellung der Ermittlungen in seiner Vernehmung „kriminalfachlich stümperhaft“ nannte, widersprach ihm BKA-Präsident Jörg Ziercke zwei Wochen später vehement und nannte die Ermittlungen erfolgreich, da ja die Morde nach 2007 aufgehört hätten – eine Meinung mit der er bis heute allein steht. Wie immer man die Frage der zentralen Ermittlungen bewertet, fest steht, dass von Seiten des BKA der Ermittlungsansatz in Richtung Rechtsextremismus mit aller Kraft zurückgedrängt wurde. Während Ziercke im Ausschuss behauptete, in der Nachrichtendienstlichen Lage im Kanzleramt habe das BKA im Zusammenhang der Mordserie selbstverständlich auch über einen möglichen rechtsextremen Hintergrund gesprochen, konnte sich BfV-Präsident Fromm an solche Diskussionen nicht erinnern. In den Akten und Sprechzetteln des BKA zur ND-Lage findet sich nicht einmal das Wort Rechtsextremismus.

3. Versagen des Verfassungsschutzes: Vier Rücktritte beim Verfassungsschutz, diese Bilanz kann sich sehen lassen und ist angemessen für

die Dimension des Versagens der Dienste. Der Verfassungsschutz hat sich, so muss man es formulieren, als Schutz der Täter erwiesen. Zentral dazu beigetragen hat das V-Leute-System und der mit ihm verbundene Quellenschutz. Immer wieder wurde bei den Vernehmungen im Ausschuss deutlich, wie die Verfassungsschutzämter wenig bis nichts dazu beigetragen haben, die spärlichen Ermittlungen in Richtung Rechtsextremismus zu unterstützen. In vielen Fällen haben die Ämter die Ermittlungen direkt behindert. So ist bekannt, dass das LfV Thüringen Erkenntnisse über das abgetauchte Trio 1998 und später dem LKA vorenthalten hat und so die Ermittlungen sabotierte. Ein Grund hierfür war der Schutz von Quellen des LfV. Mit eben dieser Begründung wollte das LfV Brandenburg den Hinweis eines V-Mannes, das Trio sei dabei sich Waffen zu besorgen, nicht an die Polizei weitergeben. In Bayern weigerte sich das LfV mit Hinweis auf den Quellenschutz, der BAO Bosphorus umfassende Informationen zur extremen Rechten in Bayern zu liefern. Für die Beantwortung einer zurechtgestutzten Anfrage der Ermittler nahm sich das Landesamt sieben Monate Zeit! Aktuelle Erkenntnisse zu militanten rechten Strukturen lieferte man nicht und beschränkte sich auf einen Dienst nach Vorschrift.

Die Vernehmung des Hessischen Ermittlers zum Mord an Halit Yozgat in Kassel 2006 sorgte selbst im Ausschuss für Fassungslosigkeit. Wie allgemein bekannt, war bei diesem Mord ein Beamter des LfV Hessen im Internetcafé und hatte sich als einziger Zeuge nicht bei der Polizei gemeldet. Für die Polizei galt er über Wochen als einer der Hauptverdächtigen, zumal er selbst einen V-Mann aus der Naziszene führte und mit diesem direkt vor und nach dem Mord telefonierte hatte. Verständlich, dass die Polizei dringend auch diesen V-Mann vernehmen wollte. Doch, so musste es der Ausschuss lernen, Quellenschutz geht beim Verfassungsschutz vor der Aufklärung einer Mordserie. Das LfV Hessen verweigerte der Polizei die Vernehmung und der damalige Innenminister Bouffier unterstützte das Amt bei dieser Behinderung der Ermittlungsarbeit. Es handele sich doch „nur um ein Tötungsdelikt“, dafür könne man nicht seine Quellen preisgeben, so las es sich in den Mails des LfV, die in den Akten zu finden waren.

Fraglich bleibt, ob aus diesem Versagen der Verfassungsschutzbehörden die richtigen Folgerungen gezogen werden und es nicht letztlich zu einer Stärkung des Bundesamtes kommt. Um dies zu verhindern, ist weiterhin eine kritische Begleitung und Kommentierung der Ausschussarbeit wichtig.

Der bayerische NSU-Untersuchungsausschuss

Am 4. Juli 2012 hat der Bayerische Landtag einstimmig den Untersuchungsausschuss „Rechtsextremismus in Bayern – NSU“ eingesetzt. Dem war ein Einsetzungsantrag der Oppositionsfraktionen und ein fraktionsübergreifender Änderungsantrag vorangegangen. Weil Uwe Mundlos bereits 1994 bei einer rechtsextremen Feier in Bayern aufgefallen war, wird der Zeitraum vom 1. Januar 1994 bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses im Juli 2012 unter die Lupe genommen.

Wegen der Landtagswahl im Herbst 2013 hat der Ausschuss für seine Aufklärungsarbeit nur ein Jahr Zeit. Inhaltlich gliedert sich die Arbeit in zwei Abschnitte. Bis zur Weihnachtspause geht es schwerpunktmäßig um rechtsextremistische Strukturen und Aktivitäten in Bayern in der Zeit von 1994 bis 2000 und um deren etwaige Beziehungen zum NSU oder dessen Umfeld. Ab 2013 steht ein mögliches Fehlverhalten bayerischer Sicherheits- und Justizbehörden im Zusammenhang mit den von dem NSU-Trio begangenen Morden und dem Umgang mit den Angehörigen der Ermordeten im Mittelpunkt.

Bisher stehen dem Untersuchungsausschuss nur wenige Akten zur Verfügung. Insbesondere das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) stellt seine Akten nur sehr selektiv und sukzessiv zur Verfügung. Außerdem gestaltet sich die Aufklärungsarbeit schwierig, weil zahlreiche Akten des BayLfV als geheim eingestuft sind.

Während die bisherigen Zeugen keine Fehler im Umgang mit rechtsextremistischen Strukturen und Aktivitäten in den 90er-Jahren erkennen konnten, wurden die bayerischen Sicherheitsbehörden von den Sachverständigen Andrea Röpke, Hajo Funke und Steffen Kailitz im Rahmen der Sachverständigenanhörung stark kritisiert.

Einen besonderen Fokus legte der Untersuchungsausschuss bisher auf den Einsatz von V-Leuten des BayLfV im rechtsextremistischen Bereich. Aus der Zusammenführung der im Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse mit Informationen aus Presseberichten ergibt sich, dass das Amt einen V-Mann in die rechtsextremistische Szene eingeschleust haben soll, der möglicherweise gezielt zu einer treibenden Kraft mit steuernder Funktion aufgebaut und dessen Aktivitäten finanziert wurden.

(Susanna Tausendfreund, MdL, Grüne)

Auch die Vorgeschichte im Blick

Der Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss

Interview mit Martina Renner

Die Geschichte des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ beginnt nicht erst mit dem Abtauchen des Trios Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe 1998. Das Gewaltpotenzial der Neonazi-Szene wurde verharmlost. Der Verfassungsschutz agierte mit seinen V-Leuten „rechts- und regellos“, sagt Martina Renner. Heiner Busch befragte die Landtagsabgeordnete der LINKEN und stellvertretende Vorsitzende des NSU-Untersuchungsausschusses.

Was ist der Auftrag des Untersuchungsausschusses?

Der Untersuchungsausschuss wurde im Januar 2012 auf gemeinsamen Antrag aller Fraktionen im Thüringer Landtag eingesetzt. Er soll mögliches Fehlverhalten der Sicherheits- und Justizbehörden des Landes im Zusammenhang mit Aktivitäten rechtsextremer Strukturen, insbesondere des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) und des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS), unter die Lupe nehmen. Zum Auftrag des Ausschusses gehört auch die Rolle der zuständigen Ministerien einschließlich ihrer politischen Leitungen sowie der mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeitenden Personen, der so genannten menschlichen Quellen, der V-Leute also. In Vorgesprächen hatten sich die Fraktionen geeinigt, den gesamten Zeitraum von 1990 bis 2011 in den Blick zu nehmen. Es geht also nicht nur um die Frage, was die Behörden nach dem Abtauchen des „Trios“ im Januar 1998 getan oder unterlassen haben, sondern auch um die Phase davor, um das Erstarken der Neonazi-Szene in Thüringen in den 90er Jahren und die Rolle der Behörden in diesem Kontext. Und schließlich soll der Ausschuss auch Schlussfolgerungen für Gesellschaft, Politik und Behörden diskutieren.

Untersuchungsausschüsse gelten als das schärfste Instrument der parlamentarischen Kontrolle und werden deshalb auch vergleichsweise selten

eingesetzt. Wie kam dieser Ausschuss zustande, wer wollte ihn und wer nicht?

Die Forderung nach einem Untersuchungsausschuss kam durch die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN relativ schnell nach Auffliegen des NSU und seiner Taten in die Diskussion. Die SPD-Fraktion unterstützte diese Forderung. Die Fraktion DIE LINKE drängte zunächst auf die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Bundestag. Und wir machten unsere Unterstützung für einen eigenen Untersuchungsausschuss des Landtages darüber hinaus von Anforderungen an seinen Auftrag und seine Arbeitsweise abhängig. Dabei ging es uns insbesondere um die Einbeziehung des Zeitraums vor 1998 und auch um die Verantwortung der Politik bei der Verharmlosung der neonazistischen Gefahr. Nachdem diese Forderungen erfüllt waren, gab es ein klares Votum der Fraktion für die Einsetzung des Ausschusses. Die Fraktionen von CDU und FDP nahmen in der Diskussion um den Ausschuss eher eine passive Rolle ein.

Der Einsetzung des Ausschusses ging der Auftrag des Innenministeriums an die Schäfer-Kommission voraus. Anfangs schien es so, als sollte damit der Untersuchungsausschuss überflüssig gemacht werden. Wie bewerten Sie den Bericht der Kommission?

Die Schäfer-Kommission wurde durch die Landesregierung mit einer eigenen Untersuchung des Behördenversagens im Zusammenhang mit dem Abtauchen der Neonazis Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe im Januar 1998 und der anschließenden erfolglosen Zielfahndung eingesetzt. Ihr gehörten neben dem ehemaligen Richter am Bundesgerichtshof Gerhard Schäfer auch der frühere Bundesanwalt Volkhard Wache und Georg Meiborg vom rheinland-pfälzischen Justizministerium an. Der Innenminister übertrug der Kommission seine Befugnisse als Dienstherr und ermöglichte so den Aktenzugang und die Anhörung beteiligter Beamter.

Ich würde die Schäfer-Kommission nicht als Versuch der Verhinderung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses bezeichnen, sondern hier fand die Landesregierung die formale Entsprechung ihres mit der Aufdeckung des NSU gegebenen Versprechens, umfänglich und vorbehaltlos aufklären zu wollen. Obwohl der Bericht, insbesondere in seiner Darstellung der parallelen Ermittlungen des Verfassungsschutzes zu denen des Landeskriminalamtes (LKA) und der Rolle der V-Leute, wichtige Fragen aufwirft und klar behördliches Fehlverhalten benennt,

hat er in seiner Intention und Wirkung Grenzen. So untersuchte die Schäfer-Kommission lediglich den Zeitraum von 1998 bis 2003 und nahm die politische Ebene an keiner Stelle in den Blick. Weiterhin hat sich die Kommission nur mit der Rolle von drei Spitzeln in der neonazistischen Organisation THS, aus der auch die drei Täter entstammten, befasst. Wichtige Dokumente und Vorgänge wie die „Operation Rennsteig“, an der der Militärische Abschirmdienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die Landesämter Bayern und Thüringen beteiligt waren, oder die Einrichtung einer Sonderkommission (SOKO) „Rechte Gewalt“ beim Thüringer Landeskriminalamt (LKA) im Jahre 2000, waren der Kommission unbekannt oder nicht bekannt gemacht worden.

Der Bericht stellt somit eine Arbeitshilfe für den Untersuchungsausschuss dar, kann aber in seinem Ergebnis nicht der Arbeitsrichtung und den Schlussfolgerungen des Parlaments vorgeifen.

Auch im Bundestag und in den Landtagen von Sachsen und Bayern befassten sich Untersuchungsausschüsse mit dem NSU und dem Versagen der Sicherheitsbehörden. Gibt es da eine Zusammenarbeit?

Die Obleute unseres und die des Untersuchungsausschusses (UA) auf Bundesebene haben einen Protokollaustausch vereinbart. Gegenseitig haben wir uns zudem das Recht eingeräumt, an den jeweiligen Sitzungen auch bei nicht-öffentlicher Beratung teilzunehmen. Darüber hinaus wird bei der Abarbeitung der Themenkomplexe darauf geachtet, Gegenstände nicht parallel zu bearbeiten. Gegebenenfalls wird auch auf Zeugenbefragungen verzichtet, wenn der andere Ausschuss sich einer speziellen Fragestellung schon erschöpfend zugewandt hat. Mit dem sächsischen Ausschuss gibt es einen solchen generelle Protokollaustausch und ein gegenseitiges Anwesenheitsrecht nicht, da in Dresden die neonazistische NPD ebenfalls ein Mitglied in den UA entsandt hat. Bei Bedarf und im Einzelfall finden aber Kooperationen statt. Mit dem bayerischen UA wird derzeit eine Zusammenarbeit analog zu der mit dem Bund angestrebt. Inhaltlich finden enge Abstimmungen unter den Abgeordneten und MitarbeiterInnen statt. Dabei reichen die Kontakte in vielen Fällen über die jeweiligen AkteurInnen aus der eigenen Fraktion hinaus.

Wie läuft der Zugang zu Akten und Informationen? Anfangs schienen die Herrschaften von LKA und Verfassungsschutz eher etwas verstockt. Wie aussagewillig sind die ZeugInnen?

Anfangs war die Erfüllung der Aktenvorlage- und Beweisbeschlüsse tatsächlich zögerlich und unvollständig. Inzwischen haben Innenministerium und Justizministerium in Thüringen umfanglich Akten geliefert. Das Aktenstudium ist jedoch oftmals mit der Problematik verbunden, dass die Unterlagen lediglich eingesehen werden können und keine Kopien gefertigt werden dürfen. In Fällen von als vertraulich, geheim oder streng geheim eingestuften Akten müssen sogar unsere eigenen Notizen in der Landtagsverwaltung verbleiben. Der Aktenzugang zu Behörden außerhalb Thüringens erweist sich als zäh und schwierig, zumal von dort oft der Wunsch formuliert wird, vor der Aktenlieferung umfanglich Schwärzungen anzubringen oder gar ganze Aktenbestandteile herauszunehmen. Die ZeugInnen lassen sich grob in zwei Gruppen unterteilen. Auf der einen Seite gibt es jene Beamten, die schon lange das Bedürfnis umtreibt, zu ihren Erfahrungen in den 90er Jahren, ihrer Kritik an Behördenhandeln und Umgang mit den Gefahren durch den Neonazismus endlich Stellung nehmen zu können. Auf der anderen Seite stehen dagegen ZeugInnen, die sich nicht erinnern (wollen) oder in ihrer behördlichen wie politischen Praxis keine Fehler erkennen (können). In der ersten Gruppe berichteten insbesondere Kriminalbeamte über ihre Ermittlungen gegen die gewalttätige Neonaziszene, über Behinderungen bzw. Sabotagen durch den Verfassungsschutz und über die mangelnde Bereitschaft der Justiz, die Verfahren mit Verurteilungen abzuschließen. In der zweiten Gruppe verteidigten fast alle Angehörigen des Inlandsgeheimdienstes dessen Arbeitsweise. Totales Blackout umgab die ehemaligen Minister und Staatssekretäre, die kaum inhaltliche Ausführungen machten und sich auch auf Rückfrage nicht an konkrete Vorgänge zu Entscheidungen erinnern konnten oder wollten. Ein Teil der Zeugen, wie zum Beispiel der ehemalige Präsident des Landesamtes, Helmut Roewer, lässt sich durch Anwälte begleiten.

Jüngst hat das Thüringer LfV umfangreiches Aktenmaterial ungeschwärzt an den Bundestagsausschuss übergeben, was in den eigenen Reihen auf heftige Kritik stieß. Wir erklären Sie sich das?

Man muss sich den Vorgang noch einmal vor Augen halten: Thüringen liefert in Erfüllung entsprechender Beschlüsse des Untersuchungsausschusses im Bundestag Akten aus dem Bereich des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV). Diese Akten werden zum Teil in die Außenstelle des Bundesamtes nach Berlin-Treptow geliefert. Die Innenminister der anderen Länder und der des Bundes berufen mehrere Telefonkonfe-

renzen auch auf Abteilungsleitererebene ein und versuchen, mit vorgeschobenen, rechtlich teils absurden Argumenten die Aktenlieferung zu verhindern. Am Tag des Transportes wird sogar der Versuch unternommen, durch ständige Nachfragen den konkreten Aufenthaltsort des Konvois zu erfahren, um das Material gegebenenfalls zu beschlagnahmen. Die Vorwürfe an das Thüringer Innenministerium reichen von Geheimnis- bis Landesverrat. Die anderen Innenminister vertreten die Auffassung, dass jene Teile aus Thüringer Akten, die durch Zusendungen von anderen Behörden nach Thüringen gelangt sind, vorab zu sichten und gegebenenfalls zu schwärzen seien. Hier wird immer darauf verwiesen, dass den Untersuchungsausschüssen weder Klarnamen von V-Leuten noch von V-Leute-Führern bekannt gemacht werden dürfen. Die Innenminister verkennen, dass die Untersuchungsausschüsse auf gesetzlicher Grundlage ein Recht auf vollständige und zügige Aktenvorlage haben und Geheimhaltsbedürfnissen der Behörden dadurch Rechnung getragen wird, dass die Unterlagen durch die Geheimschutzstellen der Parlamente analog zum Umgang in den entsprechenden Behörden behandelt werden und die Mitglieder der Ausschüsse ebenso Geheimhaltungsverpflichtungen unterliegen.

Das Argument der Gefährdung von V-Leuten und V-Leute-Führern entbehrt also sowohl rechtlich als auch sachlich jeder Berechtigung, weil Repressionen gegenüber enttarnten Spitzeln bisher keine Rolle spielten. Im Gegenteil gehören die Informationen darüber, ob und wie die Sicherheitsbehörden über ihre V-Leute in neonazistische Strukturen verstrickt waren oder sind, zum Kernbereich des Aufklärungsgegenstandes der Untersuchungsausschüsse. Hintergrund der Blockadehaltung scheint entweder ein generelles Misstrauen gegenüber den Parlamenten und ein unbedingtes Geheimhaltungsinteresse des operativen Geschäfts der Nachrichtendienste zu sein; oder es geht darum, dass sich in den Akten weitere Anhaltspunkte für eine enge Verstrickung der Behörden in den Terror der NSU befinden.

Was ist bisher herausgekommen, was nicht bereits im Schäfer-Bericht stand?

Dass der Untersuchungsausschuss im Thüringer Landtag zuerst die Jahre 1990 bis 1998 behandelt, hat sich als richtige Entscheidung erwiesen. Durch die Sachverständigenanhörung und Zeugenvernehmungen konnte präzise herausgearbeitet werden, wie es zu der fatalen Verharmlosung von bewaffneten Neonazistrukturen kommen konnte, in deren

Mitte das spätere NSU-Kerntrio und seine Unterstützer aktiv waren – nämlich aufgrund der politisch-ideologischen Vorgabe der damaligen CDU-Landesregierung, wonach die Weltanschauung und Handlungen von Neonazis und demokratischer Linker gleichgesetzt wurden. Das Gewaltpotential und die Entwicklung hin zum Rechtsterrorismus wurden unterschätzt und schließlich entsprechende Straf- und Gewalttaten nicht oder nicht entschieden genug mit ausreichender strafrechtlicher Konsequenz verfolgt und geahndet. Daneben agierte das LfV als Geheimdienst rechts- und regellos, insbesondere bei der Führung von V-Leuten. So war es möglich, Neonazi-Anführer und Straftäter als Spitzel für den Staat zu rekrutieren und in einigen Fällen sogar über einen langen Zeitraum zu alimentieren. Dazu beigetragen hat auch, dass gleichzeitig Fach- und Rechtsaufsicht nicht funktionierten oder ausgeschaltet waren. Neben der finanziellen und logistischen Unterstützung, zum Beispiel durch Übergabe von Computertechnik, griff der Verfassungsschutz den Neonazis auch immateriell unter die Arme. So gab es Hinweise auf bevorstehende Polizeimaßnahmen ebenso wie Versuche, auf Staatsanwaltschaften Einfluss zu nehmen. Was die Entstehung des NSU angeht, so steht der Verdacht im Raum, dass das Thüringer Landesamt die Neonaziorganisation THS nicht nur beobachtet, sondern beeinflusst oder gar durch die Steuerung des V-Mannes Tino Brandt mitgegründet hat. Diese Annahme wird durch die Enttarnung weiterer bundesweiter Köpfe der „Anti-Antifa“, wie dem bayerischen Neonazi Kai Dalek, gestützt.

Ein Highlight der Einvernahmen war die des seinerzeitigen LfV-Präsidenten Roewer. War das Thüringer Landesamt unter Roewer nur einfach eine Chaostruppe oder war es eher ein typisches Beispiel für einen Geheimdienst?

Roewer als Zeuge war sicherlich der Punkt in der Ausschussarbeit, wo es schwer fällt, angesichts einer solchen Arroganz und Frechheit ruhig zu bleiben. Aber bei allen Fragwürdigkeiten rund um die Berufung dieses Mannes zum LfV-Präsidenten, bei allen Absonderlichkeiten seiner Amtsführung und auch unter dem Blickwinkel, dass er seine „Erfolgsgeschichte“ jetzt auch noch in einem rechtslastigen Verlag publiziert, darf nicht der Eindruck entstehen, dass der Skandal um den Geheimdienst in Thüringen ursächlich und allein mit dieser Personalie zu tun hat. Vielmehr ist es so, dass eine Reihe von leitenden Beamten in dieser Behörde selbst, aber auch im Innenministerium dafür sorgten, dass der Dienst

vollkommen frei und zügellos agierte und in der V-Mann-Führung die Schwelle zur Kumpanei, zur kriminellen Strafvereitelung, aber auch zur Mitschuld am Aufbau militanter Strukturen überschritten war. Ein Geheimdienst wäre kein Geheimdienst, wenn es transparente und wirksame Mechanismen gäbe, derartige Vorgänge innerhalb der Behörde zu thematisieren und abzustellen. Jeder ist dort auf Abgrenzung vom Mitakteur in der Behörde bedacht, hortet seine Informationen und vermeidet Austausch, insbesondere mit der Ebene der parlamentarischen Kontrolle oder mit den entsprechenden Fachabteilungen und -referaten im Ministerium.

Auffallend an dem gesamten Komplex ist in der Tat das Gestrüpp der V-Leute rund um den THS. Der prominenteste Fall ist der des THS-Anführers Tino Brandt. Im Oktober hat der Ausschuss seinen V-Mann-Führer aus dem Thüringer LfV befragt. Was hat die Vernehmung gebracht?

Als der ehemalige V-Mann Führer, Norbert Wießner, erklärte, wieso das Landesamt für Verfassungsschutz den Führungskader des Thüringer Heimatschutzes als V-Mann anwarb und wie das mit den einschlägigen Richtlinien, keine Führungsleute in neonazistischen Strukturen anzuwerben, konform ging, reagierten die ZuhörerInnen mit ungläubigem Kopfschütteln. Einmal behauptete Wiesner, der damalige Chef des THS sei im Verfassungsschutz nicht als Führungsfigur bekannt gewesen. Dann wiederum erklärte Wießner, Tino Brandt sei alleine wegen seiner Führungsfunktion als V-Mann geeignet gewesen und angeworben worden. Und zudem, so Wießner zu den fassungslosen ZuhörerInnen, habe der Verfassungsschutz Tino Brandt doch ständig ermahnt, sein Engagement in Führungspositionen ein bisschen herunterzufahren. Die Ermahnungen führten freilich ins Leere: Der Rudolstädter Neonazi erfreute sich absoluter Narrenfreiheit, stieg weiter auf in der Thüringer und der bundesweiten Neonaziszene, forderte von seinem persönlichen V-Mann-Führer Handys, Computer und Autos, die er häufig zu Schrott fuhr, kassierte mit geschätzten 200.000 Mark in sieben Jahren überdurchschnittlich viel Spitzel-Gehalt und prahlte nach seiner Enttarnung im Jahr 2001 damit, wie er das Amt ausgetrickst hatte und das Geld in die Neonazi-Szene zurückfließen ließ. Dieses Bild wurde in den Vernehmungen der V-Mann-Führer Bode und Zweigert bestätigt. Die Vorgehensweise des Landesamtes im Fall Brandt ist ein kein Einzelfall. Mit Thomas Dienel, Vorsitzender der Deutsch-Nationalen Partei, und Marcel

Degner, Sektionschef von Blood&Honour, wurden weitere zentrale Akteure des Neonazismus als Quellen gewonnen, vor Strafverfolgung abgeschirmt und alimentiert.

Die Aufklärung des NSU-Komplexes ist für viele Linke insbesondere in Thüringen eine Wiederbegegnung mit den 90er Jahren: mit der erstarken rechten Szene - aber auch mit dem happigen Vorgehen von Verfassungsschutz und Polizei gegen Antifa und Linke. Wird die Geschichte des Landes in den 90ern nun klarer?

In der eigenen Reflexion und Bewertung, auch in der Wut über diese Jahre war sich die Linke einig. Ob kritische GewerkschafterInnen, engagierte Kirchenleute, PDS, Teile von Bündnis 90/Die GRÜNEN, Antifa und unabhängige Recherchepersonen: Viele erinnern sich an die Hetze gegen antifaschistische Aktive, an halluzinierte bürgerkriegsähnliche Zustände, die durch konservative Politik von CDU und SPD herbeigerechnet wurden, wenn überregional zu antifaschistischen Demonstrationen nach Thüringen mobilisiert wurde, an die Verharmlosung von Neonazigewalt als ungeplantes Entladen von Frust oder als Ausdruck von Feindseligkeiten unter „rivalisierenden Jugendgruppen“. Durch die Sachverständigenanhörung im Untersuchungsausschuss, bei der Wissenschaftler, Betroffene und Analysten dieser Vorgänge in den 90er Jahren zu Wort kamen, aber auch durch das Aktenstudium und die Zeugenvernehmungen, kann jetzt eindeutig gesagt werden, dass das, was AntifaschistInnen in den 90er Jahren in Thüringen erdulden mussten, eine dreifache Auseinandersetzung war: mit einer gewalttätigen, organisierten Neonaziszene, die per Gewalt ihren ideologisch motivierten Verdrängungskampf führte, mit einer behördlichen und politischen Ebene, die motiviert aus Totalitarismustheorie und Antikommunismus der Bekämpfung der Linken den Vorrang gab, dem Neonazismus durch akzeptierende Jugend- und Sozialarbeit sogar noch Räume erschloss, und einer Sicherheitspolitik, die auf Seiten der Polizei widersprüchlich agierte und mit dem Geheimdienst die Entwicklung ideologisch wie faktisch befeuerte.

Der Rücktritt von LfV-Chef Sippel ist eine personelle Konsequenz. Aber das kann's ja nicht gewesen sein. Welche Folgerungen müssten gezogen werden und welche sind durchsetzbar?

DIE LINKE hat im Thüringer Landtag einen Gesetzentwurf zur Auflösung des Landesamtes für den Verfassungsschutz und zur Errichtung

eines Dokumentationszentrums für Grund- und Menschenrechte vorgelegt. Die Debatte verlief erwartungsgemäß. Die einen versteckten sich hinter dem Argument, über Schlussfolgerungen zu reden, sei zu früh, und die anderen standen in Nibelungentreue zu einem Verfassungsschutz in Form eines Inlandgeheimdienstes.

Aber die Forderung nach Abschaffung des Verfassungsschutzes darf nicht allein stehen. Es muss um eine aktive Rolle der Gesellschaft in der Auseinandersetzung mit jeder Form von Rassismus, auch als Handlungsmaxime in Behörden gehen. Es muss um die Frage nach einem wirksamen Schutz potentieller Opfer von rechter Gewalt gehen, es muss gefragt werden, wie groß das Netzwerk des NSU ist, ob es weitere Zellen gibt, ob es Anschlagpläne, Waffen und Sprengstoff in der militanten Neonaziszene gibt und wie behördlich und gesellschaftlich hier verfahren werden soll. Und es muss erlaubt sein zu fragen, ob auch Behördenmitarbeiter sich strafbar gemacht haben und wer neben den Präsidenten und Chefs der Geheimdienste noch seinen Hut nehmen müsste. Das, was uns jetzt als Konsequenz präsentiert wird – vorbeugende Rücktritte, neue Dateien, Diskussionen um Superbehörden und scheinbare Anhebung der parlamentarischen Kontrolle der Geheimdienste –, wird uns nicht zufrieden und schon gar nicht ruhig stellen.

Über den Geheimdienst wird zurecht viel geredet. Wie aber steht es um die Polizei?

Die Rolle der Polizei ist ambivalent und im Gegensatz zum Inlandsgeheimdienst liegt hier das Versagen nicht in der Organisationsform, sondern eher in einer Verortung von Akteuren und Methoden in der rassistischen Mehrheitsgesellschaft. Wenn mehr als 50 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer nach der jährlichen Erhebung der Jenaer Friedrich-Schiller-Universität als rassistisch eingestellt gelten können, dann macht dies vor der Polizei nicht halt, zumal Faktoren wie Waffentragen, Uniformierung und männerbündische Formierung den Zugang von entsprechend Eingestellten erleichtern. Daher verwundert es nicht, dass es Fälle von Polizisten in Neonaziorganisationen – im Ku-Klux-Klan und im THS – gab, dass Informationen zu bevorstehenden Polizeiaktionen in die rechte Szene gelangten, dass dienstliche Mittel für Belange von Neonazis missbraucht wurden. Es verwundert auch wenig, dass Ermittlungsansätze im Falle der Verbrechen des NSU – ob auf Landes- oder Bundesebene, ob BKA, LKA oder Polizei vor Ort – selbst rassistisch motiviert waren und Hinweise auf einen neonazistischen Täterhintergrund ausgeschla-

gen wurden. Aber es gab und gibt auf der Ebene der Kriminalpolizeien vor Ort oder in Sonderkommissionen des LKA auch engagierte Beamte, die versuchten, Verfahren von Mehrfachtätern zusammenzuführen, die den organisatorischen wie ideologischen Hintergrund der Taten erkannten und entsprechende Anträge an die Staatsanwaltschaften stellten. Hier verliefen jedoch viele Verfahren im Sande.

Der Bundestagsausschuss wird wegen der 2013 anstehenden Wahlen voraussichtlich bereits im Frühjahr seine Untersuchungen und Befragungen beenden müssen. Wie ist der weitere Fahrplan im Thüringer Ausschuss?

Der Untersuchungsausschuss beschäftigt sich in den nächsten Monaten mit dem Untertauchen des NSU-Kerntrios nach der Durchsuchungsmaßnahme in der Jenaer Garage im Februar 1998 und den Fehlern bei der Zielfahndung. Hier wird zu fragen sein, inwieweit das konzeptlose Eindampfen der Sonderkommission Rechtsextremismus (SOKO Rex) im LKA 1997 eine Rolle bei der ungenügenden Vorbereitung der Zielfahndung gespielt haben könnte und ob und wie die Zielfahndung überhaupt an den Erkenntnissen der verschiedenen Sonderkommissionen und Einsatzgruppen Teil hatte. Weiterhin wird der Untersuchungsausschuss den Vorwürfen nachgehen, nach denen die Landesgeheimdienste in Thüringen und Sachsen die Zielfahndung nur unzureichend, zu spät oder gar nicht über Erkenntnisse aus eigenen Nachforschungen zu dem späteren NSU und seinem Umfeld informierten.

Da der Bundestagsuntersuchungsausschuss die rassistische Mordserie des NSU sowie die Sprengstoffanschläge ausführlich unter die Lupe genommen hat, wird es unter Umständen möglich sein, auf dessen Ergebnisse und Schlussfolgerungen zurückzugreifen und diese Komplexe im Thüringer Landtag zu kürzen. Auf jeden Fall sollte der Thüringer Untersuchungsausschuss wegen des Landesbezugs und der Brisanz noch die Ereignisse und Ermittlungen rund um das Bekanntwerden des NSU am 4. November 2011 erörtern und bewerten.

Mit Bits und Bytes gegen Rechts?

Anti-Terror-Datei gegen Rechtsextremisten

von Sönke Hilbrans

Ein Kooperationszentrum und ein gemeinsames Informationssystem für Polizei und Verfassungsschutz sollen „Pannen“ wie bei der Verfolgung der Zwickauer Zelle künftig ausschließen. Falsche Konsequenzen aus einer falschen Problemanalyse.

Wir erinnern uns: Kurz nach dem 11. September 2001 – der Staub über Manhattan hatte sich kaum gelegt – legte der seinerzeitige Bundesinnenminister Otto Schily gleich ein ganzes Bündel an Verschärfungen von Sicherheitsgesetzen vor. Mit den im Volksmund bald so genannten Otto-Katalogen sollten insbesondere der Kampf gegen islamistische „Schläfer“ aufgenommen und „Sicherheitslücken“ geschlossen werden.

Neben dem gerade von US-amerikanischer Seite eingeforderten grenzüberschreitenden Informationsaustausch von Polizeien und Nachrichtendiensten und den drastischen Verschärfungen im Ausländer- und Asylrecht trat ab 2006 auch die Schaffung einer besonderen Kooperationsstruktur für die Behörden im Inland: Die knapp 40 in Frage kommenden Polizeibehörden, Verfassungsschutzämter und sonstigen Sicherheitsbehörden sollten sich unter dem Dach eines gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentrums (GTAZ) in Berlin zusammenfinden, zukünftig auf kurzem Wege Informationen austauschen und Fall- und Lageanalysen gemeinsam erstellen können. Dafür bedurfte es, so die verbreitete Auffassung, keiner Gesetzesänderung. Als technische Neuerung trat neben das GTAZ die Anti-Terror-Datei (ATD), in welche die angeschlossenen Sicherheitsbehörden relevante Informationen zu sog. Gefährdern und deren Kontakt- und Begleitpersonen einstellen müssen. Auf Grundlage dieses ersten gemeinsamen Datenbestandes von Polizei und Geheimdiensten in der Bundesrepublik Deutschland sollten die Aufklärung und Bekämpfung von terroristischen Bestrebungen unter der informationstechnischen Schirmherrschaft des Bundeskriminalamtes (BKA) erleichtert werden.

Weil sowohl der bundesrepublikanische Föderalismus als auch das verfassungsrechtliche Trennungsgebot von Polizei und Nachrichtendiensten der Errichtung zentraler Sicherheitsinfrastrukturen Grenzen setzen, erschien damit das zulässige Maß an Integration und Zentralisierung von Sicherheitsbehörden ausgeschöpft, durch die ATD sogar überschritten. Über eine Verfassungsbeschwerde gegen die längst im so genannten Wirkbetrieb genutzte ATD mit zum 5. Januar 2012 stolzen 17.892 Personendatensätzen¹ verhandelte das Bundesverfassungsgericht am 6. November 2012² Das GTAZ aber arbeitet relativ geräuschlos.

Gesetzgeberische Eile

Mit dem Bekanntwerden des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) und der auf sein Konto gehenden Liste von Morden, Bombenanschlägen und Banküberfällen im Herbst 2011 war die Einschätzung von Verfassungsschutzbehörden, dass in der Bundesrepublik kein rechtsextremistisches Terrornetzwerk entstanden sein könnte, eindrucksvoll widerlegt. Eine ebenso beeindruckende Zahl von Ermittlungsspannen, nachrichtendienstlichen Fehleinschätzungen und Kooperationsmängeln beschäftigt seitdem Expertenkommissionen und Untersuchungsausschüsse. Bereits im Dezember 2011 eröffnete der Bundesinnenminister ein – nicht mit dem GTAZ verknüpftes – Gemeinsames Rechtsextremismusabwehrzentrum (GAR) beim BKA in Meckenheim; im Februar 2012 folgte der Gesetzentwurf für die Errichtung einer neuen – nicht mit der ATD verknüpften – Rechtsextremismusdatei (kurz: RED (!)). Die Konzeption dieser Einrichtungen lehnt sich, wie der fast identische Wortlaut der entscheidenden Passagen des im August 2012 in Kraft getretenen Rechtsextremismus-Datei-Gesetzes (RED-G) und des Anti-Terror-Datei-Gesetzes (ATDG) zeigt, eng an die problematischen Lösungen aus dem Jahre 2006 an.³

Anders als bei der Bekämpfung djihadistischen Terrors kann die Bekämpfung (oder Nicht-Bekämpfung) des Rechtsextremismus auf eine

1 in der Datei Gewalttäter links: 2.285 Datensätze, BT-Drs. 17/7307 v. 13.10.2011

2 Geschäftszeichen: 1 BvR 1215/07; in der mündlichen Verhandlung wurden erhebliche Zweifel der RichterInnen an der Formulierung des Gesetzes deutlich. Eine Entscheidung ist noch nicht ergangen.

3 RED-G: BT-Drs. 17/8672 v. 13.02.2012; BGBl. I, S. 1798 v. 20.8.2012; ATDG: BGBl. I, S. 3409 v. 22.12.2006

jahrzehntelange Geschichte bei den Sicherheitsbehörden zurückblicken. Eine Vielzahl von Arbeitsgruppen, Stäben und Kommissionen mit teils koordinierender, teils analysierender, teils operativer Aufgabenstellung, mal auf höchster ministerieller und mal auf polizeilicher oder nachrichtendienstlicher Arbeitsebene und unter Beteiligung von Staatsanwälten, Militärischem Abschilderndienst und anderen Behörden, war seit den 90er Jahren damit befasst, Informationen über rechtsextremistische Strukturen und Strömungen zusammen zu führen und insbesondere polizeiliche Ermittlungen und Zugriffe zu optimieren.⁴

Rechte Gewalt – kein neues Problem

In der zweiten Hälfte der Nullerjahre verlor aber offenbar die Bekämpfung des Rechtsextremismus auf Bundesebene an Bedeutung: Die entsprechenden Fachabteilungen beim BKA und später beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wurden aufgelöst und mit anderen zusammengeführt. Die vielfältige und sich ständig verändernde Gruppierungslandschaft des Rechtsextremismus scheint auch die behördliche Suche nach Erkennungsmerkmalen für gewalttätige rechtsextremistische Zusammenhänge und deren längerfristige Beobachtung und Verfolgung vor gewisse Schwierigkeiten gestellt zu haben. So wurden viele Dateien und Arbeitszusammenhänge, welche auf bestimmte rechtsextremistische Erscheinungsformen angesetzt waren, nach einigen Jahren wieder aufgelöst, und die Behörden wandten sich anderen Strukturen zu. Von den typischen Modeerscheinungen beim polizeilichen Staatsschutz mochte man freilich den rechten Rand nicht freihalten: Bis heute besteht beispielsweise neben den BKA-Verbunddateien „Gewalttäter links“ und „Gewalttäter Sport“ auch die Datei „Gewalttäter rechts“, welche aber nicht auf terroristische Strukturen zielt. Vielmehr soll sie die Polizei bei der Verhinderung oder Verfolgung politisch motivierter Straftaten mit rechtem Hintergrund bei gewalttätigen Auseinandersetzungen und szenetypischen öffentlichen Ereignissen unterstützen. Die Datei kann zu den erfassten Personen einen sehr umfangreichen Datensatz bereitstellen, umfasst aber nur ca. 1.334 Personen. Auch die Instrumente zur Verfolgung gewöhnlicher Straftaten kamen zum Einsatz: So waren die Straftaten des NSU selbst schon jahrelang etwa in dem Violent Crime

4 Überblick etwa bei Hilbrans, S.: Stellungnahme zum Gesetzentwurf, Innenausschuss des Deutschen Bundestages, Ausschussdrucksache 17 (4) 460 F neu

Linkage Analysis System (ViCLAS) des BKA erfasst. Diese Datei zur Auswertung schwerer Gewalttaten erbrachte im Fall des NSU freilich keine neuen Erkenntnisse, sondern nur die bekannten Tatsachen (insbesondere: identische Tatwaffe Ceska 83⁵).

Anders als der djihadistische Terrorismus ist rechte Gewalt keine plötzlich neu aufgetretene Gefahr und ihre Bekämpfung blickt auf eine lange Geschichte mehr oder weniger vergeblicher Experimente mit Kooperationsstrukturen zurück. Warum jetzt die fast spiegelbildliche Übernahme der umstrittenen ATD und GTAZ? Ob es an den günstigen politischen Bedingungen liegt? Die Sachverständigen bei der Anhörung des Innenausschusses am 19. März vermochten über die Grundrechte der von der Speicherung und Weitergabe ihrer Daten betroffenen Rechtsextremisten jedenfalls nicht allzu viele bürgerrechtliche Krokodilstränen zu vergießen.⁶ Aber sie hatten die bekannten verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Kooperationsformen doch routiniert abspulen: Kollision mit dem Gebot der Trennung von Polizei und Geheimdiensten, Speicherung von „weichen“ Daten und bloßen Verdachtsmomenten, unklare Begriffsbildung „gewaltbezogener Rechtsextremismus“, Einbeziehung von sog. Kontakt- und Begleitpersonen.⁷ Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz wies in diesem Zusammenhang auf fortbestehende Kontrollprobleme bei der ATD hin, da ihm die Einsicht und Prüfung in sämtliche in der ATD gespeicherten Daten verweigert wurde. So konnte er weder die Verwendung der Daten in der Datei nachvollziehen, noch effektiv mit seinen LänderkollegInnen zusammenarbeiten, die die an die Datei angeschlossenen Länderbehörden zu überprüfen haben. Wenn es sich bei der ATD um einen Modellversuch für die Behördenkooperation unter den Bedingungen des föderalen Rechtsstaats handeln sollte, wäre dieser jedenfalls bei den Kontrollstrukturen einstweilen gescheitert.

Neue Instrumente – alte Fehler

Die zentrale Frage aber ist: Reichen die vorhandenen Instrumente und Rechtsgrundlagen nicht aus, wenn sie nur konsequent und überlegt

5 BT-Drs. 17/8544 v. 06.02.2012

6 www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a04/Anhoerungen/Anhoerung17/index.html

7 näher z.B.: Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: Stellungnahme für den Innenausschuss des Bundestages, A-Drs. 17 (4) 469 E

angewandt werden? Besteht überhaupt ein Defizit ausgerechnet bei Dateien und „Abwehrzentren“? Schließlich bestehen im Polizei-, Nachrichtendienst- und Strafverfahrensrecht weitreichende Übermittlungs- und Kooperationsregeln, die die gegenseitige Information der Behörden ermöglichen und in vielen Fällen sogar erzwingen sollen. Im Zentrum dieser Regeln stehen schon immer genau jene Staatsschutz- und Gewaltdelikte, die auch für rechten Terror kennzeichnend sind. Fundierter Anlass für die Annahme, dass mit ATD und GTAZ eine neue Ära des Erfolgs im Kampf gegen terroristische Handlungen angebrochen wäre, gibt es bislang jedenfalls nicht. Vielmehr ist die gesetzlich vorgesehene Evaluation dieser Instrumente – trotz abgelaufener Frist – bis heute nicht erledigt, geschweige denn sind Ergebnisse veröffentlicht.⁸ Dabei hängen die Früchte für die Bundesregierung nicht einmal hoch, soll sie sich doch mit einer hauseigenen Evaluation des Bundesinnenministeriums begnügen dürfen. Mehr als vollmundige Bekenntnisse hochrangiger Behördenmitarbeiter zur Effektivität von GTAZ und ATD sind aber weder der Öffentlichkeit, noch dem Bundestag bekannt geworden. So dürfen die BürgerInnen ebenso wie die Mitglieder des Bundestages weiterhin vieles glauben, aber nichts wissen.

Während die Fachwelt noch auf die Evaluation der ATD wartet, lässt auch der neue Aufklärungsgegenstand selbst Zweifel aufkommen, dass jetzt endlich der Stein der Weisen gefunden ist: Der Kampf gegen rechtsextreme Straftaten leidet unter spezifischen Problemen, welche schon für den Misserfolg bei der Fahndung nach den Mitgliedern des NSU und der Aufklärung der Ceska-Mordserie symptomatisch waren. So lässt sich dann, wenn die Behörden einen rechtsextremistischen Tathintergrund nicht erkennen (wollen), ein solcher auch nicht in einer speziellen Datei erfassen oder durch Datenauswertung ermitteln. Zusammenhänge von Straftaten, welche nicht als rechtsextremistisch motiviert erkannt werden, werden auch in Zukunft mit Hilfe einer Rechtsextremismus-Datei nicht erkannt werden können. Wer auf dem rechten Auge blind ist, wird auch in der (zweidimensionalen) Matrix seines Computerbildschirms keine neue Tiefenschärfe erreichen. Gegen hohe Erwartungen an eine informationstechnische Lösung spricht dabei auch, dass der Terrorismus des NSU in seiner Vorgehensweise singular erscheint.

⁸ vgl. ebd.

Mustererkennung ohne bekanntes Muster ist auch mit technischen Mitteln nicht zu leisten.

Die Vorgänge um die Nichtentdeckung des NSU-Zusammenhangs und seiner Beteiligten lenken den Blick noch auf weitere Konstruktionsfehler der gegenwärtigen Bekämpfung des Rechtsextremismus, welche sich in RED und GAR nahtlos fortsetzen dürften: So war es gerade die Geheimhaltung von Quellen und Erkenntnissen der Verfassungsschutzämter, welche die Nutzbarmachung vorhandener Informationen, ihre Zusammenführung und Auswertung behindert haben und schließlich im Herbst 2011 in eine spektakulären Aktenvernichtungsaktion beim BfV mündete. Auch der Schäfer-Bericht kritisiert, dass der Übergang der drei untergetauchten Rechtsextremisten zur Finanzierung mittels Banküberfällen nicht wahrgenommen wurde, obgleich dem Verfassungsschutz bekannt war, dass sich die finanziellen Sorgen der Flüchtigen schlagartig aufgelöst haben sollten. Es liegt auf der Hand, dass eine asymmetrische, von den zuliefernden Behörden nach individuellen Geheimhaltungsbedürfnissen gestaltete Informationspolitik für die anderen angeschlossenen Behörden nicht transparent ist und Ausgangspunkt gleichsam eingebauter Qualitätsmängel für eine RED sein wird.

Fazit

Bund und Länder gehen mit dem RED-G nach der Devise „mehr desselben“ vor. Ob diese alten neuen Instrumente wirksam werden können, ist demgegenüber völlig offen. Die Regierungskoalition hat weder die Evaluation von ATD und GTAZ noch die Aufklärung und Auswertung der Fehler und Fahndungsspannen bei der Suche nach den Mitgliedern der Zwickauer Zelle abgewartet. Die neuen Kooperationsinstrumente sind dabei bereits jetzt absehbar mit den gleichen Mängeln belastet, die auch die bisherige Behördenkooperation und Ermittlungsarbeit behindert haben: Scheuklappen vor Rechtsextremismus, der verbreitete Einsatz geheim zu haltender nachrichtendienstlicher Mittel und dementsprechend eingeschränkte Verwendbarkeit der erhobenen Informationen sowie eine dynamische rechtsextremistische Szene machen die Erkennung potenziell terroristischer Zusammenhänge auch dann schwierig, wenn die beteiligten Behörden die Köpfe zusammenstecken können. Das Potenzial kurzfristiger Ermittlungserfolge, die sich aus dem erheblich angezogenen Fahndungsdruck auf bekannte Rechtsextremisten nach

dem Auffliegen des NSU ergaben, war längst ausgeschöpft, als die RED im September 2012 in Betrieb ging.

Nachtrag

Das Konzept des „Mehr desselben“ hält der Bundesminister des Innern seitdem eisern durch: Bei Redaktionsschluss hat er das Gemeinsame Extremismus- und Terrorabwehr Zentrum (GETZ) geschaffen, welches das GAR schlucken soll. Die ideologischen Vorgaben konservativer Sicherheitspolitik brechen sich hier eindrucksvoll Bahn: Nicht rechter Terror, sondern lagerübergreifender Extremismus von allen Seiten soll Feindbild ihres Sicherheitsversprechens sein. Nicht nötig zu erwähnen, dass das GETZ den lauten Beifall des von dem Minister erst vor kurzem eingesetzten neuen Chefs des BfV fand – einem Mann aus der Ministerialbürokratie. Der Kampf gegen Gewalt von Rechts, ideologisch ohnehin nicht willkommen, sieht seiner neuerlichen Verstrickung in den Fängen des Extremismus-Konzepts entgegen.

Neu ausgerichteter Verfassungsschutz?

Konsequenzen der Innenminister aus dem NSU-Debakel

von Heiner Busch

Im Falle NSU hat der Verfassungsschutz komplett versagt. An seine Abschaffung mögen die Innenminister jedoch nicht einmal denken. Ein Jahr nach der Aufdeckung des NSU planen sie die Modernisierung und Zentralisierung des Inlandsgeheimdienstes.

Die Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) „steht auch weiterhin zu ihrer Aussage, dass der Verfassungsschutz eine Institution des demokratischen Rechtsstaates und maßgebliche Bewertungsinstanz für Extremismus ist.“ So steht es in der Pressemitteilung, die der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern als derzeitiger Vorsitzender der IMK am 7. Dezember 2012 herausließ. Das Gremium hatte sich in den Tagen zuvor nicht nur mit dem NPD-Verbot, sondern auch mit der „zukünftigen Ausrichtung des Verfassungsschutzes“ befasst und eine neue Richtlinie für die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt und den Landesämtern beschlossen. „Die im Verlauf des letzten Jahres erkannten Defizite in der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden können damit unterbunden werden.“ Das seltsam anmutende Bekenntnis der Innenminister zu ihrem Inlandsgeheimdienst sollte wohl die seit November 2011 andauernde Debatte um das Versagen des Verfassungsschutzes im Falle NSU, der übrigens in der Presseerklärung nur als „aktuelle Ereignisse“ vorkommt, abschließen.

Die Gründe des Versagens hatte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich bereits im November 2011 keineswegs darin geortet, dass der Verfassungsschutz die rechte Gefahr permanent unterschätzt hatte. Ausschlaggebend seien vielmehr mangelnde Koordination zwischen Polizei und Verfassungsschutz und zwischen Bund und Ländern gewesen. In dem 10-Punkte-Programm, das Friedrich schon am 21. November 2011 aus dem Hut zauberte, standen daher die Überprüfung „unaufgeklärter Fälle“, die möglicherweise ebenfalls auf das Konto des NSU gingen,

sowie der neonazistischen „Kameradschaften“ nur auf Platz neun und zehn.¹ Mit ersterem waren die fast 500 Polizisten, Strafverfolger und Verfassungsschützer, die sich Ende letzten Jahres um den Fallkomplex NSU kümmerten, ohnehin beschäftigt. Zu den Kameradschaften hatte das Bundeskriminalamt (BKA) im Jahre 2001 eine Datensammlung eröffnet, die aber Mitte 2010 – mangels Masse – bereits wieder gelöscht war. Sie hatte es bis 2009 auf ganze 241 Datensätze gebracht.² Nun sollte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einsetzen und die Übung wiederholen.

Ganz oben auf Friedrichs Programm stand hingegen die Einrichtung eines Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus (GAR), bei dem BKA und BfV die Führungsrolle übernehmen und an dem wie beim Gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentrum (GTAZ) auch die Kriminal- und Verfassungsschutzämter der Länder, der Generalbundesanwalt, Militärischer Abschirmdienst, Bundesnachrichtendienst, Bundespolizei und darüber hinaus Europol beteiligt sein sollten.³ Das GAR nahm im Dezember 2011 seine Arbeit auf. Ebenfalls schnell aufgegleist war die als Punkt 2 in Friedrichs Plan geführte „Verbunddatei Rechtsextremismus“ (RED). Im Februar 2012 lag ein Gesetzentwurf vor, im September wurde die Datei in Betrieb genommen.⁴

Punkt 3 der Liste des Bundesinnenministeriums (BMI) war überschrieben mit „Rechte des Generalbundesanwalts (GBA) stärken“. Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz ist der GBA bisher nur zuständig bei Delikten mit Staatsschutzbezug, die entweder originär in seine Kompetenzen fallen (z.B. terroristische Vereinigung, §§ 129a und b des Strafgesetzbuchs, StGB) oder bei denen er die Strafverfolgung an sich ziehen kann (z.B. kriminelle Vereinigung, § 129 StGB). In diesen Fällen kann er auch dem BKA die Ermittlungen übertragen. Das BMI argumentierte nun, die Morde des NSU, begangen mit der Ceska-Pistole, hätten gezeigt, „dass es nicht ausreicht, dass die Ermittlungen nur dann beim GBA konzentriert werden können, wenn die Erkenntnisse

1 Bundesministerium des Innern (BMI): Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt – ergriffene und beabsichtigte Maßnahmen, ohne Datum; die Erstfassung stammte wohl vom 21.11.2011, s. dpa-Meldung vom gleichen Tag

2 BT-Drs. 16/13563 v. 5.3.2001 und 17/2803 v. 11.6.2010

3 www.verfassungsschutz.de/download/SHOW/thema_20121009_gar.pdf

4 Entwurf: BT-Drs. 17/8672 v. 13.2.2012; Gesetz: BGBl. I, S. 1798 v. 20.8.2012; zum GAR und zur RED siehe den Beitrag von Sönke Hilbrans in diesem Heft

von vornherein in Richtung Staatsschutzbezug deuten.“ Der GBA sollte auch „in Fällen schwerer Kriminalität mit länderübergreifendem Bezug eine stärkere Rolle spielen“. Dass die Schwierigkeiten bei den Ermittlungen in der Mordserie nicht (oder wenigstens nicht in erster Linie) im Mangel an Koordination zu suchen sind, sondern in der fehlenden Bereitschaft, den rechtsextremen Hintergrund wahrzunehmen – darüber schwieg sich Friedrich aus. Bereits im Dezember 2011 wurde das Vorhaben allerdings auf Eis gelegt, weil die eigentlich zuständige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger ihr Veto eingelegt hatte.

Drei Punkte des Programms betrafen die Arbeit und die Aufgabenteilung im Bereich der Verfassungsschutzes: Erstens, die Verlängerung der Speicherfristen für personenbezogene Informationen über Rechtsextremisten in den Dateien des BfV. Sie scheiterte ebenfalls Anfang Dezember 2011 – zumindest vorerst – am Nein der Justizministerin. Hier handelte es sich ohnehin um Augenwischerei: Zwar ist nach fünf Jahren zu prüfen, ob die Daten weiter erforderlich sind und nach zehn Jahren steht eine Löschung an. Allerdings beginnen die Fristen mit jedem Eintrag bzw. jeder Ergänzung zu einer Person neu zu laufen, so dass eine Löschung nach fünf Jahren nicht die Regel, sondern die absolute Ausnahme ist. Die 15-Jahresfrist, die für Daten aus dem Bereich des Islamismus mit dem Anti-Terror-Gesetz von 2002 eingeführt worden war, konnte deshalb bei der letzten Verlängerung des Gesetzes problemlos entfallen.

Nicht durchsetzen konnte sich die liberale Justizministerin hingegen, zweitens, mit ihrem Nein zu „erweiterten Speicherbefugnissen der Verfassungsschutzbehörden in gemeinsamen Dateien“. Hier sorgten die Länder im Bundesrat für eine Änderung von § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, die mit dem Gesetz über die Rechtsextremismus-Datei in Kraft trat. Im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS), das vom BfV geführt wird und von allen Landesämtern für Verfassungsschutz (LfV) abgerufen werden kann, konnten bis dahin nur Daten geführt werden, die „zum Auffinden von Akten und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind.“ Eine Volltextspeicherung war nur zur Spionageabwehr sowie zu „Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten“, erlaubt. Diese Ausnahmeregelung wurde nun kurzerhand auch auf den Rechtsextremismus ausgedehnt.

Im Dezember 2011 segnete die IMK, drittens, eine Änderung der „Richtlinie für die Zusammenarbeit des Bundesamtes und der Landes-

behörden für Verfassungsschutz“, kurz: Koordinierungsrichtlinie, ab. Sie lief in der Liste des BMI unter dem Titel „Zentralstellenfunktion des BfV stärken“. Unter „Federführung“ des BfV sollen sich die Ämter nun „kontinuierlich“ über Beobachtungsschwerpunkte abstimmen und „die arbeitsteilige Durchführung der erforderlichen Maßnahmen“ im Bereich Rechtsextremismus vereinbaren. Die LfV wurden verpflichtet, alle Informationen – einschließlich der ungefilterten „Quellenmeldungen“ – „unverzüglich“ ans BfV zu übermitteln, das nun zentral für die Auswertung zuständig wurde. Der neue § 6b der Richtlinie entspricht fast wörtlich der Änderung, die die IMK nach den Anschlägen in Madrid 2004 für den „islamistischen Terrorismus“ beschlossen hatte (§ 6a).⁵

Sommertheater um den Verfassungsschutz

Je weiter die Untersuchungsausschüsse bei ihrer Aufklärung vorankamen, desto offensichtlicher wurde das Versagen des Verfassungsschutzes im NSU-Komplex. Die ständig neuen Informationen über das Gestrüpp von V-Leuten rund um den NSU, das Bekanntwerden von Aktenvernichtungsaktionen und die Rücktritte beim Bundesamt und mehreren Landesämtern sorgten dafür, dass die Ämter nicht mehr aus den Schlagzeilen herauskamen. In den Medien waren nun häufiger auch Forderungen nach einer grundlegenden Reform oder gar der Abschaffung des Verfassungsschutzes zu lesen.⁶ Die SPD präsentierte ein zahnloses Eckpunktepapier, in dem sie neben den üblichen Floskeln – mehr parlamentarische Kontrolle, „Mentalitätswandel“ – auch eine Stärkung der Rolle des BfV als Zentralstelle propagierte.⁷ Die FDP und ihre Justizministerin schlugen einmal mehr vor, die Zahl der Landesämter durch Zusammen-

5 Die weiteren zwei Punkte des Programms: die Verstärkung der „Internetbeobachtung“ und die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Bekämpfung rechtsextremer Gewalt. Letzteres sollte eine neu zu gründende „Koordinierungsgruppe PMK-rechts“ übernehmen, an der BKA und Landeskriminalämter, BfV und LfV sowie der GBA teilnehmen sollten – also die gleiche Runde, die auch in der „Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/terroristischer Gewaltakte“ (IGR) vertreten war. 1992 gegründet, war die IGR zum Kaffeekränzchen abgesunken, das sich 2007 zum letzten Mal traf.

6 Kostproben: „Aufräumen im Spitzel-Chaos“, Spiegel-online v. 3.7.2012; „Der Verfassungsschutz braucht eine neue Philosophie“, Tagesspiegel v. 27.8.2012; „Es ist vorbei“, Berliner Zeitung v. 29.8.2012

7 Oppermann, T.; Hartmann, M.; Högl, E.: Den Verfassungsschutz fit machen für den Schutz der Demokratie – SPD-Eckpunkte v. 20.8.2012

legung zu verringern.⁸ Es ging also nun um die generelle Frage, ob und in welchem Maße der Verfassungsschutz zu zentralisieren sei.

Einen Tag vor der IMK-Sondersitzung vom 28./29. August 2012 berichteten die Zeitungen über die Pläne des Bundesinnenministers. Das BfV sollte ermächtigt werden, die Beobachtung bundesweiter extremistischer Bestrebungen an sich zu ziehen. Es sollte auch generell für gewalttätige oder gewaltbereite „Verfassungsfeinde“ zuständig sein, während sich die Länder fortan nur noch um die als eher harmlos eingestuften Varianten zu kümmern hätten.⁹ Dass die Landesminister nicht erfreut waren, von den Plänen Friedrichs aus der Presse zu erfahren, ist leicht vorstellbar. Aber auch der Inhalt der Vorschläge löste keine Begeisterung aus. Ging es doch um nichts anderes als um die Degradierung der Landesämter.

Das Ergebnis der IMK-Sondersitzung war denn auch nicht ein gemeinsamer Beschluss, sondern ein Positionsbezug ausschließlich der Länderinnenminister: ein „Eckpunkte-“ und ein „Strategiepapier zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes“. In voller Länge finden sich die beiden Texte bezeichnenderweise nicht auf der Homepage des Innenministeriums von Mecklenburg-Vorpommern, das den IMK-Vorsitz innehat, sondern auf der des niedersächsischen.¹⁰

Wie zu erwarten war, beharren die Länderminister darauf, dass „die föderale Aufgabenverteilung im Bereich der Inneren Sicherheit ... auch nach den Erkenntnissen um den NSU-Komplex nicht zur Disposition“ stehe. „Eine pauschale Zentralisierung von Aufgaben führt nicht per se zu mehr Effizienz ... Die Zusammenarbeit vor Ort, die unabdingbar notwendigen örtlichen Kenntnisse und nicht zuletzt die Verantwortung der Landesregierungen und -parlamente für diesen wesentlichen Bereich der Inneren Sicherheit erfordern die Existenz selbständiger und leistungsfähiger Landesbehörden für Verfassungsschutz.“ Und gerichtet an die Adresse der Bundesjustizministerin: „Bei einer Auflösung der Landesbehörden und der damit einhergehenden Zentralisierung der Verfassungsschutzaufgabe allein im BfV oder bei einer Zusammenlegung von LfV verschiedener Länder würden diese Aspekte der praktischen Effi-

8 zusammengefasst in FDP-Bundestagsfraktion: Geheimdienste stärken – Verfassungsschutzverbund reformieren, Positionspapier v. 25.9.2012

9 Süddeutsche Zeitung v. 27.8.2012

10 www.mi.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=14797&article_id=108348&psmand=33

zienz, der politischen Verantwortung und der parlamentarischen und sonstigen Kontrolle weniger Berücksichtigung finden.“

Diese föderalistische Besitzstandswahrung ist aber nur die eine Seite des Papiers. Zugleich halten die Länderinnenminister eine neue Arbeitsteilung im „Verfassungsschutzverbund“ für erforderlich: „Die Möglichkeiten zur Übernahme von Aufgaben durch das BfV und zur Unterstützung kleinerer Verfassungsschutzämter müssen nachgebessert werden ... zum Beispiel bei Observationen, G-10-Maßnahmen, der technischen Kooperation oder der Internetauswertung. Es sind alle Optimierungspotenziale beim Austausch, der Verknüpfung und Auswertung von Information konsequent auszuschöpfen.“

Es brauche eine „stärkere Verpflichtung zum Informationsaustausch“. Statt „Weitergabe von Information nur, wenn ...“ müsse künftig das Paradigma „jeder bekommt jede Information, außer ...“ gelten. In diesem Zusammenhang forderten die Länderinnenminister den Ausbau der Koordinierungs- zu einer „Zusammenarbeitsrichtlinie“ sowie diverse gesetzliche Änderungen – und zwar sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, insbesondere im Hinblick auf die neue Version des „Nachrichtendienstlichen Informationssystems“, die seit 2008 unter dem Kürzel NADIS-WN (für „Wissensnetz“) im Aufbau ist. Dass dieses Konzept zwar nicht zu einer kompletten Bedeutungslosigkeit oder gar einem Ende der Landesämter, aber durchaus auch zu einer Zentralisierung und stärkeren Gewichtung des BfV führen würde, ist offensichtlich.

Herbst der Patriarchen

Was die IMK auf ihrer Dezember-Tagung genau entschieden hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Freigegeben haben die Minister zwar ihren Beschluss zum NPD-Verbot; die in der Presseerklärung genannte neue „Zusammenarbeitsrichtlinie“ blieb jedoch wie üblich unter dem Verschlussdeckel. Allerdings liegt uns das Beschlussprotokoll des Arbeitskreises IV der IMK (AK IV) vor. Die Leiter der Verfassungsschutzabteilungen der Innenministerien trafen sich am 12. und 13. November in Hilden und spulten die Sitzung ihrer Dienstherren vor. Dass Letztere den Vorschlägen ihrer Abteilungsleiter folgten, ist anzunehmen.

Die von der IMK im Dezember 2011 beschlossene Änderung der Koordinierungsrichtlinie in Bezug auf den Rechtsextremismus soll demnach auf sämtliche Arbeitsgebiete des Verfassungsschutzes ausgedehnt werden. Gemäß der neuen Zusammenarbeitsrichtlinie würden also die

LfV verpflichtet, alle relevanten Informationen zu allen „Phänomenbereichen“ des „Extremismus“ „unverzüglich“ ans BfV weiterzugeben. Das Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) sieht in § 5 Abs. 1 bisher eine solche Übermittlungspflicht nur vor, soweit dies „für die Aufgabenerfüllung erforderlich“ ist. Die LfV sollen in Zukunft jährliche Lageberichte zu den wesentlichen Phänomenbereichen erstellen, das BfV als Zentralstelle hätte solche Berichte für alle Aufgabenbereiche zu produzieren. Es soll dafür „die zentrale Auswertung aller Informationen (vornehmen), unbeschadet der Auswertungsverpflichtung der Länder“ und die LfV wiederum informieren. Darüber hinaus will der AK IV dem Bundesamt zusätzlich eine Koordinierungskompetenz zuschanzen, die in § 5 Abs. 2 des Gesetzes festzuschreiben wäre.

Die Beobachtung „extremistischer Bestrebungen“ soll stärker arbeitsteilig sein. Bei den „gewaltorientierten“ soll das Bundesamt „die eigenverantwortliche Übernahme der Sammlung von Informationen, Auskünften und Nachrichten und deren Auswertung“ nicht erzwingen, wie das Friedrich im Sommer gefordert hatte, sondern „anbieten“ können. Auch den Einsatz „nachrichtendienstlicher Mittel“ möchte der AK IV stärker auf gewaltorientierte Bestrebungen konzentrieren. „Dies gilt auch für extremistische Bestrebungen und Personen, die mit ihrer Ideologie und Handlungsweise den (geistigen) Nährboden für Gewalt schaffen.“ Beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel soll das BfV den LfV die Unterstützung durch Verbindungsbeamte ebenfalls nur *anbieten*.

NADIS-WN soll als Volltextdatei für alle Aufgaben des Verfassungsschutzes zur Verfügung stehen. Das setzt eine nochmalige Änderung des § 6 BVerfSchG voraus. Die Speicherung bloßer Indexdaten, die im alten NADIS die Regel war, hätte damit ein Ende. Was bisher nur ausnahmsweise, nämlich bei der Spionageabwehr, bei „gewaltorientierten“ und seit dem Gesetz über die Rechtsextremismus-Datei auch in diesem Bereich möglich war, würde nun zur Regel. Die Einwände der Datenschutzbeauftragten wären damit endgültig vom Tisch.

Der AK IV fordert weiter eine „Harmonisierung“ der Übermittlungsvorschriften in den Verfassungsschutzgesetzen, wobei unklar bleibt, ob auch hier Gesetze geändert oder nur neu ausgelegt werden sollen. Die Vorschriften seien so zu verstehen, „dass Gründe des Quellen- und sonstigen Geheimschutzes nicht generell, sondern nur nach Abwägung der widerstreitenden Interessen einer Übermittlung entgegenstehen.“ Gesetzesänderungen will der AK IV auch für die Rechtsextremismus-

und die Anti-Terror-Datei, die bisher in erster Linie Index-Dateien waren. Sie sollen nun „analyse- und recherchierfähig“ werden.

Grünes Licht gibt der AK IV auch für die zentrale V-Mann-Datei beim BfV. Bisher wird es von den LfV nur über die „Zugangslage“ informiert. In der Datei sollen zwar keine Klarnamen, aber Grund- und Strukturdaten sowie Bewertungen der Qualität der von den V-Leuten gelieferten Informationen erfasst werden. Das BfV soll die Zusammenarbeit bei Spitzeinsätzen koordinieren. Darüber hinaus sollen in Zukunft einheitliche Richtlinien für die V-Leute-Führung und Entlohnung gelten: Eine steuernde Beeinflussung der überwachten Organisationen durch Spitzel soll ausgeschlossen werden. Minderjährige und Personen, gegen die ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer „erheblichen Straftat“ läuft oder die wegen eines Verbrechens verurteilt wurden, sollen nicht mehr angeworben werden. Man will ein „standardisiertes Qualitätsmanagement“ für Einsatz und Führung. Im Regelfall soll nach fünf Jahren der V-Mann-Führer wechseln.

Durch eine zentrale Indexdatenbank für extreme Inhalte, eine gemeinsame Mediendatei und bundesweite Koordination der Zugänge will der AK IV schließlich die Internet-Überwachung forcieren. Ein „Kompetenzzentrum für die operative Sicherheit im Internet“ soll entstehen.

Mit dem vom AK IV vorgelegten und allem Anschein nach von der IMK auch beschlossenen Programm steht also erneut eine Serie von Gesetzesänderungen an, die möglicherweise noch in dieser Legislaturperiode über die Bühne gebracht werden sollen. Der „Verbund“ der Verfassungsschutzämter wird zwar nicht die Landesbehörden beseitigen, aber dennoch eine Zentralisierung beim BfV bewirken – und zwar vor allem eine der Information. Was zunächst als Konsequenz aus dem Versagen beim NSU daher kam, hat sich zu einem generellen Modernisierungsprogramm für den Inlandsgeheimdienst gemausert.

Weiter voranschreiten dürfte auch die Verzahnung mit der Polizei. Das zeigen nicht nur die Vorschläge des AK IV für die Rechtsextremismus- und die Anti-Terrordatei. Zwar hatte der Bundesinnenminister im November die Länder mit der Gründung des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrums“ (GETZ) überfahren und einigen Ärger produziert. Der allerdings scheint nun verflogen. „Anders als in der Öffentlichkeit zeitweise diskutiert, stand die Einrichtung des GETZ unter Beteiligung der Länder zu keinem Zeitpunkt in Frage“, heißt es in der Presseerklärung des IMK-Vorsitzenden. Aus der zeitweiligen Krise soll der Verfassungsschutz gestärkt hervorgehen, lautet die Devise. So belohnt man alte Freunde.

Von Spitzeln umzingelt

Der NSU und die V-Leute des Verfassungsschutzes

von Andreas Förster

Selten war der Unsinn des V-Leute-Wesens offensichtlicher: Mindestens 17 Spitzel tummelten sich im Umfeld des „Nationalsozialistischen Untergrunds“.

Das Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) legt – wenn man ihm glauben will – bereits seit Jahren hohe Maßstäbe an Lebenswandel und Selbstverständnis seiner Quellen an. Maßstäbe, die laut dem Bundesamt deutlich über den Kriterien liegen, nach denen die meisten Landesämter ihre sogenannten Vertrauenspersonen vulgo Spitzel auswählen. Und natürlich soll der Bundesmaßstab nun künftig auch von den Ländern angelegt werden, regt Köln als Konsequenz aus dem Desaster um die rechte Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) an.

Der Verfassungsschutz – so konnte man es kürzlich in den Zeitungen nachlesen – will sich seine künftigen Spitzel nach folgendem Rezept backen: Man nehme gereifte Persönlichkeiten, die psychisch stabil sind und mit der Erkenntnis leben können, dass sie eigentlich Verräter sind. Gleich aussortiert werden sollten jene Kandidaten, die ausschließlich am Geld interessiert sind. Natürlich sollen sich die Spitzel auskennen in ihrer Szene, dort aber keine Führungsposition haben und auch keinen Hang zur Wichtigtuerei erkennen lassen. Hände weg von Gewalttätigen, Alkoholikern, Rauschgiftsüchtigen und Straftätern. Tabu sind ebenfalls Beschäftigte des öffentlichen Diensts sowie die einer Schweigepflicht unterliegenden Pfarrer, Anwälte und Ärzte. Meiden soll der Geheimdienst auch junge Leute, die noch bei ihren Eltern wohnen, sowie überforderte Väter und Mütter, die von ihrem Haushalt zu sehr in Beschlag genommen werden.

Der Verfassungsschutz will künftig also nach dem Motto „Keiner spioniert reiner“ arbeiten. Fragt sich bloß, ob das den Inlandsgeheimdienst auch inhaltlich voranbringt. Was die Aufklärung von Nazistrukturen

ren anbelangt, wohl kaum – potenzielle Spitzelkandidaten, die die neuen „VS-Reinheits-Kriterien“ erfüllen, dürften sich in der rechten Szene nicht finden lassen.

Deswegen werden die hehren Absichten wohl nicht lange vorhalten und durch Ausnahmeregelungen aufgeweicht werden. Denn die NSU-Affäre, die vor allem auch eine VS-Affäre ist, hat sich für den Verfassungsschutz als echter Schlag ins Kontor entpuppt. Und das betrifft nicht nur das Image des Dienstes. Weil eine ganze Reihe von – mitunter schon seit Jahren abgeschalteten – Quellen publik geworden ist, fällt es den Geheimdienstlern derzeit so schwer wie nie, neue Spitzel zu rekrutieren und bereits geworbene V-Leute bei der Stange zu halten. Schon warnen Sicherheitspolitiker und VS-Beamte lautstark davor, dass die Informationsgewinnung im rechtsextremen Milieu und in anderen Kriminalitätsfeldern enormen Schaden genommen habe. Angeblich gelingt es derzeit überhaupt nicht mehr, potentielle Informanten anzuwerben. In den letzten Monaten registrierten demnach die Anwerber eine Absagenquote von 100 Prozent. Ohne die Informanten aber, so warnen die Behörden, sei das Ausleuchten von gefährlichen Zirkeln in Zukunft sehr schwer.

Das mag sein. Aber das Beispiel NSU zeigt auch, dass selbst mit Informanten ein solches Ausleuchten nicht gelingen muss. Und dass die Beamten im Verfassungsschutz mit den ihnen gelieferten Informationen nicht effektiv umgehen können oder wollen. Fast 14 Jahre lang waren Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt auf der Flucht. Sie lebten mit Hilfe von rechten Gesinnungsgenossen ein unauffälliges Leben im Untergrund. Um sie herum platziert waren – nach bisherigem Wissensstand – mindestens 17 V-Leute deutscher Sicherheitsbehörden. Es ist schier unglaublich, dass Geheimdiensten und Polizei dennoch das Trio durch die Lappen ging. Versagen oder Absicht?

Operation Rennsteig

Da war zunächst die „Operation Rennsteig“, die dem Verfassungsschutz zwischen 1997 und 2003 gleich acht Quellen aus der Thüringer Neonaziszene in die Arme trieb. Anlass für die Operation war die damals zunehmende Militanz der rechten Szene in Thüringen. Bombenattrappen wurden verschickt, Jugendliche trainierten mit scharfen Waffen auf stillgelegten Übungsplätzen der Armee, der „Thüringer Heimatschutz“ (THS) koordinierte die Aktionen der versprengten Neonazi-Kamerad-

schaften des Freistaats. In anonymen Schreiben drohten Rechte Ende 1996 ganz offen mit einem bewaffneten Kampf gegen den Staat. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) regte daraufhin eine gemeinsame Geheimdienstoperation in dem Freistaat an. Zusammen mit dem Militärischen Abschirmdienst und den Landesämtern in Thüringen und Bayern wollte man sich so einen Einblick verschaffen in Strukturen und Aktionen der Neonazis.

Zum Jahresbeginn 1997 startete das BfV die „Operation Rennsteig“. Zielpersonen waren insgesamt 35 namentlich aufgelistete Thüringer Neonazis – die Dienste wollten sie aufklären oder als Informanten werben. Darunter befanden sich auch die späteren mutmaßlichen NSU-Terroristen Mundlos und Böhnhardt sowie ihre Helfer Holger Gerlach und Ralf Wohlleben.

Bis zum Jahr 2003 lief „Rennsteig“. Das BfV warb spätestens ab 1999 acht Nazi-Spitzel aus dem THS an. Ihre Decknamen begannen alle mit dem Buchstaben T: „Treppe“ wurde als erster rekrutiert, ihm folgten „Tobago“ und „Tonfall“, die immerhin bis 2001 Informationen lieferten. Auch zwei Jahre lang, ab 2000, spitzelte „Tonfarbe“; „Tusche“ hingegen blieb nur ein Jahr bei der Stange. Länger hielten es „Terrier“, „Tinte“ und „Trapid“ aus, von denen die beiden letztgenannten spätestens mit Ende der Rennsteig-Aktion 2003 vom BfV an den Thüringer Verfassungsschutz übergeben wurden. Und dann gab es da noch den V-Mann „Tarif“, der aus Thüringen stammte, vor allem aber über die rechte Szene in Niedersachsen berichtete.

Rechnen wir zusammen: Das BfV führte acht V-Leute im THS; das LfV Thüringen hatte mit Tino Brandt und Marcel Degner sowie einer namentlich bislang nicht bekannten Gewährsperson insgesamt drei Informanten, die über den Heimatschutz berichteten; schließlich gab es noch eine MAD-Quelle, die von Mai 1999 bis Mai 2003 den THS ausspionierte – insgesamt waren damit also zwölf V-Leute allein im „Thüringer Heimatschutz“ aktiv. Eine bemerkenswerte Spitzeldichte, denn der bis 2001 existierende THS hatte nur rund 140 Mitglieder. Und dennoch kam man dem untergetauchten Trio, das ja selbst dem THS angehört hatte, nicht auf die Spur?

Die Gründe dafür lassen sich kaum mehr analysieren. Vor allem deshalb, weil sich die Identität der „T-Quellen“, also der im Rahmen von „Rennsteig“ angeworbenen V-Leute, heute nicht mehr eindeutig nachvollziehen lässt – einige der Quellen seien aus „operativen Gründen“ nicht in die Computerdatei des BfV eingetragen worden, musste das

Amt einräumen. Angeblich habe aber keiner der V-Leute zum Führungskreis des Heimatschutzes gehört. Zudem hätten „sämtliche damals geworbenen V-Leute nicht zum ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ (NSU) berichtet“, wie es in einem Bericht des damaligen BfV-Chefs Heinz Fromm heißt.

Das kann man glauben oder nicht. Eine Überprüfung ist nicht mehr möglich, weil ausgerechnet an dem Tag, als die Bundesanwaltschaft die Übernahme der Ermittlungen im Fall des NSU bekanntgab, die „Aktion Reißwolf“ im BfV begann. Am 11. November 2011, eine Woche nach dem Tod von Mundlos und Böhnhardt und dem Auffliegen der Zwickauer Zelle, wurden sieben der acht Dossiers der „T-Quellen“ in Köln geschreddert. Nur die Akte von „Trapid“ überstand die Vernichtungsaktion.

Starke ...

Nach Abschluss von „Rennsteig“ im Jahr 2003 startete das BfV eine Nachfolgeoperation in Thüringen unter der Bezeichnung „Saphira“. Gemeinsam mit dem Erfurter Landesamt sprachen die Verfassungsschützer zwischen 2003 und 2005 rund 25 Neonazis an. In mindestens zwei Fällen war die Werbung erfolgreich. Einer der beiden V-Leute wurde nach 2005 an das Erfurter LfV übergeben. Details über diese V-Leute oder gar deren Identität sind bislang nicht bekannt.

Dafür sind in den vergangenen Wochen die Namen zweier bislang nicht bekannter V-Leute öffentlich geworden, die von Ermittlern dem Umfeld des NSU zugerechnet werden: Thomas Starke, der jahrelang für das Berliner Landeskriminalamt als Informant arbeitete, und Thomas Richter, den das BfV unter dem Decknamen „Corelli“ in den Jahren 1997 bis 2002 als V-Mann führte.

Vor allem Starke kannte Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe sehr gut. Dabei stammt er gar nicht aus Thüringen, sondern aus Sachsen und war auch ein paar Jahre älter als die drei. Als Starke 1967 geboren wird, heißt seine Heimatstadt noch Karl-Marx-Stadt. Er wird Fußballfan, einer von der harten Sorte. „Satan Angels“ nennen sie sich, Hooligans, die weniger wegen ihres Klubs FC Karl-Marx-Stadt ins Stadion gehen als wegen der Randalen. Nicht nur deswegen fällt Starke immer wieder auf: In Diskotheken prügeln er und seine Freunde sich mit anderen Jugendlichen, sie zerkratzen Autos und werfen Grabsteine um. Er gerät ins Visier der Volkspolizei – als Rowdy, aber auch als Informant. Die Stasi-ähnliche

Kripoabteilung K 1, vergleichbar mit dem heutigen Staatsschutz, führt ihn als Spitzel.

Nach der Wende lebt Starke seine rechte Gesinnung offen aus. Er ist Skinhead, geht oft auf Konzerte von rechtsradikalen Bands. Auf einem davon, nach seinen Angaben 1991/92, lernt er Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt kennen. Anders als er, der „Action“ bevorzugt, seien die Thüringer Neonazis politisch orientierter gewesen, erinnert sich Starke an die gemeinsame Zeit. 1993 muss er in Haft, zweieinhalb Jahre wegen gefährlicher Körperverletzung und schwerer Brandstiftung. Es ist seine erste Verurteilung, drei weitere werden bis 2005 folgen. Es geht um szenetypische Straftaten – Landfriedensbruch, Körperverletzung, Volksverhetzung. In Chemnitz gehört er zu den sogenannten „88ern“, einer gewalttätigen Skinhead-Truppe, die die Stadt terrorisiert.

Bei seiner ersten Haftstrafe, die er in Waldheim absitzt, wird er von Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos betreut: Sie besuchen ihn, schreiben ihm Briefe, die mit „Deine drei Jenaer“ unterzeichnet sind. Nach der Entlassung 1996 hat er eine kurze Affäre mit Beate Zschäpe. Als Mundlos ihn um Sprengstoff bittet, liefert er ihm – „in einem Päckchen in der Größe eines kleinen Schuhkartons“, wie er 2012 aussagt – rund ein Kilo TNT. Nur wenig später, Ende Januar 1998, findet die Polizei das TNT in einer Garage in Jena, der Bombenwerkstatt des Trios. Zeitgleich mit dem Fund gehen die drei in den Untergrund.

Ihr erster Anlaufpunkt ist Thomas Starke, der inzwischen Vizechef der „Blood&Honour“-Sektion in Sachsen geworden ist. Von Chemnitz aus organisiert er Rechtsrock-Konzerte sowie Skinhead-Partys und produziert das B&H-Fanzine „White Supremacy“, das eine Melange aus Konzertberichten und rassistischen Texten bietet. „Starke verfügt über eine Vielzahl auch überregionaler Kontakte ... (und) ist außerdem für die Erledigung konspirativer Aufgaben ... einschlägig bekannt“, heißt es in einem Verfassungsschutzbericht. Starke vermittelt den Flüchtigen einen Unterschlupf bei einem Freund in Chemnitz. Später stellt er für sie vermutlich auch den Kontakt zu der im Raum Johanngeorgenstadt aktiven Kameradschaft „Weiße Bruderschaft Erzgebirge“ (WBE) her. WBE-Aktivistinnen werden bis zum Aufliegen des NSU im November 2011 die engsten Bezugspersonen des 2001 nach Zwickau umgesiedelten Trios bleiben.

Starke selbst gibt an, im April oder Mai 1998 den letzten Kontakt zu den drei Jenaer Neonazis gehabt zu haben. Allerdings kennt er offenbar

Kameraden, die in die Betreuung des Trios eingebunden sind. Was er von ihnen erfährt, erzählt er der Polizei. Denn seit 2000 ist Thomas Starke wieder Spitzel. Doch nicht Beamte des sächsischen Landeskriminalamtes haben ihn angeheuert, sondern deren Kollegen in Berlin. Die Dresdner hätten – so behaupten sie es zumindest – „erhebliche rechtliche Zweifel“ an einer Kooperation gehabt, da gegen Starke wegen des bundesweiten Vertriebs verbotener Nazi-Musik ermittelt wurde. Im Berliner Landeskriminalamt herrschten dagegen weniger Skrupel. Die dortigen Staatsschützer werben den Neonazi im November 2000 als Informant und führen ihn bis zum Januar 2011 als Vertrauensperson „VP 562“, mehr als zehn Jahre lang. Die Beamten sind vor allem an seinen Kenntnissen über die rechte Musikszene interessiert. Fünfmal zwischen 2001 und 2005 erzählt Starke bei den Gesprächen auch, was er über das flüchtige Trio gehört hat. So gibt er etwa bei einem Treffen 2002 auch den Tipp, sein Freund und einstiger B&H-Chef in Sachsen, Jan Werner, soll Kontakt „zu den drei Personen aus Thüringen“ gehabt haben. Als brisant schätzen die Ermittler die Informationen aber offenbar nicht ein.

Starke, mittlerweile 44 Jahre alt, wohnt heute mit seiner Familie in Dresden, in einem Mehrfamilienhaus an einer verkehrsberuhigten Seitenstraße. Mit der Szene hat er vor gut zehn Jahren gebrochen, sagt er. Die Bundesanwaltschaft führt noch ein Verfahren gegen ihn, aber es wird wohl ohne Anklage eingestellt werden. Die Übergabe des Sprengstoffs 1997 und die Fluchthilfe 1998 sind verjährt.

... und „Corelli“

So dicht dran an dem Trio wie Starke war Thomas Richter alias V-Mann „Corelli“ nicht. Aber auch er kannte die drei Neonazis aus Jena aus den 1990er Jahren immerhin so gut, dass sich sein Name und die Nummer seines Postfachs auf einer Adressenliste in der Jenaer Garage fand, die dem Trio als Bombenwerkstatt diente. Auf dieser Liste tauchen viele weitere Namen mutmaßlicher NSU-Helfer auf, darunter auch der von Ralf Wohlleben, der dem Trio nach dessen Untertauchen zwei Waffen besorgt haben soll.

Thomas Richter gehörte um die Jahrtausendwende herum zu den führenden Neonazis in Sachsen-Anhalt. „HJ Tommy“, wie ihn seine rechten Kameraden nannten, galt laut einem internen Bericht des Landeskriminalamts als „Namengeber und Initiator“ des „Nationalen Wi-

derstands Halle/Saale“. Unter dem Dach dieser am Vorbild des THS orientierten Sammlungsbewegung hatte sich auch die regionale Sektion des militanten Neonazinetzwerks „Blood&Honour“ organisiert. Über das B&H-Netzwerk wurden auch Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt nach ihrer Flucht mit Waffen und Geld unterstützt.

Der heute 42-jährige, aus Halle/Saale stammende Richter war über viele Jahre hinweg ein wichtiges Verbindungsglied zwischen den militanten Nazi-Strukturen in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Baden-Württemberg. Er gab die Zeitung „Nationaler Beobachter“ heraus und betrieb zahlreiche Internetseiten mit rechtsextremer Hetze. Auf einer dieser Seiten befand sich die Internetpräsenz des rassistischen Fanzines „Der Weisse Wolf“. Das Magazin erhielt laut einem V-Mann-Bericht des Schweriner LfV im Jahr 2002 über verschiedene Zwischenstationen eine Geldspende in Höhe von 2.500 Euro. Im darauffolgenden Heft bedankte sich die Redaktion beim Spender: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-). Der Kampf geht weiter ...“, heißt es dort. Die kurze Dankesnotiz gilt als erste bekannte öffentliche Erwähnung des NSU.

Ob Richter von der Geldspende oder den Stiftern wusste und darüber vielleicht auch dem Verfassungsschutz berichtete, ist derzeit noch nicht bekannt. Möglich wäre es, schließlich war der Neonazi von 1997 bis mindestens 2002 unter dem Decknamen „Corelli“ einer der wichtigsten Zuträger des Kölner Bundesamtes. Ausführlich berichtete er über die Naziszene in seinem Heimatland Sachsen-Anhalt, über geplante Aktionen, Konzerte und Demonstrationen in Ostdeutschland und über die 1998 von ihm mitgegründeten „European White Knights of the Ku Klux Klan“, ein deutscher Ableger des rassistischen Geheimbunds in den USA. In „Corellis“ Berichten finden sich auch die Namen der Mitglieder des deutschen KKK-Ablegers, darunter fünf Polizisten aus Baden-Württemberg. Einer der Beamten, den Richter und seine Leute 2001 in den antisemitischen Geheimbund aufgenommen hatten, war laut Untersuchungsbericht des baden-württembergischen Innenministeriums schwerpunktmäßig an Einsätzen mit „rechtem Hintergrund“ beteiligt. In der Bereitschaftspolizei Böblingen war der Beamte darüber hinaus zusammen mit Michèle Kieseletter eingesetzt. Am 25. April 2007, als die junge Polizistin mutmaßlich von Böhnhardt und Mundlos in Heilbronn erschossen wurde, war das frühere Klan-Mitglied als ihr Dienstvorgesetzter im Einsatz.

Richter lebt heute mit seiner Verlobten in Leipzig und betreibt im Internet das Portal „Nationaler Demonstrations-Beobachter“ mit Nachrichten zu Neonazi-Themen und dem „Netzradio Germania“. Bei Neo-

naziaufmärschen fotografiert er schon mal Gegendemonstranten und stellt die Bilder anschließend ins Netz.

Folgen aus der Staatsaffäre?

17 V-Leute deutscher Sicherheitsbehörden, davon allein 15 vom Verfassungsschutz, waren im näheren und weiteren Umfeld des NSU-Trios unterwegs. Mindestens 17 muss man sagen, denn die Enttarnung weiterer Spitzel ist nicht ausgeschlossen. Die Informationen, die sie lieferten, führten nicht zum Aufspüren der flüchtigen Neonazis. Warum? Diese Frage ist der eigentliche Kern der Staatsaffäre hinter dem NSU-Skandal.

Das Versagen insbesondere des Verfassungsschutzes auf Bundes- wie Länderebene müsste von unabhängigen Experten analysiert und aufgearbeitet werden. Diese würden dann auf das Grundproblem des Inlandsgeheimdienstes stoßen: Der Verfassungsschutz hängt am Gängelband des jeweiligen Innenministers und hat vor allem dessen politische Vorgaben und Interessen umzusetzen. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 und der Hamburger Terrorzelle um Mohammed Atta war die muslimische Szene das Aufklärungsobjekt Nummer Eins. Vor und nach dem G8-Gipfel von Heiligendamm 2007 entwickelten sich die Linken – von der PDS über die Autonomen bis hin zu den Extremisten – zum Schwerpunkt der Geheimdienstarbeit. Und nach dem Auffliegen des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ im vergangenen November sind plötzlich die so lange vom Verfassungsschutz vernachlässigten Neonazis und Rechtsextremisten en vogue.

So aber schützt man nicht die Verfassung, sondern setzt nur die (manchmal auch partei-)politischen Interessen des jeweiligen Dienstherrn um. Der Verfassungsschutz braucht nicht nur für seine V-Leute neue Qualitätsmaßstäbe. Seine Einrichtungen und sein Aufgabenbereich müssen ebenso einer an demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten, strukturellen Reform unterzogen werden.

Weiter wie gehabt?

Forderungen an Polizei und Justiz nach dem NSU-Debakel

von Heike Kleffner

Mehr Geld, neue Datensysteme und mehr Macht für die Geheimdienste sind die falsche Antwort auf das Staatsversagen beim Vorgehen gegen den NSU. Stattdessen braucht es dringend effektive Veränderungen, die das Vertrauen von Minderheiten in Polizei und Strafverfolgung stärken.

Wer in diesen Tagen die Auftritte von Polizisten und Verfassungsschützern vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestags zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) verfolgt, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass insbesondere die mittlere Ebene der Geheimdienste mehrheitlich diese „schwere Niederlage der Sicherheitsbehörden“¹ lediglich als einen Betriebsunfall betrachtet. Die Logik derer, die jegliche Verantwortung für das Staatsversagen im NSU-Komplex zurückweisen, ist simpel: „Wir hatten in all den Jahren keinerlei Hinweise auf Rechtsterrorismus“, erklärten unisono die Repräsentanten von Bundesamt und Landesämtern für Verfassungsschutz. „Es gab ja keine Bekennerschreiben“, meinten auch die Vertreter des Bundeskriminalamts und der Landeskriminalämter. „Der Verfassungsschutz hat uns keine Informationen gegeben“, sagten die Beamten der Besonderen Aufbauorganisation „Trio“ beim Polizeipräsidium Nürnberg und der Ermittlungsgruppe Sprengstoff beim Polizeipräsidium Köln. Aussagen wie diese zementieren in der Öffentlichkeit das Selbstbild von engagierten, aber komplett ahnungslosen Strafverfolgern und Geheimdienstlern, die von perfiden, strategisch wie technisch besonders versierten Neonazis hinters Licht geführt worden seien.

¹ so Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz bis Juli 2012, schon in der 58. Sitzung des Innenausschuss des Bundestages am 21.11.2011

Dahinter verbirgt sich – mehr oder weniger subtil, trotzig oder beleidigt in den Zeugenständen von mittlerweile vier parlamentarischen Untersuchungsausschüssen vorgetragen – eine wichtige Botschaft: Weil wir die Existenz rechtsterroristischer und militanter neonazistischer Strukturen seit der deutschen Wiedervereinigung immer geleugnet haben, durfte und konnte es sie eigentlich auch gar nicht geben – unabhängig davon, wie viele Hinweise es darauf aus dem eigenen Apparat, aus „Quellenmeldungen“, aus Berichten von Polizeibeamten und vor allem aus unabhängigen antifaschistischen Medien gab. Geradezu klassisch ist die Einschätzung von Geheimdiensten wie Polizei aus den frühen 2000er Jahren, die der ehemalige Referatsleiter Rechtsextremismus beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) vor dem Untersuchungsausschuss erneut vortrug: Es habe eine „Reihe von Hinweisen (gegeben), dass Einzelpersonen oder Gruppen sich Waffen oder Sprengstoff bzw. Materialien, die zum Bau von Sprengkörpern geeignet sind, beschafft“ hätten. Doch über die Motivation hätten „selten gesicherte Erkenntnisse“ vorgelegen. Oft „dürften die besondere Affinität von Rechtsextremisten zu Waffen o.ä., aber auch finanzielle Aspekte eine Rolle“ gespielt haben. Anzeichen für einen „geplanten Einsatz von Waffen oder Sprengstoff“ seien nicht ersichtlich gewesen.² Dabei wurden in der Neonaziszene seinerzeit Konzepte zum bewaffneten, „führerlosen“ Widerstand in kleinen Zellen breit diskutiert und die Polizei stellte bei Razzien sowohl in West- als auch in Ostdeutschland nahezu wöchentlich beeindruckende Waffenarsenale sicher.

Die rassistische Mord-, Sprengstoff- und Bankraubserie des NSU als Betriebsunfall eines ansonsten hoch professionell arbeitenden Strafverfolgungs- und Geheimdienstapparats: dieses offenbar weit verbreitete Selbstbild der Säulen der deutschen „Sicherheitsarchitektur“ lässt bei Polizei- und Verfassungsschutzvertretern die Bereitschaft, kritische Fragen zu beantworten oder gar ernsthafte Reformen anzugehen, rapide sinken. Kein Wunder, denn auch die politischen Antworten, die sowohl die regierende CDU/FDP-Koalition als auch weite Teile der SPD geben, können nicht nur als ein freundliches „weiter so“ verstanden werden, sondern bedeuten de facto einen realen Macht- und Ressourcenzuwachs für das Bundesamt für Verfassungsschutz. Mit den Rücktritten von BfV-

2 Aussagen des Zeugen Wolfgang Cremer in der 24. Sitzung des Bundestagsuntersuchungsausschusses zum NSU am 5. Juli 2012

Präsident Heinz Fromm und seiner KollegInnen bei den Landesämtern von Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin scheint das Soll an politischen Konsequenzen erfüllt. Ohne auch nur einmal öffentlich dargelegt zu haben, welche Schlussfolgerungen aus dem kompletten Versagen von Auswertern, Beschaffern und Analysten zu ziehen seien, wird das Bundesamt unter seinem neuen Chef Georg Maaßen mit einem Nettozuwachs seines Haushalts von knapp 17 Euro Millionen Euro im kommenden Jahr belohnt. Zudem fordert auch die SPD, dass das Bundesamt eine zentrale, bundesweite V-Mann-Datei führen solle.³

Bereits im Dezember 2011, einen Monat nach dem Auffliegen des NSU, konnten Polizei und Geheimdienste ihr „Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus“ (GAR) eröffnen, und auch die Verbunddatei über gewaltbereite Rechtsextremisten ist inzwischen in Betrieb. Schon jetzt ist klar: Das Abwehrzentrum hat nichts dazu beigetragen, dass „dieser unerträgliche Zustand, dass wir täglich zwei bis drei rechte Gewalttaten in Deutschland haben“ (so BKA-Präsident Jörg Ziercke vor dem Ausschuss), sich verändert hätte. Im Gegenteil: Das Selbstbewusstsein und die Militanz der Neonazibewegung sind ungebrochen. Und, noch viel zentraler: Wenn man davon ausgehen muss, dass die NSU-Morde ermöglicht wurden durch die – auch in anderen Fällen – tödliche Mischung aus Ignoranz, Inkompetenz, Vertuschung und Verharmlosung militanter neonazistischer Strukturen seitens Polizei, Geheimdiensten und Justiz, dann ist seit dem 4. November 2011 alles beim Alten geblieben – allen großspurigen Beteuerungen führender Innenpolitiker zum Trotz.

Rassistische Gewalt – alles beim Alten

Ein Blick in die Chroniken der spezialisierten, unabhängigen Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in den neuen Bundesländern und Berlin sowie in diverse Medienberichte offenbart nicht nur die tägliche Dimension rechter Gewalt, sondern ein Besorgnis erregend hohes Maß an beharrlichem Leugnen, Vertuschen und Verharmlosen politisch rechter oder rassistischer Tatmotive durch Polizei und Justiz sowie eine mangelnde Bereitschaft, die ganz normalen

³ www.thomasoppermann.de/details.php?ID=1193&PHPSESSID=50176ac1ad95b2d0340b400500bd5ccd

Instrumente der Strafverfolgung auch bei rassistischen und rechten Gewalttätern adäquat anzuwenden. Einige Beispiele von vielen:

- Mitte Oktober 2012 belagerte eine Gruppe von mehr als einem Dutzend Neonazis die in einem Plattenbauviertel von Hoyerswerda (Sachsen) gelegene Wohnung eines jungen Paares, das die Neonazis durch sein Engagement gegen NPD-Aufkleber in der Stadt als „politische Gegner“ ansehen. Als das Paar per Notruf die Polizei in Bautzen verständigte, wurden zwar nach und nach sechs Beamte vor Ort geschickt: Doch die Drohungen – u.a. wurde der jungen Frau mit Vergewaltigung gedroht – und Beschimpfungen hörten auch in Anwesenheit der Beamten nicht auf. Weil die Polizisten darauf verzichteten, die Personalien der Neonazis festzustellen, blieb die Gruppe anonym und verließ den Tatort unbehelligt von jedweden polizeilichen Maßnahmen. Am nächsten Tag, sagen die Betroffenen, sei ihnen von der zuständigen Polizeiwache Hoyerswerda geraten worden, die Stadt zu verlassen. Ein Sprecher der Polizeidirektion Bautzen rechtfertigte dies gegenüber Journalisten des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) mit dem Hinweis, es sei einfacher, wenn zwei Leute die Stadt verlassen würden, als wenn die Polizei eine Gruppe von zehn bis fünfzehn Neonazis überwachen müsse.⁴ Der Alltag in Hoyerswerda ist mittlerweile seit zwei Jahrzehnten von einer Kultur der Straflosigkeit für rechte und rassistische Gewalttäter geprägt – entsprechend selbstbewusst agiert die Neonaziszene hier. Eine dringend notwendige Binnenrevision polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Maßnahmen gegen Neonazis ist bislang unterblieben.⁵

- Auch im Nachbarland Sachsen-Anhalt fällt die Bilanz der Strafverfolgung nach rassistischen und rechten Gewalttaten im Jahr 1 nach dem NSU sehr gemischt aus. Eklatant ist das Versagen der zuständigen Staatsanwaltschaft Halle (Saale) im Fall eines schweren rassistischen Angriffs am 29. April 2012 in Lutherstadt Eisleben. Drei bis vier mit Schlagwaffen ausgerüstete Rechte waren auf der „Eisleber Frühlingswiese“ auf zwei palästinensische bzw. kurdische Familien losgegangen. Der Hauptbetroffene, ein 32-jähriger Palästinenser, war gerade mit seiner Verlobten und ihren Eltern sowie einer befreundeten Familie, darunter drei Kinder im Alter von zwei, sieben und zwölf Jahren, auf dem Fest

4 MDR-exakt v. 14.11.2012; www.mdr.de/exakt/polizeieinsatz_hoyerswerda100.html

5 Tagesspiegel v. 26.11.2012; www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus-neonazis-in-hoyerswerda-bloss-keine-umstaende/7435758.html

angekommen, als er plötzlich die Worte „Das habt ihr nun davon, ihr Ausländer“ hörte und von hinten so massiv auf den Kopf geschlagen wurde, dass er zu Boden ging. Weitere augenscheinlich Rechte kamen hinzu und schlugen u.a. mit einem Teleskopschlagstock und einem Bierglas immer wieder gezielt auf den Kopf des Palästinensers ein. Als sie dem Verletzten helfen wollten, wurden auch sein 42-jähriger Schwiegervater, dessen Freund und seine Ehefrau sowie seine Schwiegermutter angegriffen. Letztere wurde mehrfach so heftig mit dem Kopf auf den Fußboden geschlagen, dass sie das Bewusstsein verlor. Ein Zeuge, der ihr zu Hilfe eilt, wurde ebenfalls geschlagen. Ein Angreifer malträtierte die 22-jährige Verlobte noch mit Fußtritten, als sie bereits am Boden lag. Der 32-jährige Palästinenser musste schließlich wegen seiner schweren Kopfverletzungen per Hubschrauber ins Krankenhaus geflogen und stationär behandelt werden.

Da es dem Schwiegervater gelungen war, den Hauptangreifer einzuholen und bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten, schien in diesem Fall zumindest eine Strafverfolgung möglich. Tatsächlich nahmen Polizeibeamte den 18-jährigen Neonazi, der zum Tatzeitpunkt unter Bewahrung stand, wegen versuchten Totschlags fest. Die Staatsanwaltschaft Halle wertete den bewaffneten Angriff und die gezielten Schläge auf den Kopf des Hauptbetroffenen jedoch bloß als gefährliche Körperverletzung und lehnte es ab, Haftbefehle zu beantragen: Der einschlägig vorbestrafte Haupttäter und seine ebenfalls vorbestraften Mittäter befinden sich alle auf freiem Fuß. Die teils erheblich traumatisierten Betroffenen haben aus Angst vor weiteren Angriffen ihre Arbeitsplätze und Wohnungen in Eisleben verlassen und sind in andere Bundesländer umgezogen.

▪ Nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in Bremen wird die höchstrichterliche Rechtsprechung, wonach Brandstiftungen auf bewohnte Häuser als versuchte bzw. vollendete Tötungsdelikte gelten, ignoriert: Hier hatte in der Nacht zum 29. Juli 2012 eine Gruppe von mindestens vier Personen einen Brandanschlag auf das Haus der türkischstämmigen Familie C. verübt. Die AngreiferInnen hatten in den frühen Morgenstunden die Tür des Wohnhauses zerschlagen, ein mit einer brennbaren Flüssigkeit getränktes T-Shirt angezündet und vor die Haustür geworfen und dazu Parolen wie „Ausländer raus“ gerufen.⁶ Zwar nahm die Polizei drei Männer und eine Frau aus der unmittelbaren

⁶ taz Nord v. 31.7.2012

Nachbarschaft vorläufig in Gewahrsam, doch nach einem Alkohol-Bluttest kamen alle Tatverdächtigen am frühen Morgen wieder frei. „Wir haben gefragt, ob die Polizei noch ein bisschen da bleibt. Wir hatten Angst, die waren doch noch betrunken“, berichtete Fatih C. gegenüber der taz Nord. „Aber die haben nur gesagt: ‚Stell doch einfach einen Eimer Wasser neben die Tür.‘“ Der taz sagte die Polizei, sie nehme den Vorfall sehr ernst und fahre in der Gegend nun öfter Streife. Allerdings ermittelt die Polizei lediglich wegen versuchter schwerer Brandstiftung; die Öffentlichkeit erfuhr von dem Vorfall auch erst, nachdem ein Anwalt der betroffenen Familie eine Bremer Tageszeitung informierte. In Stellungnahmen sprach die Polizei daraufhin von einer Mischung aus Nachbarschaftsstreit und ausländerfeindlichen Motiven. Sie machte sich so in klassischer Schuldumkehr einen Teil der Argumentation der Tatverdächtigen und der mehrheitlich weißen deutschen Nachbarschaft zueigen, die nach der Tat gegenüber Medienvertretern Familie C. vorwarf, sie würde viel Lärm machen und habe kriminelle Kinder.

- Geblieben ist nach dem 4. November 2011 aber auch das Problem rassistisch motivierter Polizeigewalt: Am 17. Oktober 2012 erstattete ein Informatiker äthiopischer Herkunft Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch, Beleidigung und Körperverletzung im Amt gegen vier Polizisten. Der Mann hatte bei einem Polizeieinsatz im Anschluss an eine Fahrkartenkontrolle in der Frankfurter U-Bahn u.a. eine Gehirnerschütterung mit Bewusstlosigkeit und multiple Prellungen erlitten und berichtete über rassistische Beschimpfungen seitens der Kontrolleure und Polizeibeamten.⁷

Was jetzt tatsächlich gebraucht würde

An Stelle von vollmundigen Sonntagsreden, erweiterten Befugnissen für Geheimdienste und Anti-Terror-Dateien mit fragwürdigem Praxisnutzen wäre im Gegenteil die sofortige Abschaffung der aktuell existierenden Verfassungsschutzämter und ihrer V-Leute Praxis notwendig.⁸ Dringend erforderlich sind aber auch Maßnahmen in Bezug auf Polizei und Strafverfolgungsbehörden. In ihrem Beitrag für die „Berliner Zustände 2011“ schreibt Kati Lang, Projektleiterin der Opferberatung der Regionalen

⁷ Frankfurter Rundschau online v. 5.11.2012; www.fr-online.de/vorwuerfe-gegen-polizei/rassismus-polizei-frankfurt-ihr-seid-hier-nicht-in-afrika,20810664,20797476.html

⁸ siehe den Beitrag von Ulli Jentsch in diesem Heft

Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) in Sachsen:⁹ In der Polizei herrsche eine „Ablehnungskultur“ gegenüber Minderheiten, was dazu führe, dass sie nicht als Teil der Lösung, sondern als Teil des Problems angesehen werde: „Alltag für viele Menschen, die nicht der ‚gängigen Norm‘ von weiß, heterosexuell, sozial erwarteter Attitüde oder vermeintlich ‚deutschem‘ Aussehen und Auftreten entsprechen, ist nicht nur die Bedrohung durch rechte Gewalt, sondern auch die Furcht vor rassistischen Polizeikontrollen, Vertreibung aus Innenstadtvierteln durch BeamtInnen oder homophobe Sprüche auf der Wache bei Anzeige von schwulenfeindlichen Straftaten.“

Das Problem, dessen Teil die Polizei und Strafverfolgungsbehörden sind, ist offensichtlich ein Doppeltes: Zum einen geht es um den Umgang mit und die Wahrnehmung von Minderheiten, oder klarer: um den institutionellen Rassismus:

- Ein grundsätzlicher Mentalitätswandel ist erforderlich: MigrantInnen oder Menschen nicht-weißer Hautfarbe dürfen nicht länger unter permanenten Generalverdacht gestellt, sondern müssen als gleichberechtigte BürgerInnen und BewohnerInnen Deutschlands gesehen und behandelt werden, für die die Unschuldsvermutung ebenso gilt wie für alle anderen in Deutschland aufhältlichen Personen.
- Eine unabhängige wissenschaftliche Studie muss der Frage nachgehen, inwieweit rassistische Vorurteile und andere minderheitenfeindliche Einstellungen im Polizei- und Geheimdienstapparat verbreitet sind. Explizit ist dabei die Wirksamkeit bislang praktizierter Modellprojekte zur Senkung von Rassismus innerhalb der Polizei zu untersuchen.
- Rassismus ist aber nicht nur eine Frage der Einstellung, sondern auch eine der Praxis: Es braucht ein gesetzlich verankertes Verbot des „Racial Profiling“, mit der Menschen realer oder vermeintlich nicht-deutscher Herkunft bei so genannten verdachtsunabhängigen Kontrollen stigmatisiert und unter Dauerverdacht gestellt werden. Auch wenn man davon ausgehen sollte, dass diese Praxis unter das grundgesetzlich verankerte Diskriminierungsverbot fallen müsste, ist das Gegenteil der Fall. Notwendig wäre hier, die internationalen Erfahrungen insbesondere aus

9 Lang, K.: Grundlegende Veränderungen sind nötig, in: Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin (apabiz); Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) Berlin (Hg.): Berliner Zustände 2011. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus und Rassismus, Berlin 2012, S. 22-25 (22), online unter www.blog.schattenbericht.de/files/2012/06/BerlinerZust%C3%A4nde2011_web.pdf

den USA, Großbritannien und Kanada aufzunehmen und die polizeiliche Kontrollpraxis grundsätzlich zu verändern. In einzelnen Distrikten Kanadas müssen Polizeibeamte bei jeder Kontrolle einen Prüfbogen ausfüllen, in dem der Grund für die Kontrolle angegeben wird. In Frankreich wird darüber diskutiert, Polizisten zur Abgabe von Kontrollquittungen zu verpflichten.

- Unabhängige Polizeibeswerdestellen für alle Bundesländer und den Bund, die in mehrsprachigen Angeboten und mit entsprechender personeller Ausstattung bekannt gemacht werden und an die sich alle diejenigen unabhängig von Aufenthaltstatus und Herkunft wenden können, die polizeiliches Fehlverhalten melden möchten und Hilfe und Unterstützung dabei suchen. Ähnlich wie die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sollten die jeweiligen Polizeibeswerdestellen unabhängig und als kritische Kontrollinstanzen arbeiten können.

Zum andern geht es um die Frage, wie Polizei- und Strafverfolgungsbehörden die betroffenen Minderheiten schützen (können). Schon jetzt kann nur vermutet werden, wie flächendeckend rechte und rassistische Gewalt tatsächlich den Alltag vieler Menschen in Ost-, aber auch in Westdeutschland bestimmt. Offiziellen Statistiken des Bundeskriminalamts zufolge ereignen sich täglich mindestens zwei politisch rechte Gewalttaten in Deutschland – ein Drittel dieser Angriffe ist rassistisch motiviert.¹⁰ Unabhängige Beratungsprojekte für Opfer rechter Gewalt in Ostdeutschland und Berlin gehen allerdings von einer wesentlich höheren Zahl aus.

- Nach wie vor ergibt sich regelmäßig zwischen den durch die Landeskriminalämter im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) erfassten rassistisch, politisch rechts und antisemitisch motivierten Gewalttaten und den Zahlen der

¹⁰ Zwei Studien von 2009 verweisen auf erhebliche Dunkelfelder. Die EU-Grundrechteagentur befragte in einer ersten europaweiten Studie zu rassistischer Gewalt und Diskriminierung über 20.000 Personen in allen Mitgliedsstaaten; siehe EU-minorities and discrimination survey: <http://fra.europa.eu/en/project/2011/eu-midis-european-union-minorities-and-discrimination-survey>. 37 Prozent der Befragten erklärten, sie hätten im vergangenen Jahr persönlich Diskriminierung erlebt; zwölf Prozent berichteten, dass sie Opfer einer rassistisch motivierten Körperverletzung wurden. Jedoch lediglich ein Fünftel der Betroffenen wandte sich an die Polizei. Die EU-weiten Zahlen decken sich mit Erkenntnissen aus einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen: Baier, D. u.a.: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt, Hannover 2009, www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb107.pdf. Danach erklärten 76 Prozent aller befragten Jugendlichen, die rassistische Gewalttaten begangen hatten, dass sie nach der Tat keinerlei Kontakt mit Strafverfolgungsbehörden hatten.

Opferberatungsstellen eine massive Differenz: Rund ein Drittel der ihnen gemeldeten Fälle werden von den Landeskriminalämtern nicht als politisch rechts motiviert gewertet. Diese Differenz ist bei weitem nicht dadurch erklärlich, dass manche Betroffene aus Angst vor der Rache der Täter, aber auch Angst davor, von der Polizei nicht ernst genommen oder erneut rassistisch stigmatisiert zu werden, auf eine Anzeige verzichten und die erlebte Gewalt lediglich den Beratungsstellen melden. Die polizeiinternen Auswertungen müssen offengelegt und überprüft werden. Eine Überprüfung der praktischen Anwendung der PMK-Kriterien durch die jeweiligen Polizeireviere wäre auch deshalb dringend notwendig, weil die Ersteinschätzung durch die aufnehmenden Beamten für die weitere Bearbeitung und Bewertung einer Gewalttat entscheidend ist. Zudem sollte es auch im Interesse der Strafverfolgungsbehörden sein, ein realistischeres Bild vom Ausmaß rechter Gewalt zu erhalten, als dies bislang der Fall ist. Insbesondere dort, wo es gar keine unabhängigen Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt gibt oder keine flächendeckenden, muss davon ausgegangen werden, dass die offiziellen Zahlen der Behörden lediglich einen kleinen Ausschnitt der Realität widerspiegeln.

- Die Kultur der Täter-Opfer-Schuldumkehr, bei der die Opfer rassistischer Gewalt für Gewalttaten und Diskriminierung, die sie erleiden, mitverantwortlich gemacht werden, muss ein Ende finden. Es darf nicht sein, dass Polizeibeamte vor Ort sich zuerst um den Aufenthaltsstatus der Opfer kümmern, bevor sie die Personalien der Angreifer feststellen (oder dies gleich ganz unterlassen). In der Praxis wird so häufig eine Strafverfolgung hintertrieben, und die Opfer rassistischer Gewalt werden einer doppelten Demütigung ausgesetzt.

- Es braucht eine Gesetzesänderung analog den gesetzlichen Regelungen in Großbritannien und den USA, wonach bei Gewalttaten gegen Betroffene realer oder vermeintlich nicht-deutscher Herkunft die Möglichkeit einer rassistischen Tatmotivation von Anfang an mitermittelt werden muss und erst dann ausscheiden kann, wenn entsprechende Ermittlungen nachweisbar stattgefunden haben.

- Notwendig sind ferner Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die nicht nur Anklagen vorbereiten und Ermittlungsverfahren im Phänomenbereich Rechtsextremismus durchführen, sondern diese auch in der Hauptverhandlung vertreten.

- Gefragt sind ferner spezialisierte Anlaufstellen für Minderheiten bei der Polizei. Als Vorbild dafür können die „AnsprechpartnerInnen für

gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ beim Berliner Landeskriminalamt dienen. Andere Minderheitengruppen können sich bisher allenfalls an die allgemeinen Opferschutzbeauftragten wenden.

- Um effizient gegen rassistische, antisemitische oder sonstige rechte Straftaten vorgehen zu können, brauchen Polizei und Strafverfolgungsbehörden aber vor allem die Mithilfe der Betroffenen. Das Staatsversagen im NSU-Komplex dürfte das ohnehin schon geringe Vertrauen der Minderheiten, dass Polizei und Justiz im Notfalle auch für sie da sind, weiter beschädigt haben. Um dieser Frage genauer auf den Grund zu gehen und Konsequenzen aufzuzeigen, bedarf es dringend einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie.

- Schließlich braucht es eine nachhaltige Finanzierung der bestehenden unabhängigen Beratungsstellen für Opfer politisch rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierter Gewalt und der Mobilien Beratungsteams durch die jeweiligen Länder und den Bund. Diese Stellen gibt es bisher nur im Osten Deutschlands. Damit auch in den alten Bundesländern ein entsprechendes Beratungsangebot flächendeckend und nach den Qualitätsstandards der bestehenden Projekte aufgebaut werden kann, muss der Bund die entsprechenden Programme aufstocken. Derzeit ist das Gegenteil der Fall: Die Bundesregierung hat sich geweigert, eine Verpflichtungserklärung für die Weiterfinanzierung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus über den 31. Dezember 2013 hinaus abzugeben, so dass sich ein Teil der Bundesländer nun unter Verweis auf die fehlenden Bundesmittelzusagen weigern, ihre eigenen Anteile beizusteuern. Der Freistaat Sachsen will sogar schon im kommenden Jahr die Finanzierung der Initiativen im Rahmen des Landesprogramms „Welt-offenes Sachsen“ erheblich kürzen. „Mit einem Änderungsantrag zu den laufenden Haushaltsverhandlungen, sind von den bisherigen 1,89 Millionen Euro über die Hälfte – eine Million Euro – als Zweck gebundene Förderung für Jugendarbeit der großen Verbände, wie Katastrophenschutz, Wasserrettung, Kinderschutz, Religion, Sport und Jugendfeuerwehren vorgesehen“, kritisiert Grit Hannefort vom Kulturbüro Sachsen. Damit blieben für die Initiativenlandschaft in Sachsen lediglich 890.000 Euro für die kommenden zwölf Monate. Das sei eine Kürzung des Landesprogramms „durch die Hintertür und ein Ende der Förderung langjähriger Projekte zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus“, kritisiert ein breites Netzwerk an Initiativen und Vereinen in Sachsen, die sich zum Netzwerk „Tolerantes Sachsen“ zusammengeschlossen haben.

Ach, der Verfassungsschutz!

Der Inlandsgeheimdienst und die Antifa

von Ulli Jentsch (apabiz)

Für das Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin (apabiz) ist klar: Es braucht ein Frühwarnsystem gegen Neonazis – aber kein geheimdienstliches, sondern eines, das aus der Gesellschaft selbst kommt.

Zu keiner Zeit seit 1990 gab es so vielfältige Einblicke in die Arbeitsweise und Denkweise der Verfassungsschutzbehörden wie in den letzten zwölf Monaten. Plötzlich liegt all das auf dem Tisch: die undemokratischen Einstellungen der MitarbeiterInnen, das systemische Versagen in der Analyse der Naziszene und die andauernde Fehlbewertung der tödlichen Gefahren, die sich daraus ergeben. Und auf einmal stellt sich die Frage, ob der Verfassungsschutz (VS) abgeschafft gehört. Eine politische Forderung, die noch vor Jahresfrist einem politischen Selbstmord immerhin ziemlich nahe kam.

Wer sich kontinuierlich mit Nazis beschäftigt, sei es als JournalistIn, als Engagierte in Initiativen oder in einem der staatlich finanzierten Projekte, kommt früher oder später nicht um die VS-Behörden herum. Die meisten bedauern das, aber manchmal muss es eben sein. Die Papiere, die dort verfasst werden, sind oft nicht der Rede wert, manchmal banal, immer wieder ärgerlich. Antifaschistische Initiativen stehen zudem selbst im Visier des VS, werden bespitzelt, überwacht und denunziert. Und der VS drängt seit Jahren verstärkt in die politische Bildung und dient sich der Politik als billige, staatliche Demokratievermittlungsinstanz ohne öffentlichen Auftrag an.

Die erste und naheliegende Auseinandersetzung dreht sich um die öffentliche Deutungshoheit über das Thema „Rechtsextremismus“. Hier geht es um Analysen, Zahlen, Strukturen und Entwicklungstendenzen der extremen Rechten und um die Zurückweisung des vom Amt verwendeten „Rechtsextremismus“-Begriffs. Wir, das apabiz, stellen seit

vielen Jahren nicht nur unser Archiv und die darin enthaltenen Materialien zur Verfügung, sondern auch unsere „Expertise“. Wir reden gerne mit möglichst vielen Menschen über die verschiedenen Aspekte und Entwicklungen in der Naziszene – und geben gerne unseren eigenen Senf dazu. Nach unserer Erfahrung ist für viele der Umgang mit Behördenquellen überaus pragmatisch. Es ist eine Quelle unter anderen, sie ist staatlich, was ihr ein gewisses Gewicht verleiht. In der kritischen Forschung mehr noch als im Journalismus gilt das Behördenurteil aber vergleichsweise wenig. Der verwendete Extremismusbegriff entwertet die Analysen und hat sich in der Forschung, obwohl beide von „Rechtsextremismus“ reden, überwiegend diskreditiert.

VS ist praktisch

Aber alle wollen Zahlen. Zahlen sind griffig, sie verdeutlichen ein offenbar ansonsten diffuses Phänomen. Hier haben nicht-staatliche Initiativen ein echtes Problem. Sie erheben nur wenig belastbares Zahlenmaterial.¹ Seriöse Angaben beispielsweise über die Mitgliederzahl der NPD in den Bundesländern machen zu können, ist schwierig. Jahrelang haben selbst überaus staatskritische antifaschistische Initiativen die Zahlen des VS verwendet. Und mal 20 oder 30 Prozent oben drauf gerechnet, sozusagen um den durchschnittlich anzunehmenden Verharmlosungsfaktor der Behörde auszugleichen. Das mag hier banal klingen, ist aber in der Auseinandersetzung um die Deutungshoheit nicht zu vernachlässigen. Die Forschung dürfte solche Zahlen streng genommen außer als Hinweis nicht zu weiteren Analysen verwenden, denn sie kann ihre Entstehung nicht prüfen. Die Medien, zumindest die kritischen, verlangen oft nach alternativem Zahlenwerk, das aber leider nur in Ausnahmefällen vorhanden ist. So bleiben die Zahlen des VS trotz aller Mängel gesetzt, sie erlangen Faktizität, weil es an Alternativen fehlt.

Die Redaktionen der großen Medien, aber auch die einzelnen JournalistInnen tragen ohnehin einen großen Anteil daran, die Arbeit des VS immer wieder zu legitimieren. Die Chefetagen halten Artikel über das Thema „Rechtsextremismus“ für überwiegend unseriös, so lange sie im Text kein Zitat der Behörden finden, und sei es auch noch so flach.

¹ Ausnahmen sind die durch die Opferberatungsprojekte erhobenen Zahlen der Opfer rechter Gewalt sowie die journalistischen Recherchen über die Todesopfer rechter Gewalt.

Thomas Leif hat in einem zu wenig beachteten Artikel deutlich niedergelegt, wie der Informationshandel zwischen den Behördenquellen und den Medien im Bereich der Geheimdienste funktioniert und schreibt Klartext: „Die beiden relevanten Nachrichtenmagazine, ganz wenige führende Tageszeitungen und die ‚Geheimdienst-Experten‘ der öffentlich-rechtlichen Anstalten werden privilegiert und abgeschottet ‚informiert‘. Im Gegenzug wird von ihnen erwartet, dass sie die platzierten Interpretationen, Warnungen und Analysen eins zu eins übernehmen und möglichst als breaking news agenturfähig vermarkten. Was als ‚exklusiv‘ verkauft wird, ist oft nicht mehr als eine bestellte Botschaft.“² Selbst als „Edelfedern“ gepriesene AutorInnen lieferten im NSU-Komplex Artikel ab, deren Newsgehalt aus einer einzigen, ungeprüften Nachricht von einer nicht genannten Person aus „Sicherheitskreisen“ bestand: kein Konjunktiv, keine zweite Quelle, kein Hinweis auf die generelle Fragwürdigkeit der Behördenaussagen in diesem konkreten Fall. Da fällt es den Behörden wahrlich leicht, die Medien für die eigenen PR-Kampagnen einzuspannen. So zuletzt geschehen im Oktober, als das Bundesamt für Verfassungsschutz in einem Hintergrundgespräch ausgewählten MedienvertreterInnen die angebliche Gefährdung ihrer V-Leute durch die Vielzahl der Aktenweitergaben nahe brachte. Es hagelte prompt entsprechende „bestellte Artikel“.³

Auch der Umgang mit den zu Recht viel gescholtenen VS-Berichten ist oft problematisch. Während antifaschistische Initiativen monatelange Prozesse in Kauf nehmen, um falsche Anschuldigungen aus den VS-Berichten tilgen zu lassen, gelten ansonsten hier nieder geschriebene Wertungen als „gerichtsfest“. Es ist praktisch und einfach für die Rechtsvertretung und vor allem für die Medien: Bringe einen Auszug aus einem VS-Bericht und das Gericht ist schon beinahe überzeugt. Nun urteilen nicht alle Gerichte nach Aktenlage und stellen amtliche Schriftstücke über alle anderen Beweise, aber der Fingerzeig auf die VS-Aussage erleichtert die Beweisführung doch erheblich. Und kurze Beweisführungen gefallen den meisten Gerichten und den AnwältInnen und MandantInnen auch. Ein wissenschaftlich begründeter „Rechtsextrémismus“-Begriff jenseits staatlicher Vorgaben sollte zwar auch vor Gericht standhalten können, die Mühen werden jedoch meist gescheut.

2 vgl. Leif, T.: Bestellte Wahrheiten. Ganz exklusiv, <http://carta.info>

3 vgl. Gensing, P.: Operation PR-Offensive, www.publikative.org

Die Analysen hinterher getragen

Antifaschistische Initiativen haben der Politik und den Behörden in den letzten zwanzig Jahren so manche Analyse hinterhergetragen. Es ist ja ein Teil des Selbstverständnisses des VS wie aller anderen im Staatsschutz aktiven Behörden, dass sie die Verfolgung von Straftaten ermöglichen als auch Grundlagen für weiter gehendes staatliches Handeln wie bei Partei- und Vereinsverboten liefern wollen. Über ihr Versagen, sei es nun absichtlich, aus Versehen oder strukturell erzwungen, wissen wir inzwischen einiges mehr. Der Druck, offen neo-nationalsozialistische Strukturen überhaupt wahrzunehmen, kam in vielen Fällen aus der Gesellschaft und nicht aus den Behörden. Bei den letzten Vereinsverboten gegen die Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ) oder die Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene (HNG) beispielsweise waren es Recherchen von antifaschistischen Initiativen und JournalistInnen, die die Politik in Gang gebracht haben. Diese setzte erst die Behörden in Bewegung, um die Verbote vorzubereiten.

Der Blick in die momentan so im Fokus stehenden 1990er-Jahre zeigt, dass es auch damals bei anderen Phänomenen nicht viel anders lief. Es brauchte beispielsweise jahrelange Hinweise auf die gewaltbereite Nazi-Skinhead-Szene, bis diese wahrgenommen wurde. Und selbst dann wurde ihre Bedeutung notorisch klein geschrieben: als subkultureller Bereich ohne besondere organisatorische Bedeutung. Viele Publikationen jener Jahre hinterließen den Eindruck, dass den Behörden alle Organisationsformen, die keine Mitgliedsausweise verteilen, nicht ins Raster passten. Heute wissen wir, welche Bedeutung diese politisch, organisatorisch und sozial hatten, denn sie waren der Geburtsort des bedeutendsten rechtsterroristischen Netzwerkes Deutschlands, dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU). Inzwischen verläuft der „Kompetenztransfer“ aus der Zivilgesellschaft in die Politik und die Behörden sicherlich über mehr und eingespieltere Kanäle als früher, es sind nicht die „kleinen Antifagruppen“ alleine, die sich daran abmühen. Aber der Informationsfluss geht dennoch meistens von unten nach oben. So wird denn nach wie vor in manchen VS-Analysen gerne und völlig opportunistisch aus „Antifa“-Quellen abgeschrieben, die sonst überwacht werden. Und selbst Fotos oder ganze Vortragskonzepte wurden von Behörden schon abgekupfert ohne einen Hinweis auf die VerfasserInnen, die solche Arbeitsweise in der Regel nur Achsel zuckend zur Kenntnis nehmen können. Das Urheberrecht, so hieß es auf Nachfrage,

gelte für die Dokumentationen der Behörden nicht. Und Transparenz schadet nur, möchte man hinzu fügen.

Anfang der 2000er-Jahre geriet der VS abermals ins öffentliche Hintertreffen in punkto Deutungshoheit oder wie die Innenminister heute beschwören als „maßgebliche Bewertungsinanz für Extremismus“⁴. Der sogenannte „Aufstand der Anständigen“ öffnete kurzfristig das Fenster für nicht-staatliche „Bewertungsinanz“, und es dauerte eine Weile, bis der VS wieder zurück ins Spiel fand.

Kein „alternativer Verfassungsschutz“, please!

Die Arbeit der antifaschistischen Initiativen ist in den letzten Monaten oft und manchmal durch berufenen Mund gelobt worden. Unser aller ehrenamtliches und kritisches Engagement gilt zunehmend als „seriös“⁵, kompetent und mit einem größeren Potential ausgestattet als die Verfassungsschutz-Behörden. Wir selbst wurden namentlich und öffentlich als Alternative genannt zu einer offensichtlich überforderten VS-Behörde, der von Mecklenburg-Vorpommern. Grund dafür war die Unfähigkeit des Landesamtes, die dort erscheinenden Nazi-Publikationen aufmerksam auszuwerten. Dadurch war den Verfassungsschützern ein offener Gruß an den NSU entgangen, der 2002 im Editorial des Nazi-Blättchens „Der Weiße Wolf“ erschienen war. Nach einem Hinweis veröffentlichten wir diesen Beleg einer frühen Zusammenarbeit von Terrorzelle und Naziszene. Es folgte ein Ermittlungsverfahren und eine Hausdurchsuchung gegen den damaligen Macher, der heute als Abgeordneter der NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sitzt.

Das geschmähte Amt soll sich angeblich jede Mühe gegeben haben, von uns nicht noch einmal erwischt zu werden.⁶ Heraus kam ein frisch erschienener VS-Bericht, in dem die antifaschistische Band „Feine Sahne Fischfilet“ mit mehr Zeilen bedacht ist als der gesamte NSU, der in diesem Bundesland immerhin einen Menschen ermordet hat und mehrerer Banküberfälle verdächtig wird. Und ebenfalls mehr Aufmerksamkeit

4 vgl. Innenminister der Länder: Strategiepapier zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes vom 28.8.2012, www.mi.niedersachsen.de

5 so Hans Leyendecker in der Süddeutschen Zeitung v. 29.3.2012, in dem unser Archivfund allerdings auch als mögliche Fälschung gehandelt wurde

6 Das behauptet der Online-Infodienst endstation rechts, der über etwas verfügt, was gerne „gewöhnlich gut unterrichtete Kreise“ genannt wird, www.endstation-rechts.de.

erhält als ein neonazistischer Online-Infodienst (MUPINFO), der von eben jenem NPD-Abgeordneten betrieben wird, der noch 2012 im Besitz eines Briefes des NSU war. Dafür wird dieser neonazistische Infodienst ganze zwanzig Mal als Quelle bemüht.⁷ „Allerdings braucht es keinen Verfassungsschutzbericht, um zu wissen, was auf MUPinfo steht, da reicht ein Blick auf die Seite selbst. Hintergrundinformationen? Woher denn?“, kommentierte ein linker Blog zutreffend.⁸

So etwas wie einen „alternativen Verfassungsschutz“ kann es nicht geben, und wir kennen keine antifaschistische Initiative, die sich für so etwas hergeben würde. Der Ruf nach alternativer Beobachtung und Recherche ist älter als die aktuelle Geheimdienst-Krise und diese Beobachtung wird seit Jahrzehnten auch durchgeführt, eben durch AntifaschistInnen. Dies geschieht, wie dankenswerterweise manche in der heutigen Debatte nicht müde werden zu betonen, teilweise unter Einsatz der Gefährdung von Leib und Leben der Beteiligten. Beim Spaziergang durch einen abgelegenen Wald im herbstlichen Dauerregen von einem entgegenkommenden „Dienst“-Pärchen augenzwinkernd begrüßt zu werden, gehört dabei noch zu den witzigen Momenten der antifaschistischen Feldforschung. Die anwesenden Dienste treten einem hier wenigstens nur bildlich gesprochen auf den Füßen herum.

Antifaschistische Recherche wird durch polizeilichen Staatsschutz und VS beständig kriminalisiert. In Berlin hat es in schöner Regelmäßigkeit Versuche gegeben, das Fotografieren von Nazi-Aufmärschen oder überhaupt die Dokumentation neo-nazistischer Aktivitäten zu unterbinden. Die hierzu verwendete Konstruktion lautete immer, die Dokumentation geschehe zur Vorbereitung von Straftaten. Oder sie sei an sich schon strafbar. Aus solchen Erfahrungen heraus haben wir vor Jahren begonnen, die öffentliche Dokumentation von Nazi-Aufmärschen offensiv nach außen zu vertreten. „Dokumentation ist gerechtfertigt und notwendig!“, lautete die Botschaft. Diese Arbeit hat bisher zu einer Reihe von Strafverfahren und Verurteilungen gegen gewalttätige Nazis aufgrund der Ton- und Bilddokumente geführt. Aber auch zu einem eingestellten Ermittlungsverfahren gegen das apabiz, das auf die Anzeige durch eine Stadt bekannte Neonazistin beim Berliner Staatsschutz zu-

7 Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern: Verfassungsschutzbericht 2011, Schwerin Oktober 2012, www.verfassungsschutz-mv.de

8 vgl. Gensing, P.: Komplette im Visier des Verfassungsschutzes, www.publikative.org

rück ging. Absurderweise hieß es, wir hätten gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen, weil wir eine indizierte Naziseite als Quelle (!) in einem Dokument angegeben hatten. So konterkarieren die „Extremistenjäger“ eine Arbeit, die der Berliner Senat fördert.⁹

In der jetzigen Debatte über den VS wird leicht übersehen, dass manche Landesämter sich in den letzten Jahren um einen Imagewandel bemüht hatten, hin zu einem Konzept des „offenen Demokratieschutzes“¹⁰. Dazu gehörte neben dem Ausbau der Bildungsarbeit der Versuch, sich als eine Art Politikagentur im öffentlichen Raum zu etablieren. Hier wird dann nicht das Gewicht der eigenen, staatlichen Kompetenz in den Vordergrund gestellt, sondern man möchte in einer soften Variante als ein Akteur unter vielen im öffentlichen Diskurs wahrgenommen werden. Da fallen in Podiumsdiskussionen gerne solche Sätze wie: „Eigentlich machen sie und wir doch die gleiche Arbeit!“, um daran irgendeine anschleimende Perspektive der Zusammenarbeit zu knüpfen. Es kostet Mühe, sich dieser Avancen zu erwehren und oft noch mehr, den Anwesenden die Gründe für solche Distanz zu Strafverfolgungs- und Geheimdienstbehörden darzulegen. Besonders KommunalpolitikerInnen und MitarbeiterInnen bei Verwaltung und Justiz, aber auch viele LehrerInnen, klammern sich gerne an das, was ihnen als Behördenurteil sakrosankt scheint. Mit diesen Anmaßungen müssen sich vor allem überwiegend staatlich finanzierte Projekte der mobilen und Opferberatung herumschlagen. Und auch nicht jedes Landesamt hat diesen Aspekt des „offenen Demokratieschutzes“ bereits umsetzen können. Denn Kooperation und Dialog wollen die Innenminister nur „allgemein anerkannten Initiativen der Gesellschaft“ angedeihen lassen.¹¹ Und das sind im Zweifelsfall wenige.

Wir selber wurden dafür kritisiert, dass wir uns auch mit VS-VertreterInnen auf Podien gesetzt haben. Solche Events lassen sich an den Fingern einer Hand abzählen, und kein Fall war nicht vorher diskutiert worden. Es gibt pragmatische Gründe, die für die Teilnahme sprechen. In manchen Fällen war klar, dass wir das Sprachrohr derjenigen sein sollen, die nicht auf das Podium gelassen werden: die Antifagrup-

9 vgl. Litschko, K.: Berliner LKA ermittelte gegen apabiz, in: taz v. 28.9.2012

10 vgl. Grumke, T.; Pfahl-Traughber, A.: Offener Demokratieschutz in einer offenen Gesellschaft, Opladen 2010

11 vgl. Innenminister der Länder: Eckpunktepapier zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzverbundes vom 28.8.2012, www.mi.niedersachsen.de

pen vor Ort. Trotz dieser stellvertretenden Funktion blieb das Setting schwierig: Zu gerne wurde die Rolle der Initiativen darauf reduziert, die „bunten Bildchen“ zu liefern, die der staatliche Repräsentant interpretieren durfte – eine Arbeitsteilung, die leider auch heute noch zu beobachten ist und von der auch VertreterInnen der Forschung gelegentlich ein Lied singen können. In der jetzigen Situation, in der jedes öffentliche Auftreten des VS eine PR-Maßnahme ist, verbieten sich solche Podien unserer Meinung nach schon aus grundsätzlichen Erwägungen.

Wir wollen euren Schlapphut nicht!

In irgendeiner Konkurrenz zum VS, vor allem zu dem in Berlin, sahen wir uns aber bisher nie. Sicher klatschen wir uns im Archiv ab, wenn im Fernsehen in einer Meldung die Worte „apabiz“, „Verfassungsschutz“ und „abschaffen“ in einem einzigen Satz fallen. Und wir registrieren auch aufmerksam, wenn die eigenen Veröffentlichungen woanders abgeschrieben werden. Dies sind Hinweise auf die Reichweite der eigenen Arbeit. Ob das mit der Konkurrenz andersherum auch so gesehen wird, bezweifeln wir aber zunehmend. Im Zusammenhang mit dem „offenen Demokratieschutz“ stehen die Bemühungen des VS, sich verstärkt in der politischen Bildungsarbeit zu engagieren, in den Schulen und außerhalb. Antifaschistische Initiativen in unserem Netzwerk erfuhren dies dadurch, dass bereits zugesagte Veranstaltungen plötzlich wieder abgesagt wurden – manches Mal, weil der VS mit seinem Umsonstangebot den späten Zuschlag der Schule erhalten hatte. Da wir und andere Bildungsträger den VS als Akteur vor allem an den Schulen für inakzeptabel halten, riefen wir mit vielen anderen im Juni 2011 die Initiative „Bildung ohne Geheimdienst“¹² ins Leben. Den Aufruf unterzeichneten weit über hundert Personen und Bildungsträger.

Ersatzlos abschaffen – jetzt!

Die momentane Diskussion über den Sinn des Verfassungsschutzes ist erfreulich, birgt aber auch Gefahren. Denn hier verlaufen zwei Diskussionen parallel zueinander: Die KritikerInnen wollen den Inlandsgeheimdienst abschaffen oder zumindest degradieren, um damit die demokratische Kontrolle über diesen Bereich zu verbessern. Die anderen, die „Si-

¹² <http://bildenohnegeheimdienst.blogspot.de>

cherheitsarchitekten“, wollen die institutionelle Krise nutzen, um mehrere Behörden zu effektivieren, sie umzubauen und zu zentralisieren. Auch in diesem Szenario könnte der eine Dienst oder die andere Landesbehörde faktisch „abgeschafft“ werden – zugunsten einer neuen effizienten „Superbehörde“. Generalbundesanwalt Harald Range hat sein Amt dafür schon mal ins Spiel gebracht.

Bei dieser Debatte drohen Aspekte ins Hintertreffen zu geraten, die allen antifaschistischen Initiativen und Projekten wichtig sein sollten: Wie wichtig ist der Gesellschaft ein verlässliches Frühwarnsystem über die Entwicklungen der extremen Rechten, speziell auch der gewalttätigen neonazistischen Szene? Es ist ein Witz der Geschichte, dass Deutschland seine Aufklärungsarbeit über „Rechtsextremismus“ einem Geheimdienst in die Hände gelegt hat. Es braucht zivile, nicht-staatliche Beobachtung und Aufklärung, denn der Staat, ja dessen eigene Instanz für Beobachtung und Aufklärung, der Inlandsgeheimdienst selber, hat seinen eigenen Beitrag zu der Existenz und Weiterentwicklung der neonazistischen Strukturen geleistet. Der VS hat nicht hier und da versagt, er hat sich mitschuldig gemacht. Und die Parlamente haben sich jahrelang um die Kontrolle des VS nicht ansatzweise geschert. Verglichen damit ist in diesem Land die Kontrolle von Lebensmittelprodukten besser geregelt.

Was können antifaschistische Projekte von den weiteren Debatten erwarten? Die Law-and-Order-Strategen bringen sich in den letzten Monaten wieder deutlich in Stellung und werden alles daran setzen, ihre Agenda einer reformierten und modernisierten „Superbehörde“ umzusetzen. Es wird viel davon abhängen, wie sich die SPD an dieser Stelle verhalten wird. Sollte sie sich gegen diese „Verschlimmbesserung“ stellen und eine wirkliche demokratische Kontrolle verlangen, könnte es nach den Neuwahlen im Herbst auch tatsächliche Veränderungen geben. Sie könnte sich aber auch dafür entscheiden, die „Superbehörde“ hinzunehmen und sich mit einem neuen NPD-Verbotsverfahren zufrieden geben.

Fordern wir also das Unmögliche: die sofortige Abschaffung des Verfassungsschutzes. Den Rest müssen wir, wie gehabt, mal wieder selber machen.

Trotz allem: gegen das NPD-Verbot

Wer das Parteiverbot bestellt, kauft die fdGO mit ein

von Heiner Busch

Die Innenministerkonferenz hat am 5. Dezember 2012 empfohlen, einen neuen Anlauf für ein NPD-Verbotsverfahren zu nehmen. Ein Akt symbolischer Politik, der dem angeschlagenen Verfassungsschutz, der dafür eine Materialsammlung erstellt hat, mehr Legitimität beschert.

Außen billige, papp-süße Schokolade, innen hohl – das sind die Nikoläuse, die man Kindern in der Nacht zum 6. Dezember in die Stiefel steckt. Das Geschenk, das die Innenministerkonferenz (IMK) auf ihrer Dezembersitzung der bundesdeutschen Öffentlichkeit gemacht hat, ist von ähnlicher Qualität. Das neue NPD-Verbotsverfahren, das der Bundesrat inzwischen beschlossen hat, täuscht einen entschlossenen Kampf gegen den Rechtsextremismus vor, schmeckt aber vor allem nach der alten „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“. Weder die Neonazi-Szene noch der bis weit in die Mitte der Gesellschaft und – notabene – in die staatliche Migrationspolitik reichende Rassismus werden dadurch erledigt.

Das letzte NPD-Verbotsverfahren nahm bekanntlich ein unrühmliches Ende. Im Januar 2001 hatten Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat den Verbotsantrag gestellt. Wenig später schossen die V-Leute, die der Verfassungsschutz in den Führungsorganen der Partei platziert hatte, wie die Pilze an das Licht der Öffentlichkeit. Im März 2003 schließlich entschied das Bundesverfassungsgericht, das Verfahren nicht weiterzuführen.¹ „Staatliche Präsenz auf der Führungsebene einer Partei macht Einflussnahmen auf deren Willensbildung und Tätigkeit unvermeidbar. Dieser Befund ist im Fall besonderer politischer Aktivität eines V-Mannes

¹ Bundesverfassungsgericht: Entscheidung v. 18.3.2003, Az.: 2 BvB 1/01, 2/01 und 3/01, www.bverfg.de

evident.“ Und: „Die Beobachtung einer politischen Partei durch V-Leute staatlicher Behörden, die als Mitglieder des Bundesvorstandes oder eines Landesvorstandes fungieren, unmittelbar vor und während der Durchführung eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Partei ist in der Regel unvereinbar mit den Anforderungen eines rechtsstaatlichen Verfahrens.“ Das waren Kernsätze der BVerfG-Entscheidung vom 18. März 2003.

Symbolische Politik

Der Verbotsantrag vom Januar 2001 war eines der mit großem Tamtam zur Schau getragenen Ergebnisse des „Aufstands der Anständigen“, den die damalige rot-grüne Bundesregierung ausgerufen hatte.² Er erlaubte der etablierten Politik, „Flagge zu zeigen“ gegen Rechtsextremismus und eines jener „Zeichen“ zu setzen, die zu kaum etwas verpflichten – jedenfalls nicht zu einer anderen Politik gegenüber ImmigrantInnen und Asylsuchenden oder den anderen Opfern rechter und rassistischer Gewalt.

Mit der Einstellung des Verfahrens durch das Bundesverfassungsgericht hatte sich das NPD-Verbot zunächst erledigt. Zwar wurde die Forderung regelmäßig nach entsprechenden Ereignissen wieder ins Spiel gebracht – etwa nach dem Anschlag auf den damaligen Chef der Passauer Polizeidirektion, Alois Mannichl, im Dezember 2008, dessen Täter zwar im Neonazi-Umfeld vermutet, bisher aber nicht gefunden wurden;³ oder nach den Wahlen in Sachsen im August 2009, bei denen die NPD erneut in den Landtag einzog.⁴ Das Ansinnen scheiterte jedoch auch ebenso regelmäßig am Widerstand des Bundesinnenministers und seiner Kollegen aus den CDU-regierten Bundesländern, denen die Spitzel ihrer Verfassungsschutzämter wichtiger erschienen.⁵

2 Anlass waren zwei Anschläge, bei denen ein rechtsextremer Hintergrund vermutet wurde: Am 27. Juli 2000 explodierte eine Rohrbombe am Düsseldorfer S-Bahnhof Wehrhahn, bei dem mehrheitlich jüdische Auswanderer aus der ehemaligen Sowjetunion schwer verletzt wurden. Die Täter wurden bis heute nicht gefunden. Am 3. Oktober wurde die Düsseldorfer Synagoge mit Brandsätzen angegriffen. Zwei Monate später wurden zwei arabisch-stämmige Jugendliche überführt, s. Tagesspiegel v. 7.12.2000.

3 Focus Online v. 15.12.2008

4 Spiegel Online v. 10.9.2009

5 Nur Bayerns Innenminister Joachim Herrmann meinte im September 2009, dass ein erneutes Verbotverfahren auch ohne die Abschaltung der V-Leute möglich wäre, vgl. Spiegel Online v. 10.9.2009.

Nachdem im November 2011 der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) im wahrsten Sinne des Wortes krachend aufflog – durch den Suizid von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt und die Inbrandsetzung der Zwickauer Wohnung durch Beate Zschäpe – und das Versagen des angeblichen „Frühwarnsystems“ Verfassungsschutz deutlicher denn je zuvor sichtbar wurde, war es so sicher wie das Amen in der Kirche, dass die Nebelkerze NPD-Verbot erneut gezündet würde. Dies umso mehr, nachdem Ende November 2011 der NPD-Kadermann Ralf Wohlleben als NSU-Unterstützer verhaftet wurde.

Bereits Anfang Dezember 2011 diskutierte die IMK erstmals über das Thema, am 15. Dezember befürwortete die Ministerpräsidentenkonferenz einstimmig, einen neuen Verbotsantrag zu prüfen. Drei Monate später, zur IMK-Sondersitzung am 22. März 2012, schien auch das vom Verfassungsgericht benannte „Verfahrenshindernis“ keines mehr darzustellen: Presseberichten zufolge führten die Verfassungsschutzämter zu diesem Zeitpunkt ca. 130 V-Leute in der NPD insgesamt, davon etwa 20 in den Vorständen der Partei.⁶ Nachdem die SPD-regierten Länder ihre Spitzel in der NPD-Führung bereits 2009 und 2010 abgezogen hatten, einigten sich die Innenminister aus der CDU/CSU wenige Tage vor der IMK-Sitzung, diesem Beispiel bis zum 1. April 2012 folgen zu wollen.⁷ Die Konferenz beschloss, dass die Verfassungsschutzämter nun für eine umfassende Materialsammlung sorgen sollten, anhand derer man dann entscheiden wollte, ob ein Verbotsantrag vor dem Bundesverfassungsgericht Erfolg haben könnte.

Während die Bundesregierung und vor allem Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich weiterhin „skeptisch“ waren, wuchs in den folgenden Monaten der Druck aus den Ländern. Neben Bayern, das bereits 2001 maßgeblichen Anteil an dem Verbotsantrag und der verfassungsschützerischen Materialsammlung hatte, waren es insbesondere die SPD-regierten und die ostdeutschen Länder, die auf ein schnelles Vorgehen drängten. Im August hieß es, dass bei einer Weigerung der Bundesregierung auch ein Alleingang der Länder, sprich: des Bundesrats, denk-

6 Süddeutsche Zeitung online v. 2.4.2012; die Zahl der Spitzel in der Parteiführung dürfte 2003 bei 30-35 gelegen haben.

7 tagesschau.de v. 14.3.2012; Berlin, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz hatten dies schon im Februar 2009 getan, s. Spiegel Online v. 24.2.2009, Nordrhein-Westfalen vollzog dies wohl nach dem Regierungswechsel 2010, Spiegel Online v. 21.3.2012

bar sei. Schon einen Monat vor der entscheidenden Dezember-Sitzung der IMK schienen die meisten GegnerInnen ihren Widerstand aufgegeben zu haben – und zwar „mit Blick auf die Wahlkämpfe in Bund und Ländern 2013“, wie die Süddeutsche Zeitung unter Berufung auf „Sicherheitskreise“ berichtete. „Niemand wolle sich dann vorhalten lassen, im Kampf gegen Rechtsextremismus zu lahmen.“⁸

Bei den MinisterpräsidentInnen jener Länder, die dem Verbotsantrag skeptisch gegenüber standen, hat das Wahlkampfangewort offenbar funktioniert. Der Bundesrat hat entsprechend beschlossen. Die Bundesregierung will sich im Frühjahr entscheiden. Eine Mehrheit im Bundestag, dem dritten antragsberechtigten Verfassungsorgan, ist sicher.

Ein gefährliches Instrumentarium

Der politische Opportunismus, mit dem dieser Verbotsantrag betrieben wird, müsste Linken und Linksliberalen die Nackenhaare zu Berge stehen lassen. Völlig unverständlich ist allerdings, wenn gerade aus diesen Kreisen positiv auf das Mittel des Parteienverbots Bezug genommen und die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ (fdGO), die seit Bestehen der BRD vor allem ein Instrument gegen die Linke war (und ist), ignoriert wird.⁹

Der Artikel 21 Abs. 2 GG ist keine Lehre aus dem Nationalsozialismus, sondern Ergebnis des Kalten Krieges und der antikommunistischen Wahnvorstellungen, die schon die „Väter und Mütter des Grundgesetzes“ umtrieben und erst recht die bundesdeutsche Politik im CDU-Staat der 50er Jahre prägten. Der Artikel ermöglicht es, Parteien als „verfassungswidrig“ zu verbieten, wenn sie „nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.“ Im Verbotsurteil gegen die faschistische Sozialistische Reichspartei (SRP) 1952 hat das

⁸ Süddeutsche Zeitung online v. 12.11.2012

⁹ vgl. bspw. die Presseerklärung der Partei „Die Linke“ v. 6.12.2012: Der Verbotsantrag sei „gut und längst überfällig“, ein „deutliches Stopp-Zeichen für die Feinde der Demokratie“; oder auch die Kommentare von Heribert Prantl, der ein Verbot der Partei bereits ohne die Abschaltung der V-Leute für möglich und nötig hielt, s. Süddeutsche Zeitung v. 29.11.2011. Bemerkenswert ist in beiden Fällen, dass sich die Autoren nicht ansatzweise mit der Problematik und Geschichte des Parteienverbots in der BRD auseinandersetzen.

Bundesverfassungsgericht den fdGO-Begriff erstmals genauer umrissen als eine

„rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes“ und „unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft“. Als „grundlegende Prinzipien“ seien ihr „mindestens“ zuzurechnen: „die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit aller Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“¹⁰

1956 folgte das Verbot der KPD, die damals schon politisch bedeutungslos war. Alle Bekenntnisse zum Grundgesetz nützten der Partei nichts. Spätestens mit dem KPD-Urteil ist offensichtlich, dass es beim Parteienverbot nicht darum geht, „einen Verstoß gegen die politischen Verkehrsformen (zu sanktionieren), sondern die Inanspruchnahme dieser Verkehrsformen.“¹¹ Im Urteil selbst liest sich das so:

„Im Strafrecht handelt es sich darum, für eine bestimmt abgrenzbare, in der Vergangenheit liegende Handlung einer Einzelperson eine Strafe zu verhängen, die Sühne für begangenes Unrecht ist. Daher muss sich im Falle des § 81 StGB (Hochverrat) die Vorbereitung eines konkreten verfassungsfeindlichen Unternehmens erweisen lassen ... Anders der verfassungsrechtliche Tatbestand der Verfassungswidrigkeit einer Partei: Hier wird ein konkretes Unternehmen ... nicht erfordert, dagegen muss der politische Kurs einer Partei durch eine Absicht bestimmt sein, die grundsätzlich und dauernd tendenziell auf die Bekämpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet ist ... ebenso wenig brauchen die Tatsachen aus denen die verfassungsfeindliche Planung erschlossen wird, Versuchs- oder Vorbereitungshandlungen im strafrechtlichen Sinne zu sein.“¹²

Die Frage, die sich das Bundesverfassungsgericht stellte, war also nicht, ob die KPD oder ihre Mitglieder konkrete strafbare Handlungen (nicht einmal solche des uferlosen politischen Strafrechts) begangen hatten, sondern ob die Partei eine „aggressiv-kämpferische“ Haltung zum ideo-

10 Bundesverfassungsgericht: Entscheidungen (BVerfGE), Bd. 2, S. 1-79, Rn. 38; s. zum Hintergrund: Schulz, S.: Vom Werden der fdGO: Das Verbot der Sozialistischen Reichspartei von 1952, Standpunkte 7/2011, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin 2011

11 Preuß, U.K.: Legalität und Pluralismus. Beiträge zum Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M. 1973, S. 101; s. auch die immer noch grundlegenden Ausführungen im Kapitel: „Freiheitliche demokratische Grundordnung“ als Superlegalität, ebd., S. 17-30

12 BVerfGE, Bd. 5, S. 85-393, Rn. 252 f.

logischen Wertehimmel der fdGO einnahm. Im Vordergrund stand deshalb die Programmatik.

Da das Bundesverfassungsgericht seine Rechtsprechung nicht vollständig über den Haufen werfen kann, wird es auch im Falle der NPD in erster Linie auf deren ideologische Positionen abheben müssen. Konsequenterweise haben auch der Verbotsantrag und die verfassungsschutzrechtliche Materialsammlung aus dem Jahre 2001 seitenweise aus Pamphleten der Partei und Veröffentlichungen ihrer Funktionäre, bei denen es sich teilweise um V-Leute handelte, zitiert. Die deftigsten fremdenfeindlichen und antisemitischen Äußerungen wurden in der damaligen Sammlung als „Behördenzeugnisse“ wiedergegeben, waren also ebenfalls von V-Leuten aufgeschnappt worden.¹³ Auf deren Mithilfe hat man dieses Mal angeblich verzichtet. Dass die Positionen der NPD auch ohne Bezugnahme auf staatliche Spitzel längst das Bild einer rassistischen, nationalistischen und schlicht anti-demokratischen Partei abgeben, kann dabei kaum erstaunen.

Allerdings werden die Materialsammlung, die wie 2001 als Verschlussache eingestuft ist, uns aber dieses mal nicht vorliegt, wie der künftige Antrag am eigentlichen Problem vorbeigehen müssen. Denn bei der Bewertung der Verfassungswidrigkeit steht eben nicht die reale Gewalt gegen anders Denkende und anders Aussehende im Vordergrund, die von NPD-Mitgliedern oder ihrem Neonazi-Umfeld ausgeht. Das wäre eine strafrechtliche Frage. Zentral ist vielmehr die Haltung der Partei zur fdGO. Deswegen wird auch der neue Antrag auf das „Vier-Säulen-Konzept“ der Partei betonen – Kampf um die Köpfe, die Straße, die Parlamente und den „organisierten Volkswillen“ –, wird die ideologische Nähe zum Nationalsozialismus hervorheben, wird zeigen, dass die NPD – großwahnstinnig, wie sie ist – von Machtergreifung faselt, wird Hassstriden auf das „liberal-kapitalistische System“ und die Demokratie als „Besatzungsregime“ zitieren u.ä.m.¹⁴ Garnieren wird der Antrag seine Belege mit einer Interpretation, die dem Extremismusschema folgt, das seit Jahrzehnten aus den Verfassungsschutzberichten bekannt ist. Und wie schon 2001 wird sich deshalb die Kritik am Anti-Parlamentarismus

13 s. Busch, H.: Wissen unter dem Schlapphut. Der Beitrag des Verfassungsschutzes zum NPD-Verbotsantrag, in Bürgerrechte & Polizei/CILIP 68 (1/2001), S. 10-25

14 s. die wenigen Berichte von Zeitungen, denen die Materialsammlung vorliegt: Süddeutsche Zeitung online v. 22.9.2012, Tagesspiegel v. 24.9.2012, Zeit Online v. 3.12.2012

der NPD nicht viel anders lesen, als jene die der Inlandsgeheimdienst für die Positionen der außerparlamentarischen Linken bereit hält.

Zusammengefasst heißt das: Wer den Verbotsantrag gegen die NPD bestellt, kauft auch – ob er/sie will oder nicht – das gesamte Paket der fdGO und der verfassungsschützerischen Ideologien mit ein. Das Bundesverfassungsgericht wird gezwungen sein, seine Rechtsprechung aus den 50er Jahren (allenfalls in moderaterer Form) zu wiederholen. Geradezu selbstverständlich ist, dass weder der Antrag noch das zu erwartende Urteil darauf ausgehen werden, den Rassismus der NPD in den Kontext der in der Bevölkerung weit verbreiteten Fremdenfeindlichkeit oder gar der von Gewalt durchdrungenen staatlichen Abschottungs- und Abschiebepolitik zu setzen. Schließlich soll hier die staatliche und gesellschaftliche Ordnung nicht kritisiert, sondern vor dem Extremismus der NPD gerettet werden.

Ein effizientes Mittel?

Antifaschistische Gruppen sowie die mobilen Beratungsteams gegen rechtsextreme Gewalt hätten es unter Umständen manchmal einfacher, wenn sie in Verhandlungen mit naiven und autoritätsgläubigen KommunalpolitikerInnen schlicht darauf verweisen könnten, dass die NPD eine verfassungswidrige Organisation ist und man Leuten aus deren Umfeld zum Beispiel keine Gemeindesäle vermieten darf. Sicher ist auch, dass die NPD nach einem Verbot auch keine staatlichen Fördergelder mehr erhalten könnte. Damit ist die Liste der Vorteile eines solchen Verbots aber auch schon zu Ende.

Seit 1980 haben die Länder 29 und der Bund weitere 14 rechtsextreme Organisationen mit den Mitteln des Vereinsrechts verboten.¹⁵ An der Existenz der Neonazi-Szene und der von ihr ausgehenden Gewalt hat dies so gut wie nichts geändert. „Freie Kameradschaften“, „Autonome Nationalisten“ und diverse rechte Netzwerke zeigen, dass diese Szene durchaus auch ohne die NPD als Bezugspunkt auskommt und eine ungeheure organisatorische Flexibilität aufweist. Warum also sollte ein Parteiverbot mehr bewirken als die vielen vereinsrechtlichen Verbote zuvor?

¹⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_in_Deutschland_verbotener_rechtsextremer_Organisationen

Polizeiliche Todesschüsse 2011

Richtige und falsche Kommentare zur Statistik

von Otto Diederichs

Insgesamt 36-mal haben im vergangenen Jahr Polizisten auf Personen geschossen. Sechs Menschen wurden dabei getötet und weitere 15 verletzt. Dies geht aus der jährlichen Schusswaffengebrauchsstatistik der Innenministerkonferenz (IMK) hervor.

Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Lorenz Caffier (CDU), derzeit IMK-Vorsitzender, ließ die Statistik umgehend veröffentlichen,¹ nachdem die CILIP-Redaktion Anfang Mai nachgefragt hatte. Das ist ungewöhnlich; in den zurückliegenden Jahren war hierzu meist mehrfache Drängelei und gelegentlich bei der Recherche auch erst einmal ein Umweg notwendig.

Es sei „erfreulich, dass die Tendenz aller Formen des Schusswaffengebrauchs durch Polizeibeamte gegen Personen weiter rückläufig sei“, kommentierte Caffier die Statistik. Diese Aussage ist richtig und falsch zugleich. Richtig ist sie, wenn man die Zahl der Toten (2011: 6/2010: 8) und Verletzten (2011: 15/2010: 23) oder die der Warnschüsse (2011: 49/2010: 59) betrachtet. Zurück gegangen sind auch die Schüsse „zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere“ (2011: 8.812/2010: 9.336).

Als falsch oder zumindest irreführend erweist sich die Erklärung jedoch, wenn man auch die Rubrik „Schusswaffengebrauch gegen Sachen“ betrachtet. Denn auch hinter dieser euphemistischen Formulierung verbergen sich letztlich zumeist indirekte Schussabgaben auf Menschen. Im Regelfall nämlich handelt es sich bei dieser „Sache“ um ein Fahrzeug, auf das etwa zur Fluchtvereitelung oder Gefangenenbefreiung geschos-

¹ Presseerklärung v. 8.5.2011

sen wird. Und hier sind die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr kräftig angestiegen (2011: 30/2010: 10).²

Schön gefärbt

Erstaunen muss zudem, dass es im letzten Jahr keinen einzigen Fall von „unzulässigem Schusswaffengebrauch“ gegeben haben soll. Dies zumal, da zumindest im Frankfurter Fall vom 19. Mai 2011 (Tabelle Fall 1) noch ein Verfahren anhängig ist. Hier haben die Anwälte der Angehörigen im März 2012 gegen die staatsanwaltschaftliche Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen die Todesschützin Beschwerde eingelegt, also knappe zwei Monate vor Caffiers Presseerklärung.³ Im Monheimer Fall vom 1. Dezember 2011 (Tabelle Fall 6) erklärte die ermittelnde Staatsanwältin bereits drei Tage nach den Schüssen, es werde „keine weiteren strafrechtlichen Maßnahmen“ gegen die Polizistin geben.⁴ Wie die Mutter des Getöteten darauf reagiert hat, ist derzeit nicht bekannt. Eine entsprechende Anfrage bei der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft blieb unbeantwortet.⁵

Nachträge 2010

Nachzutragen bleiben an dieser Stelle zudem weitere Entwicklungen in zwei Fällen, die bei der seinerzeitigen CILIP-Veröffentlichung leider nicht bekannt waren oder sich erst später ereigneten.

Dies betrifft zunächst den Todesschuss vom 26. Januar 2010 in Frankfurt/M., bei dem ein Mann in einem Krankenhaus zunächst seine Freundin mit einem Messer bedroht und damit anschließend die Polizisten angegriffen hatte.⁶ So wurde etwa im Dezember 2010 bekannt, dass im Rahmen der Beweissicherung eine Videoaufzeichnung sichergestellt wurde, bei der jedoch wichtige Sequenzen fehlen sollen.⁷ Zudem gab es spätere Zeugenaussagen, wonach einer der Beamten den nach den Schüssen am Boden Liegenden gegen den Kopf getreten habe. Gestützt wird dies durch ein gerichtsmedizinisches Gutachten, wonach der Tote

2 Zahlen zu 2009 siehe: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 99 (2/2011), S. 77

3 vgl. Spiegel-online v. 22.3.2012, Frankfurter Rundschau v. 23.3.2012

4 vgl. Rheinische Post, der Westen u. Welt-online v. 4.12.2011

5 Telefonische u. E-Mail-Anfrage der Redaktion v. 21.6.2012

6 siehe: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 99 (2/2011), S. 79 (Fall 1)

7 vgl. FAZ.NET v. 3.12.2010

Kopfverletzungen aufwies, die „wahrscheinlich von einem Tritt herrührten.“⁸ Weiterhin soll es einen Funkspruch der Beamten vom Tatort geben, der im Gegensatz zu ihren späteren Zeugenaussagen stehe.⁹ Gleichwohl wurde das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren im November 2011 eingestellt. Dagegen hat die Familie des Getöteten Beschwerde eingelegt. Ein Ergebnis ist hierzu nicht bekannt.¹⁰

Bei dem anderen Vorgang handelt es sich um den tödlichen Schuss in Hennef am 13. Mai 2010.¹¹ Hier war ein Mann nach einer Schlägerei vor der Polizei geflüchtet und erschossen worden. Die Staatsanwaltschaft erhob am 11. März 2011 Anklage gegen den Beamten wegen fahrlässiger Tötung.¹² Anfang April 2011 begann der Prozess, die Staatsanwaltschaft forderte eine Geldstrafe in Höhe von 2.700 Euro (90 Tagessätze à 30 Euro); am 15. April 2011 wurde der Beamte freigesprochen.¹³

8 ebd.

9 Frankfurter Rundschau v. 21.6.2010

10 ebd.

11 siehe: Bürgerrechte & Polizei/CILIP Nr. 99 (2/2011), S. 79 (Fall 3)

12 vgl. dapd v. 11.30.2011 u. General-Anzeiger online v. 12.3.2011

13 vgl. General-Anzeiger online v. 14.4.2011 u. 15.4.2011

Polizeiliche Todesschüsse 2011

Fall	1	2	3
Name/Alter	Christy Schwundec, 39 Jahre	Andrea H., 53 Jahre	unbek. Mann, 37 Jahre
Datum	19.5.2011	24.8.2011	7.9.2011
Ort/Bundesland	Frankfurt/Main/Hessen	Berlin	Mannheim/Baden-Württemberg
Szenarium	In einem Jobcenter kommt es zum Streit zwischen einer Hartz-IV-Antragstellerin und ihrem Sachbearbeiter. Vom hauseigenen Sicherheitsdienst alarmierte Polizistinnen werden von der Frau mit einem Messer angegriffen. Ein Beamter wird an Bauch und Arm schwer verletzt. Seine Kollegin schießt auf die Frau und trifft sie in den Bauch; sie verstirbt im Krankenhaus.	Eine geistig verwirrte Frau schießt sich in ihrer Wohnung ein und weigert sich, Mitarbeitern des Sozialpsychiatrischen Dienstes zu folgen. Amtsgerichtsanhörung zu folgen. Diese rufen die Polizei hinzu. Nach anfänglichen Verhandlungen durch die geschlossene Tür wird die Frau plötzlich aggressiv. Ein Pfeffersprayeinsatz bleibt erfolglos, die Frau schießt sich erneut ein. Als die Polizisten die Tür aufbrechen, attackiert sie sie mit einem Messer und verletzt einen Beamten am Arm. Sein Kollege schießt und trifft die Frau in die Brust. Sie stirbt noch vor Ort.	Ein geistig verwirrter Mann, der zum Amtsarzt gebracht werden soll, attackiert die Polizisten, die ihn abholen sollen, mit einem Brandsatz und verletzt einen von ihnen schwer. Der Mann, der sich in seiner Wohnung verbarrikadiert hat, wirft aus dem Fenster weitere Brandsätze auf die Polizisten, die sich auf die Straße zurückgezogen haben. Diese schießen auf den Mann. Als Beamte des hinzu gerufenen SEK die Wohnung stürmen, finden sie den Mann mit einem Brustschuss tot vor.
Opfer mit Schusswaffe	Nein (Messer)	Nein (Messer)	Nein (Brandsätze)
Schusswechsel	Nein	Nein	Nein
Sondereinsatzbeamte	Nein	Nein	Nein/Ja
Verletzte/geötete Beamte	Ja (verletzt)	Ja (verletzt)	Ja (verletzt)
Vorbereitete Polizeiaktion	Nein	Nein	Nein/Ja

Polizeiliche Todesschüsse 2011

Fall	4	5	6
Name/Alter	unbek. Mann, 31 Jahre	unbek. Mann, 47 Jahre	Joachim K., 59 Jahre
Datum	18.9.2011	26.10.2011	1.12.2011
Ort/Bundesland	Mönchengladbach/NRW	Cuxhaven/Niedersachsen	Morheim am Rhein/NRW
Szenarium	Auf einem Supermarkt-Parkplatz versucht ein Mann spätabends ein Auto aufzubrechen. Als eine vorbeikommende Polizeistreife ihn festnehmen will, flüchtet er und schießt auf die Beamten. Beim folgenden Schusswechsel wird der Mann durch drei Kugeln schwer verletzt. Er stirbt im Krankenhaus.	Bei einer Abendveranstaltung im Landratsamt randaliert ein als aggressiv bekannter Mann, greift die TeilnehmerInnen mit Metallstangen an und verletzt mehrere von ihnen. Als auch die alarmierten Polizeibeamten attackiert werden, schießt einer von ihnen und trifft den Mann tödlich in den Oberkörper.	Um einen Betrauungsbeschluss des Amtsgerichtes zu vollstrecken, erscheinen zwei Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Begleitung von Polizeibeamten an der Wohnung des Mannes. Weil dieser nicht öffnet, wird ein Schlüssel dienst gerufen. Als eine Beamtin mit einem Messer angegriffen wird, schießt sie auf den Mann. Einer der drei Schüsse trifft ihn in den Oberkörper; er stirbt noch vor Ort.
Opfer mit Schusswaffe	Ja	Nein (Metallstangen)	Nein (Messer)
Schusswechsel	Ja	Nein	Nein
Sondereinsatzbeamte	Nein	Nein	Nein
Verletzte/getötete Beamte	Nein	Nein	Nein
Vorbereitete Polizeiaktion	Nein	Nein	Nein

Seit wann sind Grenzen intelligent?

Die EU will mehr „Lagebewusstsein“ für Schengen

von Matthias Monroy

Zuviel Grenzüberwachung und Migrationskontrolle: Das ist das Ergebnis der „Borderline“-Studie, die im April dieses Jahres in Berlin veröffentlicht wurde. Die Migrationsabwehr wird zunehmend ins Vorfeld verlagert.

Die Wissenschaftler Ben Hayes und Mathias Vermeulen untersuchten im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung das „europäische Grenzüberwachungssystem“ EUROSUR und die „Initiative für intelligente Grenzen“.¹ Mit letzterer (engl. „Smart Border Package“) wollen die Innenminister der Europäischen Union die Handhabung wachsender „Reiseströme an den Grenzen“ verbessern.² Kontrollen gegen unliebsame MigrantInnen werden durch technische Hilfsmittel verschärft, während gleichzeitig Privilegien für „legal Reisende“ geschaffen werden. Damit soll Personal entlastet werden: Laut dem Verordnungsvorschlag der EU-Kommission werden die Außengrenzen der 27 EU-Mitgliedstaaten jährlich rund 700 Millionen Mal übertreten. Ein Drittel der Einreisen an Land, auf See und in der Luft werden „Drittstaatsangehörigen“ zugeschrieben. Allein für den Luftverkehr wird bis 2030 von einer Zunahme von 400 auf rund 720 Millionen Reisende im Jahr 2030 ausgegangen.

Die Initiative sieht nun einerseits den Aufbau eines „Entry/Exit System“ (EES) vor, in dem die Ein- und Ausreisen aller Drittstaatsangehörigen erfasst werden – und zwar unabhängig davon, ob diese ein Visum für den Schengen-Raum benötigen oder nicht. Damit will die EU gegen so genannte „Overstayer“ vorgehen. Gemeint sind MigrantInnen, die zunächst mit einem gültigen Aufenthaltstitel in die EU einreisen, den

1 Hayes, B.; Vermeulen, M.: Borderline – The EU’s New Border Surveillance Initiatives, Heinrich Böll Foundation, Berlin 2012

2 KOM MEMO/11/728 v. 25.11.2011

Schengen-Raum aber nicht fristgemäß wieder verlassen. Wird die Ausreise nicht vor Ablauf des Visums oder der üblichen 90 Tage visumsfreier Aufenthalts registriert, soll das System eine Meldung ausgeben. Diese führt jedoch nicht automatisch zu einer Fahndungsausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS). Dazu müsste eine neue Datenkategorie in diesem gemeinsamen Fahndungssystem geschaffen werden, was sowohl technische als auch rechtliche Veränderungen erfordern würde.³ Vorerst erwartet sich die Kommission in erster Linie genauere Statistiken und eine „faktenbasierte Politik“ und nur in zweiter Linie eine Zunahme von Ausweisungen von Personen ohne Aufenthaltsstatus.

Zwar regelt der Schengener Grenzkodex, dass die Personenkontrollen an den Binnengrenzen (jedenfalls im Normalfall) wegfallen – ungeachtet der Nationalität von Reisenden.⁴ Jedoch sieht das Schengen-Reglement „Ausgleichsmaßnahmen“ vor. Möglich sind etwa verstärkte Kontrollen von Verkehrsknotenpunkten im Inland oder auch „Gemeinsame Polizeioperationen“ (JPO), bei denen das EES künftig als ein weiteres technisches Instrument genutzt werden könnte. An diesen Großaktionen nehmen regelmäßig bis zu 20.000 Einsatzkräfte teil, die innerhalb mehrerer Tage EU-weite Kontrollmaßnahmen durchführen.⁵ Auch die Grenzschutzagentur Frontex ist mit an Bord. Diese zur Bekämpfung unerwünschter Migration inzwischen halbjährlich stattfindenden „Joint Police Operations“ stehen unter der Leitung der jeweiligen EU-Präsidentschaft. Der federführende Mitgliedstaat erarbeitet einen Schlussbericht für die Ratsarbeitsgruppe „Strafverfolgung“ und dokumentiert eingesetzte Ressourcen, Material und Ausrüstung sowie operative Ergebnisse.

Zur „Initiative für intelligente Grenzen“ gehört auch das „Registrierungsprogramm für Reisende“ (RTP), mit dem sich Vielreisende aus Drittländern vorab in den konsularischen Vertretungen oder den geplanten gemeinsamen Visastellen überprüfen lassen können. Durch diese

3 Eine Verknüpfung des EES mit dem SIS ist zwar in der Diskussion, derzeit aber noch nicht vorgesehen. Das heutige Schengener Durchführungsübereinkommen bzw. die Verordnung für das SIS der zweiten Generation sehen bisher nur eine Ausschreibung von DrittstaatenInnen zur Zurückweisung an den Grenzen, nicht aber zur Ausweisung vor.

4 Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 15.3.2006

5 Monroy, M.: Ende der Freizügigkeit im Schengen-Raum, in: Telepolis v. 19.8.2011

freiwillige Aufgabe von Privatheit können sich „Drittstaatsangehörige mit niedrigem Risikoprofil“ („Bona-fide-Reisende“) das Privileg erkaufen, an automatisierten „Kontrollgates“ schneller und diskreter in die EU einzureisen. Dieser Status wäre beispielsweise für alle EU-Staaten gültig. Voraussetzungen sind unter anderem der Nachweis „ausreichender Existenzmittel“ und der Besitz eines biometrischen Passes.

Milliarden zur „Abschreckung illegaler Einwanderer“

EES und RTP gehen auf eine Initiative der Kommission von 2008 zurück.⁶ Anfallende Informationen sollen zur „Verhütung von Terrorismus und schwerwiegenden kriminellen Aktivitäten“ genutzt werden. Die Maßnahmen sollen aber vor allem der „Abschreckung illegaler Einwanderer“ dienen.⁷ Das lässt sich die EU etwas kosten: Für die beiden Projekte der „Initiative für intelligente Grenzen“ hat die Kommission 1,1 Milliarden Euro im geplanten Fonds für innere Sicherheit reserviert. Gegenüber der Öffentlichkeit werden die Investitionen mit einer „effizienten Grenzverwaltung“ begründet, von der nicht weniger als die „Glaubwürdigkeit der EU nach innen wie nach außen“ abhängen würde.⁸

Profitieren werden von der Errichtung von EES und RTP jedoch vor allem die großen Rüstungskonzerne der EU-Mitgliedstaaten, die eine breite Palette von Anwendungen zum elektronischen Grenzmanagement entwickelt haben. Die jährlichen Betriebskosten gibt die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage für das EES mit 88 Millionen bzw. für das RTP mit 101 Millionen Euro an.⁹ Dies deckt sich mit Angaben der Europäischen Kommission, die Unterhaltskosten von jährlich 190 Millionen Euro in den ersten fünf Jahren vorsieht. Die Zahl der mit den Systemen aufgespürten „Overstayer“ dürfte mit den milliardenschweren Ausgaben kaum im Verhältnis stehen: Laut Bundesregierung hat die Bundespolizei 2010 lediglich 5.405 Personen festgestellt, deren Visum bzw. Aufenthaltstitel abgelaufen war. Fünf Jahre zuvor waren es noch 7.454.¹⁰

Technisch muss aber gelöst werden, wie EES und das RTP mit anderen Datensammlungen kommunizieren und welche zusätzlichen Kosten

6 KOM(2008) 69 endg. v. 13.2.2008

7 KOM(2010) 623 v. 27.10.2010

8 KOM(2011) 248 endg. v.4.5.2011

9 BT-Drs. 17/8084 v. 6.12.2011

10 ebd.

dafür veranschlagt werden müssten. Denn alle Zugangspunkte müssen unter den 27 Mitgliedsstaaten kompatibel sein. Deutschland, die Niederlande und Großbritannien testen bereits Anwendungen für „registrierte Vielreisende“. In Großbritannien können Reisende ihre biometrischen Daten im Vorfeld hinterlegen. Innerhalb eines Pilotprogramms für „registrierte Vielreisende“ werden am Flughafen Frankfurt/Main die „automatisierte biometriegestützte Grenzkontrolle“ (ABG) und das „automatisierte Grenzkontrollsystem“ (EasyPASS) erprobt.¹¹ Beide Systeme zum automatisierten Grenzübertritt sollen die Zeit der Kontrollen verkürzen. Hierfür hatte sich die Bundespolizei bis 2008 am EU-Projekt „BioDEV II“ beteiligt, das an den Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld installiert war. „EasyPASS“ nutzt als biometrisches Merkmal das Gesichtsbild, „ABG“ berechnet die Augen-Iris. Die Bundesregierung bezeichnet beide biometrische Merkmale als „für automatisierte Verfahren geeignet“.

Angehörige von Staaten, die ein Visum zur Einreise in Schengen-Staaten benötigen, werden seit Oktober letzten Jahres bereits im neuen Visa-Informationssystem (VIS) gespeichert, auf dessen biometrische Komponente sich auch das EES und das RTP stützen sollen.¹² Das VIS ging kurz nach dem „arabischen Frühling“ in Ägypten, Algerien, Libyen, Mauretanien, Marokko und Tunesien in Betrieb. Weitere Länder werden nach und nach angeschlossen. Bis Ende nächsten Jahres sollen weltweit sämtliche Konsulate der Schengen-Staaten mit dem System arbeiten.

Im Frühjahr 2013 soll nach jahrelanger Verspätung das Schengener Informationssystem (SIS) in seiner neuen Version starten. Grund für die Verzögerung der erweiterten Fahndungsdatenbank ist der Zuwachs neuer Mitgliedstaaten, aber vor allem die Aufnahme neuer Datenkategorien, darunter biometrische Daten von Reisedokumenten. Eine der Herausforderungen ist zudem die Interoperabilität der Betriebssysteme der nationalen SIS-Datenbanken. VIS und SIS dienen der Migrationskontrolle und werden künftig von der „Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht“ verwaltet. Die sogenannte „IT-Agentur“ wird in der estnischen Hauptstadt Tallinn errichtet und soll auch die Fingerabdruckdatenbank (EURODAC) führen. Unter Umständen werden auch das EES und RTP in die „IT-Agentur“ integriert.

¹¹ ebd.

¹² Bundesinnenministerium: Pressemitteilung v. 11.10.2011

Satelliten und Drohnen für mehr „Lagebewusstsein“

Parallel zur „Initiative für intelligente Grenzen“ treibt die Europäische Union ihr „Europäisches Grenzüberwachungssystem“ EUROSUR voran.¹³ Unerlaubte Grenzübertritte an Land und auf See sollen ab 2014 in einer neuen Aufklärungsplattform erfasst werden. Neben der Verbesserung des „Lagebewusstseins“ soll insbesondere die Reaktionsfähigkeit von EU-Agenturen gestärkt werden. Eingebunden werden satellitengestützte Positionsdaten, etwa aus Schiffsortungssystemen und Fischereiüberwachungszentren. Das System basiert aber auch auf Daten aus der Satellitenaufklärung, die im Rahmen des EU-Vorhabens Global Monitoring of Environment and Security (GMES) gewonnen werden. Hinzu kommen Radarstationen sowie die Aufklärung aus der Luft mit Flugzeugen und Drohnen. Auch nachrichtendienstliche Erkenntnisse sollen beim Aufspüren von Flüchtlingen helfen.

EUROSUR wird als „neues politisches Instrument“ beworben: Die Grenzüberwachungsbehörden aller Mitgliedstaaten werden untereinander vernetzt und können operative Informationen austauschen. Im Mittelpunkt steht die Zentrale der EU-Grenzschutzagentur Frontex in Warschau. Zunächst startet EUROSUR mit sieben Mitgliedstaaten an den Grenzen der südlichen und östlichen EU-Länder, die hierfür „Nationale Koordinierungszentren“ (NCC) eingerichtet haben. Seit November 2011 ist Frontex im „Pilotbetrieb“ mit Finnland, Frankreich, Italien, Polen, der Slowakei und Spanien vernetzt. Ausweislich der Studie „Borderline“ haben auch Bulgarien, Estland, Rumänien und Slowenien ein „Nationales Koordinierungszentrum“ aufgebaut. Für 2012 ist laut Bundesregierung ein „Aufwuchs auf insgesamt 18 EU-Mitgliedstaaten“ vorgesehen.¹⁴ Nach den Vorstellungen der Bundesregierung soll ein deutsches NCC im Bundespolizeipräsidium angesiedelt sein.¹⁵ Die Überwachung der Seeaußengrenzen könnte im „Gemeinsamen Lagezentrum See in Cuxhaven“ angebunden werden. Zu den Aufgaben der NCC zählt die Bundesregierung neben dem Informationsaustausch die „Fortschreibung und ständige Aktualisierung des nationalen Lagebildes“ und das „Betreiben nationaler Grenzüberwachungssysteme“. Für die hochgerüstete Migrationsabwehr werden auch Staaten außerhalb der EU integriert. Die Zusam-

¹³ KOM(2011) 873 endg. v. 12.12.2011

¹⁴ BT-Drs. 17/7018 v. 20.09.2011

¹⁵ BT-Drs. 17/8277 v. 29.12.2011

menarbeit mit den „Drittstaaten“ wird in Projekten wie „Seahorse Atlantic“ eingefädelt, in das Spanien und Portugal Erfahrungen und Infrastruktur ihrer seeseitigen Migrationsabwehr einbringen. Beteiligt sind Mauretanien, Senegal, Kap Verde, Gambia, Guinea Bissau und Marokko. Ein ähnliches Projekt „Seahorse Mediterraneo“ ist jetzt mit Libyen, aber auch Tunesien geplant.¹⁶

Bis 2020 sollen für die Einrichtung, Aufrüstung und Wartung der nationalen Koordinierungszentren und des Lagezentrums von Frontex nach vorsichtigen Schätzungen der Kommission mindestens 338,7 Millionen aufgewendet werden. Je nachdem für welche Option der Umsetzung sich der Europäische Rat entscheidet, könnten sich die Ausgaben sogar verdoppeln. In der Schätzung fehlen Kosten, die von der EU im Vorfeld in Forschungsprojekte zur Entwicklung der benötigten Kapazitäten gesteckt werden. Das Vorhaben „Autonomous MARitime Surveillance System“ (AMASS) hat hierfür automatisierte, unbemannte „Überwachungsplattformen“ erforscht. Im Projekt „Transportable autonomous patrol for land border surveillance“ (TALOS) wurde der Prototyp eines unbemannten Landroboters entwickelt, während „Wide maritime area airborne surveillance“ (WIMASS) die Einbindung von Drohnen untersuchte. Die zahlreichen Einzelmaßnahmen sollen innerhalb von „Sea border surveillance“ (SEABILLA) in einer einzigen Anwendung verzahnt werden. Ebenfalls nicht im Kostenplan von EUROSUR enthalten sind jene Projekte, die innerhalb der Satellitenaufklärung „Global Monitoring of Environment and Security“ finanziert werden. Im GMES-Projekt „MARitime Security Service“ (MARISS) werden Anwendungen entwickelt, um verdächtige, kleinere Boote leichter zu entdecken. 2010 hatte auch das deutsche Bundeskriminalamt Bilder von MARISS angefordert um zu prüfen, inwieweit auf der Ostsee „Schleusungskriminalität und Rauschgifthandel per Wasserfahrzeug“ aus dem All aufgespürt werden könnte.¹⁷ Die maritime Abteilung der Bundespolizei (BPOL See) hat einen bis 2013 gültigen Kooperationsvertrag mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) unterzeichnet. Das DLR liefert hierfür Bilder der Radarsatelliten TerraSAR-X und TanDem-X, die gemeinsam mit der Firma Astrium betrieben werden. „Schon heute können wir auf Produkte aus der Kooperation zurückgreifen, die es ohne sie

¹⁶ Ratsdok. 15905 v.12.11.2012

¹⁷ BT-Drs. 17/7806 v. 25.11.2011

gar nicht oder erst in ein paar Jahren gebe“, lobt der Leiter der Bundespolizei See.¹⁸

Paradigmenwechsel in der Migrationsabwehr

Die Einrichtung von EUROSUR unterstreicht einen Paradigmenwechsel in der Migrationsabwehr: Die Verschiebung von einem „patrouillengestützten Ansatz“ hin zu einem „erkenntnisgestützten Ansatz“. Die Rede ist von einem größeren „Situationsbewusstsein für die Lage an den Außengrenzen“.¹⁹ Damit wäre etwa die deutsche Bundespolizei stets im Bild über Vorkommnisse auf den griechischen Inseln oder vor der tunesischen Küste. Wichtiges Ziel ist die Bereitstellung der Informationen möglichst in Echtzeit.

EUROSUR stellt zwar bereits ein „System of Systems“ dar, indem verschiedene Ebenen der Überwachung in einer einzigen Plattform aufgehen. Jedoch soll auch EUROSUR in den „gemeinsamen Informationsraum“ („Common Information Sharing Environment“, CISE) für den maritimen Bereich der EU integriert werden.²⁰ Neben den Grenzwächtern gehören Behörden der Seeverkehrssicherheit, Fischereiaufsicht, Meeresverschmutzung und des Militärs zu den Nutzern des CISE. Auch die „Reaktionsfähigkeit der Nachrichtendienste“ soll verbessert werden. Die zivil-militärischen „Akteure“ wollen so ihren Informationsaustausch unter „regionalen, gemeinschaftlichen, militärischen und internen Sicherheitssystemen“ vorantreiben. Rechtsvorschriften oder andere „Hemmnisse für den Austausch von Kontroll- und Überwachungsdaten“ sollen beseitigt werden.

Die Plattformen EES und RTP, aber auch die oben beschriebenen „Gemeinsamen Polizeioperationen“ dienen dem zunehmend „erkenntnisgestützten Ansatz“: Die mehrtägigen Kontrollen sammeln statistische Daten für Frontex in Warschau. Laut EU-Kommission sollen die Behörden auf diese Weise stets eine „exakte und zuverlässige Berechnung der

18 „Wir wollen das Meer sicherer machen“ – Interview mit der Bundespolizei See zur Kooperation mit dem DLR, 4.7.2011, www.dlr.de/dlr/desktopdefault.aspx/tabid-10213/335_read-952

19 so die offizielle Zusammenfassung des Projekts EUROSUR auf der Homepage der Europäischen Union, http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/114579_de.htm

20 KOM(2009) 538 endg. v. 15.10.2009

zulässigen Aufenthaltsdauer“ vornehmen können.²¹ Frontex erstellt aus den Daten regelmäßige Risikoanalysen in einem „Common Prefrontier Intelligence Picture“ (CPIP), das zu EUROSUR gehört. Ausgewertet werden unter anderem Quellen der sogenannten „Open Source Intelligence“ (OSINT) sowie „Imagery Intelligence“ (IMINT). Gemeint sind öffentlich zugängliche Informationen etwa von Webseiten oder Sozialen Netzwerken, die mit automatisierten Verfahren durchforstet werden können. Zur intelligenten Auswertung von statistischem Material innerhalb des „Common Prefrontier Intelligence Picture“ arbeitet Frontex an Verfahren zum „Text Mining“.²² Dabei handelt es sich um eine automatisierte Texterschließung und Suche nach Auffälligkeiten oder Zusammenhängen. Die Grenzschutzagentur nimmt hierfür am Forschungsprojekt „Open Source Text Information Mining and Analysis“ (OPTIMA) teil.²³ Die Errichtung dieser mathematischen Aufklärungsplattform ging mit dem Versand eines Fragebogens einher, in dem die Mitgliedstaaten Stellung zu dem Projekt nehmen sollten.²⁴ Die deutsche Bundesregierung hält das CPIP für sinnvoll, um „Informationen aus dem vorgelagerten Grenzbereich für die strategische Risikobewertung von Migrationsbewegungen zu nutzen“.²⁵ Auch die in Drittstaaten entsandten Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten und von Frontex sollten Hinweise beisteuern.

Rasterfahndung zur Gefahrenabwehr

Dass die Systeme der „Initiative für intelligente Grenzen“ und EUROSUR auf ernsthaften Widerstand stoßen, ist nicht abzusehen. Grund dafür gäbe es aber genug: Zu kritisieren wären nicht nur die weiter zunehmende Datensammelwut europäischer Grenzpolizeien und die Einrichtung neuer Informationssysteme. Problematisch ist auch der fortschreitende Kompetenzzuwachs für die Grenzschutzagentur Frontex, die zum operativen Lagezentrum für gemeinsame Operationen der Mitglied-

21 KOM(2011) 680 endg. v. 25.10.2011

22 Real-Time Text Mining in Multilingual News for the Creation of a Pre-frontier Intelligence Picture, www.ling.helsinki.fi/~sihuttun/Texttypes/KDD_2010.pdf

23 Open Source Text Information Mining and Analysis, Joint Research Centre, http://projects.jrc.ec.europa.eu/jpb_public/act/publicexportworkprogramme.html?actId=417&d-2325611-p=5

24 Ratsdok. 12542/11 v. 6.7.2011

25 BT-Drs. 17/8277 v. 29. 12. 2011

staaten mutiert. Auch der zunehmende Einsatz von Überwachungstechnologie als Antwort auf soziale und politische Phänomene ist bedenklich. EUROSUR und die „Initiative für intelligente Grenzen“ seien die „zynische Antwort der EU auf den arabischen Frühling“, folgern die grünen Auftraggeber der „Borderline“-Studie.²⁶ Die Innenminister der 27 Mitgliedsstaaten schotteten sich demnach zunehmend ab – auf Kosten von Grundrechten.

Die Kritik lässt aber außer Acht, dass EES, RTP und EUROSUR den Trend von Polizeibehörden fortschreiben, die Bekämpfung unerwünschten Verhaltens zunehmend ins Vorfeld verlagern. Einer Gefahrenabwehr wird so mit dem Instrument teilweise automatisierter „Risikoanalysen“ den Vorzug vor der Strafverfolgung gegeben. Die Verfahren können überdies den Charakter einer Rasterfahndung tragen: Wenn nämlich weitere, vorhandene oder neu zu errichtende Datensammlungen ebenfalls abgefragt werden. So plant die EU ein eigenes System, um Fluggastdaten zu speichern und zu analysieren. Als Ziel wird nicht nur die Strafverfolgung postuliert, sondern auch „terroristische Straftaten und schwere Kriminalität wirksam zu verhüten“.²⁷ Von Interesse sind 19 Kategorien von Daten, die sich auf rund 60 verschiedene Datensätze auffächern. Die derart erlangten Informationen können dann mit anderen polizeilichen Datenbanken abgeglichen werden, in denen etwa gesuchte Personen und Gegenstände abgelegt sind. Laut EU-Kommission können durch diese Rasterung „Personen ermittelt werden, die bislang nicht ‚bekannt‘ waren“. Dass dabei Daten „von unschuldigen und unverdächtigen Personen“ prozessiert werden, bestätigt die Kommission.²⁸ Der bekannte US-Aktivist Edward Hasbrouck, der bis zu dessen Ratifizierung im April diesen Jahres gegen das PNR-Abkommen mit den USA kämpfte, hatte dies erst nach jahrelangem Tauziehen vom Department of Homeland Security erfahren. Die Heimatschützer hatten noch nach Jahren gespeichert, mit wem er früher gereist war, welches Geschlecht die Person hatte und ob bei einer Übernachtung ein Zimmer mit getrennten Betten oder Doppelbett gebucht wurde.²⁹

26 Unmüßig, B.; Keller, S: Vorwort zur Studie: „Grenzwertig: Eine Analyse der neuen Grenzüberwachungsinitiativen der Europäischen Union“ v. 24.5.2012

27 Ratsdok. 8916/12 v. 23.4.2012

28 BR-Drs. 73/11 v. 3.2.2011

29 „In dieser Datenbank steht, wer mit wem schläft“, Zeit Online v. 12.9.2010 (www.zeit.de/reisen/2010-09/edward-hasbrouck)

Auf dem Weg zur Europol-Verordnung

Das EU-Polizeiamt weiterhin auf Wachstumskurs

von Eric Töpfer

13 Jahre nachdem das europäische Polizeiamt seine Arbeit aufgenommen hat, wird wieder einmal über seine Zukunft diskutiert. Auch wenn eine Ausweitung des Mandats unwahrscheinlich ist, hat das Amt inzwischen deutlich an Macht gewonnen. Ob seine Kontrolle gestärkt wird, bleibt abzuwarten.

„Im Herzen der europäischen Sicherheit“ verortet sich Europol laut einer bunten, aber nichts sagenden Imagebroschüre.¹ Öffentlichkeitsarbeit schreibt das Amt inzwischen groß. Nachdem es durch den Europol-Beschluss des Rates von 2009 auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt wurde, gab es auch ein neues Logo: den stilisierten Ausschnitt eines Spinnennetzes, dessen Fäden bei Europol zusammenlaufen.² Doch nicht nur symbolisch wurde aufgerüstet. Die Ziele der Mehrjahresstrategie für 2010-2014 sind ambitioniert: Der Europol-Beschluss wird als „einmalige Möglichkeit“ für weiteres Wachstum gesehen. Die Agentur will „zentrale Stelle für die Unterstützung von Strafverfolgungsoperationen, Dreh-schreibe für kriminalitätsbezogene Informationen und Fachkompetenz-zentrum im Bereich der Strafverfolgung“ sein. Hierfür sollen die Analysekapazitäten verbessert werden, um mehr grenzüberschreitende Einsätze zu ermöglichen und die Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen zu stimulieren; „phänomenübergreifend“ will man die Überwachung von Finanzströmen und Internetaktivitäten integrieren und vereinheitlichen; die Kooperation mit Drittstaaten, internationalen Organisationen und Privatwirtschaft soll ausgebaut, die Interoperabilität der Informationssysteme nach innen und außen verbessert sowie Datenübermittlung

1 Europol: Making Europe safer, The Hague 2011, p. 7

2 so die Deutungshilfe in Europol: Data protection at Europol, The Hague 2011, p. 7

und -abgleich weiter automatisiert werden; Forschung und Entwicklung möchte man stärken, die Politikberatung zur rechtlichen und administrativen Entwicklung der Kriminalitätsbekämpfung entwickeln, und nicht zuletzt sollen im Sinne der Organisationsentwicklung eine „Europol-Kultur“ und ein positives Image nach außen etabliert werden.³

Tatsächlich hat die Ablösung des 1998 in Kraft getretenen Europol-Übereinkommens und seiner ergänzenden Protokolle durch den Beschluss des Rates dem Polizeiamt neue Möglichkeiten eröffnet: Nicht länger beschränkt sich sein Mandat auf die „organisierte Kriminalität“. Zuständig ist es nunmehr grundsätzlich für alle im Anhang zum Beschluss aufgelisteten Formen grenzüberschreitender „schwerer Kriminalität“ und – im Fall internationaler Großveranstaltungen – auch für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in Fragen der öffentlichen Ordnung. Zur Erfüllung seiner Aufgaben darf es jenseits der existierenden Datenbanken neue Informationssysteme entwickeln, ausdrücklich Informationen Privater verarbeiten, die über die nationalen Stellen (Europol National Units – ENUs) angeliefert werden, „Open Source Intelligence“ auch kommerzieller Anbieter nutzen und bei der Überwachung des Internets helfen. Nicht zuletzt wurde mit dem Beschluss sein Anspruch gestärkt, durch strategische Lagebilder Politikberatung zu betreiben.⁴

Expansion bei Ressourcen und Datenverarbeitung

Seit 2009 hat Europol deutlich zugelegt: Der Haushalt, damals noch von den Zeichnerstaaten des Europol-Übereinkommens getragen, stieg von 68,5 Mio. bis 2011 auf 84,8 Mio. Euro, die nun aus dem EU-Budget finanziert werden. Das Personal wuchs von 662 auf 777, darunter 99 AnalystInnen und 145 VerbindungsbeamtenInnen.⁵ Im Sommer 2011 bezog das Amt ein neues Hauptquartier und residiert nun in einem imposanten Gebäudekomplex im internationalen Viertel von Den Haag.

Entsprechend seiner zentralen Aufgabe, Informationen zu sammeln, aufzubereiten und den Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen, hat sich

3 Europol Strategy 2010-2014, EU-Ratsdok. 6517/10 v. 22.2.2010

4 Busch, H.: Die Rolle Europol's. Von den Schwierigkeiten des polizeilichen Zentralismus, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 91 (3/2008), S. 33-41; De Moor, A.; Vermeulen, G.: The Europol Council Decision. Transforming Europol into an Agency of the European Union, in: Common Market Law Review, vol. 47, pp. 1089-1121

5 Europol General Report 2009, Ratsdok. 10099/10 v. 31.5.2010, p. 9; General Report on Europol Activities in 2011, Ratsdok. 10036/12 v. 24.5.2012, p. 14

die EDV des Amtes dynamisch entwickelt. 2011 ging eine neue Version des Europol-Informationssystems (EIS), lange Zeit das technische Sorgenkind des Amtes, in Betrieb. Mit ihr wurde das Versprechen aus Art. 13 Abs. 6 Europol-Beschluss eingelöst, dass auch „zuständige Behörden“, wie z.B. deutsche Landeskriminalämter, das EIS im „hit/no-hit“-Verfahren abfragen können sollen, um im Trefferfall weitere Informationen über die zum Direktzugriff autorisierten ENUs – in Deutschland das Bundeskriminalamt – einzuholen.⁶ Der Datenbestand ist seit 2009 um 60.000 auf mehr als 225.000 Einträge angewachsen, darunter knapp 42.000 Einträge zu Personen. Mindestens 13 Mitgliedstaaten nutzen inzwischen „data loader“, um das EIS weitgehend automatisiert mit Daten zu füttern. Allerdings bleiben die Hauptlieferanten der Informationen weiterhin wenige Staaten wie Deutschland, Belgien, Frankreich, Spanien, Großbritannien und Europol selbst, das in erheblichem Umfang Informationen von Dritten einspeist. Von ihnen stammen zwei Drittel des gesamten Datenbestandes im EIS, und zugleich sind sie seine Hauptnutzer. Allein ein Drittel der mehr als 100.000 Suchabfragen, die 2011 gestellt wurden, kam aus Deutschland. Wie sich die Abfragen im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt haben, lässt sich nicht ermitteln, u.a. da mittlerweile – als ein Vorgang gezählte – „batch searches“ möglich sind, bei denen z.B. eine Liste mit 400 Verdächtigen in einem Schwung für den automatisierten Abgleich hochgeladen werden kann.⁷

Bemerkenswerte Fortschritte haben auch die Arbeitsdateien (Analysis Working Files – AWFs) gemacht. Anfang 2012 wurden die Informationen, die zuvor auf 23 projektbezogene Datenbanken verteilt waren, in zwei großen Arbeitsdateien fusioniert: eine für den Bereich „schwere und organisierte Kriminalität“ (SOC) und eine für „Terrorismusbekämpfung“ (CT). Die „Speicherung und Verarbeitung des gesamten Reichtums kriminalistischer Informationen in einem einheitlichen Archiv“ bedeute, so liest man im aktuellen Arbeitsprogramm, einen „greifbaren operativen Nutzen“.⁸ Obsolet dürfte damit die Idee sein, dass es sich bei den Arbeitsdateien um Informationssammlungen auf Zeit handelt, da bei ihrem neuen Zuschnitt kaum zu erwarten ist, dass der Direktor nach Ablauf der in Art. 16 Abs. 3 Europol-Beschluss vorgeschriebenen dreijährigen Prüffrist

6 General Report on Europol Activities in 2011 a.a.O. (Fn. 5), p. 21

7 Discussion paper on intelligence-led policing through closer cooperation with Europol in the fight against itinerant criminal groups, Ratsdok. 6038/12 v. 8.2.2012

8 Europol Work Programme 2013, Ratsdok. 12667/12 v. 17.7.2012, p. 22

ihre Löschung beschließt. Begründet wurde die Fusion damit, dass sich die von den einzelnen Analyseprojekten beobachteten „Phänomenbereiche“ immer weniger voneinander trennen ließen und irgendwie alles mit allem zusammenhänge. Angesichts der lauter werdenden Stimmen, die auf Querverbindungen zwischen „Terrorismus“ und „organisierter Kriminalität“ hinweisen, dürfte es daher wohl nur eine Frage der Zeit sein, bis auch die neuen Dateien zu einem einzigen großen „Data Warehouse“ verschmelzen. Bei Europol stehen die Zeichen der Zeit auf „Big Data“. Mehr als 550.000 Personen waren im Herbst 2012 in den beiden Arbeitsdateien erfasst⁹ – gegenüber 2003, als das letzte Mal Zahlen öffentlich wurden, eine Steigerung von etwa 400.000 Personendatensätzen.¹⁰ Obwohl die Europol-Analysten weiterhin projektbezogen in 23 „focal points“ arbeiten, haben sie nun Zugriff auf den gesamten Datenpool der für sie relevanten Arbeitsdatei – einzig die Weiterverarbeitung von Daten in Kategorien außerhalb der Errichtungsanordnung für ihren „focal point“ bleibt ihnen untersagt. Der Gemeinsamen Kontrollinstanz für den Datenschutz bei Europol hat diese Einschränkung offensichtlich gereicht, als sie im November 2011 grünes Licht für die neue Informationsarchitektur gab.¹¹

Fleißig gearbeitet wird auch an der Weiterentwicklung der Index-Funktion. Nachdem bereits 2011 der Europol Links Manager in Betrieb ging, der eine systemübergreifende Suche in den Arbeitsdateien, dem EIS und den elektronischen Archiven für „Open Source Intelligence“ ermöglicht, sollen 2013 weitere 500.000 Euro in das „cross matching“ investiert werden.¹² Mit dem Europol-Beschluss erhielten auch die nationalen Stellen Zugriff auf die Index-Funktion und die Verbindungsbeamten lesenden Zugriff auf die Arbeitsdateien, so dass nunmehr – unabhängig von Europol-Analysten – auch rein national motivierte Recherchen in den Datenbeständen des Amtes möglich sind.

Globales Netzwerk

Gleichzeitig wird die Reichweite des Kommunikationsnetzwerkes SIENA weiter ausgebaut. Nicht nur wurden in den EU-Mitgliedstaaten auch

9 davon 478.000 in der AWF SOC und 75.000 in der AWF CT, so ein Mitarbeiter des Europol-Datenschutzbüros auf dem „Grünen Polizeikongress 2012“ am 5.10.2012 in Hamburg 10 Busch a.a.O. (Fn. 4), S. 37

11 Protokoll der 61. Sitzung der Gemeinsamen Kontrollinstanz von Europol v. 30.11.2011

12 Europol Report 2011 a.a.O. (Fn. 5), p. 21; Europol Work Programme 2013 a.a.O. (Fn. 8), p. 46

Polizeibehörden jenseits der ENUs angeschlossen. In wachsendem Maße werden auch Partner in Drittstaaten wie Kroatien, Albanien, der Türkei oder Island mit SIENA vernetzt und europäische Verbindungsbeamte in Westafrika, die EULEX-Mission im Kosovo, das Südosteuropäische Strafverfolgungszentrum SELEC sowie Interpol angebunden, um den Austausch von Nachrichten und das Anliefern von Informationen zu erleichtern. Ende 2011 waren 287 Behörden an SIENA angeschlossen.¹³

Grundlage für die Anbindung von Drittstaaten und -organisationen an SIENA sind Kooperationsabkommen mit Europol. Bislang wurden mit der staatsanwaltschaftlichen Koordinierungsstelle Eurojust, neun Drittstaaten und Interpol sogenannte operative Abkommen abgeschlossen, die auch den Austausch personenbezogener Daten zulassen. Daneben existieren mit der EU-Kommission, der Europäischen Zentralbank, dem Intelligence Analysis Center¹⁴ des Auswärtigen Dienstes, fünf EU-Agenturen (unter ihnen die Grenzschutzagentur Frontex), weiteren neun Drittstaaten sowie dem UN-Büro für die Drogen- und Verbrechensbekämpfung und der Weltzollorganisation strategische Abkommen zum Austausch nicht-personenbezogener Informationen.¹⁵ Noch längst nicht hat das Amt also den Kreis der 25 Länder ausgeschöpft, mit denen es laut Ratsbeschluss 2009/935/JI Abkommen schließen darf: u.a. China, Indien, Israel, Marokko und Peru stehen noch auf der Warteliste potenzieller Partnerländer.¹⁶ Doch schon betreibt Europol die Erweiterung der Liste und will diese nun um Brasilien, Mexiko, Georgien und die Vereinigten Arabischen Emirate ergänzt sehen.¹⁷ Hieß es in der „Strategie für Europols zukünftige Außenbeziehungen“ von 2004 noch, dass kein weltweites Netzwerk angestrebt werde, sondern Europols Kontakte außerhalb der EU im Verhältnis zu seiner regionalen Funktion stehen sollten,¹⁸ scheinen nunmehr nur noch wenige Weltregionen außerhalb seiner direkten Reichweite zu liegen. Vermutlich reichen dort die guten Kontakte zu Interpol, Partnern in der Region oder eben zu Beamten aus Mitgliedstaaten vor Ort, wie z.B. jenen, die in den Plattformen für Drogenverbindungsbeamte in Westafrika organisiert sind.

¹³ Europol Report 2011 a.a.O. (Fn. 5), pp. 22-25

¹⁴ IntCen, ehemals das Joint Situation Centre (SitCen)

¹⁵ <https://www.europol.europa.eu/content/page/international-relations-31>

¹⁶ Amtsblatt der EU L 325 v. 11.12.2009, S. 12 f.

¹⁷ Ratsdok. 15237/12 v. 22.10.2012

¹⁸ Ratsdok. 12660/04 v. 28.9.2004

Schließlich ist die Aushandlung der Abkommen mitunter langwierig und zäh: Seit mehr als vier Jahren laufen die Verhandlungen des strategischen Abkommens mit Marokko; seit fünf Jahren wird mit Albanien ein operatives Abkommen verhandelt, und auch mit Russland ging es in gleicher Sache aufgrund von datenschutzrechtlichen Bedenken lange nicht voran.¹⁹ Nachdem die Duma nun aber im Juli 2011 ein Datenschutzgesetz verabschiedet hat, meint man in Den Haag offensichtlich, dass Moskau auf der Zielgerade zur Rechtsstaatlichkeit sei und erwartet für 2013 die Unterzeichnung des operativen Abkommens.²⁰

Für den direkten Draht zu Europol sorgen in Den Haag mehr als ein Dutzend Verbindungsbeamte aus mittlerweile neun Nicht-EU-Staaten sowie von Interpol. Dass die USA dabei zu den besonders engen Partnern gehören, zeigt sich nicht nur an der Existenz eines eigenen Referats für den transatlantischen Transfer von europäischen Finanzdaten im Rahmen des SWIFT-Abkommens, sondern auch an der Präsenz von Verbindungsbeamten aus sechs US-Behörden. Zusätzlich hat das Amt eigene Leute in Washington, D.C. stationiert sowie einen weiteren bei Interpol in Lyon.²¹ Sie alle schätzen das SIENA-Netzwerk nicht nur wegen der direkten Kommunikation mit Europol, sondern insbesondere wegen der Möglichkeiten, hierüber auch bilateral mit anderen Verbindungsbeamten bei Europol Informationen auszutauschen. Mehr als 330.000 Nachrichten sollen 2011 über SIENA verschickt worden sein.²²

Ermittlungshilfen und strategische Lagebilder

Entsprechend vernetzt wirkt das Polizeiamt gut gerüstet für die Unterstützung von Ermittlungen in den Mitgliedstaaten. In rund 13.700 Ermittlungsverfahren mit mutmaßlich grenzüberschreitendem Bezug wurde Europol im Jahr 2011 um Hilfe ersucht – etwa 3.000 Fälle mehr als 2009.²³ Drogenkriminalität bleibt mit einem knappen Drittel der Anfragen nach wie vor das Hauptgeschäft. Analog zur ungleichgewichtigen Nutzung des EIS nehmen allerdings nur relativ wenige Staaten die

¹⁹ RAND Europe: Evaluation of the implementation of the Europol Council Decision and of Europol's activities, 2012, p. 113, https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/publications/rand_evaluation_report.pdf

²⁰ Relations with Russia, Ratsdok. 17649/11 v. 28.11.2011

²¹ Europol Report 2011 a.a.O. (Fn. 5), p. 19

²² ebd., p. 24

²³ ebd., p. 15 und Europol Report 2009 a.a.O. (Fn. 5), p. 9

Dienste des Amtes in Anspruch; etwa die Hälfte der unterstützten Ermittlungen werden von Polizeien in den Niederlanden, Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Spanien durchgeführt. Außerdem war Europol an 17 gemeinsamen Ermittlungsgruppen (Joint Investigation Teams – JITs) direkt beteiligt, setzte sein „mobiles Büro“ – sprich: Beamte mit Laptops und Direktzugriff auf Europol's Datenbanken – mehr als 80-mal in Bewegung und unterstützte Mitgliedstaaten mit Informationen anlässlich diverser sportlicher und politischer Großereignisse.

Auch wenn euphorische Stimmen in Europol's Jahresberichten gerne zitiert werden, ist unklar, ob das Amt den eigenen Ansprüchen wirklich gerecht wird. Zur Unterstützung der 13.700 Anfragen nach Ermittlungshilfe wurden ca. 2.400 Trefferbenachrichtigungen, Analysen etc. produziert, d.h. bei mindestens vier von fünf Anfragen blieb man rat- und sprachlos.²⁴ Und auch wenn sich die Teilnahme Europol's an JITs kontinuierlich steigert, liegt seine Beteiligung immer noch deutlich unter der seiner kleineren staatsanwaltschaftlichen Schwester Eurojust, die 2011 in 29 JITs direkt eingebunden war.²⁵ Unklar ist auch, wie empfänglich sich nationale Polizeien zeigen, wenn Europol versucht, aufgrund seiner Erkenntnisse Ermittlungen in den EU-Mitgliedstaaten anzuregen.

Gewichtiger scheint dagegen die Bedeutung der strategischen Lagebilder, allen voran des „Organised Crime Threat Assessment“ (OCTA), das seit 2006 jährlich vorgelegt wird. Ganz im Sinne der Ideologie des „intelligence-led policing“ verspricht sich Europol, mit Hilfe der OCTA-Analysen proaktiv „vor die Lage“ zu kommen und „komplementäre Maßnahmen gegen die Organisierte Kriminalität zu entwickeln, die die ministerialbürokratische und politische Ebene mit jener der Polizeipraktiker vor Ort verbinden“.²⁶ Im Kern geht es darum, strategische Prioritäten zu setzen und auf dieser Grundlage die europaweite Polizeiarbeit stärker zu synchronisieren. Hatten die ersten OCTAs bereits den Projekten des „Comprehensive Operational Strategic Planning for the Police“ (COSPOL) unter Leitung der mittlerweile aufgelösten European Police Chiefs Task Force als Richtschnur gedient, wurde ihnen 2010 im Rahmen des „Harmony“-Prozesses zur Entwicklung eines „EU Crime Intelligence Models“ die entscheidende Rolle zugedacht: OCTA, das ab 2013 „Serious and Or-

24 Europol Report 2011 a.a.O. (Fn. 5), p. 37

25 Eurojust Annual Report 2011, Ratsdok. 8853/1/12 v. 24.4.2012, p. 10

26 Europol: EU Organised Crime Threat Assessment 2006, p. 3

ganised Crime Threat Assessment“ (SOCTA) heißen soll, liefert seit 2011 im Rahmen eines vierstufigen „Policy Cycle“ das Lagebild, auf dessen Grundlage Risiken priorisiert und entsprechend Mehrjahrespläne zu ihrer Bekämpfung entwickelt werden, die wiederum in jährliche Aktionspläne heruntergebrochen und regelmäßig evaluiert werden.

Zwar ist der neue Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Sicherheit (COSI) auf Ebene des EU-Ministerrates das entscheidende Gremium und das Scharnier zu den nationalen Innenministerien in diesem Prozess, aber Europol gibt mit den (S)OCTAs nicht nur die Richtung vor, sondern spielt auch bei der Umsetzung der Maßnahmen eine wichtige Rolle. Anknüpfend an die COSPOL-Projekte ist die Umsetzung der jährlichen Aktionspläne nun Sache der European Multidisciplinary Platforms Against Criminal Threats, kurz EMPACT. Hauptverantwortlich für die Koordination der einzelnen EMPACT-Plattformen sind leitende Polizeibeamte aus den Mitgliedstaaten, aber ihr ständiges Sekretariat und die Überwachung der Aktivitäten übernimmt Europol. Idealerweise sollen die verantwortlichen Europol-Beamte auch die Manager entsprechender Analyseprojekte sowie das „intellektuelle Herz“ der jeweiligen EMPACT-Plattform sein und sich nicht scheuen, Informationen einzufordern, um den Datenhunger ihrer Arbeitsdateien zu stillen.²⁷

Ins Zentrum der Macht

Dass einzelstaatliche Interessen sich in Europols Risikoanalysen widerspiegeln und im Rahmen der Prioritätensetzung des gegenwärtigen „Policy Cycle“ 2011-2013 reproduziert werden, ist angesichts politischer Opportunitäten und der Abhängigkeit von den ungleichen Informationsflüssen kein Wunder. Gleichwohl hat sich Europol als entscheidender Filter zwischen den Polizeien der Mitgliedstaaten und der europäischen Entscheidungsebene etabliert, wenn es um die Deutungshoheit in Sachen Kriminalpolitik geht. So ist es in einer komfortablen Position, eigene Interessen zu verfolgen, wie sich an den Diskussionen um die Bekämpfung der „Wanderkriminalität“ illustrieren lässt.

Das Thema wurde 2010 auf die Agenda der EU-Sicherheitspolitik gesetzt, als die belgische Polizei die anstehende Ratspräsidentschaft des

²⁷ Amending the COSPOL Framework into EMPACT, Ratsdok. 15386/1/11 v. 3.11.2011

Königreiches als willkommene Chance begriff, ihren Kampf gegen die Eigentumskriminalität „nomadischer“ Täter zu europäisieren. Unterstützt von der französischen Gendarmerie wurde im Rat eine Schlussfolgerung zum Kampf gegen „mobile kriminelle Gruppen“ auf den Weg gebracht, die Ende 2010 verabschiedet wurde. Neben der impliziten Rechtfertigung der Räumung von Roma-Lagern und anderer „administrativer“ Maßnahmen wurden alle Mitgliedstaaten zur Kooperation eingeladen und Europol und Eurojust aufgefordert, ein entsprechendes Lagebild zu erstellen. Als im April 2011 das jährliche OCTA veröffentlicht wurde, konnte man dort Sätze wie diesen lesen: „Bulgarische und rumänische (zumeist ethnische Roma), nigerianische und chinesische Gruppen stellen vermutlich die schlimmste Gefahr für die Gesellschaft als Ganzes dar. Organisierte kriminelle Roma-Gruppen sind extrem mobil und nutzen ihre traditionell nomadische Natur bestens.“ Als die Innen- und Justizminister im Sommer des Jahres den „Policy Cycle“ 2011-2013 abgesegneten, fand sich unter den acht Prioritäten auch der Kampf gegen „mobile organisiert-kriminelle Gruppen“. Belgien und Frankreich übernahmen die Koordination des entsprechenden EMPACT-Projektes. Anfang 2012 lancierte die dänische Ratspräsidentschaft mit Unterstützung Euopols im Rat ein Papier zur intensiveren Nutzung des EIS für den Kampf gegen die „Wanderkriminalität“. Zentrales Argument: Die Delikte „nomadischer“ Gruppen, eigentlich Bagatellkriminalität, stellten in ihrer Summe ein schwerwiegendes Problem dar, das zudem häufig organisiert zu sein scheine, so dass die Anlieferung entsprechender Informationen an Europol durchaus gerechtfertigt sei. Entsprechend ermuntert eine im Sommer vom Rat verabschiedete Schlussfolgerung die Mitgliedstaaten, das EIS zur besseren Bekämpfung „grenzüberschreitender Kriminalität“ insbesondere „mobiler krimineller Gruppen“ vermehrt mit Daten zu füttern.²⁸ Dass Euopols Zuständigkeit sich auf die Bekämpfung schwerer Kriminalität beschränkt, wird mit keiner Silbe erwähnt.²⁹ Somit konnte das Amt die gegen Roma gerichtete Moralpanik erfolgreich nutzen, um laut und deutlich seinen Informationsbedarf anzumelden und schleichend die Grenzen seines Mandats zu erweitern.

Doch auch andernorts wird ehrgeizig daran gearbeitet, Angelpunkt des Informationsaustausches zu werden. Bei der Umsetzung der „Infor-

28 vgl. Töpfer, E.: Targeting Roma. How the EU Security Apparatus is mobilised for the “fight against itinerant crime”, www.statewatch.org/news/2012/mar/08itinerant-crime.htm

29 www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/130729.pdf

mationsmanagement-Strategie für die Innere Sicherheit der EU“ hat Europol die Führung zentraler Projekte übernommen. U.a. ist es federführend in der Gruppe, die erarbeitet, wer 2015 wie in die Informationsflüsse eingebunden sein soll.³⁰ Wenig überraschend war es daher, als die EU-Kommission im Dezember 2012 die Ideen für das „Europäische Modell für den Informationsaustausch“ präsentierte und einerseits neue Datenbanken wie einen EU-Kriminalaktennachweis für unnötig erklärte, andererseits aber empfahl, den „Europol-Kanal“, sprich SIENA, zum Standardkanal für Informationsübermittlungen zu machen – in der Erwartung, dass zukünftig mehr Daten in Den Haag hängen bleiben.³¹

Auch für andere Bereiche lässt sich beobachten, wie Europol seine Stellung ausbaut: So hat sich aus dem 2002 ins Leben gerufenen High Tech Crime Centre und der „Check the Web“-Initiative zur Beobachtung dschihadistischer Internetinhalte der Plan entwickelt, ein Europäisches Cybercrime-Zentrum (EC3) bei Europol anzusiedeln, das im Januar 2013 seine Arbeit aufnehmen soll.³² Im Bereich Sicherheitsforschung will das Amt seine Rolle konsolidieren und die Stimme der Polizei beim Agenda-Setting für künftige Forschungspolitik sein. Ausbauen will es seine Position beim Kampf gegen gewaltsamen Extremismus. Dabei wird es nicht nur auf die Mitarbeit im 2011 ins Leben gerufenen „Radicalisation Awareness“-Expertennetzwerk setzen, sondern auch auf die in seiner Arbeitsdatei CT akkumulierten Informationen und den jährlichen „Terrorism Situation and Trend Report“.³³ Flankiert wird die Wachstumsstrategie durch „Roadshows“, Schulungen und andere Werbeveranstaltungen, die skeptische Polizeipraktiker an der Basis vom Mehrwert der fernen EU-Agentur überzeugen sollen. Dass die Expansion der EU-Polizeiakademie CEPOL und der Netzsicherheitsagentur ENISA Konkurrenz macht, scheint bislang niemanden zu stören.

Neue Vollmachten unter besserer Kontrolle?

Während Europol also munter wächst, wird die erneute Novelle seiner Rechtsgrundlage diskutiert. „Das Europäische Parlament und der Rat

30 Implementation of the EUROPOL led action points related to the IMS action list – Progress Report, Ratsdok. 11087/10 v. 15.10.2010

31 KOM(2012) 735 endg. v. 7.12.2012

32 KOM(2012) 140 endg. v. 28.3.2012

33 Europol Working Programme 2013 a.a.O. (Fn. 8)

legen gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch Verordnungen den Aufbau, die Arbeitsweise, den Tätigkeitsbereich und die Aufgaben von Europol fest“, heißt es im Art. 88 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU. Bereits im Vorfeld des Inkrafttretens des Lissabon-Vertrages drängte das Europaparlament, das seit jeher die mangelnde demokratische Kontrolle Euopols beklagt, daher auf eine rasche Ablösung des Europol-Beschlusses durch eine neue Verordnung.

Im April 2010 begann die EU-Kommission mit der Arbeit an einem solchen Gesetz und startete mit der Nominierung einer Kontaktgruppe ihren „Reflexionsprozess“. Im Dezember folgte eine Mitteilung mit Empfehlungen zu „Verfahren für die Kontrolle der Tätigkeiten von Europol durch das Europäische Parlament unter Beteiligung nationaler Parlamente“.³⁴ Ende 2011 vergab der Verwaltungsrat des Polizeiamtes den Auftrag für eine externe Evaluierung zur Durchführung des Europol-Beschlusses an RAND Europe. Parallel zur Evaluierung zettelte die dänische Ratspräsidentschaft im Frühjahr 2012 bei COSI eine Diskussion über einen „visionären Ansatz“ für Euopols Zukunft an.³⁵ Im April 2012 diskutierten Kommissionsvertreter erste Ideen für die Novelle mit COSI;³⁶ im Mai folgte eine Präsentation vor Abgeordneten aus Europa- und nationalen Parlamenten.³⁷ Im Juni legte RAND die Ergebnisse seiner Evaluation vor.³⁸ Ihren Vorschlag für die neue Verordnung wollte die Kommission ursprünglich noch vor Ende 2012 vorlegen, aber offensichtlich gestaltet sich der Prozess schwieriger als erwartet.

Leitmotiv der Kommission in den bisherigen Diskussionen war die Stärkung der operativen Effizienz Euopols bei gleichzeitiger Verbesserung seiner Kontrolle. Überlegungen zu einer Erweiterung des Mandates, z.B. durch eigene Ermittlungskompetenzen oder die Ausweitung der Unterstützung im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung, waren in den Mitgliedstaaten auf taube Ohren gestoßen. Eine Ausnahme könnten allerdings Internetermittlungen im Rahmen des kommenden EC3 werden. „Vertiefung der bestehenden Kompetenzen“ war stattdessen das Stichwort. Erinnert wird an die bestehende Möglichkeit, mandatsfremde Informationen für sechs Monate auf eine eventuelle Relevanz zu prüfen.

34 KOM(2010) 776 endg. v. 17.12.2010

35 Ratsdok. 5778/1/12 v. 14.2.2012 und 7336/12 v. 12.3.2012

36 Ratsdok. 8261/12 v. 29.3.2012 und 9104/12 v. 23.5.2012

37 www.statewatch.org/news/2012/may/eu-com-note-europol-legal-basis-meeting-libe.pdf

38 RAND Europe a.a.O. (Fn. 19)

Einig ist man sich, dass die ENUs durch Anreize zu besseren Datenübermittlungen bewegt werden sollen. Die Datenverarbeitung soll flexibler werden und nicht länger auf definierte Systeme beschränkt sein. Geplant ist offensichtlich ein gigantisches Datenarchiv, das beliebig analysiert werden kann – selbstverständlich projektbezogen und mit dem Segen des Datenschutzes. Offen blieb, wie die praktische Umsetzung der Analysen zu erreichen sei. Ungern möchten die Mitgliedstaaten Weisungen aus Den Haag entgegennehmen. Ein europäisches FBI droht mit der kommenden Verordnung wohl nicht. Hoheitliche Maßnahmen werden auch weiterhin einzelstaatlichen Behörden vorbehalten bleiben. Zu erwarten ist aber eine deutliche Stärkung Europols als Informations- und Analysezentrum, das mit seinem „Wissen“ Polizeiarbeit in Europa steuern möchte. Selbstverständlich wachsen damit auch Gefahren der Befugnisleihe, bei der das Polizeiamt Maßnahmen in seinem Sinne veranlasst.

Umso drängender stellt sich die Frage, ob und wie diese Wissensmacht kontrolliert werden kann. Aktuell bleibt der Schutz Einzelner vor kafkaesken EDV-Prozessen, wichtiger wird aber die politische Kritikfähigkeit gegenüber den zentralpolizeilichen Analysen. Was die Kommission zu diesem Thema bislang vorgeschlagen hat, ist dürftig. Sie weist darauf hin, dass dem Europaparlament per Europol-Beschluss bereits neue Befugnisse übertragen wurden, z.B. die Beteiligung an Bewilligung und Kontrolle des Budgets. Allerdings räumt sie angesichts der fragmentierten Rechenschaftspflichten Europols und schwacher Auskunftsrechte der Abgeordneten „eine Reihe ungelöster Fragen“ ein. Doch fiel ihr kaum mehr ein, als die Schaffung eines gemeinsamen Forums der parlamentarischen Innenausschüsse. Ein solches könnte zur Mehrjahresstrategie konsultiert werden, soll aber in den Jahren dazwischen auf keinen Fall ins operative Geschäft reinreden. Für eine Änderung der bisherigen Mechanismen zur „Ex-Post-Kontrolle“ fehlten der Kommission Ideen. An den dünnen Berichten Europols, auf die Fragen und Anhörungen durch Abgeordnete Bezug nehmen könnten, wird der Vorschlag für die Europol-Verordnung trotz aller sonstigen Ambitionen wohl leider nichts ändern. Wir dürfen gespannt sein, wie sich die Parlamente hierzu verhalten.

Rechtswidrige Datenberge

Dresden im Februar 2011

von Elke Steven

Ein Verfahren nach § 129 Strafgesetzbuch (kriminelle Vereinigung) gegen eine „Antifasportgruppe“ sollte der Stadt Dresden im Februar 2011 fast grenzenlose Ermittlungsbefugnisse verschaffen. Funkzellenabfragen mit rund einer Million Daten, Einsatz von IMSI-Catchern und bundesweite Hausdurchsuchungen beschäftigen noch immer die Gerichte.

Jahrzehntelang war in Dresden dem „Mythos der unschuldigen Stadt“ gehuldigt worden. Man pflegte eine unkritische Sicht auf die Rolle der Stadt im nationalsozialistischen Angriffs- und Vernichtungskrieg. In diesem Kontext schien es normal, dass Mitglieder der NPD und stadtbekannt Nationalisten und Rassisten gemeinsam mit Vertretern anderer Parteien und sonstigen Bürgern der Opfer der Bombardierung der Stadt durch die Alliierten am 13. Februar 1945 gedachten. Daneben entwickelte sich der alljährliche Aufmarsch von NPD und Kameradschaften an diesem Jahrestag zu einem immer größeren und bedeutenderen Ereignis für die gesamte extreme Rechten, von Rechtskonservativen bis zu militanten Neonazis. In Hochzeiten defilierten bis zu 7.000 durch die sächsische Landeshauptstadt. Was sie einte, war die Inszenierung Dresdens als Opfer eines „Bombenholocausts“.

Erst langsam entstand Mitte der 90er Jahre in manchen bürgerlichen Kreisen eine etwas kritischere Auseinandersetzung. Ab 2005 wurden zunehmend antifaschistische Gruppen aktiv, die der großen NPD-Demonstration mit Blockaden begegneten. Langsam wurden breitere Bündnisse möglich. So kamen 2009 zumindest 3.500 BürgerInnen nach Dresden, um die Aufmärsche zu verhindern; 10.000 beteiligten sich an symbolischen Paralleldemonstrationen. 2010 war die bundesweite Aufmerksamkeit noch größer geworden. Zugleich hatten die Auseinandersetzungen in Dresden dazu geführt, dass breite bürgerliche Kreise bereit

waren, sich mit Massenblockaden dem NPD-Aufmarsch entgegenzustellen. 10.000 Menschen waren damals daran beteiligt, den Großaufmarsch von NPD und Kameradschaften zu blockieren.

Angesichts dieser Entwicklungen sannen die Stadt Dresden und ihre Regierungsvertreter nicht etwa darüber nach, wie sie den demokratischen Protest gegen die nationalistische Vereinnahmung des Gedenkens stützen und stärken könnten, sondern begannen schnell das Bündnis „Dresden – nazifrei“ zu diffamieren. Das Konstrukt einer „Antifasportgruppe“, die als „kriminelle Vereinigung“ (§ 129 StGB) bedeutende Straftaten planen und begehen würde, sollte Ermittlungen in einer breiten linken Szene ermöglichen.

Funkzellenabfrage

Erst im Frühsommer 2011 wurde zufällig und kleckerweise durch Medienberichte bekannt, dass die Polizei im Vorfeld und während der Demonstrationen am 19. Februar 2011 in Dresden so genannte nichtindividualisierte Funkzellenabfragen (FZA) durchgeführt hat: Die Strafverfolgungsbehörden dürfen nach Straftaten „von erheblicher Bedeutung“ nachträglich und heimlich von den Telekommunikationsanbietern Auskünfte über die in einer bestimmten Zeit und in einem bestimmten Raum erfolgten Telefonverbindungen verlangen. Dafür müssen sie einen Beschluss des zuständigen Amtsgerichts vorlegen, der von der Staatsanwaltschaft beantragt wird. Nach § 100g Strafprozessordnung (StPO) darf sich die Maßnahme eigentlich nur gegen Beschuldigte und „Nachrichtennittler“ richten. Tatsächlich sind aber zunächst alle Personen betroffen, die sich im Gebiet der betreffenden Funkzelle(n) mit einem Mobiltelefon aufgehalten und damit kommuniziert haben. Erfasst werden auch Personen außerhalb des überwachten Gebiets, wenn sie von einem Mobiltelefon aus diesem Bereich kontaktiert werden oder selber Kontakt aufnehmen.

In Dresden waren insbesondere jene Gebiete ins Visier genommen worden, in denen die Demonstrationen und Versammlungen stattgefunden hatten. Auch deshalb wurden über eine Million Daten gespeichert. Betroffen waren „einfache“ TeilnehmerInnen von Versammlungen, aber auch JournalistInnen, RechtsanwältInnen, Abgeordnete, die aufgrund ihrer Berufsausübung besondere Schutzrechte genießen (sollten), und selbstverständlich ebenso EinwohnerInnen und BesucherInnen der Stadt, die mit den Versammlungen nichts zu tun hatten.

Für den 19. Februar fragte die Polizei die Telefonverbindungen ab, die an 14 verschiedenen Orten über einen Zeitraum von neun Stunden getätigt wurden. Zuständig war dafür eine eigens gebildete Sonderkommission (SoKo) 19/2 der Polizeidirektion Dresden. Sie erhielt 138.630 Verkehrsdatensätze (Seriennummern der Mobiltelefone und die dazugehörigen Telefonnummern, Standortdaten, Telefonnummern eingehender und abgehender Anrufe und Kurznachrichten sowie Datum und Uhrzeit der Kommunikation). Diese Verkehrsdatensätze enthielten 65.645 verschiedene Anschlussnummern. Bei den Auswertungen wurden 460 Einzelpersonen und Institutionen herausgefiltert. Aus der „nichtindividualisierten Funkzellenabfrage“ wurden so individualisierte Daten.

Wie bereits angemerkt, setzt eine solche tiefgreifende Maßnahme besonders schwere Straftaten voraus. Die meinte die Polizei bei den Auseinandersetzungen gefunden zu haben, zu denen es im Umfeld der Demonstrationen gekommen war, und die sie nun als „schweren Landfriedensbruch“ wertete. Man hoffte, über Datenauswertungen mögliche StraftäterInnen identifizieren zu können. Die Häufung von Telefonaten und der Aufenthalt an Tatorten sollten dies möglich machen.

Weitere nichtindividualisierte Funkzellenabfragen wurden für den 13., 18. und 19. Februar 2011 im Rahmen von „Strukturermittlungen“ gegen eine mutmaßliche kriminelle Vereinigung angeordnet und durchgeführt. „Abgefragt“ wurden dabei die Mobilkommunikationsverbindungen für verschiedene Stadtteile Dresdens für einen Zeitraum von bis zu 48 Stunden. Beim Landeskriminalamt (LKA) Sachsen fielen dabei 896.072 Datensätze an, die neben Verkehrsdaten auch 40.732 Bestandsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift der Telekommunikationskundin bzw. des -kunden) enthielten. Diese Datensätze wurden außerdem an die SoKo 19/2 übermittelt.

Genutzt wurden sie dann aber in einem ganz anderen Verfahren – nämlich zu Ermittlungen wegen Störung einer Versammlung nach § 21 des Versammlungsgesetzes, was nun definitiv keine „erhebliche“ Straftat darstellt. In einem gemeinsamen Bericht vom 24. Juni 2011 rechtfertigten das Innen- und das Justizministerium des Freistaats diese Umnutzung.¹ Selbst Ministerpräsident Stanislaw Tillich sah sich nun genötigt,

¹ Gemeinsamer Bericht des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Erhebung und Verwendung der gemäß § 100g Strafprozessordnung i. V. m. § 96 Telekommunikationsgesetz vorliegenden

öffentlich die Nutzung der Daten zu Ermittlungen bei Verstößen gegen das Versammlungsgesetz zu kritisieren. Zuvor waren 45 Verfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz der Staatsanwaltschaft übergeben worden, die jedoch am 25. Mai feststellte, dass die Daten für diesen Tatvorwurf nicht herangezogen werden durften.²

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte setzte sich schnell mit dem Vorgang auseinander und analysierte die Rechtslage.³ Er kam zu dem Ergebnis, dass die Mehrzahl der Funkzellenabfragen rechtswidrig war. Er konstatiert Verstöße gegen das Fernmeldegeheimnis, die Pressefreiheit, die Religionsfreiheit und die spezifischen Rechte von Abgeordneten und Rechtsanwälten. Er schlussfolgert, dass „die Vielzahl und der Inhalt von Anfragen und Petitionen von Bürgern (zeigte), dass der Einschüchterungseffekt staatlichen Handelns ... durchaus präsent ist.“⁴

Unter Verweis auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung (sog. Volkszählungsurteil) kommt er zu dem Ergebnis, dass „auch der Bürger, der sein Grundrecht auf Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG wahrnehmen möchte, keine Angst davor haben (dürfe), dass seine friedliche Teilnahme an einer Versammlung oder Demonstration staatlicherseits registriert und überwacht wird. Eine – durch Überwachungsmaßnahmen mittelbare – Beschränkung der Ausübung von Grundrechten gefährdet die Bereitschaft, entsprechende Grundrechte wahrzunehmen und beschädigt damit letztendlich die Demokratie.“⁵

Zu Beginn des Jahres 2012 waren trotzdem aus den 923.167 erhobenen Verkehrsdatensätzen 54.782 Bestandsdaten, also Namen, Adressen und Geburtsdaten von Mobilfunkanschlussnehmern, ermittelt worden. Freitag vor Pfingsten, 25. Mai 2012, informierte die Staatsanwaltschaft Dresden in einer Presseerklärung, das Amtsgericht Dresden habe die Funkzellenabfrage für rechtmäßig erklärt. Das Gericht hatte einige Tage vorher über die Klage von acht Betroffenen entschieden, aber we-

Datenbestände im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren zur Verfolgung der am 19. Februar 2011 in Dresden begangenen Straftaten vom 24. Juni 2011

2 Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 24.6.2011

3 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte: Bericht zu den nichtindividualisierten Funkzellenabfragen und anderen Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung durch Polizei und Staatsanwaltschaft Dresden in Bezug auf den 13., 18. und 19. Februar 2011 in Dresden, Sächsischer Landtag, Drs. 5/6787 v. 8.9.2011

4 ebd.

5 ebd.

der deren Anwälte noch die Öffentlichkeit informiert. Es kam zu dem Ergebnis, dass „ein hinreichender Tatverdacht bestand. Die begangenen Straftaten (Bildung einer kriminellen Vereinigung sowie gefährliche Körperverletzung) konnten ohne die Funkzellenabfragen nicht oder kaum aufgeklärt werden.“ Die Beschlüsse zur Anordnung der FZA wurden als „erforderlich, geboten und angemessen“ eingestuft. Gegen diesen Beschluss ist Beschwerde eingelegt, über die das Landgericht entscheiden muss.

Keine Auskunft?

Viele Betroffene erhalten jedoch gar keine Auskunft, ob ihre Daten erfasst worden sind, was angesichts der Intensität dieses heimlichen Grundrechtseingriffs umso gravierender ist. Was das Bundesverfassungsgericht für die Rasterfahndung festgehalten hat, gilt in ähnlicher Weise für die FZA: Beide Ermittlungsmethoden richten sich zunächst gegen unverdächtige BürgerInnen – im Falle der FZA: gegen sämtliche Personen, die sich mit einem Handy zur fraglichen Zeit in dem überwachten Raum aufgehalten haben. Sie sind dem Risiko ausgesetzt, „Gegenstand staatlicher Ermittlungen zu werden“, und dieses geht über das allgemeine Risiko hinaus, einem unberechtigten Verdacht ausgesetzt zu werden.⁶ Da sie das Gefühl haben müssen, dem hilflos ausgeliefert zu sein, ist eine unverzügliche Information der Betroffenen über die Erhebung und Verarbeitung ihrer Daten erforderlich. § 101 Abs. 4 StPO sieht daher auch eine Benachrichtigungspflicht der Behörden vor, die den Hinweis enthalten muss, dass und wie eine nachträgliche gerichtliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Maßnahmen erfolgen kann. Auch der Sächsische Datenschutzbeauftragte stellte die „Benachrichtigung der namentlich bekannten Betroffenen“ an die Spitze seines Forderungskatalogs.⁷

Gleichwohl hat die Staatsanwaltschaft jegliche Auskunft gegenüber potenziell Betroffenen darüber, ob ihre Daten bei der FZA erhoben und verarbeitet wurden, unter Berufung auf eine angebliche Gefährdung des Untersuchungszwecks verweigert. Sie blieb bei dieser Argumentation, selbst nachdem im September und Oktober 2011 umfangreiche Hausdurchsuchungen vorgenommen worden, ein Großteil der Verfahren

⁶ siehe Bundesverfassungsgericht: Beschluss v. 4.4.2006, Az.: 1 BvR 518/02, zur Rasterfahndung nach dem 11. September 2001, www.bverfg.de

⁷ vgl. Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten a.a.O. (Fn. 3)

wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz bereits bei den Gerichten anhängig und damit die Ermittlungen weitgehend abgeschlossen waren. Alle Auskunftersuchen wurden mit der gleichlautenden Begründung abgelehnt, dass „auch im Falle einer Negativauskunft im Sinne einer Auskunftssperre gegenüber einzelnen Personen Rückschlüsse auf die laufenden Ermittlungsverfahren möglich wären.“⁸ Demgegenüber hatte der Landesdatenschutzbeauftragte eine Gefährdung des Untersuchungszwecks als „wohl nur theoretisch denkbar“ bezeichnet.⁹

IMSI-Catcher

IMSI-Catcher sind Geräte, die eine Mobilfunkantenne simulieren. Statt in der nächst gelegenen wirklichen Funkzelle loggen sich alle eingeschalteten Handys der Umgebung automatisch bei diesem „Catcher“ ein und sind über die IMSI-Kennung auf der SIM-Karte identifizierbar. Beim Mobilfunkanbieter können dann die Telefonnummer sowie die Namen und weitere Daten der Anschluss-InhaberInnen nachgefragt werden. Gesetzlich dürfen Polizei und Nachrichtendienste unter bestimmten Voraussetzungen solche IMSI-Catcher verwenden. Sie sollen in der Strafverfolgung nur bei Straftaten eingesetzt werden, die auch „im Einzelfall erhebliche Bedeutung“ haben, und auch nur gegen Beschuldigte oder „Nachrichtemittler“, also nicht, um mal zu sehen, wer sich gerade so in der Umgebung aufhält.

Auch die Anwendung dieser Technik bei den Demonstrationen in Dresden im Februar 2011 wurde nur zufällig bekannt. Zunächst stritten die sächsischen Behörden dies vehement ab. Als sich der Einsatz des IMSI-Catchers zu „strafprozessualen Zwecken“ nicht mehr leugnen ließ,¹⁰ wurde ein Ermittlungsverfahren gegen einen der Linkspartei angehörenden Anwalt wegen „verbotener Mitteilung über Gerichtsverhandlungen“ eingeleitet. Und das LKA forderte mehrere sächsische Medien per Schreiben auf, mitzuteilen, woher sie Kenntnis über den Einsatz des Geräts erlangt hätten.¹¹

Die offizielle Begründung für den Einsatz lautete, dass es „nur“ um „die Lokalisierung derjenigen Funktelefone“ gegangen sei, „hinsichtlich

⁸ zitiert aus einem Schreiben v. 4.11. 2011

⁹ s. Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten a.a.O. (Fn. 3)

¹⁰ Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag, Drs. 5/6293

¹¹ u.a. taz v. 28.6.2011, 2.9.2011

derer der Verdacht bestand, dass sie von ihren Nutzern zur Anleitung von Gewaltstraftaten gebraucht“ wurden. Tatsächlich fielen jedoch Abertausende von Daten anderer BürgerInnen an, denn alle im entsprechenden Gebiet vorhandenen Mobiltelefone reagieren auf den simulierten Funkmasten. Angeblich wurden diese Daten „ohne jegliche weitere Betrachtung“ nach Einsatzende gelöscht.¹²

Hausdurchsuchungen

Gemeinsam mit einem Sondereinsatzkommando aus Bremen und weiteren Einheiten aus diversen Bundesländern stürmten BeamteInnen des sächsischen LKA am Abend des 19. Februar 2011 das „Haus der Bewegung“ in Dresden. Für die Hausdurchsuchung wurden Türen aufgebrochen und Türverschlüsse mit einer Kettensäge entfernt. Die Polizei drang nicht nur in jenes Büro ein, für das sie einen (mündlichen) Durchsuchungsbeschluss hatte, sondern ebenfalls in diverse andere. Betroffen waren auch eine deutlich gekennzeichnetes Anwaltskanzlei, das Büro der Linkspartei sowie eine Privatwohnung. Diese Maßnahmen wurden nachträglich als rechtswidrig eingestuft. Begründet worden war diese Hausdurchsuchung mit „Erkenntnissen“ aus einer mittels IMSI-Catcher durchgeführten Telefonüberwachung. Diese habe ergeben, dass aus dem Objekt heraus per Mobiltelefon Gewalttaten koordiniert und geplant wurden. Das Handy wurde nicht gefunden.

Alle 20 Personen, die sich in den Räumlichkeiten aufhielten, wurden festgenommen, gegen sie wurde nach § 129 StGB ermittelt. Nach anderthalb Jahren hat die Staatsanwaltschaft Dresden im Juli 2012 die Ermittlungen gegen sie eingestellt. Es lag kein Tatverdacht mehr vor. Die Ermittlungen hätten „keinen Nachweis erbracht“, dass diese Personen das sogenannte „Gewalt-Handy“ bedient hätten. Allerdings wird das Verfahren nach § 129 StGB gegen andere weitergeführt.

Am 10. August 2011 durchsuchten über 30 sächsische Polizeibeamte die Dienstwohnung des Stadtjugendpfarrers Lothar König im Jena. Sie drangen in die Wohnung ein, ohne die thüringische Landespolizei, die Staatsanwaltschaft oder das Innenministerium im Vorfeld verständigt zu haben. Der Pfarrer selbst war in Urlaub, seine Tochter konnte nach langen Verhandlungen verspätet der Durchsuchung beiwohnen. Während

¹² vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sächsischer Landtag, Drs. 5/7298 v. 25.11.2011

zunächst auch gegen ihn wegen Mitgliedschaft in der „Antifasportgruppe“ ermittelt worden war, waren die Ermittlungen kurz zuvor auf „aufwieglerischen Landfriedensbruch“ nach § 125 StGB geändert worden. In Stuttgart und Berlin fanden ebenfalls Hausdurchsuchungen statt.

Es geht auch anders

Im Herbst 2011 hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie eine Untersuchungskommission initiiert, um die Vorgänge um den 19. Februar 2011 aufzuklären und demokratisch-menschenrechtlich zu bewerten. Der Bericht wurde Anfang Februar veröffentlicht.¹³ Ein zentrales Ergebnis war auch, dass die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit in Dresden 2011 nicht geachtet und zugleich völlig falsche Berichte über die Demonstrationen von der Polizei in die Öffentlichkeit lanciert wurden.

Im Februar 2012 konnte das Grundrechtekomitee bei seinen Demonstrationsbeobachtungen feststellen, dass nun ungehinderte Versammlungen und Blockaden in Dresden möglich waren. Am Montag, dem 13. Februar, konnte zum ersten Mal der „Täterspaziergang“ stattfinden. Bürger- Innen blockierten später Straßen und Kreuzungen, um NPD und Kameradschaften an ihrem angekündigten Fackelmarsch zu hindern. Die Polizei hatte endlich gelernt, dass auch solche Versammlungen unter dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit stehen. Meistens hielt sie sich zurück. Zu bemängeln blieb die unnötige Videoüberwachung und der Einsatz von Pfefferspray, das keine zulässige Waffe im Kontext von Versammlungen ist. Gleichzeitig konnte auch die NPD in beschränktem Maße ihr Recht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen.

Der Samstag, 18. Februar, war geprägt von einer großen „Demonstration gegen sächsische Verhältnisse“. Das breite Bündnis „Dresden-Nazifrei“, an dem auch viele Gruppen aus der Antifa beteiligt sind, konnte die Erfahrung machen, dass sie auch in Dresden ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen dürfen. Sie konnten an den Orten demonstrieren, die für die vielfältigen Verletzungen ihrer Grundrechte stehen. Das breite Bündnis sorgte für einen guten Verlauf. Aber auch die Polizei hielt sich zurück, ging auf Provokationen nicht ein und nutzte diesmal nicht jede Gelegenheit, gegen die Demonstration vorzugehen.

¹³ www.grundrechtekomitee.de/node/476

Frankfurt im Ausnahmezustand?

Staatliche Reaktionen auf die Blockupy-Proteste

von Peer Stolle

Für den 16. bis 19. Mai 2012 hatte ein breites Bündnis unter dem Namen „Blockupy Frankfurt“ zu Europäischen Aktionstagen gegen das Spardiktat von Troika und Regierung und für internationale Solidarität und die Demokratisierung aller Lebensbereiche aufgerufen. Die Stadt reagierte mit einem kompletten Verbot der Proteste.¹

Während für Mittwoch, den 16. Mai 2012, lediglich die Anreise, eine Aktion bei der Sitzung des Rats der Europäischen Zentralbank (EZB) und ein abendlicher Rave geplant waren, sollten am Donnerstag in der Innenstadt im Sinne der Occupy-Bewegung Plätze besetzt und für kultur-politische Protestveranstaltungen und Assambleas angeeignet werden. Für Freitag war geplant, die Zugänge zur EZB mit dem Ziel zu blockieren, den Bankenstandort Frankfurt am Main für einen Tag lahmzulegen. Angekündigt waren Menschenblockaden. Bei den Aktionen sollten Gegenstände mitgeführt werden, die thematisch den Widerstand und Protest gegen die Auswirkungen der Krisenpolitik zum Ausdruck bringen. Den Abschluss der Aktionstage sollte eine internationale Großdemonstration am Samstag bilden, zu der zunächst 30.000 bis 40.000, später dann 20.000 TeilnehmerInnen erwartet wurden.²

Die Frankfurter Stadtverwaltung reagierte auf diese Ankündigungen von zivilem Ungehorsam mit einem vollständigen Versammlungsverbot über vier Tage. Betroffen davon waren neben dem Rave am Mittwochabend mehr als ein Dutzend Kundgebungen und die Großdemonstration am Samstag. Die Verbote wurden im Wesentlichen damit begründet,

1 ergänzte Version eines Beitrages aus Blätter für deutsche und internationale Politik 2012, H. 8 (www.blaetter.de); Nachdruck mit freundlicher Genehmigung

2 Näheres auf der Homepage des Bündnisses <http://blockupy-frankfurt.org/>

dass die gesamten Aktionstage durch Blockaden und Besetzungen geprägt seien, wodurch andere Personen genötigt und in ihren eigenen Grundrechten eingeschränkt würden. Außerdem müsste gerade in Zeiten der Krise die Arbeitsfähigkeit der EZB gewährleistet werden. Dabei wurden die geplanten Aktionen durch die Versammlungsbehörde mit der Begehung von Gewalttätigkeiten im Sinne eines Landfriedensbruchs gleichgesetzt.

Betroffen von diesem Versammlungsverbot waren auch eine Gedenkveranstaltung der Jusos an die homosexuellen Opfer der NS-Diktatur, die in keinerlei Bezug zu den Blockupy-Veranstaltungen stand, und eine vom Komitee für Grundrechte und Demokratie für den 17. Mai 2012 auf dem Paulsplatz angemeldete Kundgebung gegen das Versammlungsverbot. Einzelfallentscheidungen wurden seitens der Versammlungsbehörde nicht mehr getroffen. Ausdrückliches und erklärtes Ziel war es, während der Tage keinerlei Versammlungen in Frankfurt/Main zuzulassen.

Eine derart umfassende und weit reichende Aufhebung der Versammlungsfreiheit ist in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik einmalig. Zwar finden sich auch in der Vergangenheit ähnlich grundrechtswidrige Maßnahmen seitens der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden. Allerdings wurde dabei zumindest der Anschein gewahrt, dass das betroffene Versammlungsgrundrecht nicht gänzlich aus den Augen verloren werde. So wurde beispielsweise beim G8-Gipfel 2007 ein weiträumiges Versammlungsverbot um den Tagungsort Heiligendamm erlassen, dessen Geltungsbereich sich über mehrere Quadratkilometer erstreckte. Zumindest aber außerhalb dieser „roten Zone“ konnten Versammlungen stattfinden – wenn auch nicht alle und nur mit erheblichen Beeinträchtigungen.³ Auch bei den jährlichen Nazi-Aufmärschen in Dresden hat es die Versammlungsbehörde unterlassen, angemeldete Versammlungen von AntifaschistInnen de jure zu verbieten, sondern bediente sich „nur“ eines faktischen Verbotes, indem sie sämtliche angemeldete Versammlungen auf die jeweils andere Elbseite und damit weit weg von dem Nazi-Aufmarsch verlegte. Damit wurde das Ziel der Versammlungen, Protest gegen den Nazi-Aufmarsch in Hör- und Sichtweite zu artikulieren,

³ Eine Auswertung und Analyse des Polizeieinsatzes anlässlich des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm ist zu finden in: Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein; Legal Team (Hg.): Feindbild Demonstrant. Polizeigewalt, Militäreinsatz, Medienmanipulation. Der G8-Gipfel aus Sicht des anwaltlichen Notdienstes, Berlin 2007

vereitelt. Demgegenüber wurde in Frankfurt/Main von der Versammlungsbehörde nicht einmal ernsthaft erwogen, durch örtliche Verlegungen, Reduzierung der Anzahl der Versammlungen oder Beauflagungen einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen zu erreichen.

Der behauptete Zweck des Versammlungsverbotes, die Arbeitsfähigkeit der EZB und die Bewegungsfreiheit der Frankfurter BürgerInnen und PendlerInnen zu gewährleisten, erwies sich als vorgeschoben. Während der Aktionstage war das Bankenviertel durch die Polizei so weitläufig und dermaßen hermetisch „blockiert“, wie es das „Blockupy“-Bündnis wohl nicht hätte erreichen können. Offenbar ging es eher darum, deutlich zu machen, dass größere Proteste gegen die Krisenpolitik der Troika in Frankfurt nicht erwünscht sind und die OrganisatorInnen und TeilnehmerInnen mit allen Möglichkeiten staatlicher Repression zu rechnen haben. So wurde beispielsweise das Verbot der für den Samstag geplanten Großdemonstration damit begründet, dass es allein aufgrund der Größe des Demonstrationszuges zu einer Lahmlegung des Verkehrs im Versammlungszeitraum und damit zu einer „Blockade“ der Innenstadt kommen würde. Mit dieser Argumentation müsste jede Großdemonstration im städtischen Raum verboten werden. Zwar wurde das Verbot der Großdemonstration durch das Verwaltungsgericht Frankfurt/Main aufgehoben und diese Entscheidung auch durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof bestätigt. Allerdings haben die Gerichte zum großen Teil in ihren Entscheidungen auch deutlich gemacht, dass sie mit den weiteren Versammlungsverböten keinerlei Probleme haben.⁴

Den Verböten war eine Desinformationskampagne seitens der Stadtverwaltung und der Sicherheitsbehörden vorausgegangen. Das – nicht weiter durch Tatsachen belegte – Schreckgespenst von bis zu 2.000 anreisenden GewalttäterInnen bildete die Grundlage für eine öffentlich inszenierte Hysterie, in der dann die sehr umfassenden Maßnahmen der Sicherheitsbehörden gegen die Proteste Zustimmung finden sollten. In den Verbotsverfügungen tauchten diese 2.000 GewalttäterInnen allerdings nicht auf. Wahrscheinlich war der Versammlungsbehörde selbst bewusst, dass es dafür keine hinreichende Erkenntnisgrundlage gab. Eine ähnliche Strategie wurde auch von der Polizeiführung während des

⁴ Des Weiteren wurde das Verbot des mittwochabendlichen Raves und einer Kundgebung im Bankenviertel zunächst durch das Verwaltungsgericht suspendiert; auf die Beschwerde der Versammlungsbehörde hin wurde das Verbot durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof aber wieder in Kraft gesetzt.

G8-Gipfels in Heiligendamm angewandt, wo durch das bewusste Streuen von Unwahrheiten der Boden für Versammlungsverbote bereitet wurde.⁵

Überhaupt war auffallend, dass sich in den Verbotsverfügungen – abgesehen von derjenigen zu der Großdemonstration – keinerlei Angaben über die Anzahl der zu erwartenden TeilnehmerInnen fanden. Dabei wäre eine solche Schätzung zentral für die seriöse Erstellung einer Gefahrenprognose. Dieses Manko wurde augenscheinlich auch von den Verwaltungsgerichten nicht bemängelt.⁶ Selbst Ausschreitungen und die Begehung von Gewalttaten wurden für die Verbotsbegründung nicht herangezogen.⁷ Die über vier Tage lang verhängte Suspendierung von politischen Grundrechten wurde allein damit begründet, dass es während der Aktionstage zu Behinderungen und Beeinträchtigungen im Straßenverkehr und der Bewegungsfreiheit in der Innenstadt Frankfurts kommen könnte.

Aufenthaltsverbotszone Frankfurt

Die Ordnungsbehörden beließen es aber nicht bei einem weit reichenden Versammlungsverbot, sondern wollten in jeder Hinsicht auf „Nummer sicher“ gehen. So verhängte die Polizei schon im Vorfeld gegen mehr als 400 Personen Aufenthaltsverbote für die gesamte Frankfurter Innenstadt während der Zeit der Aktionstage. Bei den Betroffenen handelte es sich um TeilnehmerInnen einer Demonstration am 31. März 2012 in Frankfurt/Main,⁸ die schon damals von der Polizei rechtswidrig eingekesselt worden waren, und um PassantInnen, die am Rande der Demonstration standen. Die Aufenthaltsverbote wurden zwar, nachdem die Betroffenen Eilanträge beim Verwaltungsgericht gestellt hatten und das Gericht anlässlich einer Anhörung massive Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verbote äußerte, von der Polizei zurückgenommen. Dieses Vorgehen bot aber schon einmal einen Vorgeschmack darauf, was die AktivistInnen bei den Aktionstagen erwarten sollten.

5 s. Donat, U.; Backmund, M; Ullmann, K.: Gipfel der Lügen, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 88 (3/2007), S. 10-17

6 Verwaltungsgericht Frankfurt/M.: Beschluss v. 14.05.2012; Az.: 5 L 1655/12 F. (1)

7 Die Versammlungsbehörde behauptet allerdings, dass es sich bei den Blockaden und Besetzungen selbst um Gewalt(tätigkeiten) handeln würde.

8 Am 31. März 2012 fand in Frankfurt/Main bereits eine Demonstration im Rahmen eines europäischen Aktionstages gegen den Kapitalismus statt, in dessen Verlauf es zu Sachbeschädigungen an Bankhäusern gekommen ist.

Diejenigen, die beispielsweise mit Bussen aus Berlin und Hamburg anreisten, wurden schon kurz vor Frankfurt/Main auf Parkplätzen von Autobahnmeistereien festgesetzt und dort über mehrere Stunden festgehalten. Sämtliche BusinsassInnen wurden nebst ihrem Gepäck penibel durchsucht. Sie wurden mittels einer Videokamera und unter Vorzeigen ihres Personalausweises abgefilmt, wobei sie auch noch aufgefordert wurden, ihren Namen zu nennen. Im Anschluss wurde ihnen ein Stadtplan von Frankfurt/Main überreicht, in dem ein als Aufenthaltsverbotszone deklariertes Gebiet eingezeichnet war. Mündlich wurde ihnen ein Aufenthaltsverbot erteilt. Der angegebene Zeitraum war dabei variabel.⁹ So erhielten InsassInnen der Berliner Busse ein Aufenthaltsverbot bis zum 20. Mai 2012, 0.00 Uhr bzw. 20. Mai 2012, 24.00 Uhr; die InsassInnen der Hamburger Busse „lediglich“ bis zum 18. Mai 2012, 17.00 Uhr. Eine Begründung enthielten die Zettel mit den Stadtplänen nicht. Den Betroffenen wurde – wenn überhaupt – mitgeteilt, dass sie auf dem Weg zu einer verbotenen Versammlung seien. Auf den Hinweis, dass diese Aufenthaltsverbote doch offensichtlich rechtswidrig¹⁰ und erst vor ein paar Tagen ähnlich lautende Verfügungen seitens der Polizei nach Hinweis des Verwaltungsgerichts zurückgenommen worden seien, teilte der Polizeibeamte mitgeteilt, dass dies egal sei, man könne ja dagegen gerichtlich vorgehen.

Obwohl die InsassInnen der Berliner Busse bis zu sechs Stunden festgehalten wurden, wobei sie teilweise für die Dauer von vier Stunden noch nicht einmal den Bus verlassen durften, wurde kein Richter davon unterrichtet. Seitens des Einsatzleiters vor Ort wurde die offensichtliche Tatsache einer Ingewahrsamnahme mit der Begründung verneint, es gäbe doch Toiletten und Getränke. Obwohl verfassungsrechtlich und einfachgesetzlich ausdrücklich vorgeschrieben, wurde die Notwendigkeit einer richterlichen Vorführung schlicht negiert. Damit hatte die Reihe von Rechtsbrüchen allerdings noch nicht ihr Ende gefunden. Die AktivistInnen wurden auch mit dem Hinweis bedacht, dass jeder Versuch,

⁹ Auch anderen Personen wurden diese Aufenthaltsverbote erteilt, wobei auch die Größe des von dem Verbot betroffenen Gebietes variierte.

¹⁰ Aufenthaltsverbote sind nach § 31 Abs. 3 Hessisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz nur zur Verhinderung von Straftaten zulässig; die Teilnahme an einer verbotenen Versammlung ist aber gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 Versammlungsgesetz lediglich eine Ordnungswidrigkeit.

eine S- oder U-Bahn zu betreten,¹¹ als Versuch eines Verstoßes gegen das Aufenthaltsverbot gewertet und mit einer Ingewahrsamnahme beantwortet würde. Ein Teil der AktivistInnen beschloss daraufhin, in Eschborn – einem Vorort von Frankfurt – zu bleiben und meldete dort eine Versammlung an. Sie wurden daraufhin wieder in Gewahrsam genommen und bis nach Mitternacht in Gefangenessammelstellen in Gießen, Wiesbaden und Frankfurt rechtswidrig festgehalten.

Die Liste der offensichtlich rechtswidrigen Maßnahmen, die gegen Protestierende während der Aktionstage seitens der Frankfurter Polizei ergriffen wurden, ließe sich beliebig fortsetzen. Das Geschehen vom Anreisetag setzte sich in ähnlicher Weise den gesamten Freitag über fort – obwohl schon am Donnerstagabend ein Richter der Polizeiführung gegenüber deutlich gemacht hatte, dass richterliche Gewahrsamsanordnungen nur bei konkretem Verdacht, dass Straftaten begangen werden sollten, getroffen würden.

Betroffen von den Ingewahrsamnahmen waren vor allem diejenigen, die trotz Verbotes ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit am Donnerstag und Freitag in Frankfurt/Main wahrgenommen haben. Eine Vielzahl der TeilnehmerInnen der Spontan-Demonstrationen wurde eingekesselt und in die Gefangenessammelstellen gebracht. Insgesamt kam es zu über 1.400 Ingewahrsamnahmen.¹²

Prototyp für eine Regulierung von Krisenprotesten?

Der Polizei fiel während der Aktionstage die Aufgabe zu, den Alltag im Bankenviertel durch weit reichende Absperrungsmaßnahmen vollständig zum Erliegen zu bringen und einige tausend Menschen an der Ausübung ihres Demonstrationsrechts zu hindern. Die Verhinderung von Gewalttaten, Ausschreitungen o.ä. gehörte dagegen faktisch nicht zu ihrem Aufgabenrepertoire. Für das Ordnungsamt und die Polizeiführung stellt der Ablauf der Aktionstage eine totale Blamage dar. Das von ihnen herbei halluzinierte Horror-Szenario ist vollständig ausgeblieben. Dies lag aber keineswegs an dem Ausnahmezustand, der durch die Sicherheitsbehörden über Frankfurt verhängt worden war, sondern schlicht daran,

11 Eine Weiterfahrt mit dem Bus war teilweise wegen der Überschreitung der Lenkzeiten nicht mehr möglich.

12 Zum Vergleich, während der Proteste gegen den G8-Gipfel, die sich über sieben Tage erstreckten, wurden ca. 1.300 Personen in Gewahrsam genommen.

dass ein solches Szenario zu keinem Zeitpunkt bevorstand. Aus den Erfahrungen mit ähnlichen Massenprotesten – G8, Wendland, Dresden – dürfte auch bekannt sein, dass staatliche Repression und Versammlungsverbote in der Regel nicht zu einer Demobilisierung bei den AktivistInnen führen.

Obwohl die Medien die staatlichen Maßnahmen meist als überzogen kritisierten, dürfen diese Reaktionen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Kalkül von Versammlungsbehörde und Polizeiführung weitgehend aufgegangen ist. Die Gerichte haben die Verbotsverfügungen zum größten Teil bestätigt; eine dezidierte Auseinandersetzung mit der Gefahrenprognose hat nicht stattgefunden.

Die Gefahr, dass sich eine solche weitgehende Suspendierung von Grundrechten wiederholen wird, steht daher im Raum. Zwar darf auch bei der Analyse nicht außer Betracht bleiben, dass der Ablauf der Demonstration am 31. Mai 2012, bei der es zu Sachbeschädigungen gekommen ist, zu einer gewissen Eigendynamik bei den Frankfurter Sicherheitsbehörden geführt hat. Der Polizeieinsatz anlässlich von Blockupy ist aber kein singuläres Ereignis, sondern die Fortsetzung der Einsätze in Heiligendamm, im Wendland, in Stuttgart und in Dresden.

In der Gesamtschau wird deutlich, dass die von den Sicherheitsbehörden ergriffenen Maßnahmen einem ähnlichen Muster folgen – gezielte Desinformation im Vorfeld, um den Protest zu delegitimieren und das eigene Vorgehen zu rechtfertigen, umfassende Versammlungsverbote, weiträumige Absperrungen, Bewegungseinschränkungen, Datenerhebungen und Masseningewahrsamnahmen.

Dieser Form der präventiven Sicherheitspolitik¹³ geht es nicht um konkrete Gefahrenabwehr, sondern darum, Fakten zu schaffen; den Protest zu verhindern bzw. zu erschweren und – im Fall von Blockupy – dadurch Frankfurt/Main als Bankenstandort zu schützen. Dass eine Vielzahl dieser Maßnahmen rechtswidrig ist, spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle, da dies in der Regel erst nachträglich gerichtlich festgestellt werden wird. Das Recht auf Versammlung und Protest kann daher nicht nur gerichtlich erstritten werden, sondern muss auch vor Ort durchgesetzt werden. Das ist den AktivistInnen von Blockupy trotz der Einschränkungen gelungen.

13 s. dazu Singelstein, T.; Stolle, P.: Die Sicherheitsgesellschaft, 3. Aufl., Wiesbaden 2012, S. 66 ff.

Nachtrag

Am 10. Oktober 2012 hat die 5. Kammer des Frankfurter Verwaltungsgerichts über die Klage des Komitees für Grundrechte und Demokratie entschieden.¹⁴ Entgegen der Entscheidung im Eilverfahren urteilte das Gericht nun, dass das Verbot der vom Komitee angemeldeten Versammlung auf dem Paulsplatz rechtswidrig gewesen sei, weil die Versammlungsbehörde „ihrer Pflicht zur Kooperation nicht hinreichend nachgekommen ist“. Sie hätte dem Komitee nicht nur die Verschiebung auf die Zeit nach dem 20. Mai anbieten müssen, „was die Klägerin aus nachvollziehbaren Gründen ablehnte“. Sie sei auch verpflichtet gewesen, „eine örtliche Verlegung ... zu erörtern“. Dieses Versäumnis sei „wohl dem Zeitdruck geschuldet, gleichwohl aber fehlerhaft“ gewesen.

Außerhalb des Bankenviertels hätte „auch unter Sicherheitsgesichtspunkten ... die *konkrete Versammlung der Klägerin* ermöglicht werden können“ – aber eben nur die. „Die Kammer sieht keine Veranlassung von ihrer damals getroffenen Gefahrenprognose, die das Vollverbot der Blockupy-Veranstaltung begründete, abzurücken.“ Das Verwaltungsgericht bestätigt damit nicht nur die Repressionspolitik der Stadt, sondern auch seine eigene traurige Rolle in diesem Spiel.

Im kommenden Frühjahr wird es ein Rückspiel geben. Das Blockupy-Bündnis will erneut Aktionstage in Frankfurt veranstalten und hat bereits jetzt Demonstrationen und Aktionen des zivilen Ungehorsams angekündigt.¹⁵

14 Verwaltungsgericht Frankfurt/M., Urteil v. 10.10.2012, Az.: 5 K 2229/12.F

15 www.is.gd/yZLzXH

Inland aktuell

Umstrittene Ausbildungshilfe für Weißrussland

Die Bundespolizei hat weißrussische Polizeiangehörige in der „Bekämpfung der illegalen Migration“ und der „Bewältigung von polizeilichen Lagen“ geschult.¹ Die Bereitschaftspolizeien der Länder führten überdies elf Maßnahmen zur polizeilichen Ausbildungs- und Ausbildungshilfe durch, darunter zu Einsätzen bei Sportgroßveranstaltungen und einer „Erläuterung polizeilicher Schwerpunkte in einer Stadt (Ballungsräume)“. Das Bundeskriminalamt half den Kollegen in Minsk mit Workshops zu „Operativer Analyse“, in denen „Grundlagen und Methoden der polizeilichen Informationsverarbeitung“ vermittelt wurden.

Erst ein Bericht des Tagesspiegels machte bekannt, dass weißrussische Polizisten im Oktober 2010 den Polizeieinsatz beim Castor-Transport beobachten durften.² Derartige Hospitationen osteuropäischer Polizeien stehen im Kontext der „Östlichen Partnerschaft“ der EU: Beamte aus Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien, Ukraine und Weißrussland sollen an „EU-Standards“ herangeführt werden. Eine ähnliche Kooperation betreibt etwa Hamburg mit der Polizei in Istanbul.

Im August lieferte die sächsische Landesregierung schließlich weitere Details:³ Demnach durften weißrussischen Polizisten auch einem Fußballspiel des FSV Zwickau gegen Sachsen Leipzig beiwohnen. Die dabei erlangten Erkenntnisse sollen womöglich bei der Handhabung der Eishockeyweltmeisterschaft helfen, die 2014 in Weißrussland ausgetragen wird. Auf dem Programm standen aber auch studentische Bildungsproteste in der sächsischen Landeshauptstadt. Der „Hospitationsaufenthalt“ führte im Februar 2010 überdies zum jährlich größten deutschen rechten Aufmarsch in Dresden, wo die Polizei massiv gegen antifaschistische GegendemonstrantInnen vorgegangen war.⁴

1 BT-Drs. 17/8119 v. 9.12.2011

2 Tagesspiegel v. 23.8.2012

3 Landespolizeipräsidium Sachsen: Pressemitteilung v. 24.8.2012

4 siehe den Beitrag von Elke Steven in diesem Heft

Die Bundespolizei hat mit ihrer Ausbildungshilfe jedoch eher die Bedeutung Weißrusslands für die europäische Migrationsabwehr und die Bekämpfung „illegaler Migration“ im Sinn: Neben „Führungs- und Einsatzmitteln“ wurden Auswahlverfahren der Truppe vorgestellt. Die belarussischen Grenztruppen bilden eine eigene Behörde, die nicht dem Innenministerium untersteht. Vier Stabsoffiziere des Grenzschutzes besuchten zudem die Spezialeinheit GSG 9.⁵

Die EU verhandelt derzeit mit der Regierung in Minsk über ein Rückübernahmeabkommen. In den 27 Mitgliedstaaten unerwünschte Migranten könnten dann nach Weißrussland abgeschoben werden. Dort erwartet sie die Inhaftierung in Gefängnissen, die Präsident Lukashenko selbst als „Konzentrationslager“ bezeichnet.
(Matthias Monroy)

Racial Profiling bei verdachtsunabhängigen Kontrollen

Fast zwei Jahre dauerte die gerichtliche Auseinandersetzung zwischen einem dunkelhäutigen Architekturstudenten aus Kassel und der Bundespolizei.⁶ Oberflächlich gesehen ging es dabei um Beleidigung, im Kern jedoch um die „verdachtsunabhängigen“ Kontrollen der Bundespolizei und ihre rassistischen Implikationen. Der Student war im Zug kontrolliert worden – wegen seiner Hautfarbe, wie später bestätigt wurde.

In Runde 1 vor dem Amtsgericht Kassel wurde er wegen Beleidigung verurteilt. Er hatte die Kontrolle und die dann folgende diskriminierende Behandlung durch die Beamten mit SS-Methoden verglichen. Runde 2 fand vor dem Hessischen Oberlandesgericht Frankfurt statt, das das Urteil des Amtsgerichts in der Sprungrevision aufhob. Der Student wurde freigesprochen. Der SS-Vergleich sei zwar beleidigend, falle wegen der als Diskriminierung empfundenen Behandlung gleichwohl unter die Meinungsfreiheit.

Schon in der Verhandlung vor dem Amtsgericht hatte einer der Beamten in seltener Offenheit bekannt, dass er für die Kontrolle gezielt Leute anspreche, die ihm „als Ausländer erscheinen ... Der Angeklagte ist in das Raster gefallen, weil er anderer Hautfarbe ist.“ Dieser Auftritt wiederum führte zu Runde 3, in der der Angeklagte vor dem Verwal-

⁵ BT-Drs. 17/10742 v. 24.9.2012

⁶ Dokumente zum Fall siehe www.anwaltskanzlei-adam.de

tungsgericht (VG) feststellen lassen wollte, dass die gesamte Personalfeststellung rechtswidrig gewesen sei. Das zuständige VG Koblenz lehnte das gestützt auf den Schleierfahndungsparagrafen 22 Abs. 1a des Bundespolizeigesetzes ab. Der rechtfertige verdachtsunabhängige Kontrollen, und weil aus Kapazitätsgründen nicht jeder kontrolliert werden könne, müsste eine Auswahl getroffen werden.

Die 4. Runde, die Berufungsverhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Koblenz endete ohne Urteil, aber mit Beschluss.⁷ Die Maßnahmen hätten gegen das in Art. 3. Abs. 3 des Grundgesetzes enthaltene Diskriminierungsverbot verstoßen, Kontrollen und Ausweisverlangen seien rechtswidrig gewesen. Nicht der beteiligte Beamte, sondern der Leiter seiner Inspektion entschuldigte sich und das Gericht erklärte das Verfahren für beendet.

Die Realität wäre nicht die der Bundesrepublik im Jahre 2012, wenn damit die diskriminierende Praxis der Polizei beendet wäre. Denn was nicht sein darf, gibt es natürlich auch nicht: „Eine unterschiedliche Behandlung von Personen in Abhängigkeit von Rasse, Herkunft oder Religion ist im Bundespolizeigesetz sowie den weiteren für die Bundespolizei geltenden Vorschriften und Erlassen schon deshalb nicht enthalten, weil solche Methoden unvereinbar mit dem Verständnis von Polizeiarbeit in einem demokratischen Rechtsstaat sind“, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen.⁸ Für die Repräsentanten der Polizeigewerkschaften ist die Kritik an der rassistischen Polizeipraxis „bösaartig und falsch“, es handele sich um „ungeheuerliche Unterstellungen“.⁹

Für den Pressesprecher der Bundespolizei ist die Sache nach dem Beschluss des OVG erledigt, denn das Gericht habe „keine Entscheidung in der Sache getroffen“. Im Übrigen seien „Lageerkenntnisse und grenzpolizeiliche Erfahrungen“ Ausgangspunkt der Kontrollen. „Adressat dieser Maßnahmen kann jeder Reisende sein“.¹⁰

Aber auch diese Argumentation führt in die Irre, wie Sven Adam, der Anwalt des Betroffenen, gegenüber „Telepolis“ festhielt: Nach dem Lagebild der Bundespolizeiinspektion Kassel seien im 3. Quartal 2010 insgesamt 8.345 Befragungen durchgeführt worden, bei denen 330 Fest-

7 OVG Koblenz vom 29. Oktober 2012 – 7 A 10532/12. OVG

8 BT-Drs. 17/6778 v. 9.8.2011

9 Frankfurter Rundschau v. 5.11.2012

10 Telepolis v. 1.11.2012, www.heise.de/tp/artikel/37/37921/3.html

stellungen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz oder sonstige Fahndungstreffer gemacht wurden. „Man könnte also sagen, dass in 96 Prozent der Fälle Unverdächtige von der Maßnahme betroffen waren.“¹¹

(Albrecht Maurer)

Digitask-Trojaner unkontrollierbar

Im Herbst 2011 wurde durch Veröffentlichungen des Chaos Computer Clubs (CCC) der großzügige Einsatz von Trojanern durch Bundes- und Landesbehörden bekannt. Der CCC stellte u.a. fest, dass das von der Firma Digitask entwickelte Programm längst nicht nur die Quellen-Telekommunikationsüberwachung – etwa das Abhören von Skype-Gesprächen– erlaube, sondern durch eine Nachladefunktion auch Online-Durchsuchungen ermöglichen könnte. Eine Kontrolle durch den Bundesdatenschutzbeauftragten (BfDI) war angesagt. Diese wurde zu einem Lehrstück über die Möglichkeiten, die dem Datenschutz bleiben, wenn Sicherheitstechnik und entsprechendes Know how outsourct werden.

In einem ersten Bericht an den Innenausschuss des Bundestages vom Januar 2012 machte BfDI Peter Schaar deutlich, dass nur durch die Überprüfung des Quellcodes der Software sichergestellt werden könne, dass in dem Programm keine verborgenen Funktionalitäten vorhanden seien.¹² Dieser habe aber auch dem Bundeskriminalamt (BKA) und dem Zollkriminalamt „zu keinem Zeitpunkt“ vorgelegen, weswegen die beiden Behörden auch nicht in der Lage gewesen seien, die Funktionalitäten der von ihnen eingesetzten Software zu beurteilen. Selbst die Programmdokumentation sei unzureichend gewesen. Das BKA und das Unternehmen Digitask, das in den letzten Jahren von der Bundesregierung Aufträge für Software und Lizenzen plus Beratung und Betreuung in Millionenhöhe bekommen hat, sicherten nun zwar zu, dass der Quellcode eingesehen werden könne – allerdings nur in den Räumen der Firma. Schaar hielt diese Lösung wegen des notwendigen Kontrollaufwands zwar für problematisch, willigte aber dennoch ein, „gleichwohl von der angebotenen Möglichkeit ... Gebrauch zu machen.“

¹¹ ebd.

¹² BfDI: Bericht gemäß § 26 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz über Maßnahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung durch die Sicherheitsbehörden des Bundes v. 31.1.2012, www.ccc.de/system/uploads/103/original/Schaar-Bericht.pdf

Aus dem für August 2012 angekündigten ergänzenden Bericht wurde ein bloßes Schreiben an den Vorsitzenden des Innenausschusses.¹³ Schaar macht darin erneut klar, dass der Zugang zum Quellcode für eine Kontrolle unbedingt gewährleistet sein muss – und muss im selben Atemzug feststellen, dass ihm die zugesagte Überprüfung nicht möglich war: Digtask bestand nämlich gegenüber dem BfDI auf einer Geheimhaltungsvereinbarung und der Zahlung von 1.200 Euro pro Tag und Mitarbeiter (zuzüglich Mehrwertsteuer). Das BKA lehnte eine Kostenübernahme auch in einer anteiligen Variante ab. Der BfDI verzichtete daraufhin auf die Wahrnehmung seiner gesetzlichen Pflichten zu ungesetzlichen Bedingungen. Nicht nur wegen der Kosten, vollkommen untragbar sei die geforderte Geheimhaltungsverpflichtung.

Fragen nach dem Einsatz dieser und ähnlicher Software ohne Kenntnis des Quellcodes beantwortet auch das Bundesministerium des Innern (BMI) mit Geheimhaltung: Diese Fragen zielten nämlich auf „Auskünfte zu Sachverhalten ab, die aufgrund der Folgen, die bei ihrer Veröffentlichung zu erwarten sind, als geheimhaltungsbedürftige Tatsachen im Sinne des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes“ eingestuft seien. „Die Kenntnisnahme von den Einzelheiten zu den technischen Fähigkeiten des Bundeskriminalamtes könnte sich nach der Veröffentlichung der Antwort ... nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken.“¹⁴ Was dem einen seine Geschäftsinteressen, sind dem Andern die Beeinträchtigung und Gefährdung der Sicherheit. (Albrecht Maurer)

G 10-Maßnahmen 2010

Anfang des Jahres legte das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) des Bundestages seinen Bericht über die Abhörmaßnahmen der Nachrichtendienste des Bundes nach dem Artikel 10-Gesetz (G 10) für das Jahr 2010 vor.¹⁵ Nach § 3 G 10 dürfen das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), der Militärische Abschirmdienst (MAD) und der Bundesnachrichtendienst (BND) bei einem Anfangsverdacht auf bestimmte Staatsschutzdelikte nach Genehmigung durch die G 10-Kommission die individuelle

¹³ BfDI: Schreiben an den BT-Innenausschuss v. 14.8.2012, www.ccc.de/system/uploads/122/original/Schaar-Staatstrojaner.pdf

¹⁴ BT-Drs. 17/10968 v. 28.9.2012

¹⁵ BT-Drs. 17/8639 v. 10.2.2012

Telekommunikation überwachen und Postsendungen öffnen. Darüber hinaus darf der BND nach § 5 G 10 die internationalen Telekommunikationsbeziehungen im Rahmen der sog. strategischen Kontrolle in zuvor bestimmten Gefahrenbereichen mittels Suchworten überwachen.

Im ersten Halbjahr 2010 wurden 62 sog. individuelle Beschränkungsmaßnahmen genehmigt, im zweiten Halbjahr noch einmal 75. Davon durchgeführt vom BfV: 55 (1. Hj.)/63 (2. Hj.); BND: 6/12; MAD: 1/0. Die Anzahl der Hauptbetroffenen schwankte zwischen 433 im ersten Halbjahr und 388 im zweiten. Wieder waren mehr Kontaktpersonen von Verdächtigen (sog. Nebenbetroffene) tangiert, als eigentliche Zielpersonen: 479 im ersten Halbjahr, 440 im zweiten. Die Schwankungen zwischen den Halbjahren ergeben sich daraus, dass die Überwachungen jeweils auf maximal drei Monate befristet sind. Sie werden anschließend beendet, verlängert oder es werden neue angeordnet, sodass sie über den Halbjahreszeitraum fortauern können.

Nach dem Bericht bildeten Überwachungsanordnungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des internationalen Terrorismus wie im Vorjahr den Schwerpunkt, wobei insbesondere die Bereiche „sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern“ betroffen waren sowie „Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten“.

Die sog. strategische Fernmeldeüberwachung nach § 5 G 10 ordnete das BMI mit Zustimmung der G 10-Kommission in den Gefahrenbereichen „Internationaler Terrorismus“, „Proliferation und konventionelle Rüstung“ und (neu) „Illegale Schleusung“ an. Im Vergleich zu 2009 erfasste der BND-Staubsauger im Jahr 2010 drastisch mehr Telekommunikationsverkehre, nämlich das 5,5-fache: Mittels mehr als 15.000 Suchbegriffen wurden 37.338.517 E-Mails, Faxe, Sprachverkehre, Metadaten- oder Webforenerfassungen ausgefiltert.¹⁶ Eine Steigerung um 30.496.792 erfasste Telekommunikationen. Auch wenn es sich bei den herausgefischten E-Mails, die den Löwenanteil der Erfassungen ausmachen, um 90 Prozent Spam handeln sollte, wie das PKGr schreibt, erscheint die strategische Kontrolle insgesamt fragwürdig: Der Anteil der dabei als „nachrichtendienstlich relevant“ eingestuften Nachrichten

¹⁶ Was sich genau dahinter verbirgt und wie die strategische Kontrolle funktioniert, wollte die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraction dem Bundestag in weiten Teilen nicht öffentlich mitteilen, sondern nur „geheim“ oder „vertraulich“ eingestuft zur Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle des Bundestages hinterlegen, dennoch finden sich ein paar interessante Erläuterungen in: BT-Drs. 17/9640 v. 15.5.2012, S. 3

tendiert angesichts der über 37 Millionen Erfassungen nämlich gegen Null – exakt 0,0006 Prozent. Damit lagen die „Treffer“ sogar 10-mal *niedriger* als 2009. Im Ergebnis mehr Überwachung, aber weniger relevante Meldungen (2010: 213; 2009: 278; 2008: 394).

Strategische Kontrollen z.B. bei Entführungen deutscher StaatsbürgerInnen im Ausland nach § 8 G 10 veranlasste der BND im Jahr 2010 in fünf Fällen, wobei drei relevante Kommunikationen erfasst wurden.

Übermittlungen von Daten aus der strategischen Kontrolle des BND an ausländische Stellen fanden wie im Jahr zuvor nicht statt.

Anti-Terrormaßnahmen der Geheimdienste 2010

Aufgrund des im Januar 2002 in Kraft getretenen Terrorismusbekämpfungsgesetzes (TBG), seiner Ergänzungen (TBEG) und den Geheimdienstgesetzen dürfen BfV, MAD und BND unter bestimmten Voraussetzungen von Luftfahrtunternehmen, Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten, Finanz-, Post-, Telekommunikations- und Teledienstunternehmen kunden- bzw. nutzerbezogene Auskünfte, wie Verbindungsdaten, Kontostände, Reisedaten etc., verlangen und technische Mittel zur Ortung und Identifizierung aktiv geschalteter Mobiltelefone (sog. IMSI-Catcher) einsetzen. Über den Einsatz dieser Instrumente hat das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestags seinen Bericht für das Jahr 2010 vorgelegt.¹⁷

Im Berichtszeitraum nutzte – wie seit 2002 – fast ausschließlich das BfV diese Befugnisse (in 84 von 85 Fällen). Nur in einem Fall verlangte auch der MAD Auskunft bei Telekommunikationsanbietern. Das BfV verlangte Auskünfte im Bereich Luftfahrt in 10 Fällen; Finanzen: 16; Telekommunikation 42. Den IMSI-Catcher setzte das BfV im Jahr 2010 16 Mal ein. Auskünfte bei Postdienstleistern wurden seit Einführung der Befugnisse noch nie eingeholt. Im Rahmen der „Evaluation“ und Neufassung der Bestimmungen zur Terrorismusbekämpfung im vergangenen Jahr wurde die Regelung schließlich mit Wirkung zum 10. Januar 2012 gestrichen. Die Anzahl der Haupt- und Nebenbetroffenen¹⁸ ist im Jahr 2010 deutlich gesunken, und zwar hauptsächlich bei Auskünften im

¹⁷ BT-Drs. 17/8638 v. 10.2.2012; Befugnisse in § 8a und § 9 Abs. 4 S. 1 BVerfSchG

¹⁸ letztere sind Personen, die für einen „Gefährder“ die genannten Dienstleistungen in Anspruch nehmen bzw. ihn einen Telefonanschluss nutzen lassen.

Bereich Telekommunikation. Waren 2009 noch 410 Personen von den Überwachungsmaßnahmen betroffen, sind es 2010 165 (darunter 111 Hauptbetroffene).

In den zehn Bundesländern, die für 2010 Berichte eingereicht haben, verlangten die Landesämter für Verfassungsschutz in sechs Fällen Auskunft bei Finanzdienstleistern und in neun Fällen bei Telekommunikationsanbietern.

Im Jahr 2010 wurde 96 Betroffenen mitgeteilt, dass über sie Auskünfte eingeholt bzw. dass sie überwacht wurden; bei 273 Personen wurde vorläufig von einer Mitteilung abgesehen, bei 21 endgültig.

Akustische Wohnraumüberwachung 2011

Im vergangenen Jahr sind nach dem Bericht der Bundesregierung über den Einsatz des „Großen Lauschangriffs“¹⁹ in zehn Strafverfahren zehn Wohnungen und zwei Hotelzimmer verwandt worden. Durchgeführt wurden zwei der Maßnahmen vom Generalbundesanwalt, je zwei in Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg sowie je eine in Brandenburg und Niedersachsen. Anlasstaten für die Überwachung waren in drei Fällen Bildung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung, in drei Fällen Rauschgiftdelikte, in drei Fällen Mord bzw. Totschlag und in einem Fall Hochverrat bzw. Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats. Nur vier der zehn Fälle hatten einen Bezug zur Organisierten Kriminalität (OK), obwohl dies 1998 die Begründung für die Einführung des Großen Lauschangriffs war. Betroffen waren 21 Beschuldigte und 24 Nichtbeschuldigte, von denen 20 nachträglich nicht über die Maßnahme benachrichtigt wurden. Nur in sechs der zehn Fälle hatte der Lauschangriff überhaupt eine Relevanz für das Anlassverfahren; in drei Fällen war er schlicht „unergiebig“ und das insbesondere bei der längsten Überwachung, die 130 Tage dauerte.

Zur Gefahrenabwehr hat im Berichtsjahr 2011 das Bundeskriminalamt nach § 20h BKA-Gesetz in zwei Verfahren drei Objekte zwischen 15 und 70 Tage lang akustisch überwacht – alle Fälle ohne OK-Bezug. Betroffen waren vier „Störer“ und 10 „Nicht-Störer“, die alle benachrichtigt wurden. Zwei der drei Lauschangriffe ergaben Relevantes für das Anlassverfahren. (sämtlich: Martina Kant)

¹⁹ BT-Drs. 17/10601 v. 5.9.2012

Meldungen aus Europa

Internationale Repression gegen „Anonymous“

Im Juni holte das Bundeskriminalamt (BKA) zum Schlag gegen ComputeraktivistInnen aus: Zusammen mit Landeskriminalämtern wurden in mehreren Bundesländern Wohnungen von 106 Personen durchsucht. Die Verdächtigen sollen zum „Hackerkollektiv Anonymous“ gehören und an einem sogenannten „Distributed Denial-of-Service-Angriff“ (DDoS) gegen die „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“ (GEMA) teilgenommen haben.¹ Die Protestform ist populär, weil attackierte Webseiten für geraume Zeit lahmgelegt werden. AktivistInnen dringen dabei aber nicht in die Computersysteme ein.

Der Durchsuchungsbeschluss bestätigt überdies, dass die Webseite stets erreichbar blieb. Dennoch ermittelt die Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft wegen „Computersabotage“ (Paragraph 303b StGB). Straferschwerend soll wirken, dass die Protestierenden ein Programm nutzen, das im Internet bereitgestellt wurde und per Mausclick zu bedienen war. Das Handelsblatt gibt die Staatsanwaltschaft allerdings mit dem Zitat wieder, es seien „überwiegend Mitläufer“ festgenommen worden.² Ziel der Durchsuchungen sei deshalb eine „heilsame Schockwirkung“ für die größtenteils Jugendlichen und Heranwachsenden. Dafür wurden Computer und andere Ausrüstung der Betroffenen beschlagnahmt, darunter externe Festplatten, Karten-Lesegeräte und Mobiltelefone. Sogar Playstations nahmen die PolizistInnen mit.

Auch auf internationaler Ebene geraten CyberaktivistInnen unter Druck. Ende Februar nahmen Polizeien mehrerer Länder Verdächtige in Europa und Lateinamerika fest. Sie sollen Webseiten des kolumbianischen Verteidigungsministeriums und des chilenischen Energieversorgers Endesa lahmgelegt haben. Angeblich seien die Attacken aus Argentinien, Chile, Kolumbien und Spanien vorgenommen worden. Deshalb hatte die „Latin American Working Group of Experts on Information

¹ BT-Drs. 17/10379 v. 24.7.2012

² Handelsblatt Online v 14.6.2012

Technology Crime“ von Interpol die Razzien mit Behörden der betreffenden Länder koordiniert. Zeitgleich zu dieser „Operation Unmask“ organisierte Europol einen Schlag gegen eine europäische „Gruppe von Hackern“. Unter dem Namen „Operation Thunder“ wurden Vorratsdaten aus der Tschechischen Republik und Bulgarien beschafft und Server beschlagnahmt. Auf Geheiß der „Spanish National Police Cyber Crime Unit“ wurden auch aus Spanien Festnahmen gemeldet.

Europol und Interpol wollen ihre Cyber-Abteilungen ausbauen. In Den Haag entsteht ein „Cyber Crime Center“ (EC3), während Interpol 2014 in Singapur einen „Global Complex for Innovation“ eröffnet. Laut einem Sprecher fällt es Interpol aber schwer, „langhaarige Geeks“ zu finden, um die bislang offensichtlich wenig talentierten Mitarbeiter zu unterstützen³. Damit sich das ändert, trainieren Behörden der EU-Mitgliedstaaten alle zwei Jahre in einer großangelegten Übung „Cyber Europe“. Letztes Jahr wurden hierfür unter anderem „politisch motivierte Cyberangriffe“ simuliert.⁴ Die EU und mehrere Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, nahmen überdies an der US-Übung „Cyber Atlantic 2011“ teil.⁵ Bei der Veranstaltung sind alle Teilstreitkräfte des US-Militärs vertreten. Aus dem Ausland waren zivile Behörden eingeladen, um die gemeinsame „transatlantische IT-Krisenzusammenarbeit“ einzuüben. Wie bei „Cyber Europe“ wurde ein „Angriff gegen nationale Computer- und Netzsicherheitsbehörden der Teilnehmer“ inszeniert. Das US-Szenario enthielt zudem das Veröffentlichen gefundener Dokumente, wie es etwa der Erzfeind Wikileaks praktiziert („Abfluss und Veröffentlichung sensibler Informationen“). Als Angreifer wurde laut Bundesregierung eine Hackergruppe mit „Anonymous ähnlichem“ Hintergrund angenommen.

(Matthias Monroy)

International im Verborgenen agierende Polizeinetzwerke

Zu den Aufgaben des Bundeskriminalamtes (BKA) als Zentralstelle für internationale Ermittlungen gehört der polizeiliche Dienstverkehr mit Polizei- und Justizbehörden anderer Staaten. Hierzu zählt das Amt auch

3 Inside INTERPOL's New Cybercrime Innovation Center, www.fastcompany.com v. 9.2.2012

4 BT-Drs. 17/11341 v. 7.11.2012

5 BT-Drs. 17/7578 v. 2.11.2011

die Mitarbeit in zahlreichen Netzwerken, die heikle Überwachungsmaßnahmen erörtern, aber nirgends institutionell angebunden sind: Etwa in der „European Cooperation Group on Undercover Activities (ECG)“ oder der „International Working Group on Undercover Policing (IWG)“, an denen leitende BeamteInnen der für verdeckte Ermittlungen zuständigen Dienststellen beteiligt sind.⁶ Eine „Cross-Border Surveillance Working Group“ (CSW) vernetzt Mobile Einsatzkommandos aus 12 EU-Staaten sowie die EU-Polizeiagentur Europol zu grenzüberschreitenden Observationstechniken.

Mit ähnlichem Ziel treffen sich Angehörige von Polizeien mehrerer EU-Staaten im Projekt „International Specialist Law Enforcement“ (ISLE). Ziel des 2009 begonnenen Vorhabens ist der Austausch und die Vermittlung von Kenntnissen zum heimlichen Eindringen in Räume, Fahrzeuge und elektronische Geräte. Zudem sollen forensische Fähigkeiten zum Auslesen von Daten aus digitalen Medien verbessert werden. ISLE wird von der EU-Kommission finanziert und von der britischen Serious Organised Crime Agency (SOCA) geleitet. Das BKA bringt sich mit der Abteilung Zentrale kriminalpolizeiliche Dienste (ZD) ein. Zwar ist ISLE formal abgeschlossen und mit dem Abfassen von Evaluationsberichten beschäftigt. Nun soll aber die zweite Stufe des Projekts „Lösungsansätze und Methoden zur Überwindung von technisch komplexen Sicherungseinrichtungen“ identifizieren.⁷

Die Bundesregierung betont, die Zusammenarbeit würde keine operativen Maßnahmen anbahnen, „sondern auf den Austausch von Fachwissen“ abstellen. Dennoch dürfte das Projekt wie die anderen, informellen Netzwerke insbesondere für den Aufbau internationaler Kontakte grundlegend sein. Zwar mag es richtig sein, dass im offiziellen Teil der Treffen keine konkreten Operationen, sondern „nur“ Rahmenbedingungen oder spezifische Problemlagen und Defizite der Behörden besprochen werden. Wie problematisch ein derartiger „Gedankenaustausch“ ist, wurde aber im Herbst in der heftigen Debatte um das von der EU-Kommission finanzierte Forschungsprojekt „Clean IT“ offenkundig. Die Innenministerien Deutschlands, Großbritanniens, Belgiens, der Niederlande und Spaniens nehmen dort „Computerkriminalität, Hate Speech, Diskriminierung, illegale Software, Kinderpornographie und Terroris-

6 BT-Drs. 17/9844 v. 31.5.2012

7 BT-Drs. 17/10713 v.17.9.2012

mus“ aufs Korn.⁸ In „Clean IT“ sollen Maßnahmen vorgestellt und diskutiert werden, den Internetverkehr auszuspionieren und gegebenenfalls zu unterbinden. Das Bundesinnenministerium ist dort mit der Abteilung Öffentliche Sicherheit vertreten, zudem reisen VertreterInnen des BKA und des Bundesamts für Verfassungsschutz zu einzelnen Sitzungen an. Wieder bekräftigt die Bundesregierung, die „Experten“ hätten kein „politisches Verhandlungsmandat“.⁹ Jedoch werden die in „Clean IT“ erörterten Maßnahmen in anderen, internationalen Gremien verrechtlicht: Seit 1992 ist die Bundesregierung Mitglied des „Europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen“ (ETSI), das unter anderem weltweit gültige Standards zur Überwachung von Telekommunikation („Lawful Interception“) entwickelt. Dabei geht es um die technische Ausstattung von Telekommunikationsanlagen, damit diese für die zuständigen Behörden abhörbar sind. Im ETSI sind auf allen Ebenen Telekommunikationsanbieter und Hersteller von Überwachungstechnik vertreten. Von deutscher Behördenseite arbeiten die Bundesnetzagentur, das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Zollkriminalamt in entsprechenden Arbeitsgruppen mit.¹⁰ Neben dem BKA haben auch Verfassungsschutzämter verschiedener Bundesländer mehrmals teilgenommen. (Matthias Monroy)

Aktionsplan für die europäische Sicherheitsindustrie

Spätestens seit dem öffentlich-privaten Dialog der „Aerospace Advisory Group“, als dessen Ergebnis im Sommer 2002 der „Strategic Aerospace Review for the 21st Century“ (STAR 21) vorgelegt wurde, pflegen die EU-Kommission und die Großkonzerne der europäischen Rüstungs- und Sicherheitsindustrie eine besondere Beziehung.¹¹ Nicht nur verspricht sich die Kommission Innovation und Wettbewerbsfähigkeit durch das Hätscheln einer „Schlüsselindustrie“; sie sieht diese auch als Garanten der rüstungspolitischen Unabhängigkeit einer Union, die zunehmend militärisch agiert. Mit der Etablierung der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) im Jahr 2004 und mit der EU-Sicherheitsforschung, die

8 „CLEAN IT – DRAFT DOCUMENT“ v. 24.11.2012, <https://netzpolitik.org/wp-upload/CLEAN+IT+DRAFT+DOCUMENT+02.doc>

9 BT-Drs. 17/11238 v. 26.10.2012

10 BT-Drs. 17/11239 v. 26.10.2012

11 <http://ec.europa.eu/research/growth/gcc/projects/star21.html>

seit 2007 als „Brücke zwischen ziviler Forschung und Wehrforschung“ fungieren soll, ist die Verflechtung der Interessen weiter gewachsen. Zusätzlich beschleunigt wurde sie durch die Finanz- und Wirtschaftskrise. Im Rahmen ihrer „Europa 2020“-Strategie kündigte die Kommission 2010 eine „Initiative für die Sicherheitsindustrie“¹² an. Dreizehn Monate später konstatierte sie in einer Zwischenbilanz zur Umsetzung der EU-Strategie für die Innere Sicherheit die Intensivierung des Dialogs mit der Branche durch eine „Gesprächsrunde auf hoher Ebene“.¹³

Nach zwei „High Level Security Roundtables“ mit der European Organisation for Security (EOS), der Lobby von 39 Konzernen der Sicherheitsindustrie, sowie Online-Konsultationen und diversen Workshops legte die Kommission am 26. Juli 2012 einen „Maßnahmenkatalog für eine innovative und wettbewerbsfähige Sicherheitsbranche“ vor.¹⁴ Ziel des Katalogs ist es, der europäischen Industrie in einem vermeintlich krisenfesten Wirtschaftszweig – auf 100 Milliarden Euro wird der globale Umsatz mit Sicherheitstechnologien geschätzt – politischen Flankenschutz zu geben und insbesondere gegenüber der US-Konkurrenz eine „EU-Marke“ zu etablieren. Für den Erfolg der Sicherheitsindustrie auf den prognostizierten Wachstumsmärkten in Asien, dem Mittleren Osten und Südamerika will die Kommission einen „besser funktionierenden europäischen Binnenmarkt“ für Sicherheitstechnologien schaffen und so Massenproduktion und Skaleneffekte fördern. Hierzu will sie die Marktfragmentierung überwinden, die „Lücke zwischen Forschung und Markt“ schließen und dafür Sorge tragen, dass die „gesellschaftliche Dimension“ besser einbezogen werde.

Im Einzelnen ist geplant, EU-weite Standards für Gefahrstoffdetektoren, Grenzkontrollsysteme und interoperable Lagezentren zu schaffen, Zertifizierungsverfahren für Flughafenschleusen und Alarmsysteme zu harmonisieren sowie zivil-militärische „Synergien“ durch „hybride Standards“ z.B. für Digitalfunk oder Drohnen zu nutzen. Die Forschungsförderung soll angepasst werden, um eine schnelle Markteinführung von neuen Produkten zu garantieren, und öffentliche Auftraggeber sollen durch das Instrument der „vorkommerziellen Auftragsvergabe“ – also den Kauf noch nicht marktreifer Produkte – zu „Entwicklungsmotoren“

12 KOM(2010) 614 endg. v. 28.10.2010, S. 31

13 KOM(2011) 790 endg. v. 25.11.2011, S. 35

14 KOM(2012) 417 endg. v. 26.7.2012

werden. Nachdenken will man über eine Begrenzung von Haftungsrisiken für den Fall, dass Sicherheitsversprechen der Technologieanbieter sich als heiße Luft erweisen. Zudem wird einer aggressiven Exportpolitik das Wort geredet, wenn es heißt, dass man sich für einen „fairen Zugang“ zu öffentlichen Beschaffungsmärkten in Ländern des Südens einsetzen will. Nicht zuletzt sollen durch Technikfolgenabschätzung und „Privacy by Design“-Akzeptanzmanagement garantiert und Vermarktungsrisiken minimiert werden.

Erste Schritte zur Umsetzung wurden bereits eingeleitet: Die Standardisierungsorganisation CEN wurde mit der Erstellung einer detaillierten „Roadmap“ beauftragt; die Vorschläge für das kommende EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“ und den „Fonds Innere Sicherheit“ beinhalten Regelungen für die Beteiligung staatlicher Stellen an Patentrechten und den mit öffentlichen Geldern abgesicherten Test von Demonstratoren in der Praxis; Rahmenvereinbarungen von Kommission und EVA dienen der Koordinierung von Forschung und Entwicklung. Den weiteren Prozess soll nun eine Expertengruppe überwachen, in der „alle maßgeblichen Akteure des Sicherheitsbereichs“ vertreten sind. Absehbar ist, dass sich damit das bislang in den „High Level Security Roundtables“ organisierte Stelldichein von EU-Sicherheitsbürokratie und Großkonzernen verstetigen wird.

(Eric Töpfer)

Schengener Visa-Konsultationsverfahren

Wer auf einem Konsulat eines Schengen-Staates ein Visum beantragt, muss nicht nur darlegen, was der Zweck der Reise ist, und nachweisen, dass er oder sie über die nötigen finanziellen Mittel, eine Reisekrankenversicherung u.ä. verfügt. Die jeweilige Auslandsvertretung prüft auch, ob die AntragstellerInnen im Schengener Informationssystem (SIS) ausgeschrieben sind. Während das SIS und seine Rolle bei der Einreiseverweigerung recht häufig in der Diskussion sind, wird dagegen das so genannte Konsultationsverfahren, das auch den Staatsschutz- und Geheimdiensten der Mitgliedstaaten erlaubt, sich in die Visa-Vergabe einzumischen, kaum beachtet. Einschlägige Fälle wie der folgende, über den die in Zürich erscheinende „Wochezeitung“ (WOZ) berichtete, werden nur selten bekannt: Im Juli 2009 verweigerte die schweizerische

Botschaft in Teheran einem jungen Iraner die Ausstellung eines Schengen-Visums.¹⁵ Der Mann hatte sich bereits zuvor zu einem Sprachkurs in Deutschland aufgehalten. Auch eine Reise in die Schweiz (vor deren Schengen-Beitritt im Dezember 2008) verlief ohne Probleme. Wie ein Auskunftsersuchen beim schweizerischen Bundesamt für Polizei ergab, war er auch nicht im SIS gespeichert. Auf dem Schengen-einheitlichen Formular zur Visumsverweigerung wurde ihm nur mitgeteilt, dass „ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Auffassung (sind), dass sie eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit ... oder die internationalen Beziehungen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten darstellen.“ Die entsprechende Rubrik auf dem Formular war angekreuzt. Welcher Staat ihn als Sicherheitsrisiko einstufte und aufgrund welcher Informationen, erfuhr der Mann nicht. Auch eine Klage vor dem schweizerischen Bundesverwaltungsgericht blieb erfolglos. Dieses bestätigt im März 2012 sowohl die Visums- als auch die Auskunftsverweigerung.¹⁶

Das Konsultationsverfahren ist in Art. 22 des Schengener Visa-Kodex geregelt. Danach können die Mitgliedstaaten verlangen, dass ihnen die „zentralen Behörden“ der anderen Schengen-Partner alle auf ihren Konsulaten eingereichten Visumsanträge zur Prüfung vorlegen, die von den BürgerInnen ausgewählter Drittstaaten sowie bestimmter weiterer Personengruppen gestellt werden. Die EU-Kommission führt eine entsprechende Liste, auf der heute 29 Drittstaaten – sämtliche Länder des Nahen Ostens und des Maghreb sowie weitere afrikanische, asiatische und osteuropäische – und drei Personengruppen – Staatenlose, Flüchtlinge und PalästinenserInnen – verzeichnet sind.¹⁷

Die „Konsultation“ verläuft derzeit noch über das „VISION“- Netz (Visa Inquiry Open Borders Network); sobald weltweit alle Schengen-Konsulate an das Visa-Informationssystem (VIS) angeschlossen sind (voraussichtlich Ende 2013), will man sich des VIS-Mail bedienen. Das Verfahren bleibt dasselbe: Die Konsulate übermitteln die Daten des Visumsantrags an ihre „zentrale Behörde“ – in der Schweiz: an das dem Bundesamt für Migration (BFM) angegliederte VISION-Büro –, die sie wiederum automatisch den „zentralen Behörden“ der anderen Mitgliedstaaten übermitteln. Diese wiederum senden sie an ihre jeweiligen „Si-

15 Wochenzeitung (Zürich) v. 30.8.2012

16 Bundesverwaltungsgericht: Entscheid v. 22.3.2012, Az.: C-6033/2009, www.bvger.ch

17 http://ec.europa.eu/home-affairs/doc-centre/Annex%2016_Prior%20consultation_DE.pdf

cherheitsbehörden“. Eine Antwort muss innerhalb einer Woche vorliegen. Die Gründe, weswegen ein Veto eingelegt wird, werden dem Staat bei dem das Visum beantragt wurde, nicht mitgeteilt. Letzterer kann in diesem Fall statt eines Schengen- nur mehr ein auf sein Territorium beschränktes humanitäres Visum ausstellen. Das schweizerische BFM erklärte, dass ihm selbst nicht bekannt sei, von welcher Seite das Veto kam. Dies wisse nur das VISION-Büro, weswegen eine Auskunft an den Betroffenen auch gar nicht möglich gewesen sei.

In der BRD gibt es kein eigenständiges derartiges Büro. Das Auswärtige Amt nimmt derzeit noch die Rolle der zentralen Behörde ein. Sie wird nach der vollständigen Inbetriebnahme des VIS auf das Bundesverwaltungsamt übergehen. Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage des Abgeordneten Andrej Hunko (Die Linke) hervorgeht, speist auch das AA die Betroffenen zunächst mit der Formel des Visumsverweigerungsformulars ab.¹⁸ Erst im Falle einer Klage könne den Abgewiesenen eröffnet werden, welcher Schengen-Staat das Veto eingelegt hat.

Welche Drittstaaten die BRD auf die Liste der EU-Kommission hat setzen lassen, teilt die Bundesregierung der Öffentlichkeit nicht mit. Die entsprechenden Informationen liegen einmal mehr nur im Geheimschutzraum des Bundestags. Aber auch aus den offen zugänglichen Teilen der Antwort auf Hunkos Anfrage wird deutlich, dass die deutschen Behörden sich die Visumsanträge aus den meisten der gelisteten Drittstaaten vorlegen lassen. Das AA konsultiert dabei jeweils die Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamts, das Zollkriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Bundesnachrichtendienst sowie den Militärischen Abschirmdienst. Diese wiederum gleichen die Daten in ihren einschlägigen Informationssystemen ab. Von Oktober 2007 bis September 2012 hat die deutsche Staatsschutz-Community über 5,2 Mio. Visumsanträge, die bei anderen Schengen-Staaten gestellt wurden, mit entschieden. In 3.050 Fällen wurden Sicherheitsbedenken geltend gemacht.

Umgekehrt haben andere Schengen-Staaten im gleichen Zeitraum rund 15 Mio. bei deutschen Konsulaten eingereichte Visumsanträge geprüft und in 2.293 Fällen ein Veto eingelegt.
(Heiner Busch)

¹⁸ BT-Drs. 17/11016 v. 17.10.2012

Chronologie

zusammengestellt von Otto Diederichs

Januar 2012

01.01.: **Neues Stasi-Unterlagen-Gesetz:** Das neu gefasste Gesetz, das zum Jahresbeginn in Kraft tritt, verlängert die Überprüfungen im öffentlichen Dienst bis 2019 und ermöglicht Zwangsversetzung von ehemaligen Stasi-Angehörigen bei Bundesbehörden. Als erste betroffen sind 45 Beschäftigte beim Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen. Am 18.1. kündigt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) an, ihnen bei Klagen Rechtsschutz zu gewähren. Am 30.1. erklärt Brandenburgs Innenminister Dietmar Woidke (SPD), von 56 BeamtInnen der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamts (LKA) hätten 17 eine Stasivergangenheit.

02.01.: **Stille SMS:** Aufgrund einer Anfrage der Linksfraktion im Bundestag wird bekannt, dass im Jahre 2010 das Bundeskriminalamt (BKA) in 96.314, das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in 107.852 und der Zoll in 236.617 Fällen die Überwachungsmethode eingesetzt haben, mit der sich durch „Ortungsimpulse“, von denen Handynutzer nichts bemerken, unauffällig der Aufenthaltsort einer Person feststellen lässt.

Polizist verurteilt: Das Amtsgericht (AG) Neuruppin verurteilt einen brandenburgischen Polizisten wegen Geheimnisverrats zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe auf Bewährung. Er hatte eine Bordellbetreiberin gegen Rabatte vor bevorstehenden Polizeikontrollen gewarnt.

Rechte Websites: In seiner „Operation Blitzkrieg“ legt das Hacker-Kollektiv „Anonymous“ diverse rechtsextreme deutsche Websites lahm und veröffentlicht auf einer neu eingerichteten Seite „Nazi-Leaks“ Daten von Spendern und Unterstützern der rechten Szene.

04.01.: **Rocker-Kriminalität:** In Berlin werden auf ein Vereinsheim der „Bandidos“ mehrere Schüsse abgegeben. Verletzt wird niemand. Gleichen tags beginnt vor dem Landgericht (LG) Frankfurt/O. der Prozess gegen zwei „Bandidos“, die im Juni 2009 in Eberswalde verfeindete Rocker der „Hells Angels“ überfallen und schwer verletzt hatten. In der Nacht zum 11.1. wird in Berlin erneut ein „Bandido“ niedergestochen und schwer

verletzt. In Mönchengladbach kommt es am 21.1. zu einer Straßenschlacht zwischen mehreren Dutzend „Hells Angels“ und „Bandidos“; tags darauf explodiert vor dem Vereinsheim der „Bandidos“ in Herten ein Sprengsatz. Am 23.1. wird bekannt, dass mehrere verfeindete Rockergruppen eine gemeinsame „Allianz“ planen, um ein drohendes Verbot zu unterlaufen. Am 31.1. verbietet das schleswig-holsteinische Innenministerium den Kieler Ableger der „Hells Angels“ mit sofortiger Wirkung. Auf der Suche nach zwei Tatverdächtigen in Zusammenhang mit der Massenschlägerei vom 21.1. durchsucht die Polizei am 9.2. ein Bordell und mehrere Privatwohnungen in Nordrhein-Westfalen und am 14.3. die Clubräume von „Hells Angels“ und „Bandidos“. Fünf Rocker werden dabei festgenommen. Aufgrund des Geständnisses eines Waffenhändlers startet die Polizei in Bayern und der Rheinpfalz am 28.2. eine Großrazzia in Rocker- und Neonazikreisen. Dabei werden über 200 verschiedenartige Waffen, bis hin zur Abschussvorrichtung einer Panzerfaust beschlagnahmt. Sieben Personen werden festgenommen. Am 20.3. reichen Mitglieder der „Hells Angels“ vor dem Verwaltungsgerichtshof Kassel Klage gegen das im November 2011 erfolgte Vereinsverbot von zweien ihrer Chapter in Frankfurt/M. ein. Am 28.3. durchsucht die Berliner Polizei ein Vereinslokal und mehrere Wohnungen von „Bandidos“ und vollstreckt fünf Haftbefehle. Das Düsseldorfener Innenministerium verbietet am 22.4. das Aachener Chapter der „Bandidos“ sowie fünf seiner Untergruppen und am 3.5. das Kölner Chapter der „Hells Angels“ sowie einen ihrer Unterstützerclubs. Mit einem Großaufgebot durchsucht die Polizei am selben Tag rund 80 Objekte der „Hells Angels“ in Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Anlass sind Ermittlungsverfahren wegen Erpressung, Menschen- und Waffenhandel, Körperverletzung und Mordverdacht. An der Aktion sind auch Beamte der GSG 9 beteiligt. Am 29.5. wird an einer Bundesstrasse bei Bottrop in Nordrhein-Westfalen ein Rocker der „Bandidos“ erschossen aufgefunden. In der Nacht zum 30.5. führt die Berliner Polizei vorzeitig eine Razzia gegen ein Chapter der „Hells Angels“ durch. Der ursprüngliche Durchsuchungs- und Verbotstermin war – vermutlich aus Polizeikreisen – verraten worden. Zeitgleich durchsucht die brandenburgische Polizei ein Clubhaus der „Hells Angels“ in Potsdam. Zu diesem waren zuvor, ebenfalls infolge des Verrates, Mitglieder von Berliner „Bandidos“ übergetreten. Am 6.6. werden in Nordrhein-Westfalen nahezu zeitgleich erneut sechs Objekte der „Hells Angels“ durchsucht. Am gleichen Tag kommt es in Potsdam wieder zu einer Durchsuchung, bei der „mehrere leichte Waffen“ sichergestellt werden. Eine weitere Polizeiaktion findet am 7.6. in mehreren

Objekten in Berlin und Brandenburg statt, um mehrere Haftbefehle zu vollstrecken; acht Personen werden festgenommen. Auch hierbei sind wieder GSG 9-Kräfte im Einsatz. Am 10.6. wird in Berlin ein ranghoher Rocker der „Nomads“ von einem unbekanntem Täter niedergeschossen und lebensgefährlich verletzt. Am 19.6. bestätigt das Oberverwaltungsgericht Schleswig das Ende April 2010 verhängte Verbot der „Hells Angels“ Flensburg. Am 27.6. lösen sich die „Hells Angels“ Hannover überraschend selbst auf. In der Nacht zum 05.07. kommt es in Berlin zu einer Schießerei vor einem Rockerclub. Zwei Männer werden dabei verletzt. Am 18.7. werden in Brandenburg und Sachsen insgesamt 18 Objekte der „Hells Angels“ durchsucht. Dabei stößt die Polizei in Cottbus auf ein unterirdisches Waffenlager. Ebenfalls am 18.7. werden in neun nordrhein-westfälischen Städten Wohnungen von Mitgliedern der „Hells Angels“ und der „Bandidos“ durchsucht; Hintergrund ist eine zurückliegende Massenschlägerei, bei der drei Rocker lebensgefährlich verletzt worden waren. Am 24.7. durchsucht die Berliner Polizei erneut 12 Objekte der „Bandidos“ und stellt dabei u.a. auch eine Maschinenpistole sicher. Drei Männer werden festgenommen. Am 26.7. kommt es in Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt zu einer weiteren Razzia gegen 17 Objekte der „Hells Angels“. In Brandenburg, Sachsen und Baden-Württemberg werden am 1.8. elf Objekte der „Hells Angels“ durchsucht, um Beweise in Zusammenhang mit dem Verbot des Berliner Chapters zu sichern. Am 3.8. wird der Chef der verbotenen Kölner „Hells Angels“ festgenommen. Ihm wird versuchte Anstiftung zum Mord vorgeworfen. Am 9.8. verhindert ein Großaufgebot der Polizei in Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern) eine Auseinandersetzung zwischen ortsansässigen „Bandidos“ und Berliner „Hells Angels“. Am 14.8. führt die Polizei zeitgleich in Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen Durchsuchungen bei Mitgliedern des „MC Gremium“ durch. Als Hintergrund gilt eine gewaltsame Auseinandersetzung vom Dezember 2011, bei der zwei Menschen durch Messerstiche schwer verletzt worden waren. Am 27.8. durchsucht die Berliner Polizei die Wohnung und das Büro eines LKA-Beamten. Er steht im Verdacht, Ende Mai eine bevorstehende groß angelegte Razzia an die örtlichen Rockerbanden verraten zu haben.

05.01.: **Rechtes Internetradio:** Das LG Koblenz verurteilt elf Mitarbeiter des „Widerstandsradio“ wegen Volksverhetzung und Unterstützung einer kriminellen Vereinigung. Ein Angeklagter muss für zwei Jahre in Haft, der Rest kassiert mehrmonatige Bewährungsstrafen.

07.01.: Oury-Jalloh-Demonstration: Bei der Gedenk-Demo für den 2005 in einer Dessauer Polizeizelle verbrannten Asylbewerber Oury Jalloh werden mehrere Teilnehmer von Polizisten verletzt, darunter auch der Demo-Anmelder, der schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert wird. In der Nacht zum 18.1. wird ein Molotowcocktail auf das Polizeirevier geworfen, in dem Jalloh starb. Am 5.3. regt die Richterin im Jalloh-Prozess gegen einen Polizisten an, das Verfahren gegen eine Geldbusse einzustellen. Die Staatsanwaltschaft lehnt dies ab.

12.01.: Razzia bei Neonazis: Unter Leitung des sächsischen LKA werden in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg Wohnungen von Rechtsradikalen durchsucht und große Mengen an Schlagringen, Masken, Fackeln, Pyrotechnik und Propagandamaterial beschlagnahmt. Hintergrund ist ein rechter Aufmarsch vom September 2011 im sächsischen Stolpe.

13.01.: Stuttgart-21-Protteste: In der Nacht versammeln sich rund 600 S-21-Gegner vor dem Stuttgarter Bahnhof, um den Abriss des Südflügels zu verhindern. Die Polizei ist mit 1.900 Beamten im Einsatz, trägt die Protestierer weg und fertigt hierfür Bußgeldbescheide. In der Nacht zum 22.1. lässt die Bahn AG auf dem vorgesehenen Baugelände mehrere Bäume fällen. Gegen 28 der rund 250 Protestierenden stellt die Polizei Strafanzeigen. In der Nacht zum 30.1. blockieren mehrere hundert Demonstranten friedlich die Zufahrten zum Südflügel. Am selben Tag scheidet vor dem Verwaltungsgericht (VG) ein Eilantrag gegen den Abriss, der am Nachmittag beginnt. Am 3.2. durchsuchen Polizeibeamte das Protestcamp der „Parkschützer“. In der Nacht zum 15.2. räumt die Polizei mit mehr als 2.000 Beamten den Stuttgarter Schlossgarten von etwa 1.000 DemonstrantInnen. Dort soll mit Verpflanzung und Fällung von Bäumen begonnen werden. Zu Auseinandersetzungen kommt es dabei nicht. Die Stuttgarter Generalstaatsanwaltschaft erklärt am 30.7. gegen mehrere Polizeibeamte, die bei der gewaltsamen Räumungsaktion mit rund 100 Verletzten im September 2010 eingesetzt waren, Anklage wegen Körperverletzung im Amt erheben zu wollen. Ein Beamter war bereits zuvor zu einer hohen Geldstrafe verurteilt worden.

Abfrage von Kontodaten: Der Bundesdatenschutzbeauftragte kritisiert das Vorgehen von Finanzämtern und Sozialbehörden bei der Abfrage von Kontodaten. Danach gab es 2011 fast 63.000 Abfragen. Deren Zahl ist damit seit der Einführung des Abrufverfahrens im Jahre 2005 um rund 700 Prozent gestiegen.

14.01.: **Ausschreitungen bei Anti-Nazi-Demo:** In Magdeburg demonstrieren 10.000 Menschen gegen einen Aufmarsch von Rechtsradikalen. Nach der Demo kommt es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei, nachdem aus dem fünften Stock eines Haus eine Betonplatte auf Polizisten geworfen worden war und einen Beamten nur knapp verfehlt hatte.

17.01.: **Polizist verurteilt:** In Berlin wird ein Polizeibeamter wegen mutmaßlichen Geheimnisverrates zu einer Geldstrafe von 6.400 Euro verurteilt. Er soll im November 2009 Hausbesetzer per E-Mail vor einer bevorstehenden Räumung gewarnt haben. Der Beamte bestreitet dies.

Privater Maßregelvollzug: Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erklärt die Unterbringung psychisch kranker Straftäter in privat betriebenen Vollzugseinrichtung für rechtmäßig. Geklagt hatte ein Mann, der in einer Einrichtung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen untergebracht war.

19.01.: **Funkzellenabfragen:** Durch Pressemeldungen wird bekannt, dass der Staatsschutz der Berliner Polizei im Herbst 2009 durch systematische Abfragen von Verbindungsdaten bei Mobilfunkanbietern versucht hatte, Autobrandstifter zu ermitteln. Vor dem Innenausschuss des Abgeordnetenhauses erklärt die Polizei, durch die Abfragen rund 4,2 Mio. Verkehrsdaten erhalten zu haben, von denen 1,7 Mio. noch nicht gelöscht wurden. Keiner der Betroffenen sei nachträglich informiert worden; ein Verdächtiger konnte bei der Aktion nicht ermittelt werden. Am 26.1. gibt der Innensenator im Abgeordnetenhaus bekannt, dass seit 2009 auch in 821 Fällen nicht politisch motivierter Straftaten Handydaten überprüft wurden. Am 05.3. erklärt die Polizeivizepräsidentin, dass auch bei 13 anderen Ermittlungsverfahren Funkzellen abgefragt wurden. Am 27.8. erklärt Innensenator Henkel, dass die Polizei zwischen 2009 und Juli 2012 zu Ermittlungszwecken insgesamt rund 6,6 Millionen Handy-Daten abgefragt hat. In 116 Fällen seien dadurch Verfahren mit neuen Ermittlungsinhalten eingeleitet worden. Worum es sich dabei handelt, ist unbekannt.

21.01.: **GSG 9:** Ein Kommandoführer der Spezialeinheit wird für ein Jahr zu dem US-amerikanischen Navy Seals abgeordnet, um dort gemeinsam neue Techniken zur Terrorbekämpfung zu erarbeiten. Zwei weitere GSG 9-Männer werden nach Äthiopien entsandt, um dort nach zwei entführten Deutschen zu suchen.

Überwachung linker Abgeordneter: Das BfV teilt dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestag (PKGr) mit, dass es insgesamt 27

Abgeordnete der Linksfraktion beobachtet. Sieben MitarbeiterInnen des Amtes seien mit der Aufgabe betraut. Am 24.1. bestätigt der Präsident des niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV), sein Amt setze zur Überwachung der LINKEN „punktuell auch nachrichtendienstliche Mittel“ ein. Am 24.2. erklärt die niedersächsische Linksfraktion, dass acht ihrer zehn Abgeordneten vom dortigen LfV überwacht werden. Einen gemeinsamen Antrag von SPD, Grünen und Linken, die Überwachung einzustellen, hatte der Landtag zuvor abgelehnt.

25.01.: Videoüberwachung: Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) erklärt die Überwachung öffentlicher Plätze zur Gefahrenabwehr für rechtmäßig. Geklagt hatte eine Anwohnerin der Hamburger Reeperbahn, wo bereits seit 2006 insgesamt 12 Kameras eingesetzt werden.

Deutsche Taliban Mudshaheddin: Vor dem Kammergericht Berlin beginnt der Prozess wegen Gründung einer terroristischen Vereinigung gegen zwei türkisch-stämmige Männer. Sie sollen für die Al Qaida Geld gesammelt und sich an der Herstellung von Droh-Videos beteiligt haben.

26.01.: Vorratsdatenspeicherung: Durch Presseberichte wird das Ergebnis einer 2010 vom Bundesjustizministerium in Auftrag gegebenen Studie bekannt. Darin hält das Max-Planck-Institut fest, es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass durch die 2007 vom BVerfG gestoppte Vorratsdatenspeicherung ungeklärte Tötungsfälle hätten gelöst werden können. Am 22.3. setzt die EU-Kommission Deutschland eine vierwöchige Frist, um die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung umzusetzen. Am 31.5. verklagt sie die Bundesrepublik vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), um die Umsetzung zu erzwingen.

Februar 2012

06.02.: Fahndung per facebook: Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann (CDU) gibt bekannt, dass die Polizei des Landes nach dem erfolgreichen Abschluss eines Pilotprojektes vom Frühjahr 2011 bei Öffentlichkeitsfahndungen künftig auch facebook nutzen wird.

Telefonbetrüger: Rund 1.000 Polizisten durchsuchen in Deutschland, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, sowie in Österreich und der Schweiz Büros und Wohnungen einer Telefonbetrügerbande. Acht Personen werden festgenommen. Seit Mitte 2011 soll die Bande mehr als 1,6 Mio. Euro ergaunert haben.

10.02.: Flughafen-Attentäter verurteilt: Das Frankfurter Oberlandesgericht (OLG) verurteilt den heute 32-jährigen Attentäter, der im März 2010 am Frankfurter Flughafen auf einen amerikanischen Militärbus geschossen und dabei zwei Menschen getötet und zwei weitere schwer verletzt hatte, zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.

12.02.: Love-Parade-Katastrophe: In einem Bürgerentscheid wird der Duisburger Oberbürgermeister Adolf Sauerland (CDU) aus dem Amt gewählt. Er soll für die Katastrophe bei der Love-Parade 2010, bei der 21 Menschen getötet und rund 540 verletzt wurden, mitverantwortlich sein. Die Duisburger Polizei schließt am 19.7. ihre Ermittlungen gegen 17 Verantwortliche der Love-Parade ab.

13.02.: Anti-Nazi-Demos in Dresden: Mehr als 13.000 Menschen demonstrieren in Dresden gegen den traditionellen Neo-Nazi-Aufmarsch zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens im 2. Weltkrieg. Wegen der zahlreichen Blockaden wurde die Marschroute der etwa 800 Rechten verkürzt. Die Polizei ist mit 6.000 Beamten im Einsatz. Neun Personen werden wegen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz in Gewahrsam genommen. Fünf Tage später demonstrieren erneut 8.000 Menschen gegen einen geplanten Neo-Nazi-Aufmarsch, der aber abgesagt ist. Auch gegen die rechten Ausweichveranstaltungen in Gera und Worms demonstrieren mehrere Hundert Personen.

Todesschuss-Ermittlungen eingestellt: Neun Monate nach einem tödlichen Schuss in einem Frankfurter Jobcenter werden die Ermittlungen gegen eine Polizistin eingestellt: Sie habe in Notwehr gehandelt. Am 23.3. legen Anwälte im Auftrag der Familie des Opfers Beschwerde ein.

14.02.: Anti-Atom-Aktivistinnen verurteilt: Das AG Potsdam verurteilt vier Aktivistinnen von Robin Wood zu Geldstrafen zwischen 100 und 150 Euro. Sie hatten sich im November 2008 an der Blockade eines Castor-Transportes beteiligt.

Elektronische Fußfessel: Der Berliner Senat beschließt, sich an der Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder (GÜL) zu beteiligen und zum Jahresende die elektronische Fußfessel für Sicherungsverwahrte einzuführen.

Polizist verurteilt: Das AG Regensburg verurteilt einen Polizeibeamten, der im Polizeigewahrsam einen Betrunknen mit Pfefferspray besprüht und danach ohne medizinische Hilfe gelassen hatte, zu einer 10-monatigen Bewährungsstrafe sowie 2.000 Euro Geldstrafe.

15.02.: **Neonazi-Feindesliste:** Die Berliner Staatsanwaltschaft gibt bekannt, dass sie ein Rechtshilfeersuchen an die USA gestellt hat, um die Betreiber der Website des „Nationalen Widerstands Berlin“ zu ermitteln. Auf der Seite findet sich eine „Feindesliste“ mit Namen und Daten u.a. von linken DemonstrantInnen, PolitikerInnen und AnwältInnen. Am 23.3. durchsucht die Polizei die Wohnungen von drei Verdächtigen, darunter der Berliner NPD-Vorsitzende Sebastian Schmidtke, und dessen Militaria-Geschäft.

16.02.: **Verfassungsschutzbericht:** Im Rechtsstreit zwischen dem BfV und der Muslimischen Jugend in Deutschland entscheidet das VG Berlin, dass der Verfassungsschutz verpflichtet ist, Belege zu nennen, wenn er politische oder religiöse Gruppierungen als extremistisch einstuft. Der Verfassungsschutzbericht muss entsprechend korrigiert werden.

17.02.: **Staatstrojaner:** In einem Prüfbericht kritisiert der Bundesdatenschutzbeauftragte den Einsatz so genannter Staatstrojaner durch die Sicherheitsbehörden. Die Prüfung war erfolgt, nachdem der Chaos Computer Club im Oktober 2010 einen bayerischen Trojaner gehackt hatte (siehe S. 138 f. in diesem Heft).

22.02.: **Todesschuss-Ermittlungen eingestellt:** Die Berliner Polizei teilt mit, dass sie nach der Einstellung der strafrechtlichen Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft im September 2011 auch nicht weiter dienstrechtlich gegen einen Beamten vorgeht, der im August 2011 eine psychisch kranke Frau erschossen hatte.

23.02.: **Polizisten verurteilt:** Vor dem LG Berlin gesteht ein ehemaliger Polizeibeamter Betrügereien zuungunsten der Landeskasse in Höhe von rund 250.000 Euro. Beteiligt daran waren seine Tochter (ebenfalls eine Polizistin) sowie ein Kollege. Am 1.3. wird der Ex-Beamte zu vier Jahren Gefängnis verurteilt, sein Kollege erhält zwei Jahre und neun Monate; die Tochter zwei Jahre auf Bewährung.

24.02.: **Zugriff auf Nutzerdaten eingeschränkt:** Das BVerfG beanstandet die Abfrage von dynamischen IP-Adressen, ZugangsCodes zu elektronischen Postfächern und Handy-PIN-Codes durch die Sicherheitsbehörden als zu weitgehend. Es räumt dem Gesetzgeber eine Frist bis Juni 2013 ein, um klare Regelungen zu treffen. (Az.: 1 BvR 1299/05)

25.02.: **Geheimdienstliche E-Mail-Überwachung:** Durch Presseberichte unter Berufung auf zwei Berichte des PKGr wird bekannt, dass die

Geheimdienste des Bundes 2010 über 37 Millionen E-Mails und Datenverbindungen aufgefangen und überprüft haben. Die Zahl liegt fünfmal so hoch wie 2009 (siehe S. 139 ff. in diesem Heft).

26.02.: **Polizeilicher Todesschuss:** Bei einem Einsatz wegen nächtlicher Ruhestörung erschießen Polizeibeamte im hessischen Maintal einen 57-jährigen Mann, der sie mit einem Messer angegriffen hatte.

Rechtswidrige Abhöraktion: Das Berliner Verfassungsgericht erklärt die jahrelange Überwachung eines Mannes, der Kontakten zur „militanten Gruppe“ verdächtigt wurde, für rechtswidrig. Von 1998 bis 2006 hatte das BfV ihn abgehört, seine E-Mails gelesen und die Post kontrolliert.

28.02.: **Aufhängen von Polizeikalender verboten:** Wegen „rassistischer Karikaturen“ verbietet der Münchner Polizeipräsident den Aushang eines Kalenders der Deutschen Polizeigewerkschaft in Dienstgebäuden.

März 2012

03.03.: **LIMO, AUMO, REMO:** Durch eine parlamentarische Anfrage der LINKEN im Bundestag wird bekannt, dass das BKA in seiner Datei „INPOL-Fall Innere Sicherheit“ seit 2001 für die Bereiche Links-, Rechts- und Ausländerextremismus insgesamt 86.374 Personen gespeichert hat.

Polizeikennzeichnung: Der neue Berliner Innensenator Frank Henkel (CDU) ändert die bisher geltende Kennzeichnungsregelung. Nunmehr erhalten alle HauptstadtpolizistInnen drei Nummernschilder, die sie jederzeit selbstständig austauschen können. Am 19.3. startet die SPD Sachsen-Anhalt einen Mitgliederentscheid zur Position der Partei in Sachen Kennzeichnungspflicht von PolizeibeamtInnen bei geschlossenen Einsätzen. Die Abstimmung endet einen Monat später mit einer 2/3-Mehrheit für die Kennzeichnung.

07.03.: **Sicherungsverwahrung:** Die Bundesregierung beschließt eine Reform der Sicherungsverwahrung. Danach müssen zu Sicherungsverwahrung verurteilte Straftäter nach ihrer Haft in entsprechenden Einrichtungen intensiv betreut werden. Die Neuregelung muss bis Mitte 2013 umgesetzt sein. Nachdem die Staatsanwaltschaft nach der Haftverbüßung gegen einen Mörder nachträgliche Sicherungsverwahrung beantragt hat, beginnt am 23.3. vor dem LG Augsburg die Neuverhandlung. Zum Zeitpunkt des Mordes 2002 war der Mann 19 Jahre alt und konnte

daher nicht zu Sicherheitsverwahrung verurteilt werden. Am 20.4. spricht das LG Karlsruhe vier Männern, die zu lange in Sicherungsverwahrung waren, Schmerzensgelder von insgesamt 240.000 Euro zu.

Strafbefehl gegen Polizisten: Die Münchner Staatsanwaltschaft beantragt Strafbefehl wegen Körperverletzung im Amt gegen einen Beamten einer Spezialeinheit, der bei einem Fußballspiel-Einsatz im Februar 2010 einen Mann schwer verletzt hatte. Verfahren gegen andere Beamte waren zuvor eingestellt worden.

08.03.: **Todesschuss-Fall Dennis J.:** Durch Presseberichte wird bekannt, dass die Berliner Finanzverwaltung von der Mutter des in der Silvesternacht 2008 in Schönfließ (Brandenburg) getöteten Dennis J. 2.441.41 Euro Reparaturkosten eines seinerzeit beschädigten Polizeiwagens einfordert. Der Polizeibeamte, der den Mann erschossen hatte, war im Juli 2010 wegen Totschlags verurteilt worden.

13.03.: **Razzia gegen Rechtsextremisten:** Wegen des Verdachts der Gründung einer kriminellen Vereinigung führt die Polizei in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Thüringen zeitgleich Durchsuchungen bei Rechtsextremisten durch. Schwerpunkt ist das „Braune Haus“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Gegen 24 Personen wird Haftbefehl erlassen.

14.03.: **Anklage gegen Polizisten:** Die Traunsteiner Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen den Leiter der Rosenheimer Polizeiwache. Ihm wird vorgeworfen, bei einem Volksfest im September 2011 einen Jugendlichen brutal misshandelt zu haben.

15.03.: **Untergetauchte Neo-Nazis:** Durch eine Parlamentarische Anfrage der Linkspartei im Bundestag wird bekannt, dass im Januar des Jahres nach 160 kriminellen Neo-Nazis bundesweit gefahndet wurde. 46 konnten in der Zwischenzeit gefasst werden.

Fußball-Ultras: Nach einem Angriff auf gegnerische Fans durchsucht die Polizei das Vereinsheim der Ultras des 1. FC Köln. Dabei werden Drogen, Sprengstoff, und Waffen beschlagnahmt; gegen 22 Personen wird ermittelt.

19.03.: **Manipulierte Ermittlungen:** Laut einem Pressebericht belegt ein Polizeivideo, dass bayerische Kriminalbeamte in einer Mordermittlung in den Jahren 2001-2004 Aussagen von Tatverdächtigen manipuliert hatten, um eine Verurteilung zu erreichen.

22.03.: **Verena-Becker-Prozess:** Im Prozess vor dem OLG Stuttgart wegen Mittäterschaft Beckers am Mord am damaligen Generalbundesanwalt Siegfried Buback im April 1977 präsentiert die Verteidigung überraschend Monika Haas als Entlastungszeugin. Die Verhandlung wird daraufhin unterbrochen. Am 14.5. bricht Verena Becker ihr bisheriges Schweigen. Sie erklärt an der Ermordung nicht beteiligt gewesen zu sein, sondern sich seinerzeit im Nahen Osten aufgehalten zu haben. Nach 91 Verhandlungstagen erklärt die Bundesanwaltschaft in ihrem Plädoyer, dass es keine Anzeichen dafür gebe, dass Becker „unmittelbar als Schützin“ am Anschlag auf Buback beteiligt gewesen sei. Am 06.07. wird Becker schließlich wegen Beihilfe an dem Buback-Mord zu vier Jahren Haft verurteilt; davon gelten zweieinhalb Jahre wegen früherer Verurteilungen als abgegolten. Am 11.7. legt Beckers Anwalt Revision gegen das Urteil ein; ebenso am nächsten Tag auch Bubacks Sohn als Nebenkläger. **Unterstützung von Al Qaida:** Das OLG Koblenz verurteilt einen Syrer zu fünf Jahren Gefängnis. Der Mann hatte u.a. deutsche Versionen von Audio- und Videobotschaften von Al Qaida ins Netz gestellt.

24.03.: **Nazi-Demo verhindert:** Etwa 400 Menschen blockieren in Frankfurt/Oder mehrfach einen Neo-Nazi-Aufmarsch. Die Polizei führt daraufhin die Rechtsextremisten auf Schleichwegen zum Bahnhof zurück.

27.03.: **Terrorwerbung:** Das OLG Schleswig verurteilt einen 20-Jährigen, der Hinrichtungsvideos ins Internet gestellt hat und damit mehrere terroristische Vereinigungen unterstützt habe, zu einer Jugendstrafe von drei Jahren und drei Monaten Haft.

Racial Profiling: Das VG Koblenz entscheidet, dass die Bundespolizei auf Strecken die erfahrungsgemäß zur illegalen Einreise genutzt werden, Personen auch bloß aufgrund der Hautfarbe überprüfen kann (Az.: 5 K 1026/11.KO). Am 29.10. hält das OVG Koblenz fest, dass die Kontrolle aufgrund der Hautfarbe rechtswidrig war (Az. 7 A 10532/12.OVG).

28.03.: **Razzia bei Ex-V-Leuten:** Wegen gewerbsmäßigen Bandenbetrugs ermittelt die Staatsanwaltschaft Gera gegen mehrere Neo-Nazis, darunter auch zwei ehemalige V-Leute des LfV Thüringen.

31.03.: **Polizist schwer verletzt:** Bei Krawallen während einer Anti-Kapitalismus-Demonstration in Frankfurt/M. werden mehrere Demonstranten und Polizisten zum Teil schwer verletzt. Ein Beamter muss auf der Intensivstation behandelt werden.

April 2012

03.04.: **Anti-Folter-Komitee:** Das Nationale Anti-Folter-Komitee stellt in Wiesbaden seinen Jahresbericht 2010/2011 vor. Danach hat es in den sieben untersuchten deutschen Justizvollzugsanstalten zwar keine Anzeichen von Folter gefunden, jedoch „Missstände festgestellt, die nicht akzeptiert werden können“.

20.04.: **Informationsfreiheit:** Die Zahl der Anträge auf Informationsfreigabe von Behörden ist im Jahr 2011 um rund 110 Prozent auf 3.280 Anträge gestiegen. Dies geht aus dem Jahresbericht 2010/2011 des Bundesdatenschutzbeauftragten hervor.

Mai 2012

03.05.: **Düsseldorfer Zelle:** Die Bundesanwaltschaft erhebt Anklage wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung gegen vier im April 2011 festgenommene Männer, denen vorgeworfen wird, im Auftrag von Al Qaida einen Terroranschlag in Deutschland geplant zu haben. Am 25.7. beginnt vor dem OLG Düsseldorf der Prozess.

Durchsuchungen bei Neonazis: In Schwerin durchsuchen Bundesanwaltschaft und BKA die Wohnung, Geschäftsräume und das Abgeordnetenbüro des NPD-Landtagsabgeordneten David Petereit. Der Mann war Herausgeber des Neo-Nazi-Blattes „Der Weiße Wolf“, das 2002 einen „Dank an den NSU“ publiziert hatte. Ebenfalls am 3.5. werden in mehreren bayerischen Städten auf der Suche nach illegalen Waffen die Wohnungen von 16 Mitgliedern und Sympathisanten der Kameradschaft „Jagdstaffel DST“ durchsucht. Am 6.6. durchsuchen Polizeibeamte in Thüringen insgesamt 10 Objekte von Rechtsradikalen wegen des Verdachts der „Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat“. Unter den Objekten ist auch das „Braune Haus“ in Jena; dort sollen Waffen eingemauert sein. Zwei Personen werden festgenommen. Wegen des Vorwurfs der Bildung einer bewaffneten Gruppe werden am 7.7. in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Brandenburg die Wohnungen von fünf Beschuldigten sowie das Büro eines rechten Versandhandels durchsucht.

Polizisten verurteilt: Das AG München verurteilt einen Polizisten wegen Körperverletzung im Amt zu einer Geldstrafe von 7.200 Euro. Er hatte im November 2010 einen vermeintlichen Drogenabhängigen auf der Wache misshandelt.

04.05.: **Sonderfahnder entlassen:** Der Disziplinarsenat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs entscheidet letztinstanzlich, dass ein ehemaliger Verdeckter Ermittler wegen etlicher Verfehlungen endgültig „aus dem Dienst entfernt“ wird.

05.05.: **Anti-islamische Kundgebung:** Bei einer Kundgebung von „Pro NRW“ in Bonn kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen den Rechtspopulisten und salafistischen Gegendemonstranten. Dabei werden zwei Polizisten mit Messern angegriffen und schwer verletzt. Zwei Tage später wird ein tatverdächtiger Islamist in U-Haft genommen.

06.05.: **Polizeilicher Todesschuss:** Im Gefolge eines Nachbarschaftsstreites erschießt ein Polizeibeamter einen 47-jährigen Mann, der seinen Nachbarn und die Beamten mit einer Axt angegriffen hatte.

07.05.: **Angebliche Rohrbomben bei 1.-Mai-Demo:** Erst eine Woche nach dem 1. Mai gibt die Berliner Polizei bekannt, dass während und nach einer linksradikalen Demo drei selbstgebaute mutmaßliche Rohrbomben gefunden wurden und nach weiteren noch gesucht werde. Kriminaltechnische Untersuchungen ergeben später deren Harmlosigkeit.

08.05.: **Suspendierung wegen salafistischer Aktivitäten:** In Duisburg wird ein 31-jähriger Polizeikommissar mit dem Ziel der endgültigen Dienstentfernung vorläufig suspendiert. Er hatte in seiner Freizeit an Infoständen Material der Salafisten verteilt.

09.05.: **Diebischer Polizist:** Zwei Wochen vor seiner Pensionierung wird in Berlin ein Polizist zu einer neunmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Er hatte während einer Razzia im September 2011 einen Betrag von 1.600 Euro gestohlen.

Polizeischüsse: In Wiesbaden bedroht ein Randalierer Polizeibeamte mit einem Messer. Ein Beamter schießt dem Mann daraufhin ins Bein.

10.05.: **Rechte Kameradschaft verboten:** Das nordrhein-westfälische Innenministerium verbietet die Kameradschaft „Walter Spangenberg“. Unmittelbar danach durchsuchen Polizeibeamte mehrere Wohnungen und Haftzellen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

11.05.: **Prozess wegen Widerstands eingestellt:** Nach dreimonatiger Dauer stellt das AG Rosenheim den Prozess gegen eine Familie, die im November 2010 massiven Widerstand gegen Polizeibeamte geleistet haben soll, wegen „geringer Schuld“ ein. Gleichzeitig zieht die Familie ihren Strafantrag wegen Körperverletzung gegen die Beamten zurück.

17.05.: **Blockupy-Aktionen:** Die Stadt Frankfurt/M. hat ein umfassendes Verbot der Blockupy-Aktionen erlassen. Dennoch können DemonstrantInnen sich mehrere Stunden lang in der City halten. Am Abend löst die Polizei die Versammlungen auf. Etwa 400 DemonstrantInnen werden vorläufig fest- oder in Gewahrsam genommen (siehe S. 127 ff. in diesem Heft).

18.05.: **Rechter Polizist suspendiert:** Die Aachener Polizei suspendiert einen ihrer Beamten vom Dienst, der als führendes Mitglied der rechts-populistischen Organisation „Pro NRW“ angehört.

Polizeischüsse: Im bayerischen Altötting verletzt ein Polizist einen Mann mit zwei Schüssen, der ihn und seinen Kollegen mit einem Messer angegriffen hatte.

22.05.: **EuGH zu Ausweisungen:** Der EuGH in Luxemburg entscheidet, dass die Bundesrepublik kriminelle EU-Bürger in ihr Heimatland ausweisen darf, wenn bei dem Betroffenen Rückfallgefahr besteht. Im aktuellen Fall hatte ein Italiener die achtjährige Tochter seiner Lebensgefährtin sexuell missbraucht. (Az.: C-348/09)

23.05.: **Funkzellenortung:** Das AG Dresden erklärt die polizeiliche Abfrage von über einer Millionen Handydaten während der Proteste gegen eine Neo-Nazi-Demonstration vom Februar 2011 für rechtmäßig. Ohne die Funkzellenabfrage hätten „begangene Straftaten (Bildung einer kriminellen Vereinigung sowie gefährliche Körperverletzung) nicht oder kaum aufgeklärt“ werden können. Am 6.6. legen zwei sächsische Landtagsabgeordnete der LINKEN beim Landgericht Beschwerde gegen das Urteil ein. Am 12.7. stellt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen wegen fehlenden Tatverdachts ein (siehe auch S. 119 ff. in diesem Heft).

29.05.: **Salafist ausgewiesen:** Das baden-württembergische Innenministerium verfügt die Ausweisung eines türkischen Salafisten, der ein Drohvideo eines deutschen Al Qaida-Mitglieds ins Internet gestellt hatte. Wegen ähnlicher Taten hatte der Mann zuvor eine Haftstrafe verbüßt.

Juni 2012

02.06.: **Demonstration gegen Neo-Nazi-Aufmarsch:** Auf dem Hamburger Rathausplatz demonstrieren über 10.000 Menschen gegen einen Aufmarsch von rund 700 Neo-Nazis. An einer anderen Stelle kommt es

zu Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und etwa 3.000 DemonstrantInnen. Die Polizei ist mit 4.400 Beamten im Einsatz.

07.06.: Sicherungsverwahrung: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verurteilt die Bundesrepublik dazu, insgesamt 12.000 Euro Schmerzensgeld an zwei Männer zu zahlen, die nach ihrer Strafverbüßung zu nachträglicher Sicherungsverwahrung verurteilt worden waren. Mindestens 20 ähnliche Beschwerden sind noch anhängig. Am 19.7. entscheidet das BVerfG, dass Täter, die eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen, auch nach ihrer Haftstrafe sicherheitsverwahrt bleiben können, wenn dies neben der eigentlichen Strafe angeordnet wurde. Am selben Tag beginnt in Berlin der Prozess gegen einen ehemaligen Sicherheitsverwahrten. Er war der erste Berliner Straftäter, dessen Verwahrung im Februar 2011 aufgehoben worden war. und rückfällig geworden. Am 3.8. beschließt das LG Regensburg, dass ein 34-Jähriger auch nach 15 Jahren weiterhin in Sicherungsverwahrung bleiben muss, nachdem Gutachter bei ihm weiterhin „sexuellen Sadismus“ diagnostiziert hatten. Er hatte 1997 einen Sexualmord begangen und war der bundesweit erste Jugendstraftäter, der in Sicherungsverwahrung genommen wurde.

13.06.: Razzia bei „Anonymous“: Bei mehr als 100 mutmaßlichen Unterstützern der Hackergruppe führt die Polizei Hausdurchsuchungen durch. Sie werden verdächtigt, sich im Dezember 2011 an einem koordinierten Angriff auf die Website der GEMA beteiligt zu haben, um diese lahm zu legen. Auf ihre Spur war die Polizei durch die Auswertung von IP-Adressen gekommen.

14.06.: Durchsuchung bei rechtsextremem Internetforum: In elf Bundesländern durchsucht die Polizei zeitgleich 24 Wohnungen und Geschäftsräume der Internetplattform „Thiazi“ wegen des Verdachtes der Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Salafisten-Netzwerk verboten: Der Bundesinnenminister verbietet das in Solingen ansässige Netzwerk „Millatu Ibrahim“. In sieben Bundesländern durchsucht die Polizei insgesamt 70 Objekte, die der Gruppierung zugerechnet werden. In Hessen prüft zudem das Innenministerium beamtenrechtliche Konsequenzen gegen einen pensionierten Polizisten, der in der nun verbotenen Gruppierung aktiv gewesen sein soll. Im Zuge des Verbotes lässt das Bundesinnenministerium am 1.7. zwei salafistische Webseiten löschen.

18.06.: **Mutmaßliches Al Qaida-Mitglied ausgeliefert:** Nach seiner Überstellung aus Tansania wird der aus Deutschland stammende Emrah E. auf dem Frankfurter Flughafen festgenommen. Ihm wird vorgeworfen, Waffen für Selbstmordattentäter finanziert zu haben.

19.06.: **Rechtsextremistische Gruppierung verboten:** Das brandenburgische Innenministerium verbietet die in Lübbenau ansässige „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“.

20.06.: **Brechmittel-Urteil aufgehoben:** Der Bundesgerichtshof hebt den Freispruch gegen einen Bremer Polizeiarzt auf, der Anfang 2005 einem Drogendealer zwangsweise ein Brechmittel eingeflößt hatte, an dem der Mann gestorben war. Zuvor war der Arzt bereits zweimal freigesprochen worden. (Az.: 5 StR 536/11)

25.06.: **Grundsatzurteil zur Ausweisung:** Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz entscheidet, dass als Al Qaida-Mitglied Verurteilte aus Deutschland ausgewiesen werden dürfen. Im vorliegenden Fall darf der Mann aufgrund des Bürgerkrieges in seinem Heimatland Syrien vorerst bleiben. (Az.: 7 A 10303/12.OVG)

Telefonüberwachung: Laut einem Senatsbericht wurden in Berlin im Jahr 2011 mehr als 1,5 Mio. Telefonate abgehört. Das sind rund 410.000 Gespräche mehr als 2010.

Verfassungsschutzchefin zurückgetreten: Wegen ständiger Konflikte mit dem Staatssekretär im Innenministerium tritt die Leiterin des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes vom Amt zurück.

28.06.: **Neues Melderecht:** Innerhalb von 57 Sekunden beschließt der Bundestag gegen die Stimmen der Opposition ein neues Meldegesetz, wonach die Meldeämter Daten von BürgerInnen an Werbefirmen, Inkassounternehmen und Adressenhändler verkaufen dürfen. Am 21.9. streicht der Bundesrat die entsprechende Passage aus dem Gesetzentwurf.

Juli 2012

04.07.: **Polizeilicher Todesschuss:** Im baden-württembergischen Wiesloch erschießen zwei Polizisten einen 43-jährigen Mann, der vor einem Café zwei Frauen mit einem Stuhl geschlagen und die herbeigerufenen Beamten mit einem Dolch angegriffen hatte.

06.07.: **„Warnschuss-Arrest“:** Der Bundesrat billigt ein Gesetz, wonach gegen jugendliche Straftäter im Falle eines Freispruchs dennoch ein vierwöchiger „Warnschuss-Arrest“ verhängt werden kann.

Verwarnungsgelder veruntreut: Das VG München setzt das Verfahren der Dienstentlassung eines Verkehrspolizisten, der rund 1.000 Euro Verwarnungsgelder veruntreut hatte, für ein Jahr aus.

08.07.: **Datenpanne beim BKA:** Durch Presseberichte wird bekannt, dass aufgrund eines Software-Fehlers bei BKA und Bundespolizei zwischen dem 14.12.2011 und dem 10.2.2012 eine unbekannte Menge an Ermittlungsdaten aus der Telekommunikationsüberwachung vernichtet wurden. Daten aus Ermittlungen gegen mutmaßliche NSU-Unterstützer sollen ausdrücklich nicht darunter gewesen sein.

09.07.: **Korruption bei Bundesverwaltungen:** Durch einen Pressebericht, der sich auf einen geheimen Bericht des Bundesinnenministeriums beruft, wird bekannt, dass die Zahl von Korruptionsverfahren im letzten Jahr auf 34 Fälle angestiegen ist (2010: 31; 2009: 29).

13.07.: **An Deutschland ausgeliefert:** Die Türkei liefert einen Deutschen, der Kopf der hiesigen Salafisten-Szene sein soll, aus. Er soll mehrere bekannte Islamisten, darunter ein Mitglied der Sauerland-Gruppe, für den Djihaad angeworben haben.

15.07.: **BKA-Führung:** Bundesinnenminister Friedrich kündigt an, zum Jahresende BKA-Präsident Jörg Ziercke in den Ruhestand zu schicken.

20.07.: **Unterbindungsgewahrsam:** Obwohl der EGMR das Urteil gegen einen Fußballfan, der im Februar 2011 sechs Tage lang im Unterbindungsgewahrsam saß, als unverhältnismäßig gerügt hatte, bestätigt das VG Hannover sein früheres Urteil und erklärt die „Einschätzung des Gerichtshofs für verfehlt“.

30.07.: **Bundespolizei-Spitze entlassen:** Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) tauscht ohne jede Angabe von Gründen die gesamte Spitze der Bundespolizei aus. Präsident Matthias Seeger wird in den Ruhestand versetzt. Seine beiden Stellvertreter werden umgesetzt.

August 2012

01.08.: **Polizeilicher Todesschuss:** Im niedersächsischen Elsfleth erschießt ein Polizeibeamter einen 51-jährigen Mann, der seinen Kollegen

mit einem Zimmermannshammer angegriffen und dabei am Kopf verletzt hatte.

Rechtsradikale Polizisten: Im Rahmen des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags wird bekannt, dass in Baden-Württemberg zwei Polizisten zeitweise Mitglieder des deutschen Ku-Klux-Klan-Ablegers waren. Polizeintern war der Vorgang schon seit 2003 bekannt, hatte aber bloß disziplinarische Folgen; zu Entlassungen kam es nicht.

02.08.: „**Gefährder**“: Bei einer Schwarzarbeits-Razzia des Potsdamer Hauptzollamtes auf der Baustelle des Berliner Flughafens wird ein als islamistischer Gefährder eingestuftes Mitglied der Deutschen festgenommen, der dort illegal für den privaten Sicherheitsdienst Securitas in der Zugangskontrolle tätig war.

03.08.: **129b-Urteil:** Das OLG Düsseldorf verurteilt einen Deutsch-Türken zu vier Jahren Haft wegen Unterstützung einer terroristischen Organisation im Ausland. Er hatte der „Islamistischen Bewegung Usbekistan“ 39.000 Euro zukommen lassen.

129b-Anklage: Die Bundesanwaltschaft erhebt Anklage gegen einen mutmaßlichen deutschen Taliban-Kämpfer. Er wird beschuldigt, Mitglied der „Deutschen Taliban Mudschahidin“ zu sein und in einem afghanischen Ausbildungslager eine Kampfausbildung absolviert zu haben.

06.08.: **Occupy-Camp geräumt:** In Frankfurt/M. räumt die Polizei das seit Oktober 2011 bestehende Camp vor der Europäischen Zentralbank – angeblich wegen unhygienischer und gesundheitsgefährdender Zustände.

07.08.: „**Gewalt gegen Polizisten**“: In Nürnberg wird der Lagebericht „Gewalt gegen Polizeibeamte 2011“ vorgestellt. Demnach sollen im Vorjahr bundesweit 90 Prozent aller PolizistInnen von Pöbeleien und Angriffen betroffen gewesen sein.

17.08.: **Bundeswehr im Innern:** Das BVerfG veröffentlicht einen Beschluss, wonach die Bundeswehr bei „Ausnahmesituationen katastrophischen Ausmaßes“ künftig auch militärische Mittel im Inland einsetzen darf. Der Abschuss möglicherweise entführter Flugzeuge bleibt jedoch weiterhin unzulässig. (Az.: 2 PBvU 1/11)

19.08.: **Spionageschiff vor Syrien:** Durch einen Medienbericht wird bekannt, dass ein Schiff der Bundesmarine mit Spionagetechnik des Bundesnachrichtendienstes (BND) vor der syrischen Küste kreuzt, um im dortigen Bürgerkrieg Truppenbewegungen des Assad-Regimes zu

beobachten. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen über britische und US-Geheimdienste an die syrischen Rebellen weitergeleitet werden. BND-Angehörige bestätigen den Vorgang.

20.08.: **Polizeikooperation mit Belarus:** Die Bundesregierung bestätigt Informationen, wonach die deutsche Polizei von 2008 bis 2011 Ausbildungs- und Ausstattungshilfen für die Polizei im autokratisch regierten Weißrussland geleistet hat (s. Seite 135 f. in diesem Heft).

23.08.: **Rechte Kameradschaften verboten:** Der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger (SPD) verbietet den „Nationalen Widerstand Dortmund“, die „Kameradschaft Hamm“ und die „Kameradschaft Aachener Land“. Daraufhin durchsuchen Polizeibeamte rund 1.200 Wohnungen und Objekte der Neo-Nazis. Vor diesem Hintergrund verbietet das BVerfG am 31.8. einen geplanten Aufmarsch in Dortmund.

26.08.: **Hamburger Schanzenfest:** Das traditionelle Straßenfest verläuft friedlich; in der Nacht geht die Polizei jedoch gegen 300 Randalierer vor. 13 Personen werden festgenommen.

28.08.: **Keine Entschädigung für Folterandrohung:** Das Land Hessen lehnt einen Vergleich mit dem Kindermörder Magnus Gäfgen auf eine Entschädigung von 3.000 Euro ab. Ihm war im Jahr 2002 vom damaligen Frankfurter Polizeivizepräsidenten mit Folter gedroht worden, falls er den Aufenthaltsort eines von ihm entführten Bankierssohns nicht bekannt gebe.

30.08.: **Krimineller Polizist:** Das VG Trier streicht einem ehemaligen Polizeibeamten die Pension. Der Mann hatte sich seit 2005 privat kinderpornografische Videos beschafft. Dies sei „achtungswürdig“ und habe das „Ansehen der Polizei geschädigt“.

Polizeischuss: In Berlin schießt ein Polizeibeamter einem randalierenden Rentner in den Oberschenkel, nachdem dieser die Beamten mit einer Brechstange angegriffen hatte.

Literatur

Zum Schwerpunkt

Seit November 2011 musste die deutsche Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen, dass eine rechtsextreme Gruppe in diesem Land über einen Zeitraum von sieben Jahren 10 Menschen ermorden, Anschläge verüben, Banken überfallen konnte – ohne dass die Sicherheitsbehörden überhaupt von der Existenz dieser sich selbst „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) nennenden Gruppe wussten. Der unbefangene Zeitgenosse mag vermuten, diese Ungeheuerlichkeit habe nicht nur Medien und Politik, sondern auch die internen Öffentlichkeiten von Polizei und Nachrichtendiensten in erhebliche Aufregung versetzt. Ein Blick in ausgewählte Polizeizeitschriften belehrt den Interessierten jedoch schnell eines Besseren. Insgesamt 65 Hefte von Polizeizeitschriften aus dem Jahr 2012 wurden unter dieser Perspektive durchgesehen.

Eine vollständige Fehlanzeige ergibt der Blick in „**Die Polizei**“: in zwölf Heften findet der „NSU“ nicht statt. Von der „**Kriminalistik**“ konnten nur sechs Ausgaben (Nr. 1-5 und 11) berücksichtigt werden; auch hier keine Erwähnung. Das gilt auch für die sechs Ausgaben der „**Bundespolizei**“. Ebenfalls schweigen die Mitarbeiterzeitungen aus den Innenministerien Hessens (**Hessische Polizeirundschau**, 4 Hefte) oder Nordrhein-Westfalens (**Die Streife**, 5 Hefte).

Vereinzelt dient der NSU immerhin (aber auch nur) als „Aufhänger“ für Artikel zum Rechtsextremismus. So werden die „heimtückische(n) und menschenverachtende(n) Morde, Banküberfälle und Sprengstoffanschläge“ als Beleg für die Relevanz eines Beitrags über „Hasskriminalität“ angeführt (**Die Kriminalpolizei**, H. 3); in „**Polizei-heute**“ (H. 1) leitet der Chefredakteur einen Artikel über die „radikale Rechte in Deutschland“ mit dem Satz ein: „Wir alle waren schockiert von den Meldungen und den vermutlichen Verbrechen des ‚Nazi-Trios‘.“ In den weiteren fünf Heften der Zeitschrift taucht der NSU nicht mehr auf. Eher bescheiden ist die Berichterstattung in „**DPZ**“ („Die Polizei-Zeitschrift Baden-Württemberg“, vom Innenministerium herausgegeben). In Heft 2 wird auf einer Seite an den „Fünften Jahrestag nach dem

Mord an Michèle Kiesewetter“ erinnert: vier Bilder, davon eines, das die Gedenktafel für die zehn NSU-Opfer zeigt, in zwei Spalten wird aus der Rede des Innenministers bei der Gedenkveranstaltung zitiert. „Rechtsextremismus“ ist das Titelthema von Heft 3. Dass zwei baden-württembergische Polizisten als Mitglieder der „European White Knights of the Ku Klux Klan“ enttarnt wurden, wird zum Anlass für ein Interview mit dem Direktor der Bereitschaftspolizei genommen. Der Interviewte verwahrt sich nicht nur gegen den Vorwurf, die Polizei schütze Rechtsradikale (vielmehr schütze sie „das Recht“), sondern er widerspricht auch der gängigen Behauptung, die Polizei sei ein „Spiegelbild der Gesellschaft“. Nein, so der Polizeidirektor, die Polizisten hätten eine „Vorbildfunktion“ und seien deshalb weniger rassistisch als der Durchschnitt der Bevölkerung – was „aber leider individuelles Fehlverhalten nicht“ ausschließe.

Eine mehr als bloß punktuelle Erwähnung des NSU findet sich nur in zwei Zeitschriften. In „**Der Kriminalist**“, der Mitgliederzeitschrift des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), beginnt die Berichterstattung im Doppelheft 12/2011 + 1/2012. Abgedruckt wird hier allerdings nur die unkommentierte Meldung des Bundeskriminalamtes über die Ermittlungen nach dem Eisenacher Wohnmobilbrand. Einen Artikel zum Thema sucht man in der Folgezeit auch in „Der Kriminalist“ vergebens. Im Juni-Heft wird von einem Treffen mit dem Zentralrat der Muslime berichtet. Dort seien „auch kritische Punkte, wie die Frage, wie es unter den Augen der Sicherheitsbehörden zu den schrecklichen NSU-Morden kommen konnte“, angesprochen worden. Der überwiegende Teil der Nachricht handelt jedoch von „Gewalt in muslimischen Familien“, „gewaltbereite(n) Salafisten“ und was allgemein gegen „Extremismus und Terrorismus“ getan werden könne – bei der „muslimischen und nichtmuslimischen Bevölkerung“. In Heft 7-8 greift dann endlich der BDK-Bundesvorsitzende den NSU in seiner Kolumne „Meine Themen des Monats“ auf, genauer die diesbezüglichen Untersuchungsausschüsse der Parlamente. Unter der Überschrift „Postmortale Klugscheißerei‘ wenig zielführend und überflüssig“ werden die ParlamentarierInnen ins Zentrum der Kritik gestellt. Diese versuchten, „die gehörten Zeugen teilweise regelrecht zu ‚grillen‘ und ... die über Jahrzehnte tadellos und hochmotiviert arbeitenden Probanden der verschiedenen Sicherheitsbehörden vorzuführen und lächerlich zu machen.“ Schuld am Versagen der Sicherheitsbehörden sei schließlich die Politik, die nicht die notwendigen „Rahmenbedingungen“ schaffe. Stattdessen hätte sie

die Polizeien „systematisch ... kaputtgespart“. Und „eine ideologisch verblendete Bundesjustizministerin“ verhindere (wegen Ihres Widerstands gegen die Vorratsdatenspeicherung), dass das NSU-Umfeld aufgedeckt werden könne. Im folgenden Heft wird über die Teilnahme von BDK-Vertretern an einer Tagung des „Gesprächskreis Nachrichtendienste in Deutschland“ (einem Zusammenschluss von ehemaligen und aktiven Mitarbeitern der Dienste und ihrer Freunde) berichtet. Die Sorge der Referenten über die Vernachrichtendienstlichung der Polizei wird vom BDK nicht geteilt. Vielmehr werden als „größte Herausforderungen“ für Kriminalpolizei und Dienste „Mittelknappheit, Ausbildungsdefizite und die unkalkulierbaren politischen Reformen“ diagnostiziert.

Im ersten Heft des Jahres macht die „**Deutsche Polizei**“, die Mitgliederzeitschrift der Gewerkschaft der Polizei (GdP), mit dem Titel „Terror aus dem braunen Sumpf“ auf. Der GdP-Bundesvorsitzende Bernhard Witthaut kommentiert das Thema in zwei Spalten. Angesichts der Blamage sieht er das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitsbehörden, „vielleicht sogar in den Staat selbst“ bedroht. Schnell hat er die Ursachen ausgemacht: „eine zu religiöse Huldigung des Föderalismus“, das „etwas falsch verstandene Trennungsgebot“, der Datenschutz mit seinen Lösungsfristen, die „Lügenmärchen“ verbreitende Justizministerin und all jene, die die Polizei mit „Neuorganisationen und Personalkürzungen ebenfalls von der Fläche wegradiert haben.“ Über den NSU erfährt man in der Titelstory nichts. Im ersten Teil wird der Stand des NPD-Verbots dargestellt, im zweiten ein Interview mit Bernd Wagner (EXIT) aus dem „Freitag“ wiedergegeben. Angehängt ist eine Zusammenfassung der damaligen Pläne des Bundesinnenministers. In Heft 3 wird anlässlich der Demonstrationen in Dresden von einer Pressekonzferenz berichtet, auf der der GdP-Vorsitzende „mit Nachdruck“ dafür eintrat, „dass die Vorgänge um die Ermittlungen gegen NSU und die ‚Zwickauer Zelle‘ untersucht werden.“ In Heft 5 wird der NSU erwähnt, weil durch ihn das – von der GdP unterstützte – NPD-Verbotsverfahren Auftrieb erhalten habe. Im Leser-Forum in Heft 8 meldet sich der bayerische GdP-Landesvorsitzende zu Wort. Sein Argument: solange die Politiker die Polizei „und ihre Ermittlungsarbeit öffentlich angreifen und schlecht machen (NSU-Mordserie)“, sei es kein Wunder, wenn die Polizei „vom Freund und Helfer zum Feind und Opfer wird“. Im selben Heft findet sich auch ein kurzes (und unkommentiertes) Interview mit dem Vorsitzenden des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages. Und unter aktuellen Meldungen wird auf die

Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes des Bundes hingewiesen. Mit diesem Bericht habe der „Inlandsgeheimdienst erneut seine Existenzberechtigung ... unter Beweis gestellt.“

Soweit der kursorische und nicht repräsentative Blick in die polizeiliche Öffentlichkeit. Der Eindruck lässt sich in wenigen Punkten zusammenfassen: 1. Überwiegendes Schweigen. 2. Keine einziger (auch nur in Ansätzen) selbstkritischer Beitrag. 3. Die Ursachen des eigenen Versagens liegen bei anderen; vorzugsweise „den Politikern“, mitunter auch bei „den Medien“. 4. Die strukturellen Veränderungen der letzten Jahre (Trennungsgebot, Zentralisierung, Vergeheimdienstlichung) sollen forciert werden. 5. Die Polizei ist das eigentliche Opfer des NSU-Skandals.

Goetz, John; Fuchs, Christian: *Die Zelle. Rechter Terror in Deutschland*, Reinbek (Rowohlt) 2012, 265 S., 14,95 Euro

Baumgärtner, Maik; Böttcher, Marcus: *Das Zwickauer Terror-Trio. Ereignisse, Szene, Hintergründe*, Berlin (Das Neue Berlin) 2012, 255 S., 14,95 Euro

Staud, Toralf; Radtke, Johannes: *Neue Nazis. Jenseits der NPD: Populisten, Autonome Nationalisten und der Terror von rechts*, Köln (Kiepenheuer & Witsch) 2012, 272 S., 9,99 Euro

Sundermeyer, Olaf: *Rechter Terror in Deutschland. Eine Geschichte der Gewalt*, München (C.H. Beck) 2012, 271 S., 16,95 Euro

Gensing, Patrick: *Terror von rechts. Die Nazi-Morde und das Versagen der Politik*, Berlin (Rotbuch) 2012, 236 S., 14,95 Euro

Seit Mitte des Jahres sind mehrere Monografien zum NSU oder aus Anlass seiner Entdeckung erschienen. In der Regel handelt es sich um Arbeiten von Journalisten, die schon länger im Rechtsextremismus recherchiert und über ihn publiziert haben. Die Bücher von Goetz/Fuchs und Baumgärtner/Böttcher sind eng an der „Zwickauer Zelle“ orientiert und folgen der zum damaligen Zeitpunkt offiziell bekannten Chronologie der Ereignisse – beginnend beim Rechtsextremismus der Nachwendezeit. Während Goetz/Fuchs es bei einer Darstellung aus unbekanntem Quellen belassen, listen Baumgärtner/Böttcher immerhin (ab S. 237) eine Reihe naheliegender und weiterhin offener Fragen auf.

Staud/Radtke haben eher ein Buch aus Anlass des NSU geschrieben. Sie aktualisieren frühere Veröffentlichungen zum Thema Rechtsextremismus (von dessen unterschiedlichen Spielarten bis zu Aktionen gegen Rechte) und streuen Hinweise auf den NSU in ihren Text ein, der aber auch ohne dass es den NSU gegeben hätte, kenntnisreich und lesenswert

ist. Ähnlich verfahren auch Sundermeyer und Gensing. Sundermeyers Darstellung ist in drei Teile gegliedert. Unter „Demokratie in Flammen“ liefert er eine Chronologie rechtsextremer Gewalt seit den 1970er Jahren. In „Orte der Gewalt“ sind Schilderungen von Tatorten aus der ganzen Republik versammelt, von den „national befreiten Zonen“ im Osten bis zu den „Autonomen Nationalisten“ im Ruhrgebiet. Im dritten Teil („Das Erbe des NSU“) wird zunächst der Fall des Duisburgers Ishan Yurtseven geschildert, der 2003 ermordet wurde („Das elfte Opfer“). Es folgt auf 15 Seiten eine Darstellung des „Niedergang(s) der NPD“, bevor der Autor unter der Überschrift „Der hilflose Staat: Wie begegnet man rechter Gewalt“ einige Schlussfolgerungen zieht. Sundermann ist skeptisch gegenüber den Plänen der Sicherheitsbürokratie. Die Forderung nach einem NPD-Verbot zeige nur die Hilflosigkeit von Politik und Ermittlungsbehörden. Offenkundig diene das Verbot dazu, „vom totalen Versagen des Staates und seiner Sicherheitsorgane abzulenken“ (S. 252). Die Rolle des Verfassungsschutzes ist seiner Ansicht nach kein Grund für dessen Reform. Behörden, die ihre Aufgaben nicht erfüllten, seien „in einer Demokratie überflüssig“ (S. 254). „Eine offene und tolerante Gesellschaft, eine reife Demokratie könnte gut auf einen Verfassungsschutz verzichten, der sich in der Vergangenheit noch dazu als wirkungslos erwiesen hat“ (S. 257). Aufklärung über Rechtsextremismus hätten bereits jetzt die Antifa-Gruppen erheblich besser betrieben als die Ämter. Darüber hinaus setzt Sundermeyer auf „konsequente(n) polizeiliche(n) Verfolgungsdruck“, auf Aussteigerprogramme ohne sicherheitsbehördliche Beteiligung und den „Staatsschutz der Polizei ..., um politisch motivierter Kriminalität zu begegnen.“

Von den schnell erschienenen Büchern kann fairerweise nicht erwartet werden, dass sie mehr als Ereignisse, Personen, Gruppen, Prozesse beschreiben. Eine den Namen Analyse verdienende Veröffentlichung wird es vielleicht in Zukunft geben, wenn die Ergebnisse der Untersuchungsausschüsse und der Gerichtsverfahren vorliegen. Für den Moment liefert Patrick Gensings Veröffentlichung eine gelungenen Darstellung der verschiedenen Kontexte, in denen der NSU entstehen und agieren konnte, und der polizeilich-verfassungsschützerischen Unfähigkeiten. Das Buch verbindet das politisch-publizistische Klima in der Bundesrepublik (von Sarrazin bis Buschkowsky) mit den Nachzeichen der vielfältigen Verbindungen zwischen den unterschiedlichen rechtsextremen Milieus: in den alten und neuen Bundesländern, „auf dem Land“ (S. 62 f.) und in den Parlamenten (S. 105 ff.). Ob dabei die Betrachtung

des Rechtsextremismus als einer „sozialen Bewegung“ hilfreich ist (S. 58 f.), steht freilich auf einem anderen Blatt. Deutlicher noch als Sundermann benennt Gensing die Fehler der Sicherheitsbehörden. Dass die Behörden auf ein Bekennerschreiben warteten, ist – so der Autor – ein deutliches Indiz dafür, dass sie den Rechtsextremismus nicht verstanden haben („Die Tat ist die Botschaft“, S. 21 ff.). Gensing kritisiert das herrschende Extremismuskonzept (S. 42) ebenso wie die Schröder-sche Extremismusklausel (S. 182 ff.). Er weist in der jüngeren Vergangenheit Verharmlosungstendenzen beim Bundesamt (S. 136) und einigen Landesämtern für Verfassungsschutz (S. 132) nach und schildert die regierungsamtlichen Widerstände in Sachsen (S. 162 ff.), das Problem ernst zu nehmen. Der Autor zitiert den bayerischen Profiler (S. 140) ebenso wie den FBI-Analytiker (S. 145), die beide in die richtige Richtung wiesen – allerdings ohne Gehör zu finden. Schließlich kritisiert Gensing das V-Leute-System der Dienste, das wie ein „Zerrspiegel“ wirke, durch den die Ämter den Rechtsextremismus sähen (S. 144). Auf „die Erkenntnisse, die der Verfassungsschutz der Öffentlichkeit in den vergangenen Jahren geliefert hat, kann die Gesellschaft verzichten.“ Das „V-Mann-Prinzip“ sei „in politischen Zusammenhängen ... unwirksam, kontraproduktiv und gefährlich“ (S. 226).

Aus dem Netz

<http://nsu-watch.apabiz.de/>

Auf seiner Homepage führt das „antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V. (apabiz)“ den „NSU WATCHBLOG“ – eine unverzichtbare Quelle, für alle diejenigen, die sich dem NSU und der anhaltenden „Aufarbeitung“ des Versagens der Sicherheitsbehörden beschäftigen wollen. Das Material der auf den ersten Blick nicht sehr übersichtlichen Seite ist über neun Hauptkategorien zugänglich. Von „NSU“ über „Extreme Rechte“ bis zu „U-Ausschüssen“ oder „Material“ reichen die Rubriken. Dazu sind „Neue Artikel“ direkt von der Startseite aus zugänglich. Bereits optisch eindrucksvoll ist die „Zeitleiste“, auf der Ereignisse in vier Kategorien (z.B. „NSU Morde/Anschläge“ oder „Ermittlungen“) chronologisch vom 13.4.1994 bis zur Gegenwart eingezeichnet sind.

<http://aida-archiv.de>

Die Homepage der „antifaschistischen informations- und dokumentationsstelle münchen e.V.“ (a.i.d.a.) ist in drei Rubriken gegliedert. Unter „Das Archiv“ wird nicht nur die Dokumentation (Nutzungs- und Unterstützungsmöglichkeiten) vorgestellt; über den Bereich „downloads“ sind auch einschlägige eigene und Veröffentlichungen anderer Stellen zugänglich (von „A“ wie „Audiodateien“ bis „T“ wie „Tipps zum Umgang mit Rechten“). Unter „Gegen Rechts“ sind Informationen über antifaschistische Aktivitäten gebündelt. Hier, wie in der dritten Rubrik „Rechte Aktivitäten“, liegt der Schwerpunkt auf München, Bayern und Süddeutschland. Geboten werden Links zu Antifa-Gruppen und Archiven. Unter „News gegen Rechts“ finden sich aktuelle Beiträge, etwa zur Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses in Bayern. Unter „Rezensionen“ finden sich Besprechungen der aktuellen Publikationen zum NSU und zur Entwicklung der „Autonomen Nationalisten“. Die monatlich aktualisierte Chronologie der „Rechten Aktivitäten“ beginnt mit dem 11. März 1998. Durch „Hintergrund“-Berichte und (nur wenige) Themenseiten werden „rechte Aktivitäten“ in Bayern genauer untersucht. Die Homepage ist übersichtlich aufgebaut, informativ und aktuell. Die Suchfunktion der Seite ergab immerhin 48 Treffer für die Recherche nach „NSU“.

<https://nsuleaks.wordpress.com/>

In vier Kategorien verspricht dieser Blog aus den Lecks des NSU-Komplexes zu publizieren. Die gegenwärtig unter „Analyse“, „Bericht“, „Innenausschuss“ und „Untersuchungsausschuss“ eingestellten Dokumente sind allenfalls ein Anfang. Hier finden sich der BKA-Bericht zur Politisch motivierten Kriminalität – rechts – vom November 2011, drei Schreiben von Landesverfassungsschutzämtern oder der Aktenplan des Bundesnachrichtendienstes.

<http://haskala.de/tag/nsu/>

<https://uansusn.wordpress.com/>

<http://nsuua.wordpress.com/>

www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/ua/2untersuchungsausschuss/index.jsp

Diese vier Seiten gelten den verschiedenen NSU-Untersuchungsausschüssen. Ihr Informationsgehalt ist insgesamt eher gering. Die offizielle Seite des Bundestagsausschusses enthält neben dem Untersuchungsauftrag vor allem die Beweisbeschlüsse und die Tagesordnungen der Sitzungen. Der Verlauf einzelner Sitzungen wird zusammengefasst. Protokolle oder Dokumente enthält die Seite nicht.

Auf haskala.de berichtet die thüringische Landtagsabgeordnete der Linken Katharina König über den dortigen Untersuchungsausschuss. Die aufschlussreichen Protokollierungen sind mit Minutenangaben versehen, so dass man den Verlauf der Sitzungen recht genau verfolgen kann.

Unter „[uansusn](https://uansusn.wordpress.com/)“ informieren Linke, SPD und Bündnis 90/Grüne im Sächsischen Landtag über die Arbeit des dortigen Ausschusses. Die Seite beschränkt sich allerdings auf die rechtlichen Grundlagen, Einsetzungsbeschluss und Einladungen. Protokolle sind nicht vorhanden.

Mit dem schlicht chronologisch aufgebauten Blog „[nsuua](http://nsuua.wordpress.com/)“ informieren die Grünen über den Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags. Dessen öffentliche Beratungen knapp wiedergegeben, Presseberichte und Pressemitteilungen werden dokumentiert. Weder werden die Tagesordnungen noch werden sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt.
(alle: Norbert Pütter)

Sonstige Neuerscheinungen

Kühnel, Wolfgang; Erb, Rainer: *Ausbildungserfahrungen und Berufsalltag von Migranten in der Berliner Polizei, Frankfurt/M. (Verlag für Polizeiwissenschaft) 2011, 93 S., 17,80 Euro*

Seit dem Jahre 2002 bemüht sich die Berliner Polizei darum, Jugendliche mit Migrationshintergrund für den Polizeiberuf zu werben. Sie war damit die erste der deutschen Polizeien, die dies ernsthaft betrieb, und dies nicht allein aus Mangel an deutschen BewerberInnen. Eine Konzeption hierzu bestand schon seit 1999, doch den maßgeblichen Anteil an der Umsetzung hatte der ehemalige Inspekteur der nordrhein-westfälischen Polizei, Dieter Glietsch, der im gleichen Jahr die Stelle des Berliner Polizeipräsidenten antrat. Was ist in den knapp 10 Jahren seither geschehen, was hat sich verändert? Dieser Frage gehen die Autoren nach. Folgt man allein den Zahlen: Gewaltiges. Lag der Anteil von PolizeibeamtInnen mit Migrationshintergrund bis 2000 noch bei max. einem Prozent, so soll er sich bis 2009 auf 25 Prozent gesteigert haben. Dies wären immerhin zwischen 3.500 bis 4.000 BeamtInnen. Doch im Alltag bemerkt man davon kaum etwas. In Führungspositionen hat es bislang noch niemand geschafft. Und auch sonst kommt auf die MigrantInnen vor, während und nach ihrer Ausbildung ein Bündel von Schwierigkeiten zu. Insoweit eigentlich ein sinnvolles Büchlein. Solche und andere Informationen muss man sich im wissenschaftlich überstelzten Buch von Kühnel/Erb allerdings mühsam zusammenpicken. Und auch eine Lesekorrektur hätte vor dem Druck nicht geschadet. So jedoch macht das Lesen eher wenig Spaß.

Klemp, Stefan: *Nicht ermittelt. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz, Essen (Klartext Verlag) 2011, 604 S., 39,95 Euro*

Polizeibataillon, Polizeiregiment: Das klingt nicht nur militärisch – das ist es auch! Nach dem 1. Weltkrieg als „Sicherheitspolizei“ entstanden, um die Unruhen in verschiedenen Teilen Deutschlands zu bekämpfen, in der Weimarer Republik in die Kasernen verbannt, erlebten sie während des Nationalsozialismus eine besonders blutige Renaissance. Nicht nur, aber hauptsächlich in den eroberten Ostgebieten eingesetzt, hatten sie offiziell Sicherungsaufgaben – Sicherung von Bauwerken, Nachschubwegen etc. und Partisanenbekämpfung. Dies taten sie auch. Ihre tatsächliche Hauptaufgabe jedoch bestand in der Bewachung von Konzentrationslagern und Ghettos, der Begleitung von Deportationszügen, „Säube-

rungen“ und Erschießungen. Schlicht gesagt, es waren Mordkommandos. Der Autor, Historiker und Journalist, skizziert die Einsätze anhand von noch zugänglichen Akten. Ebenso akribisch recherchiert und vielleicht sogar noch wichtiger ist indes, wie die (west)deutsche Nachkriegsjustiz mit diesen Tätern umging: Prozessverschleppungen, Schlampereien und Artverwandtes. Kaum einer der Täter wurde verurteilt. Namen, Daten, Fakten – das Buch ist randvoll damit. Es ist ein Handbuch, wie es sich im Untertitel zu Recht nennt.

Wilfling, Josef: *Unheil. Warum jeder zum Mörder werden kann, München (Heyne Verlag) 2012, 301 S., 19,99 Euro*

Unter „Mordrate“ versteht man die Zahl der vollendeten Tötungsdelikte je 100.000 Einwohner. Durchschnittlich sind dies in Deutschland etwa 1,2 Fälle. Das klingt eigentlich nicht so viel. Dennoch haben die meisten Morde hierzulande mit Kriminalität im herkömmlichen Sinne meist nicht viel zu tun. Ausgerechnet das schwerste aller Verbrechen ist als Beziehungstat im zwischenmenschlichen oder intimen Bereich angesiedelt und wird zu 90 Prozent von Menschen – meist Männern – begangen, die bislang unbescholten waren und denen es ihre Umwelt nicht zugetraut hätte. So die Erfahrung von Josef Wilfling. Bis zu seiner Pensionierung 2009 war er 22 Jahre Mordermittler bei der Münchner Kripo. Mit 13 sehr unterschiedlichen von ihm gelösten Fällen untermauert er die genannte Erkenntnis. Und jeder hätte das Potential für einen herausragenden Krimi. Das Buch könnte also nicht nur aufschlussreich, sondern sogar spannend sein. Ist es aber leider nicht, denn bei Wilfling liest es sich in etwa so dröge wie ein Ermittlungsbericht an die Staatsanwaltschaft. Schade.

Geipel, Ines: *Der Amok-Komplex: oder die Schule des Tötens, Stuttgart (Verlag Klett-Cotta) 2012, 342 S., 19,95 Euro*

Port Arthur (1996), Erfurt (2002), Emsdetten (2006), Winnenden (2009) und Utøya (2011). Über das Phänomen der Amokläufe ist bereits viel geschrieben worden. Von Kriminologen, Psychologen, Soziologen und anderen; Kluges und weniger Kluges. Nun hat auch Ines Geipel, ehemalige DDR-Weltklasse-Sprinterin und heute Professorin für Verssprache an der Berliner Hochschule für Schauspielkunst, ein Buch dazu gestellt. Es gehört in die zweite Kategorie. Stark ist es immer da, wo Geipel Abläufe nachzeichnet und aus Funk- oder Vernehmungsprotokollen zitiert. Schwach wird es hingegen, wenn sie sich an die Deutung wagt. Dass die jeweiligen Familienverhältnisse, digitale Ballerspiele und obskure Internetforen in

der Vorlaufphase eines Amokläufers eine nicht unwesentliche Rolle spielen, ist keine neue Erkenntnis. Daraus jedoch die These von einer „Schule des Tötens“ zu kreieren, ist zumindest gewagt. Ihr Hang zu sprachlich starken Bildern wird auch innerhalb des Buches immer wieder deutlich – und dann wird es hin und wieder auch richtig peinlich.

Weber, Gaby: *Eichmann wurde noch gebraucht, Berlin (Verlag Das Neue Berlin) 2012, 223 S., 18,50 Euro*

Ohne langes Herumgerede: Der Buchtitel ist falsch gewählt – zumindest irreführend. Denn um den Nazi-Kriegsverbrecher Adolf Eichmann geht es eher als Randgeschehen. Im Mittelpunkt stehen die in den 1950er Jahren erfolgten geheimen Atomversuche der USA in Südamerika, das geheime Atomgeschäft zwischen Deutschland und Israel und die Sorge Adenauers um seinen schwer nazibelasteten Staatssekretär Hans Globke. In die Mitte all dieser Geschehnisse und die damit verbundenen Pannen und Peinlichkeiten platziert die Autorin ihre These, dass die Entführung Eichmanns aus Argentinien im Mai 1960 ein groß angelegtes Ablenkungsmanöver gewesen sei. Nachweisen kann sie, dass die damals verbreitete und bis heute gültige Version einer MOSSAD-Aktion seinerzeit technisch unmöglich war und den politischen und wirtschaftlichen Interessen widersprochen hätte. An anderen Stellen wird es dünner. Aufschlussreicher für an Geheimdienstgebaren interessierte Leser ist an diesem Buch denn auch die Frage von Akteneinsichten und -freigaben. Mögen dazu in den beteiligten Staaten auch entsprechende gesetzliche Grundlagen bestehen oder Gerichtsurteile bereits erstritten worden oder noch anhängig sein – die Bilanz ist ernüchternd. Hierfür ein Lob.

Jamin, Peter: *Abgeknallt. Gewalt gegen Polizisten, Hilden (Verlag Deutsche Polizeiliteratur) 2011, 248 S., 12,99 Euro*

Auf knapp 250 Seiten breitet Peter Jamin, Journalist und TV-Redakteur, ein Horrorgemälde über den deutschen Polizeialtag aus. Als Ausgangspunkt dient ihm dabei die blutige Geiselnahme eines Polizisten auf seiner Dienststelle in Passau im September 2009. Zweifellos ein Ausnahmefall, wenngleich ein dramatischer. Um diesen roten Faden drapiert der Autor dann seine These vom Autoritätsverfall der Polizei als sichtbarsten Ausdruck von Staatsgewalt und belegt sie mit zahllosen Beispielen quer durch die Republik. Dies reicht dann von Anspucken und sonstigen Pöbeleien, von Angriffen auf BeamtenInnen bei Demonstrationen und aus den nichtigsten Anlässen bis hin zu bewaffneten Angriffen und versuch-

ten oder vollendeten Tötungen. Zweifellos sind alle angeführten Vorfälle authentisch und mit Quellenangaben belegt. Und natürlich kommen auch Polizeikritiker wie amnesty international und andere zu Wort – und dabei schlecht weg. Kritiker aus den eigenen Reihen wie etwa Rafael Behr, Polizist von der Pieke auf und seit 2008 Professor für Polizeiwissenschaften an der Polizeihochschule Hamburg sucht man indes vergebens. Sätze wie „Ich kann das Klagen der Polizei in Deutschland, dass alles immer schlimmer werde, nicht so recht glauben. Polizisten sind weder wehrlos, noch wird alles immer schlimmer. Vor allem gibt es nicht mehr Gewalt gegen Beamte. Es hat sich lediglich die Wahrnehmung verschoben“, passen einfach nicht in diesen Kontext. Und so wundert es denn auch nicht, dass Jamins Buch über den „Krieg der Straße“ in dem „alle 90 Minuten ein Angriff auf Polizisten“ stattfindet (S. 112) im Verlag der Gewerkschaft der Polizei erschienen ist. (alle: Otto Diederichs)

Lehmann, Jens: *Der Schutz symbolträchtiger Orte vor extremistischen Versammlungen, Baden-Baden (Nomos) 2012, 399 S., 74,- Euro*

Das Bemühen um die Verhinderung neonazistischer Demonstrationen im Umfeld geschichtspolitisch symbolischer Orte, wie z.B. des Holocaustdenkmals in Berlin oder des Waldfriedhofs in Halbe, bestimmt seit dem Jahr 2000 die inhaltliche Entwicklung des deutschen Versammlungsrechts. In seiner Dissertation entwickelt Jens Lehmann aus einer akribischen verfassungsrechtlichen Analyse der entsprechenden Bestimmungen in den Versammlungsgesetzen des Bundes und der Länder und der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes eine präzise und umfassende Kritik an den Versuchen, Neonazi-Propaganda durch Einschränkungen der Versammlungsfreiheit zu bekämpfen. Gleichzeitig legt er einen konzisen Beitrag zur Dogmatik der Versammlungsfreiheit unter dem Grundgesetz vor. Die ersten beiden Teile der Arbeit widmen sich dem Schutz der freien Ortswahl für Versammlungen durch Art. 8 und 5 GG, im dritten werden die legislativen Schritte zum Schutz symbolträchtiger Orte seit 2000 nachgezeichnet und im vierten Teil Regelungsalternativen entworfen, die dieses Schutzziel in Einklang mit den Bestimmungen des Grundgesetzes bringen sollen. Lehmann stellt klar, dass sich die strukturellen Ursachen der Ausbreitung neonazistischer Einstellungsmuster auch durch verfassungsgemäße Eingriffe in Versammlungsfreiheit und Kommunikationsgrundrechte nicht bekämpfen lassen.

(Hannes Püschel)

Flörsheimer, Florian: *Transformationsprozesse des Sicherheitssektors im Neoliberalismus, Baden-Baden (Nomos Verlag) 2012, 230 S., 39,- Euro*

Flörsheimer will mit seiner 2012 an der Universität Marburg angenommenen Dissertation klären, „welchen Einfluss die neuen Akteure im Feld der Sicherheit“ (S. 17) auf einen „institutionellen Veränderungsprozess“ haben und wie sie „zu einem Strukturwandel der Sicherheitsapparate“ beitragen (ebd.). Wer „die neuen“ Akteure sind, bleibt unklar, gemeint sind aber die „heutigen privaten Sicherheits- und Militärfirmen“, die also nicht neu sind, sich von „den klassischen Söldnern“ aber durch „bürgerliche Rechtsform, Ressourcengrößen, Verbindlichkeit, Transparenz“ unterscheiden (S. 15).

Ausweislich des Literaturverzeichnisses und der Fußnoten hat bzw. hätte der Autor (wissenschaftliche) Literatur bis zum Jahr 2011 berücksichtigen können. Grundlegende Annahme der Arbeit ist, „dass die Privatisierung von Sicherheit unter den gegenwärtigen Bedingungen begriffen werden kann als eine Strategie der Absicherung des neoliberalen Projektes mit den für neoliberale Konzepte typischen Mitteln“ (S. 39), zu denen Deregulierungs-, Flexibilisierungs-, Liberalisierungs- und Privatisierungsmaßnahmen gerechnet werden (S. 33).

Die ersten 30 Seiten (S. 19-50) sind eine Nacherzählung der Monographie „Materialistische Staatstheorie“ von Joachim Hirsch (2005) sowie eines Aufsatzes von Martin Winter zu *Protest Policing* aus dem Jahr 2000 mit dem Ergebnis, die „zunehmende Durchsetzung neoliberaler Politik führt zu einer verschärften Artikulation gesellschaftlicher Widersprüche, die nun mit staatlicher Repression bekämpft werden. Diese verläuft wie früher ... Der neue Transformationsprozess des Sicherheitsapparats zeichnet sich durch gewisse Konstanten aber auch Unterschiede im Vergleich zur Transformation des Sicherheitsapparates in der Krise des Fordismus aus“ (S. 50); konstant sei etwa, „mit Hilfe rechtlicher Konstruktionen Legalität zu verleihen“ (ebd.); gemeint sind Gesetze. Das „wirklich Neue“ (S. 56) der Sicherheitsreform sei, dass sie „auf einer ‚virtuellen‘ Vernetzung der Institutionen“ beruht, was „auf horizontaler Ebene gewissermaßen eine ‚Gleichschaltung‘ verschiedener Behörden, auf vertikaler Ebene die Abschaffung von Hierarchien“ ermöglicht, gemeint ist die datentechnische Vernetzung von Sicherheitsbehörden (S. 56 f.).

Auf den folgenden 25 Seiten (S. 59-85) fasst der Autor die Ausplannungsleitlinien der Bundeswehr von 2010 und das aus dem selben Jahr stammende Guttenbergsche Strukturkommissionsgutachten zusammen

und folgert daraus, die Bundeswehr wandle sich zu „einem in die neoliberale Ökonomie eingebundenen globalen militärischen Unternehmen“, dessen ehemalige Soldaten „auf dem zivilen Arbeitsmarkt – darunter fällt auch der private Militärmärkte – zur Verfügung stehen“ könnten (S. 85), bringt aber für beide Behauptungen keine Belege.

Dann wird „faktisch“, um ein Lieblingswort des Autors zu zitieren (S. 38, 46, 71, 90, 109, 127), ein Aufsatz von Hermann Groß (APuZ, 48/2008), z.T. auch noch falsch, abgeschrieben, Widersprüche zu einem wenige Seiten später zitierten Aufsatz von 1999, der sich ebenfalls mit Verwaltungsreformen der Landespolizeien befasst, werden nicht erkannt (S. 88, 92), aber immerhin noch richtig geschlussfolgert, dass es einen Bedeutungsgewinn der Bundespolizeien gibt (S. 97).

Der Band ist „gewissermaßen“ (S. 10, 36, 55, 57, 103, 173, 205) ein in fünf Kapitel gegliederter Ausdruck von Überforderung des Autors in organisatorischer, sprachlicher und inhaltlicher Hinsicht, der beispielsweise auch die auf 25 Seiten ausgebreiteten Antworten auf Kleine und Große Anfragen im Deutschen Bundestag zum Thema Privatisierung von Sicherheit nicht auf den Punkt zu bringen vermag. Dabei ist es dann schon fast lässlich, dass das Verhältnis von staatlicher Polizei zu kommerziellen Sicherheitskräften in Deutschland nicht „mittlerweile fast 1:1“ beträgt (S. 14), die Hartz IV-Proteste keineswegs „getragen von Gewerkschaften“ waren (S. 50), Reservisten der Armee keiner „Möglichkeiten eines ‚Seiteneinstiegs‘“ in die Bundeswehr bedürfen (S. 83), dass das Bundesinnenministerium nicht „die leitende Behörde für alle Sicherheitsbehörden des Bundes“ ist (S. 86), was auf Seite 97 hätte deutlich werden können, weil dort der Zoll ja erwähnt wird.

Und wenn ein „(sehr) widersprüchliches Kooperations- und Konfliktverhältnis“ (S. 90, 196) zwischen Landespolizeien und kommerziellen Sicherheitsdiensten besteht, hätte man – schon wegen des Titels und der Fragestellung der Arbeit – gern genauer gewusst, worin es besteht und was das für den Neoliberalismus bedeutet. Zu den mehr als 30 polizeilichen Kooperationsvereinbarungen in zehn Bundesländern mit über 120 Sicherheitsunternehmen und weiteren zwölf Vereinbarungen mit dem BDWS (der seit September 2011 BDSW heißt) erfahren wir in der Arbeit jedenfalls nichts.

Auch warum der Autor nur eine „eher informelle Integration“ kommerzieller Sicherheitsdienste in die deutsche Sicherheitsarchitektur erkennen will (S. 195), obwohl er selbst doch das recht formelle Programm Innere Sicherheit der Innenminister und -senatoren von 2009

zitiert (S. 110), in dem das Gewerbe explizit als „wichtiger Teil der Sicherheitsarchitektur“ bezeichnet wird, hätte man gern gewusst. Dass dagegen „Kasernen der Bundeswehr von privaten Sicherheitsunternehmen bewacht“ werden, weil das „der hohe Bedarf an Soldaten für die wachsenden Einsatzaktivitäten“ (S. 185) und die „Ausrichtung der Bundeswehr auf Auslandseinsätze“ erfordert (S. 199), wirkt angesichts der Erbringung dieser kommerziellen Dienstleistung seit dem Jahre 1918 eher peinlich. Sie kann jedenfalls nicht unmittelbarer Ausfluss neoliberalisierender Politik sein, das gilt eher schon für die diesen Band charakterisierende Schludrigkeit des Lektorats.

Stober, Rolf; Essert, Christoph (Hg.): *Mitgliedstaatliche Rechtstexte der privaten Sicherheit, Teil 1 und 2, Hamburg (Verlag Dr. Kovac) 2011, 800 S., 148,- Euro*

Alphabetisch geordnet finden sich die Rechtstexte zur Regulierung des privaten Sicherheitsgewerbes in Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland und Frankreich in Band 1, wobei die jüngsten Gesetzesfassungen die jeweiligen Kapitel beginnen lassen. Während für Belgien eine deutsche Fassung des auf 1990 datierenden Gesetzes vorliegt, gibt es für Bulgarien eine englische Fassung des Gesetzes ohne Datum (es hätte 1994 heißen müssen), Estland (2004) kommt auf über 130 Seiten Gesetzestext, während Finnland (2003) mit 40 Seiten auskommt. Wer bereits beim in französischer Sprache wiedergegebenen Gesetz in Frankreich (1983) mit der eigenen Multilingualität kokettieren möchte, möge auf das spanische Gesetzeswerk in Band 2 (S. 115-413!) warten; er liegt nur auf Spanisch vor, ist zum Teil falsch formatiert (S. 140; vgl. http://noticias.juridicas.com/base_datos/Admin/l23-1992.html#c1) und gibt ebenfalls kein Datum für das Inkrafttreten des Gesetzes an (1992 war es). Großbritannien (2001), Irland (2004) und Österreich (erneut machen die Herausgeber keine Angaben, aber die derzeit gültige Gewerbeordnung datiert von 1994) runden Band 2 ab. Wer rechtsvergleichend zum Thema arbeiten möchte, dabei aber nicht auf Internetquellen für die jeweiligen Gesetze bzw. Gewerbeordnungen rekurrieren möchte (alle Rechtstexte finden sich auch dort), hat hier für neun Länder Gesetzesgesenen und gegenwärtige Gesetze vorliegen. Ein weiterer Mehrwert erschließt sich nicht, eine Einordnung der Gesetzestexte in (irgend)einen Kontext fehlt, auch machen die Herausgeber keine Angaben dazu, wem die überbezahlten Doppelbände dienen sollen.

Bell, Emma: *Criminal Justice and Neoliberalism, Houndsmill, Basingstoke (Palgrave Macmillan) 2011, 252 S., 63,25 Euro*

In acht Kapiteln spürt Bell dem Verhältnis zwischen (vor allem) britischer zunehmend punitiver Kriminalpolitik und einem Neoliberalismus (vor allem) Blairscher Prägung nach. Nach einer knappen Einleitung legt sie in Kapitel 2 dar, wie außergerichtliche Verfahren nicht etwa zu einer Entkriminalisierung vor allem Jugendlicher beigetragen haben, sondern vielmehr als „Trojan Horses“ (S. 44) deren zunehmender Kriminalisierung Vorschub leisten; Anti-Social Behaviour Orders (ASBOs) und deren Varianten (S. 50-51), erzieherische (Parenting Orders) und platzverweisende Anordnungen (Dispersal Orders), die landesweit immerhin über 1.000 Orte betrafen (S. 53), Verwarnungen, die alle ohne gerichtliche Beteiligung von der Polizei und anderen autorisierten Zivilpersonen ausgesprochen werden dürfen, sowie diverse Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren gehören in diesen Reigen. Kapitel 3 beschreibt dabei ein neues Rehabilitationsverständnis, das seit 1990 Raum gegriffen habe, vermehrt auf die individuelle Verantwortung des Einzelnen abhebe und durch eine „dejuvenilisation“ (S. 78) den besonderen Schutz von Kindern vor Kriminalisierung beseitigt habe: Zehnjährige „may now be considered to be fully responsible for their action“ (S. 69). Die Verschränkung von Wohlfahrts- und Strafpolitik habe dazu geführt, dass sowohl „punishment through welfare“ als auch „welfare through punishment“ beobachtet werden können (S. 92, Hervorh. im Orig.), die effekthaschend ausschließlich auf Logiken von Nützlichkeit und Managementdenken gründen. Kapitel 4 verdeutlicht nicht nur den Anstieg der Gefangenenzahlen in jüngerer Zeit, sondern beschreibt auch die zahlreichen seit den 1990er Jahren geschaffenen Hilfspolizeien. Das fünfte Kapitel fragt in westeuropäischer Perspektive danach, ob der „authoritarian consensus“ als „global trend“ (S. 126) charakterisiert werden kann, während die nachfolgenden Kapitel Neoliberalismus definieren (Kap. 6), ihn auf die zuvor genannte neue Kriminalpolitik beziehen (Kap. 7) und den Einfluss kommerzieller Akteure, aber auch von Polizei und Justiz in diesem Kontext analysieren (Kap. 8). Führt man sich, wie dieser Band, zudem die Vielzahl von Gesetzen und gesetzlich legitimierter Ausgrenzung und Kriminalisierung Jugendlicher vor Augen, muss es eher verwundern, dass die Sommer-Riots in England erst 2011 ausbrachen. Der lesenswerte Band macht jedenfalls klar, dass auch der vermeintlich unartikulierte Krawall seinen Spiegel in der systematischen Kriminalisierung von Jugendlichen findet.

(sämtlich: Volker Eick)

Summaries

Thematic focus: The state's fight against right?

Accident NSU: Wrong interpretations and the usual solutions

by Heiner Busch

For almost 13 years, the trio Uwe Mundlos, Uwe Böhnhard and Beate Zschäpe were able to live underground, undisturbed by police and secret services and to commit nine murders of immigrants and one police officer, two bomb attacks with dozens injured and fourteen bank robberies. There are currently four parliamentary investigation committees dealing with the "National Socialist Underground" (NSU) and the failure of the "security services" – one in the Federal Lower House of Parliament and three in regional parliaments. The Federal Government and the established parties, however, have already come to a conclusion: lack of coordination, lack of information exchange and unclear remits are supposed to be the reasons for the failure of the security services. The conclusions and demands are, accordingly, more cooperation between police and security forces and strengthening the Federal Office for the Protection of the Constitution (*Verfassungsschutz*).

The NSU parliamentary investigation committee

by Gerd Wiegel

In January 2012, the Lower House of Parliament commenced its investigation into the NSU. As a result of the hearing of until now 40 witnesses as well as an intensive study of the files, the committee was able to conclude that police and security services ignored all evidence indicating right-wing perpetrators and strictly adhered to the initial theory that the series of murder had to originate from within organised crime circles. The committee was further able to shed light on the incompetence and negligence characterising security service conduct when dealing with the extreme far-right. Whilst the public scandal surrounding the security

services might be satisfying, it is more than questionable whether it will lead to any changes.

The Thuringian NSU investigation committee

Interview with Martina Renner

The history of the “National Socialist Underground” does not begin with the going underground of the trio Mundlos, Böhnhardt and Zschäpe in 1998. The violent potential of the Neo Nazi scene was played down. The security service’s use of informants was “right-wing and lawless”, says Martina Renner. She is a Member of Parliament for the left-wing party LINKE and deputy chair of the NSU investigation committee of the regional parliament of Thuringia.

With Bits and Bytes against the Right?

by Sönke Hilbrans

Already in December 2011, the Federal Interior Minister opened a Joint Centre against Far-Right Extremism (*Gemeinsames Zentrum gegen Rechtsextremismus*, GAR), in which police and the Federal Office for the Protection of the Constitution (*Verfassungsschutz*) are cooperating. In September 2012, this was followed by the common database on right-wing extremism (*Rechtsextremismusedatei*, RED). Just like the earlier Joint Counter Terrorism Centre (*Gemeinsames Terror-Abwehrzentrum*) and Counter Terrorism Database (*Anti-Terrordatei*), these initiatives further erode the constitutional separation of police and security services. Meanwhile the success of these instruments is questionable: if authorities refuse to identify or recognise a right-wing motivation, it is impossible they capture the same in a database or investigate it by means of data analysis.

Ministerial consequences of the NSU scandal

by Heiner Busch

In November 2011 already, the Federal Interior Ministry presented its 10 point plan in which it draws arguable conclusions from the NSU scandal. Besides the Common Centre and Database on Right-wing Extremism, the plan generally prescribes a further strengthening of remits of the Federal Office for the Protection of the Constitution (*Verfassungsschutz*) *vis a vis* powers of regional security services.

The NSU and informants of the Federal Security Service

by Andreas Förster

Beate Zschäpe, Uwe Mundlos and Uwe Böhnhardt were on the run for almost 14 years. They lived inconspicuously underground with the help of their right-wing network. According to the evidence so far, they were surrounded by at least 17 informants of the German security forces. Some of them had high-ranking functions in Neo Nazi groups, others knew the members of the trio personally or were even close friends. It is almost unbelievable that security services and police still managed to fail to uncover the NSU. Failure or intent?

Demands towards the police and judiciary after the NSU scandal

by Heike Kleffner

Racist violence, including police violence, has not ended after the discovery of the NSU in November 2011. More money, new data systems and more powers for security services are the wrong answers to the state's failure to tackle the NSU. Instead, measures are needed to strengthen the trust of minority groups in police and the criminal justice system. The police should act against the institutional racism rooted in its forces. And they should finally acknowledge the full dimension of racist violence.

The internal security service and the anti-fascist movement

by Ulli Jentsch

Since 1990 there has not been an opportunity that has given the public such varied insights into the working and thinking methods of security services than the past 12 months: the undemocratic positions of its members, the systematic failure in its analyses of the Neo Nazi scene and the continuous false assessment of the potential deadly threats resulting therefrom. And suddenly the question arose whether the security service should be abolished; a political demand that only a year ago amounted to political suicide. The Antifascist Press Archive and Educational Centre Berlin (*Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin*, apabiz) is convinced of the need for an early warning system against Neo Nazis – but not one that is located with the security services but rooted within society at large.

Against the ban of the far-right party NPD

by Heiner Busch

The bi-annual Conference of Interior Ministers decided at its December meeting to make another attempt at banning the far-right party NPD (*Nationaldemokratische Partei Deutschlands*). The first attempt from 2003 failed at the Federal Constitutional Court because the executive committees of the party were riddled with security service informants. Allegedly this is no longer the case. The announcement of the procedure to ban the party gives the wrong impression of an official concerted effort to fight right-wing extremism, whilst it tastes more of the old “free democratic legal order” of the German state security ideology. Neither the Neo Nazi scene nor the racism that reaches far into society and in particular into the state’s migration policy are thereby being tackled. It is an act of symbolic politics which aims at legitimising the Federal Office for the Protection of the Constitution (*Verfassungsschutz*), which has suffered reputational damage after the NSU scandal.

Non-thematic contributions

Deadly police shots 2011

by Otto Diederichs

Police have shot at people 36 times in total last year. This has led to six deaths and 15 injuries. The figures are presented in the annual statistics of the Interior Ministers’ Conference. In addition, there were 30 cases of “gun use against objects”. This generally refers to shots fired at cars and thereby indirectly at the people inside them.

Since when are borders intelligent?

by Matthias Monroy

The EU continues to expand its migration control repertoire: plans include the so-called “Smart Borders Initiative” which foresees linking two new data systems: an entry and exit system which intends to detect so-called overstayers as well as a Registered Travellers Programme which aims at facilitating swift entry into the EU for security-checked frequent travellers. Both systems complement the Visa Information System and the second generation Schengen Information System. Then there is the

on-going creation of the border control system Eurosur, in which the border agency Frontex plays a central role. Ben Hayes and Matthias Vermeulen have recently published a comprehensive study on the same, entitled “Borderline”.

Towards a Europol Regulation

by Eric Töpfer

13 years after the European police office Europol commenced its work, the future of the agency is yet again under discussion. Even if an extension of its remit in the framework of a future Europol Regulation is unlikely, the agency has meanwhile gained increased powers. It remains to be seen whether its control will also be increased.

Dresden February 2011: Unlawful mass of data

by Elke Steven

A procedure on grounds of Article 129 of the Criminal Code (criminal organisation) against an anti-fascist sports group in February 2011 was intended to supply the city of Dresden and the police with almost limitless powers to act against demonstrators protesting against the annual Neo Nazi march on the occasion of the anniversary of the bombardment of Dresden in 1945. It became known only in the summer of 2011 that the police, before and during the protests, carried out so-called non-individualised telecommunications interception (*Funkzellenabfragen*, FZA), registering around one million communications data of mobile phones. The surveillance, as well as nation-wide house searches, are still being dealt with by the courts.

Frankfurt in a state of emergency

by Peer Stolle

Earlier this year, a broad alliance under the name of “Blockupy Frankfurt” had called for international solidarity, for the democratisation of all areas of life and against the austerity dictates of the troika and government in the framework of European Action Days from 16 to 19 May. The city reacted with a complete ban of protests. The courts largely accepted the absurd reasoning behind the authorities’ politics of prohibition.

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe

Martin Beck, Berlin, Redakteur von *ak – analyse & kritik*, Mitglied der Redaktion von *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*

Heiner Busch, Bern, Redakteur von *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, Vorstandsmitglied des Komitees für Grundrechte und Demokratie

Otto Diederichs, Berlin, freier Journalist

Andreas Förster, Berlin, freier Journalist

Volker Eick, Berlin, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin

Sönke Hilbrans, Berlin, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, Mitglied im Vorstand des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV) und der Deutschen Vereinigung für Datenschutz (DVD)

Mark Holzberger, Berlin, Referent für Migrations- und Integrationspolitik der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und Mitglied der Redaktion von *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*

Ulli Jentsch, Berlin, Mitarbeiter des Antifaschistischen Pressearchivs und Bildungszentrums Berlin e.V. (apabiz)

Martina Kant, Berlin, Redakteurin von *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* und Referentin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen für den Untersuchungsausschuss Rechtsterrorismus/„Nationalsozialistischer Untergrund“

Heike Kleffner, Berlin, Journalistin, Mitglied im Beirat der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt, Fachreferentin für den NSU-Untersuchungsausschuss für die Linksfraktion im Bundestag

Albrecht Maurer, Berlin, innenpolitischer Referent der Bundestagsfraktion Die Linke und Mitglied der Redaktion von *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*

Katrin McGauran, Amsterdam, Mitarbeiterin von Statewatch

Matthias Monroy, Berlin, Aktivist zu Repression, Überwachung und europäischer Polizeizusammenarbeit, freier Reporter, Teilzeit-Mitarbeiter der

Fraktion DIE LINKE im Bundestag und Mitglied der Redaktion von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Hannes Püschel, Potsdam, Jurist

Norbert Pütter, Berlin, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP und Professor für Politikwissenschaft an der Hochschule Lausitz

Martina Renner, Gotha, Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag und stellvertretende Vorsitzende des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“

Elke Steven, Köln, Mitarbeiterin des Komitees für Grundrechte und Demokratie

Peer Stolle, Berlin, Rechtsanwalt, Mitglied im Vorstand des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins

Susanna Tausendfreund, Pullach, Mitglied des Bayerischen Landtags und innen- und rechtspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Eric Töpfer, Berlin, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Menschenrechte und Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Gerd Wiegel, Berlin, Politikwissenschaftler, Referent für Rechtsextremismus/Antifaschismus der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag